

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 229. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 19. Mai 2021

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	29225 B	Stefan Keuter (AfD) .....	29247 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 16 b, 16 e, 21 b, 33, 36 und 39 .....	29230 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29247 C
Ausschussüberweisungen .....	29230 D	Stefan Keuter (AfD) .....	29247 D
Feststellung der Tagesordnung .....	29232 B	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29247 D
<b>Zusatzpunkt 1:</b>		Sepp Müller (CDU/CSU) .....	29248 A
<b>Aktuelle Stunde</b> auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD <b>zu den Raketenangriffen auf Israel und der damit verbundenen Eskalation der Gewalt</b>		Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29248 B
Heiko Maas, Bundesminister AA .....	29232 B	Sepp Müller (CDU/CSU) .....	29248 C
Armin-Paulus Hampel (AfD) .....	29233 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29248 C
Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU) .....	29234 C	Christian Dürr (FDP) .....	29248 D
Alexander Graf Lambsdorff (FDP) .....	29235 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29249 A
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) .....	29236 C	Christian Dürr (FDP) .....	29249 B
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29237 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29249 C
Dirk Wiese (SPD) .....	29238 C	Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) .....	29250 A
Dr. Anton Friesen (AfD) .....	29239 D	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29250 A
Jürgen Hardt (CDU/CSU) .....	29240 B	Dorothee Martin (SPD) .....	29250 B
Kerstin Griese (SPD) .....	29241 C	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29250 B
Mario Mieruch (fraktionslos) .....	29242 C	Dorothee Martin (SPD) .....	29250 C
Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) .....	29243 A	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29250 D
Dietmar Nietan (SPD) .....	29244 C	Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29250 D
Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) .....	29245 D	Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29251 A
<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>		Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) .....	29251 C
<b>Befragung der Bundesregierung</b>		Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29251 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29246 C	Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE) .....	29251 D
		Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29251 D
		Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29252 A
		Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29252 A
		Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29252 B
		Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29252 B
		Susanne Ferschl (DIE LINKE) .....	29252 C
		Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29252 D

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29253 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29253 B
Albrecht Glaser (AfD) .....	29253 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29253 D
Albrecht Glaser (AfD) .....	29254 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29254 A
Otto Fricke (FDP) .....	29254 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29254 C
Matthias Hauer (CDU/CSU) .....	29254 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29254 D
Matthias Hauer (CDU/CSU) .....	29255 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29255 C
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	29255 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29255 D
Christian Dürr (FDP) .....	29256 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29256 A
Till Mansmann (FDP) .....	29256 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29256 C
Till Mansmann (FDP) .....	29256 D
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29256 D
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29257 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29257 B
Frank Schwabe (SPD) .....	29257 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29257 C
Frank Schwabe (SPD) .....	29258 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29258 A
Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29258 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29258 C
Pascal Meiser (DIE LINKE) .....	29259 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29259 B
Pascal Meiser (DIE LINKE) .....	29259 C
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29259 D
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	29260 A
Olaf Scholz, Bundesminister BMF .....	29260 A

## Tagesordnungspunkt 2:

<b>Fragestunde</b> Drucksache 19/29650 .....	29260 B
---	---------

### Mündliche Frage 1

**Stephan Brandner (AfD)**

**Erfolge der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, in der 19. Wahlperiode**

Antwort Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä- rin BMU .....	29260 C
Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) .....	29260 D
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	29262 A
Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29262 B

### Mündliche Frage 2

**Stephan Brandner (AfD)**

**Misserfolge der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, in der 19. Wahlperiode**

Antwort Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä- rin BMU .....	29262 D
Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD) .....	29263 A
Stefan Keuter (AfD) .....	29264 A
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	29264 C
Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29264 D

### Mündliche Frage 3

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

**Position der Bundesregierung zu Plänen Japans zum Umgang mit radioaktivem Wasser aus der Reaktorkühlung in Fukushima**

Antwort Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä- rin BMU .....	29265 C
Zusatzfragen Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29265 C
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	29266 B
Judith Skudelny (FDP) .....	29266 C
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	29266 D
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29267 A

### Mündliche Frage 4

**Judith Skudelny (FDP)**

**Diskrepanz bei den Verbrauchszahlen sehr leichter Kunststofftragetaschen**

Antwort Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä- rin BMU .....	29267 C
Zusatzfragen Judith Skudelny (FDP) .....	29267 C

**Mündliche Frage 5****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Rolle der natürlichen Senken bei der Erreichung der Klimaschutzziele**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 29268 A

Zusatzfragen

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 29268 C

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29269 A

**Mündliche Frage 6****Daniela Kluckert** (FDP)**Auswirkung der Klimaschutzziele auf Verbraucherpreise für Kraftstoffe**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 29269 C

Zusatzfragen

Daniela Kluckert (FDP) ..... 29269 D

Torsten Herbst (FDP) ..... 29270 B

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 29270 C

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 29271 A

Judith Skudelny (FDP) ..... 29271 C

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 29271 D

**Mündliche Frage 7****Daniela Kluckert** (FDP)**Äußerungsfrist für Verbände zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 29272 B

Zusatzfragen

Daniela Kluckert (FDP) ..... 29272 C

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 29272 D

**Mündliche Frage 12****Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Diaspora-Organisationen**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ .... 29273 A

Zusatzfragen

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 29273 C

**Zusatzpunkt 2:**Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus**

Drucksache 19/22389 ..... 29274 A

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 3:**Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Jüdische Vielfalt in Deutschland – Bedürfnisse und Perspektiven von Jüdinnen und Juden respektieren und berücksichtigen**

Drucksache 19/29743 ..... 29274 B

Dr. Felix Klein, Beauftragter der

Bundesregierung für jüdisches Leben in

Deutschland und den Kampf gegen

Antisemitismus ..... 29274 B

Beatrix von Storch (AfD) ..... 29275 D

Michael Roth (Heringen) (SPD) ..... 29276 C

Benjamin Strasser (FDP) ..... 29278 B

Petra Pau (DIE LINKE) ..... 29279 B

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 29280 A

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) ..... 29281 A

Beatrix von Storch (AfD) ..... 29282 A

Martin Hess (AfD) ..... 29282 D

Helge Lindh (SPD) ..... 29283 C

Bijan Djir-Sarai (FDP) ..... 29284 D

Thorsten Frei (CDU/CSU) ..... 29285 C

Florian Hahn (CDU/CSU) ..... 29286 B

**Tagesordnungspunkt 3:**

Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte:

**Jahresbericht 2020 (62. Bericht)**

Drucksache 19/26600 ..... 29287 C

Dr. Eva Högl, Wehrbeauftragte des Deutschen

Bundestages ..... 29287 C

Annegret Kramp-Karrenbauer,

Bundesministerin BMVg ..... 29289 D

Berengar Elsner von Gronow (AfD) ..... 29290 C

Dr. Eberhard Brecht (SPD) ..... 29291 C

Jan Ralf Nolte (AfD) ..... 29291 D

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) . 29292 C

Christine Buchholz (DIE LINKE) ..... 29293 B

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN) ..... 29294 A

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU) .....	29294 D
Siemtje Möller (SPD) .....	29295 C
Florian Hahn (CDU/CSU) .....	29296 B

#### Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion DIE LINKE: **80 Jahre deutscher Überfall auf die Sowjetunion – Für eine Politik der Entspannung gegenüber Russland und eine neue Ara der Abrüstung**

Drucksache 19/29437 .....	29296 D
Sevim Dağdelen (DIE LINKE) .....	29297 A
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) .....	29297 D
Armin-Paulus Hampel (AfD) .....	29298 C
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU) .....	29298 D
Dr. Alexander Gauland (AfD) .....	29299 A
Johann Saathoff (SPD) .....	29299 D
Bijan Djir-Sarai (FDP) .....	29301 A
Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29301 D
Sevim Dağdelen (DIE LINKE) .....	29302 B
Thomas Erndl (CDU/CSU) .....	29303 B
Kristina Nordt (CDU/CSU) .....	29303 D

#### Tagesordnungspunkt 5:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: <b>Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUS-MA)</b>	
Drucksachen 19/28803, 19/29431 .....	29304 C
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung	
Drucksache 19/29434 .....	29304 C
Dr. Nils Schmid (SPD) .....	29304 D
Rüdiger Lucassen (AfD) .....	29305 B
Jürgen Hardt (CDU/CSU) .....	29306 A
Ulrich Lechte (FDP) .....	29306 C
Kathrin Vogler (DIE LINKE) .....	29307 A
Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29307 D
Henning Otte (CDU/CSU) .....	29308 C
Dr. Eberhard Brecht (SPD) .....	29309 B
Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) .....	29309 D
Namentliche Abstimmung .....	29310 B
Ergebnis .....	29320 D

#### Tagesordnungspunkt 6:

- a) Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Soziale und gesundheitliche Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Deutschland**
- |  |         |
|--|---------|
| Drucksachen 19/16992, 19/28233, 19/29595 ..... | 29310 C |
|--|---------|
- b) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung**
- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| Drucksache 19/20048 ..... | 29310 D |
|---------------------------|---------|
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG)**
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Drucksachen 19/19755, 19/29595 ..... | 29310 D |
|--------------------------------------|---------|
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Europäischen Union schützen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen**
- |  |         |
|--|---------|
| Drucksachen 19/10553, 19/10224, 19/29525 ..... | 29311 A |
|--|---------|
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
- zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Fremdbestimmte Operationen an trans- und**

<b>intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen</b>			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Menschen</b>	Drucksachen 19/17791, 19/22214, 19/29459 .....	29311 B	
e) <b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Filiz Polat, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken</b>	Drucksachen 19/24431, 19/29514 .....	29311 B	
f) <b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bundesweite Studie – Sorgerechtszug bei und Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen und ihren Kindern</b>	Drucksachen 19/27878, 19/29516 .....	29311 B	
Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....		29311 C	
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..		29312 C	
Beatrix von Storch (AfD) .....		29313 C	
Susann Rührich (SPD) .....		29314 C	
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP) .		29315 B	
Doris Achelwilm (DIE LINKE) .....		29316 A	
Marc Henrichmann (CDU/CSU) .....		29317 A	
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) .....		29318 A	
Stephan Pilsinger (CDU/CSU) .....		29319 A	
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) .		29319 D	
Beatrix von Storch (AfD) .....		29320 B	
Namentliche Abstimmungen .....		29324 B	
Ergebnisse .....	29332 C, 29335 A, 29338 A		
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>			
a) – <b>Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmision der Europäischen Union EUTM Mali</b>	Drucksachen 19/28804, 19/29433 .....	29324 D	
	– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung		
	Drucksache 19/29432 .....	29324 D	
b) <b>Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neuausrichtung der europäischen und deutschen Sahelpolitik – Zivile Maßnahmen und die Unterstützung demokratischer Kräfte ins Zentrum stellen</b>	Drucksachen 19/23986, 19/27268 .....	29325 A	
	Christoph Matschie (SPD) .....	29325 A	
	Gerold Otten (AfD) .....	29326 A	
	Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU) ....	29326 D	
	Dr. Marcus Faber (FDP) .....	29328 A	
	Christine Buchholz (DIE LINKE) .....	29328 D	
	Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29329 B	
	Siemtje Möller (SPD) .....	29330 B	
	Thomas Erndl (CDU/CSU) .....	29331 A	
	Namentliche Abstimmung .....	29331 D	
	Ergebnis .....	29341 C	
	Nächste Sitzung .....	29344 A	
<b>Anlage 1</b>			
	Entschuldigte Abgeordnete .....	29345 A	
<b>Anlage 2</b>			
	Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde		
<b>Mündliche Frage 8</b>			
	<b>Christian Kühn</b> (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
	<b>Äußerungsfrist für Verbände zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes</b>		
	Antwort		
	Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU .....	29345 D	
<b>Mündliche Frage 9</b>			
	<b>Johannes Huber</b> (AfD)		
	<b>Gründe für die paritätische Kostenbeteiligung von Vermietern und Mietern an der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf den Öl- und Gasverbrauch</b>		

Antwort  
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-  
rin BMU ..... 29345 D

#### Mündliche Frage 10

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)**

#### **Bewertung der Maßnahmen zur Wald- und Landschaftswiederherstellung in Niger**

Antwort  
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-  
rin BMU ..... 29346 A

#### Mündliche Frage 11

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)**

#### **Sicherheitslage für lokale Mitarbeiter und entwicklungspolitisches Engagement der Bundesregierung nach dem Truppenabzug in Afghanistan**

Antwort  
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ .... 29346 C

#### Mündliche Frage 13

**Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Kenntnisse der Bundesregierung über die Explorationsbohrungen im Okavango-Del- ta**

Antwort  
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ .... 29346 D

#### Mündliche Frage 14

**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Einsetzung und Zusammensetzung des Expertenrates „Integration und Vielfalt“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**

Antwort  
Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin BK 29347 A

#### Mündliche Frage 15

**Fabio De Masi (DIE LINKE)**

#### **Höhe der Syndikatsgebühren für die erste grüne Bundesanleihe**

Antwort  
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29347 B

#### Mündliche Frage 16

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung**

Antwort  
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29347 C

#### Mündliche Frage 17

**Dr. Rainer Kraft (AfD)**

#### **Umsetzung der Besteuerung von Gewinnen aus Geschäften mit Kryptowährungen**

Antwort  
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29348 A

#### Mündliche Frage 18

**Dr. Rainer Kraft (AfD)**

#### **Dienstliche Nutzung privater Kommunika- tionsmittel durch Bundesminister**

Antwort  
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29348 B

#### Mündliche Frage 19

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

#### **Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich Gebäude**

Antwort  
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29348 C

#### Mündliche Frage 20

**Torsten Herbst (FDP)**

#### **Anzahl der Gesetzentwürfe der Abteilung Heimat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Antwort  
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29349 A

#### Mündliche Frage 21

**Ulla Jelpke (DIE LINKE)**

#### **Regelung der Wiedereinbürgerungsan- sprüche der während des nationalsozialisti- schen Regimes emigrierten Deutschen**

Antwort  
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29349 B

#### Mündliche Frage 22

**Ulla Jelpke (DIE LINKE)**

#### **Verlust des Freizügigkeitsrechts**

Antwort  
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29349 D

**Mündliche Frage 23****Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Kenntnisse der Bundesregierung über die Einschleusung von Personen nach Deutschland durch Funktionäre der türkischen Regierungspartei AKP**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29350 B

**Mündliche Frage 24****Dr. Christopher Gohl** (FDP)**Anzahl der Fahrraddiebstähle in den Jahren 2019 und 2020**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29350 D

**Mündliche Frage 25****Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Verhalten der Bundespolizei am 10. August 2020 bei einem in der Ägäis aufgefundenen Schlauchboot mit Geflüchteten**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29351 B

**Mündliche Frage 26****Gökay Akbulut** (DIE LINKE)**Verhalten der Bundespolizei am 10. August 2020 bei einem in der Ägäis aufgefundenen Schlauchboot mit Geflüchteten**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI ..... 29351 D

**Mündliche Frage 27****Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE)**Erkenntnisse der Bundesregierung zur Lage des ukrainischen Oppositionsführers Wiktor Medwedtschuk**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 29352 A

**Mündliche Frage 28****Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE)**Kenntnisse der Bundesregierung über die Anzahl verbotener regierungskritischer Medien in der Ukraine**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 29352 B

**Mündliche Frage 29****Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Gespräche der Bundesregierung mit der Regierung der Nationalen Einheit in Myanmar**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 29352 C

**Mündliche Frage 30****Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Kriterien für die Anerkennung von Juan Guaidó als venezolanischer Interimspräsident durch die Bundesregierung im Jahr 2019**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 29353 A

**Mündliche Frage 31****Martin Hohmann** (AfD)**Überlegungen innerhalb der Bundesregierung zu möglichen gemeinsamen Gedenkveranstaltungen mit Russland zu Jahrestagen im Kontext des Zweiten Weltkrieges**

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA ..... 29353 B

**Mündliche Frage 32****Tobias Matthias Peterka** (AfD)**Konsequenzen der Bundesregierung aus der Bewertung von Expertengruppen der EU-Kommission zur Kernkraft**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29353 C

**Mündliche Frage 33****Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Mögliche Planungen der Bundesregierung zu einem vorgezogenen Kohleausstieg zur Erreichung der Klimaziele**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29353 C

**Mündliche Frage 34****Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich Energiewirtschaft**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29354 A

**Mündliche Frage 35**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Prüfung der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen einem russischen und französischen Atomkonzern in Lingen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29354 A

**Mündliche Frage 36**

**Dr. Anton Friesen** (AfD)

**Verbesserungen bei der Corona-Überbrückungshilfe III**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29354 B

**Mündliche Frage 37**

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beurteilung der Höhe des Beihilferahmens für die Überbrückungshilfe III**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29354 C

**Mündliche Frage 38**

**Torsten Herbst** (FDP)

**Planungen der Bundesregierung zur Beschaffung des russischen Impfstoffs Sputnik V**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29355 A

**Mündliche Frage 39**

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kenntnisse der Bundesregierung über mögliche arbeitsrechtliche Verstöße bei einem für den Deutschen Pavillon auf der Expo 2020 beauftragten Unternehmen**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29355 B

**Mündliche Frage 40**

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sicherstellung von menschen- und arbeitsrechtlichen Standards im Zusammenhang mit der Expo 2020**

Antwort

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi ..... 29355 C

**Mündliche Frage 41**

**Martina Renner** (DIE LINKE)

**Ermittlungen gegen Beschuldigte im Komplex Turonen bzw. Garde 20**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 29355 D

**Mündliche Frage 42**

**Martina Renner** (DIE LINKE)

**Etwaiges Rechtshilfeersuchen an Behörden in Österreich im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Beschuldigte im Komplex Turonen bzw. Garde 20**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 29355 D

**Mündliche Frage 43**

**Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE)

**Einsatz der Bundesregierung für Erleichterungen und Ausnahmen für Personen aus Drittstaaten im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 29356 A

**Mündliche Frage 44**

**Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE)

**Anzahl arbeitsloser Personen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 29356 C

**Mündliche Frage 45**

**Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE)

**Anzahl arbeitsloser Personen in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung in Jobcentern**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 29357 B



**Mündliche Frage 46****Dr. Marcus Faber (FDP)****Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen beim Beschaffungsvorhaben „Schwerer Transporthubschrauber“**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 29357 B**Mündliche Frage 47****Dr. Marcus Faber (FDP)****Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen beim Beschaffungsvorhaben „Schwerer Transporthubschrauber“**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 29357 D**Mündliche Frage 48****Tobias Pflüger (DIE LINKE)****Gründe für die Außerdienststellung der Kormoran-2-Lenkflugkörper**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 29358 A**Mündliche Frage 49****Tobias Pflüger (DIE LINKE)****Zeitpunkt der Außerdienststellung der Kormoran-2-Lenkflugkörper**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 29358 C**Mündliche Frage 50****Martin Hohmann (AfD)****Entwicklung der Suizidzahlen in Deutschland**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29358 C

**Mündliche Frage 51****Fabio De Masi (DIE LINKE)****Höhe der Beschaffungskosten für FFP2-Masken in Ländern der Euro-Zone im Vergleich zu Deutschland**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29358 B

**Mündliche Frage 52****Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Geplantes Vorgehen der Bundesregierung gegen die Fälschung von Impfpässen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29358 D

**Mündliche Frage 53****Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Vorbereitungen der Bundesregierung für Impfangebote für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29359 A

**Mündliche Frage 54****Katrin Werner (DIE LINKE)****Zahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten zwischen 1990 und 2020 in Rheinland-Pfalz**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29359 C

**Mündliche Frage 55****Katrin Werner (DIE LINKE)****Krankenhausschließungen seit 1990 in Rheinland-Pfalz**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29360 B

**Mündliche Frage 56****Niema Movassat (DIE LINKE)****Ergebnisse der 54. Sitzung des Sachverständigenausschusses für Betäubungsmittel im März 2021**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29360 D

**Mündliche Frage 57****Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)****Umsetzung der Leistungsanforderungen der Ausschreibung zum digitalen Impfnachweis durch die Auftragnehmer**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29361 A

**Mündliche Frage 58**

**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Teilnehmende Arztpraxen im Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe am Feldtest der elektronischen Patientenakte**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29361 A

**Mündliche Frage 59**

**Gustav Herzog** (SPD)

**Berücksichtigung der Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte bei der Berechnung des Coronainzidenzwerts**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29361 B

**Mündliche Frage 60**

**Andrej Hunko** (DIE LINKE)

**Kriterien für die Aufhebung der epidemischen Lage nationaler Tragweite**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29361 C

**Mündliche Frage 61**

**Andrej Hunko** (DIE LINKE)

**Planungen innerhalb der Bundesregierung zur Zulassung weiterer Coronaimpfstoffe**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 29361 D

**Mündliche Frage 62**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vereinbarkeit der Einführung von Systemrassen im Rahmen des Deutschlandtaktes mit dem Unionsrecht**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29362 B

**Mündliche Frage 63**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anzahl von Photovoltaikanlagen an Bahnhöfen in Baden-Württemberg**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29362 C

**Mündliche Frage 64**

**Tobias Matthias Peterka** (AfD)

**Planungen der Bundesregierung zur Einführung eines Tempolimits auf deutschen Autobahnen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29362 D

**Mündliche Frage 65**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Planungen zur Überarbeitung des Bundeshaushaltsgesetzes und des Fernstraßenausbaugesetzes im Rahmen des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29362 D

**Mündliche Frage 66**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Schadenshaftung bei Unfällen im Rahmen des autonomen Fahrens Level 4**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29363 A

**Mündliche Frage 67**

**Dr. Anton Friesen** (AfD)

**Höhe der Bundesmittel für die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29363 C

**Mündliche Frage 68**

**Oliver Luksic** (FDP)

**Bergung des in der Saar gesunkenen Schiffes „Vaterland“**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29365 A

**Mündliche Frage 69**

**Oliver Luksic** (FDP)

**Geplante Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung der in der Novelle des Klimaschutzgesetzes festgelegten zulässigen Jahresemissionsmengen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29365 D

**Mündliche Frage 70**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Kostenentwicklung der realisierten Bundesstraßenprojekte in Niedersachsen**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29366 A

**Mündliche Frage 71**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Fernverkehrsverbindungen der Bahnhöfe im Harz**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29366 A

**Mündliche Frage 72**

**Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Barrierefreier Umbau mittelgroßer Bahnhöfe in Bayern**

Antwort

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .... 29366 B

**Anlage 3**

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Doris Barnett, Katrin Budde, Dirk Heidenblut, Arno Klare, Dr. Bärbel Kofler, Elvan Korkmaz-Emre, Hiltrud Lotze, Dr. Matthias Miersch, Susanne Mittag, Siemtje Möller, Claudia Moll, Sabine Poschmann, Dr. Sascha Raabe, Sönke Rix, Dennis Rohde, Susann Rührich, Marianne Schieder, Uwe Schmidt, Swen Schulz (Spandau), Frank Schwabe, Mathias Stein, Gabi Weber und Stefan Zierke (alle SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über

– den von den Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung

und

– den von den Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (Selbst-BestG)

(Tagesordnungspunkt 6 b) ..... 29366 D

**Anlage 4**

Erklärungen nach § 31 GO zu den namentlichen Abstimmungen über

– den von den Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung

und

– den von den Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (Selbst-BestG)

(Tagesordnungspunkt 6 b) ..... 29367 C

*Nezahat Baradari (SPD)* ..... 29367 C

*Sören Bartol (SPD)* ..... 29368 A

*Bärbel Bas (SPD)* ..... 29368 C

*Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)* ..... 29369 C

*Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)* ..... 29370 D

*Dr. Lars Castellucci (SPD)* ..... 29371 C

*Sevim Dağdelen (DIE LINKE)* ..... 29372 A

*Dr. Karamba Diaby (SPD)* ..... 29372 B

*Saskia Esken (SPD)* ..... 29372 D

*Yasmin Fahimi (SPD)* ..... 29373 C

*Timon Gremmels (SPD)* ..... 29374 C

*Heike Hänsel (DIE LINKE)* ..... 29375 B

*Gabriela Heinrich (SPD)* ..... 29375 C

*Dr. Barbara Hendricks (SPD)* ..... 29376 A

*Andrej Hunko (DIE LINKE)* ..... 29377 B

*Frank Junge (SPD)* ..... 29378 A

*Oliver Kaczmarek (SPD)* ..... 29378 D

*Elisabeth Kaiser (SPD)* ..... 29379 B

*Ralf Kapschack (SPD)* ..... 29380 B

*Cansel Kiziltepe (SPD)* ..... 29380 D

*Kirsten Lühmann (SPD)* ..... 29381 D

*Isabel Mackensen (SPD)* ..... 29382 D

*Hilde Mattheis (SPD)* ..... 29383 C

*Ulli Nissen (SPD)* ..... 29384 D

*Josephine Ortleb (SPD)* ..... 29386 A

*Mechthild Rawert (SPD)* ..... 29386 D

*Andreas Rimkus (SPD)* ..... 29388 A

*René Röspel (SPD)* ..... 29388 C

*Michael Roth (Heringen) (SPD)* ..... 29389 A

*Sarah Ryglewski (SPD)* ..... 29389 D

<i>Axel Schäfer (Bochum) (SPD)</i> .....	29391 A	<i>Markus Töns (SPD)</i> .....	29396 C
<i>Johannes Schrapf (SPD)</i> .....	29392 A	<i>Carsten Träger (SPD)</i> .....	29397 C
<i>Michael Schrodi (SPD)</i> .....	29393 B	<i>Ute Vogt (SPD)</i> .....	29398 C
<i>Martina Stamm-Fibich (SPD)</i> .....	29394 A	<i>Bernd Westphal (SPD)</i> .....	29399 B
<i>Sonja Amalie Steffen (SPD)</i> .....	29394 D	<i>Gülistan Yüksel (SPD)</i> .....	29399 D
<i>Kerstin Tack (SPD)</i> .....	29395 C		

(A)

(C)

## 229. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 19. Mai 2021

Beginn: 12.00 Uhr

### Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Ich eröffne die Sitzung.

Für die heutige 229., die morgige 230. und die 231. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Also habe ich den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

#### ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### zu den Raketenangriffen auf Israel und der damit verbundenen Eskalation der Gewalt

ZP 2 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus

#### Drucksache 19/22389

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda

ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP

#### Jüdische Vielfalt in Deutschland – Bedürfnisse und Perspektiven von Jüdinnen und Juden respektieren und berücksichtigen

#### Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Vertrauen zurückgewinnen – Tourismus-Neustart sicher und einheitlich gestalten

#### Drucksache 19/29754

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Tourismus (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Gesundheit

(D)

ZP 5 Erste Beratung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Datenschutzaufsicht**

#### Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss Digitale Agenda

ZP 6 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes**

#### Drucksache 19/27426

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

#### Drucksache 19/...

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Ausleihe digitaler Güter in öffentlichen Bibliotheken

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Rechtssicherheit für Forschung und Lehre – Bildungs- und Wissenschaftsschranken im Urheberrecht entfristen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Verleihbarkeit Digitaler Medien durch Bibliotheken sichern**
- Drucksachen 19/23303, 19/14155, 19/14370, 19/...**
- ZP 7 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**  
(Ergänzung zu TOP 47)
- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern**
- Drucksachen 19/27452, 19/28409**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- (B) b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Dr. Karl Lauterbach, Dr. Petra Sitte und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Suizidhilfe**
- Drucksache 19/28691**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- c) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Baukulturbericht 2020/21 der Bundesstiftung Baukultur**  
**und**  
**Stellungnahme der Bundesregierung**
- Drucksache 19/20770**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Kultur und Medien
- d) Beratung des Antrags des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
- Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020**  
– Einzelplan 20 –  
**Drucksache 19/29550**
- Überweisungsvorschlag:  
Haushaltsausschuss
- (C) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Anreizprogramme für IT-Sicherheit bei der Bundeswehr ausbauen**
- Drucksache 19/29783**
- Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Ausschuss Digitale Agenda (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
**Federführung strittig**
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Arzneimittelsicherheit stärken – Risiko-Entlastung von Patienten und Ärzten bei Off-Label-Nutzung**
- Drucksache 19/29772**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Beatrix von Storch, Marc Bernhard, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- (D) **Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen**
- Drucksache 19/29773**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Johannes Vogel (Olpe), Konstantin Kuhle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Positiv arbeiten – Bundestag und Bundesregierung als diskriminierungsfreie Arbeitgeber**
- Drucksache 19/29648**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
**Federführung offen**
- i) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
- Psychische Gesundheit während und nach der COVID-19-Pandemie stärken**
- Drucksache 19/...**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Holzverfügbarkeit sicherstellen – Marktbeschränkungen sofort aufheben**
- Drucksache 19/29758**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
**Federführung offen**
- k) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
- Befugnisse während Gesundheitsnotlagen auf EU-Ebene demokratisch gestalten**
- Drucksache 19/...**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Wohnmobile ab 3,5 t im Straßenverkehr – Ungleichbehandlung beheben und deutschlandweit Campingurlaub ermöglichen**
- Drucksache 19/29759**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)  
Ausschuss für Tourismus
- (B) m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Stresstest für das Energiesystem – Versorgung nachhaltig sichern**
- Drucksache 19/29760**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- n) Beratung des Antrags der Fraktion der FDP
- Wirtschaftliche Perspektive eröffnen, Energieversorgung sichern – Ukraine zum Partner einer Europäischen Wasserstoffunion machen**
- Drucksache 19/...**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tobias Pflüger, Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Keine Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr**
- Drucksache 19/25344**
- Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss Digitale Agenda
- (C) p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Keine Straffreiheit für IS-Terroristen – Deutsche IS-Kämpfer zurücknehmen, vor Gericht stellen und internationale Gerichtsbarkeit schaffen**
- Drucksache 19/27314**
- Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken**
- Drucksache 19/28473**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- (D) r) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Gasnetzplanung an den Klimazielen ausrichten**
- Drucksache 19/29753**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- s) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tabea Röfner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Umsetzung der europäischen Modernisierungsrichtlinie – Lücken im Verbraucherschutz schließen**
- Drucksache 19/29767**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss Digitale Agenda
- ZP 8 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
- (Ergänzung zu TOP 48)**

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über weitere Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und zur Änderung des Patentkostengesetzes**  
**Drucksache 19/28680**  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften**  
**Drucksache 19/28681**  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)
- (B) – zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
**Gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln verbessern**  
 – zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Nahrungsergänzungsmittel besser regulieren**  
**Drucksachen 19/28783, 19/19135, 19/29472**
- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Corinna Miazga, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
**zu den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen bezugnehmend auf den Sachstandsbericht des Europäischen Rates**  
**Ratsdok. 13047/18**  
**sowie**
- zu den Verhandlungen zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) einschließlich der dritten Tranche 2018** (C)  
**KOM(2018) 669 endg.; Ratsdok. 12861/18**  
**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**  
**Keine Verlängerung beziehungsweise Neuauflage des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**  
**Drucksachen 19/9238, 19/15976**
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Gesundheit und Chancen von Frauen und Mädchen weltweit stärken – Zugang und Aufklärung über Menstruationshygieneprodukte fördern**  
**Drucksache 19/29757**
- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)
- Patientenberatung jetzt gemeinnützig ausgestalten – Privatisierung rückgängig machen**  
**Drucksachen 19/27833, 19/...**
- g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Unabhängige Patientenberatung Deutschland – Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit wiederherstellen**  
**Drucksachen 19/14373, 19/25729**
- ZP 9 **Aktuelle Stunde**  
 auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Steuergelder für die Kohlekonzerne – Fragwürdige Berechnungen der Entschädigungszahlungen für die Braunkohlekraftwerke durch die Bundesregierung**
- ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE



Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Runder Tisch zur Sicherung der Zukunft von Freiland- und Weidetierhaltungen**  
**Drucksachen 19/27834, 19/29016 Buchstabe a**
- ZP 11 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG)**  
**Drucksache 19/26966**  
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
**Drucksache 19/...**
- ZP 12 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Reformleitlinien nach dem Wirecard-Skandal**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- (B) **Vertrauen in Bundesministerien und Behörden stärken – Insiderhandel wirksam unterbinden**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Anja Hajduk, Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Betrug und Finanzkriminalität frühzeitig aufdecken und effektiv verhindern – Neustart für eine aktive Finanzaufsicht und starken Verbraucherschutz**  
**Drucksachen 19/23120, 19/27186, 19/24385, 19/...**
- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Fabio De Masi, Stefan Liebich, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Interessenkonflikte in Bundesregierung und ihren Behörden bei Finanzgeschäften vermeiden**  
**Drucksache 19/29440**
- ZP 14 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Wirtschaftsprüfung reformieren, Interessenkonflikte reduzieren**  
**Drucksachen 19/22204, 19/28529**
- ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) (C)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Manuela Rottmann, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Bilanzbetrug durch kompetente und unabhängige Wirtschaftsprüfung schnell aufdecken und erfolgreich bekämpfen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Lisa Paus, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Mit einer starken Corporate Governance kriminellen Handeln in großen, komplexen Unternehmen vorbeugen**  
**Drucksachen 19/23730, 19/24384, 19/...**
- ZP 16 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Kay Gottschalk, Albrecht Glaser, Stefan Keuter, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuchs – Verbesserung der Abschlussprüfung von Kapitalgesellschaften als Reaktion auf den Fall Wirecard**  
**Drucksache 19/27023** (D)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- ZP 17 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Canan Bayram, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Tierschutzgesetzes**  
**Drucksache 19/27752**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- ZP 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
**Umgang mit Fahrzeugdaten für Innovation, Sicherheit und Mobilität im 21. Jahrhundert**  
**Drucksache 19/29755**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) ZP 19 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/816 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**  
**Drucksachen 19/27432, 19/28140**  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- ZP 20 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes**  
**Drucksache 19/28404**  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- ZP 21 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
**Vision Zero – Unser Leitbild für die Verkehrssicherheit**  
**Drucksache 19/29766**
- ZP 22 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Daniela Wagner, Matthias Gastel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Einführung und Regelung von Verkehrssicherheitszonen – Abbiegeassistentengesetz (2. VerkehrswendeG-ÄndG-StVG – AbbiegeassistentenG)**  
**Drucksache 19/23625**  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- ZP 23 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikels 3 Absatz 3 – Einfügung des Merkmals sexuelle Identität)**  
**Drucksache 19/13123**  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
**Drucksache 19/...**
- ZP 24 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen** (C)  
**Drucksachen 19/24002, 19/...**
- ZP 25 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
**Trans-Gesundheitsversorgung in die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen aufnehmen**  
**Drucksachen 19/28779, 19/...**  
 Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.  
 Heute folgt als erster Tagesordnungspunkt auf Verlangen der Koalitionsfraktionen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Zu den Raketenangriffen auf Israel und der damit verbundenen Eskalation der Gewalt“.  
 Nach der Fragestunde soll mit einer Debattenzeit von 60 Minuten der Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgesetzt werden.  
 Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 16 b und e sowie die Tagesordnungspunkte 21 b, 33, 36 und 39 werden abgesetzt.  
 Tagesordnungspunkt 27 c und Tagesordnungspunkt 43 werden bei den Ohne-Debatte-Punkten aufgerufen. (D)  
 Den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen.  
 Ich mache außerdem auf die **Überweisungen** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:  
 Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)**  
 – 19/28683 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates**  
**Drucksache 19/29561**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
 Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über weitere Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und zur Änderung des Patentkostengesetzes**  
 – 19/28680 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates**  
**Drucksache 19/29562**  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
 Unterrichtung durch die Bundesregierung

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes (1. EntsorgungsfondsÄndG)**  
– 19/28685 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates**  
**Drucksache 19/29563**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Haushaltsausschuss  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022)**  
– 19/28677 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates**  
**Drucksache 19/29571**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Verteidigungsausschuss  
Haushaltsausschuss  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG)**
- (B) – 19/28682 –  
**Stellungnahme des Bundesrates**  
**Drucksache 19/29587**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Haushaltsausschuss  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten**  
– 19/28649 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates**  
**Drucksache 19/29592**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz)**  
– 19/28899 –
- hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung** (C)  
**Drucksache 19/29631**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss Digitale Agenda  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**  
– 19/28684 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**  
**Drucksache 19/29633**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss Digitale Agenda  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“**  
– 19/28648 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**
- (D) **Drucksache 19/29634**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Haushaltsausschuss  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften**  
– 19/28681 –  
**hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung**  
**Drucksache 19/29640 (v. 12.05.21)**  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes**  
– 19/28653 –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **hier: Stellungnahme des Bundesrates und  
Gegenäußerung der Bundesregierung**

**Drucksache 19/29641**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung  
des Körperschaftsteuerrechts**

– 19/28656 –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates und  
Gegenäußerung der Bundesregierung**

**Drucksache 19/29642**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Haushaltsausschuss

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der  
Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-  
Umsetzungsgesetz – ATADUmG)**

– 19/28652 –

**hier: Stellungnahme des Bundesrates und  
Gegenäußerung der Bundesregierung**

(B) **Drucksache 19/29644**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Haushaltsausschuss

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 229., 230. und 231. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**zu den Raketenangriffen auf Israel und der  
damit verbundenen Eskalation der Gewalt**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesaußenminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

**Heiko Maas**, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nahe Osten erlebt in diesen Tagen die schlimmste Gewalt seit Jahren. Verantwortlich dafür ist aktuell der Raketenterror der Hamas. Mehr als 3 500 Geschosse sind in den letzten Tagen auf Israel abgefeuert worden, auf Ortschaften in der Nähe des Gazastreifens, wo den Menschen oft

nur wenige Sekunden bleiben, um Schutz zu suchen, aber auch auf Großstädte wie Jerusalem und Tel Aviv, wo Hunderttausende in die Bunker fliehen müssen. Wir verurteilen diese Angriffe auf das Allerschärfste. Sie sind durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht durch die Ereignisse auf dem Tempelberg am vorletzten Wochenende.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP,  
der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb hat Israel das Recht und die Pflicht, seine Bevölkerung dagegen zu schützen. Die Hamas hat diese Eskalation ganz bewusst herbeigeführt mit entsetzlichen Folgen, die Israelis und Palästinenser treffen, vor allem die Menschen im Gazastreifen. Zu viele haben bereits ihr Leben verloren, darunter Dutzende Kinder auf beiden Seiten. Das muss ein Ende haben, und zwar so schnell wie möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie  
bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der  
LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE  
GRÜNEN)

Wir haben dazu schon vor einigen Tagen einen Dreistufenplan vorgeschlagen. Er sieht erstens einen sofortigen Stopp des Raketenerrors der Hamas vor, zweitens eine Vereinbarung eines Waffenstillstandes und drittens Schritte, um endlich die komplexen Ursachen dieser Auseinandersetzung anzugehen. Dabei führt kein Weg an direkten Gesprächen zwischen Israelis und Palästinensern vorbei.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht erst seit einigen Tagen, sondern wir sind schon länger Teil aller Bemühungen, die dorthin führen sollen: Dies geschieht jetzt durch die Entsendung des EU-Sonderbeauftragten Koopmans in die Region, die wir gestern beim EU-Sondererrat beschlossen haben, und vor allem durch die Vermittlungsbemühungen, die wir selbst in den letzten Tagen, aber auch schon darüber hinaus getätigt haben in intensiven Gesprächen mit Israelis und Palästinensern, aber auch mit den Vereinigten Staaten, unseren europäischen Partnern und mit Ägypten, Jordanien und auch mit Katar und anderen, die Einfluss auf beide Parteien haben.

Meine Damen und Herren, dieser Konflikt bringt nicht nur wieder und wieder großes Leid über Israelis und Palästinenser. Er birgt auch jedes Mal aufs Neue das Risiko einer Ausweitung des Konfliktes auf die gesamte Region.

Noch eine Entwicklung ist wirklich erschütternd: die anhaltende Gewalt auch innerhalb Israels und im Westjordanland, wie wir sie in den letzten Tagen gesehen haben. Am Herausforderndsten dabei ist sicherlich die Lage in Jerusalem. Dort haben die Unruhen seit Beginn des Ramadans bereits Hunderte Verletzte gefordert. Die Bilder von Gewalt auf dem Tempelberg, dem Haram al-Sharif, an der drittheiligsten Stätte des Islams, machen uns deshalb auch große Sorge.

Alle Beteiligten haben letztlich die Pflicht, den historischen und rechtlichen Status quo der heiligen Stätten zu wahren oder wiederherzustellen. Dabei kommt unserem Partner Jordanien eine ganz zentrale Rolle zu, an der auch nicht gerüttelt werden darf.

**Bundesminister Heiko Maas**

- (A) Wenn wir nun über Deeskalation sprechen, dann thematisieren wir natürlich auch den israelischen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten und die geplanten Räumungen palästinensischer Wohnungen, etwa im Ostjerusalem Stadtteil Scheich Dscharrah, an denen sich die Konfrontation in Jerusalem ja auch entzündet hat.

Deshalb: Eine Lösung, die die Gewalt im Nahen Osten dauerhaft beenden kann, kann nur eine sein, die beiden Seiten erlaubt, selbstbestimmt in Frieden und in Sicherheit zu leben. Ich bin mir sicher, dass sich die Menschen sowohl in den palästinensischen Gebieten als auch in Israel nach nichts mehr sehnen als nach Frieden und nach Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass dies nur eine verhandelte Zweistaatenlösung erreichen kann. Daran – das gehört allerdings auch zur Wahrheit – ist in den letzten Jahren viel zu wenig gearbeitet worden. Je weniger realistisch diese Perspektive, dieses Ziel wird – das sollte allen bewusst sein, die jetzt der Auffassung sind, dass die Zweistaatenlösung längst tot ist –, desto größer ist die Gefahr, dass radikale Akteure wie die Hamas erstarken. Das ist das, was wir gerade erleben.

Meine Damen und Herren, zuallererst aber – darum geht es jetzt – muss der Raketenterror der Hamas aufhören, damit das Blutvergießen endet und die Waffen endlich schweigen. Das bleibt unsere oberste Priorität, nicht nur hier in Deutschland, sondern auch in der gesamten Europäischen Union. Nur so kann die humanitäre Hilfe die Zivilbevölkerung im Gazastreifen wirklich erreichen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir müssen die humanitäre Situation der Menschen, die dort leben, verbessern, um der Hamas den Nährboden zu entziehen, auf dem sie diese Menschen mobilisiert.

- (B) Es gibt noch etwas, was wir tun können, liebe Kolleginnen und Kollegen: Antisemitischen Hasspredigern, Hetzern und Gewalttätern hier in unseren eigenen Städten mit der ganzen Härte des deutschen Rechtsstaates entgegenzutreten, und zwar egal, ob sie schon immer hier leben oder erst in den letzten Jahren hierhergekommen sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Denn letztlich sollen alle wissen, die in Deutschland sind, dauerhaft oder auch nur vorübergehend: Auf unseren Straßen darf es keinen Zentimeter Platz für Antisemitismus geben, niemals und nie wieder!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Das ist doch schon der Fall!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Armin-Paulus Hampel, AfD.

(Beifall bei der AfD)

(C)

**Armin-Paulus Hampel (AfD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Raketenangriffe auf Israel erfordern zwei Dinge, nämlich Realismus und Fingerspitzengefühl. Das Gegenteil praktiziert gerade die Sozialdemokratie. Wenn ich Herrn Borjans höre, der das unbestrittene Existenzrecht Israels bestätigt, aber weitere Waffenlieferungen an Israel davon abhängig macht, dass wir ein Mitspracherecht bekommen und ein Stück gehört werden, wenn es darum geht, deeskalierend zu wirken, dann frage ich: In welcher Welt lebt Herr Borjans eigentlich?

(Beifall bei der AfD)

Solche Äußerungen hätten auch von Ihnen kommen können, Herr Maas. Da stimme ich dem Kommentar der „Welt“ zu: Das sind Äußerungen von vorgestern, ausgesprochen dumm und vor allem deplatziert.

Es nützt auch herzlich wenig, wenn Sie in der „Bild am Sonntag“ einen sogenannten Dreistufenplan – wie eben auch erwähnt – fordern. Das kennen wir seit Jahren, meine Damen und Herren. Sie leben in einem Wolkenkuckucksheim und ergehen sich in wohlfeilen Worten mit dem Wunsch nach Frieden auf Erden, wenigstens in Israel und Palästina. Aber klares Handeln, Herr Minister, lassen Sie vermissen.

Dazu passt die beruhigende Ankündigung von Herrn Maas genauso, 40 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Palästinenser bereitzustellen. Das Europäische Parlament hat am 29. April erst mal festgestellt, dass die Millionen, die wir an die UNRWA, die UN-Hilfsorganisation für Palästina, bezahlen, in Teilen – von 38 Millionen Euro war die Rede – an terroristische Organisationen der Hamas und anderer fließen. Ich habe Sie heute im Ausschuss aufgefordert: Stoppen Sie endlich den Geldfluss, mit dem der deutsche Steuerzahler die Terroristen in Palästina finanziert!

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das darf – schon gar nicht aus Deutschland heraus – sein. Das Europäische Parlament hat klug entschieden; aber wir lassen da für meine Begriffe jegliches Handeln vermissen.

200 Tote auf beiden Seiten, über 3 000 Raketen auf Israel – diese Terrorakte müssten nicht nur schleunigst beendet werden, sondern wir müssen vor allen Dingen aufpassen, dass nicht die Nachbarländer mit reingezogen werden. Sie wissen, es gab erste Raketenangriffe aus dem Libanon, die zum Glück nicht in Israel gelandet sind, und auch in Syrien rumort es. Es muss gelingen, die Eskalation zu stoppen und eine weitgehende Internationalisierung des Konfliktes – das ist das Allerwichtigste – und damit die Ausbreitung des Brandes zu verhindern. Das liegt im Interesse der Weltpolitik. Das liegt auch im deutschen Interesse.

Abseits von Sprechblasen und wiederholten Forderungen ist die Frage, was wir selber dafür tun können. Ich erwähnte es gerade: Da hilft es nichts, wenn Herr Borjans Mitsprache beansprucht. Ich glaube, dass wir die Instrumente nutzen müssen, die wir haben. Wir haben – wenn

(D)

**Armin-Paulus Hampel**

- (A) auch nicht so öffentlich, eher in den stillen Kanälen der Diplomatie – diese Möglichkeiten seit vielen Jahren. Und übrigens: Die Israelis schätzen sie. Wir haben einen Bundesnachrichtendienst, der mit allen Seiten sprechen kann. Sie erinnern sich vielleicht an den vor einigen Jahren vom Bundesnachrichtendienst vermittelten Gefangenen austausch und daran, dass wir dort enge Beziehungen, gute und wichtige Gesprächspartner haben und da auch Erfolge erzielen können.

Aber noch mal – abseits von großspurigen Sprechblasen –: Dass wir jetzt einen Dreistufenplan und Ähnliches entwickeln wollen – die Deutschen entwickeln einen Dreistufenplan; da wird man in Tel Aviv und Jerusalem genau zuhören, was Sie da vorzuschlagen haben, und in Washington sowieso –, das ist meines Erachtens der falsche Weg. Wir müssen vielmehr die Instrumente nutzen, die uns wirklich zur Verfügung stehen, und diese Instrumente haben wir, meine Damen und Herren.

Was mich am meisten irritiert, ist das lange Schweigen aus Washington. Der von Ihnen so hoch geschätzte Präsident Biden hat Tage gebraucht, um überhaupt zu reagieren. Übrigens stelle ich fest: In Zeiten eines US-Präsidenten Donald Trump wurden Friedensgespräche geführt und Friedensabschlüsse getätigt.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) In den ersten Tagen eines jüngst gewählten US-Präsidenten Biden wird sofort wieder geschossen. Am besten schlagen Sie den auch noch für den Friedensnobelpreis vor.

(Beifall bei der AfD)

Handlungsspielräume – ich habe es gerade gesagt – sind das, was wir brauchen. Wir müssen die deutschen Instrumente einsetzen, die wir haben. Und noch mal: Sie funktionieren nur über die stillen Kanäle, und sie sind durch öffentliche Phrasen nicht zu begleiten. Das wäre deutsche Außenpolitik: Fingerspitzengefühl und Realitätssinn und im Übrigen das, was die AfD schon lange Zeit gefordert hat, nämlich dass Sie sich bemühen, im internationalen Konzert eines zustande zu bringen, was seit Jahren überfällig ist – einige Kollegen im Hause unterstützen diese Idee –: Schaffen Sie eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten oder Orient. Bringen Sie die Player zusammen und beginnen Sie unter Einbeziehung des Palästina-Problems mit Israel einen langen – jawohl –, einen langwierigen Prozess hin zu einer gesamten Friedenslösung für den Mittleren und Nahen Osten. Das wäre eine deutsche außenpolitische Perspektive, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Johann Wadephul, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU):**

(C) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig, dass das Hohe Haus heute zu Beginn dieser Sitzung zusammenkommt und sich damit auch der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Juden und gegenüber Israel bewusst wird. Aber das möchte ich schon sagen: Herr Kollege, wenn Sie hier eine Rede halten wollten, mit der Sie dieser Verantwortung auch gerecht werden, dann kann ich Sie nur aufrufen, einfach in den eigenen Reihen zu beginnen. Jede Relativierung der schlimmsten Zeit unter deutscher Verantwortung, in der Juden Schlimmes angetan wurde, verbietet sich. Das war kein Fliegenschiss; das waren schlimme Verbrechen. Fangen Sie einfach in Ihren eigenen Reihen an.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier debattieren, heulen in Tel Aviv, in Aschdod, in Aschkelon und vielen anderen Orten Israels die Sirenen. Das Land leidet unter dem schlimmsten Raketenbeschuss seit 2014. Circa 3 500 Raketen sind in den vergangenen zehn Tagen in Richtung Israel abgeschossen worden. Man muss sich das einmal vergegenwärtigen: Während des Gaza-Krieges 2014 – der dauerte 51 Tage – wurden 4 400 Raketen abgeschickt, damals wie heute völlig wahllos unter Inkaufnahme ziviler Opfer – jüdischer, muslimischer und christlicher.

(D) Dieser Terror, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht hinnehmbar. Terror gegen die Zivilbevölkerung kann weder Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein, noch kann er Mittel zum Zweck interner politischer Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen bei den Palästinensern sein. Deswegen verurteilen wir diese anhaltenden Terrormaßnahmen aufs Schärfste und sagen ganz klar: Der Deutsche Bundestag steht an der Seite Israels.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Israel hat jedes Recht, sich gegen diesen Terror zu verteidigen. Mehr noch: Es hat die Pflicht, sich selbst und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Darum sind gezielte israelische Luftangriffe legitim, die die Raketen-schussanlagen, ihre Produktionsstätten und die terroristische Infrastruktur der Hamas zerstören. Denn die Hamas – sie ist wohl auch willfähiges Werkzeug anderer Mächte aus der Region – benutzt diese Angriffe auf zynische Weise in ihrem innerpalästinensischen Kampf und nimmt die Gefahr für Leib und Leben der Menschen und das Risiko sowohl für die eigene als auch für die israelische Bevölkerung in Kauf. Das ist unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen.

Deswegen sind wir dankbar, dass Israel geschützt wird durch den Iron Dome. Wir sagen als Deutsche gerade den Vereinigten Staaten von Amerika Dank für diese praktische Unterstützung Israels und diese praktische Hilfeleistung.

**Dr. Johann David Wadehul**

- (A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche hier niemandem zu erzählen, was es bedeutet, historische Verantwortung für Jüdinnen und Juden zu tragen und dafür, dass diese in Deutschland und anderswo – insbesondere auch in Israel – sicher leben können. Für uns als CDU/CSU-Fraktion und, wie ich glaube, für den großen Teil des Deutschen Bundestages gilt das, was Bundeskanzlerin Angela Merkel 2008 vor der Knesset gesagt hat: Die Sicherheit Israels ist Teil der deutschen Staatsräson. – Frau Bundeskanzlerin, mit diesem Satz haben Sie einen Maßstab gesetzt, auf den wir stolz sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das bedeutet, dass Israel sich auch unabhängig von demokratischen Wahlen in Deutschland darauf verlassen kann, dass Deutschland an der Seite Israels steht. Das bedeutet, dass wir uns an der Seite Israels positionieren, dass wir Israel unterstützen

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

und dass dazu auch Rüstungskoope­ration gehört. Deswegen muss man an der Stelle auch klar und konkret sein. Wer Israels Sicherheit gewährleisten will, muss auch zur Rüstungskoope­ration bereit sein. Deswegen ist es wünschenswert, dass diejenigen, die das höchste Staatsamt in Deutschland anstreben, an der Stelle auch klar sind und nicht relativieren. An der Stelle brauchen wir nicht innerparteiliche Konsensformulierungen, sondern klare außenpolitische Bekenntnisse. Wer für Deutschland Verantwortung übernehmen will, muss auch zu Rüstungskoope­rationen bereit sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

In der Tat bedeutet das auch, dass man keine missverständlichen Äußerungen hinsichtlich einer Einflussnahme auf israelische Politik machen sollte.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sehr richtig!)

Das sollten Deutsche nicht anstreben; das wäre wirklich verkehrt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Wadehul.

**Dr. Johann David Wadehul (CDU/CSU):**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Präsident mahnt zu Recht; die Zeit dieser Rede ist um.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Graf Lambsdorff, FDP.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Axel Knoerig [CDU/CSU])

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich es für ein sehr gutes Zeichen halte, dass Sie an dieser Aktuellen Stunde teilnehmen. Das ist ein gutes Zeichen an unsere Freunde in Israel. Danke, dass Sie da sind!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe in der letzten Woche die Synagoge in meinem Wahlkreis in Bonn besucht. Die Synagoge war Gegenstand eines Angriffs, sie ist mit Steinen beschmissen worden. Vor ihrer Tür sind israelische Fahnen verbrannt worden. Es sind antisemitische Beleidigungen geschrien worden. Und die Vorsteherin der jüdischen Gemeinde sagte uns – wir waren mit mehreren da, parteiübergreifend –, dass sie nicht mehr wisse, ob am Schabbat die Gläubigen noch kommen würden aus Angst vor solchen Übergriffen.

Meine Damen und Herren, so was versetzt einem einen Stich ins Herz. Ich will das hier deutlich sagen: Wer Steine auf Synagogen wirft, wer auf offener Straße wüste antisemitische Beleidigungen schreit, wer israelische Fahnen verbrennt, der versucht, unter falschem Vorwand Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden zu verbreiten. Das ist ein Angriff auf unsere freiheitlichen Werte, dem wir geschlossen entgegenzutreten müssen. Und es gibt kein einziges Ereignis im Nahen Osten, das derlei rechtfertigen würde.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der LINKEN)

In den letzten Tagen – wir haben es gehört – wurden über 3 000 Raketen aus Gaza in Richtung Israel abgefeuert. Es kam zu Gegenangriffen. Wir haben inzwischen über 200 Tote. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt: „Am Himmel leuchtet die Hölle“. Und wer die Bilder des israelischen Nachthimmels gesehen hat, weiß auch, warum.

Wir machen uns manchmal nicht klar, was das eigentlich für die Menschen ganz konkret bedeutet. Israel ist ein Land mit einer Fläche kleiner als Hessen. Machen wir uns einmal einen Moment klar, was es bedeuten würde, wenn 3 500 Raketen auf ein Gebiet zwischen Kassel und Darmstadt abgefeuert würden, von denen circa 500 bis 700 auch durchkommen und einschlagen. In Israel wohnen weniger Menschen als in Baden-Württemberg. Was würde es denn bedeuten, wenn zwischen Heidelberg und Konstanz derlei geschähe? In Wohngebäuden, auf Marktplätzen, neben Schulen schlagen Raketen ein. Das ist doch eine Situation, in der es nur eine ganz klare Aussage aus der Bundesrepublik Deutschland geben kann: Israel hat ein Recht, sich gegen diese Angriffe zu verteidigen. – Und da gibt es keine zwei Meinungen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Anton Friesen [AfD])

(C)

(D)

**Alexander Graf Lambsdorff**

- (A) Es hat mich, ehrlich gesagt, traurig gemacht, dass es eine Weile gedauert hat, bis Sie, Herr Maas, bis auch Frau Baerbock sich genauso klar geäußert haben, wie es von Anfang an erforderlich gewesen wäre. Aber Sie haben das korrigiert; ich begrüße das.

(Beifall bei der FDP)

Was ich aber überhaupt nicht verstehen kann, ist, wenn der Parteivorsitzende der SPD, Herr Norbert Walter-Borjans, ein Junktim zwischen unserer Unterstützung für Israel und der Mitsprache bei der Verteidigung des Landes Israel etablieren will. Das ist anmaßend, deplatziert und geschichtsvergessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Willy Brandt ist in Gedenken an den Horror des Warschauer Ghettos auf die Knie gefallen. Jetzt, wo Raketen auf Israel niedergehen, ist Norbert Walter-Borjans dem jüdischen Staat in den Rücken gefallen. „Quo vadis, SPD?“, kann ich nur sagen. Wo führt diese Politik hin?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was können wir jetzt tun? Jetzt geht es erst mal um schnelle Deeskalation. Es müssen weitere Opfer verhindert werden. Ich begrüße, dass der EU-Sondergesandte Koopmans entsandt worden ist. Ich hoffe, er hat ein umfassendes Mandat, um gemeinsam mit den USA daran zu arbeiten, die Ausweitung der Gewalt zu verhindern.

- (B) Wir haben vom Drohnenabschuss an der jordanischen Grenze gehört. Wir haben von sechs Raketen gehört, die aus dem Libanon Richtung Israel abgeschossen wurden. Eine Ausweitung der Gewalt hätte wirklich fatale Folgen.

Wir müssen aber auch über die Ursachenbekämpfung reden. Die Zuspitzung hat dazu geführt, dass wir wieder hinschauen, die internationale Gemeinschaft wieder hinschaut, auch die US-Administration wieder hinschaut; denn das ist unabdingbar – ohne die USA wird es eine nachhaltige Lösung des Konflikts nicht geben können. Und die jüngste Annäherung Israels an mehrere Länder in der arabischen Welt sehe ich persönlich als Hoffnungs-schimmer an.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Donald Trump!)

Deswegen sage ich für die Freien Demokraten, dass es richtig wäre, Mitte dieses Jahres – im Juni, in wenigen Wochen, wenn Joe Biden nach Europa kommt – einen Gipfel zur Lage im Nahen Osten zu veranstalten, unter Einbezug des Quartetts, unter Einbezug der relevanten regionalen Akteure wie Jordanien, Ägypten, der Vereinigten Arabischen Emirate, auch Saudi-Arabien. Ich glaube, das ist notwendig, um neuen Schwung in die Gespräche zu bringen, vorausgesetzt, die Kampfhandlungen enden.

Meine Damen und Herren, eines ist auch klar: Der massive Beschuss Israels, den wir in den letzten Tagen gesehen haben, wäre ohne die Unterstützung des radikal-islamischen Regimes in Teheran nicht möglich gewesen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Graf Lambsdorff, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Alexander Graf Lambsdorff (FDP):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Deswegen müssen wir auch die israelischen Befürchtungen in Bezug auf die iranische Politik ernst nehmen.

Wir haben eine besondere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel. Das Signal dieser Aktuellen Stunde sollte sein, dass wir uns dieser Verantwortung voll bewusst sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Ralph Brinkhaus [CDU/CSU])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gregor Gysi, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Schwierigkeiten mit Menschen, die nur die Rechte Palästinas oder nur die Rechte Israels sehen. Frieden und Lösungen gibt es nur mit beiden Seiten.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Es stimmt nicht, dass die Hamas keinen Grund für die Raketenangriffe hatte; es gab aber keinen, der die Angriffe rechtfertigte.

Israels Ministerpräsident Netanjahu hat drei Wahlen nicht gewonnen und nicht verloren und ein Strafverfahren am Hals – das verunsichert. So entschloss er sich zu Einschränkungen für Palästinenser an deren heiligem Tempelberg und zum Beginn der Zwangsräumung eines palästinensischen Viertels in Jerusalem. Dieses Viertel hat die UNO 1956 mit Absicherung Jordaniens den Palästinensern zur Verfügung gestellt. Die Grundbücher wurden allerdings nicht geändert, worauf sich Netanjahu beruft. Trotzdem war und bleibt das Vorgehen politisch und moralisch eine Provokation. Netanjahu muss das gewusst haben, was das auslösen kann, aber der Job war ihm wohl wichtiger.

(Beatrix von Storch [AfD]: Also doch ein Zusammenhang, also doch gerechtfertigt, oder was?)

Warum sind die Raketenangriffe der Hamas auf Israel trotzdem durch nichts zu rechtfertigen? Auch wenn man von einem Krieg ausgeht, dürfen nur militärische, niemals zivile Ziele angegriffen werden. Das ist der Hamas aber völlig egal. Sie schießt wild auch in Städte Israels und trifft Zivilisten. Israel hat selbstverständlich ein Selbstverteidigungsrecht; aber Bombardierungen von dichtbesiedelten Wohngebieten sind ebenso völkerrechtswidrig. Bei beiden Seiten muss das aufgeklärt werden.

(Beifall bei der LINKEN)



**Dr. Gregor Gysi**

(A) 1947 fasste die UNO einen Beschluss und wollte die Staaten Israel und Palästina gründen. Die Verwaltung von Jerusalem und Bethlehem sollte international erfolgen. Die arabischen Staaten lehnten den Beschluss ab. Israel wurde gebildet, alles andere geschah nicht. Israel wehrte sich erfolgreich gegen den damaligen Krieg arabischer Staaten gegen Israel. Die Osloer Vereinbarungen zwischen Israel und den Palästinensern brachten aber eindeutig zum Ausdruck, dass der damalige palästinensische Präsident Arafat Israel endlich anerkannte und die Palästinenserinnen und Palästinenser einen eigenen Nationalstaat wollen. Gespräche zwischen Arafat und Rabin verliefen erfolgreich. Dann aber wurde Rabin durch einen Israeli erschossen – eine blanke Katastrophe für die weitere Entwicklung.

Zurzeit ist die Lage für die Palästinenserinnen und Palästinenser völlig perspektivlos. Das eskaliert sie. Beide Seiten sind festgefahren. Sowohl Fatah als auch Hamas sind erfolglos; aber die Hamas wird bei den Palästinensern immer beliebter, weil sie als widerständiger gilt. Warum verschaffen die israelische Regierung, die westlichen Regierungen, auch unsere Regierung, der Fatah keine Erfolge, damit sie im Ansehen ihrer Bevölkerung wieder steigt?

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil: Die israelische Regierung plante sogar, 30 Prozent des Westjordanlandes juristisch zu annektieren. Statt Waffen an die Türkei, Saudi-Arabien, Israel und viele andere Staaten zu liefern, statt an Kriegen zu verdienen, sollte die Bundesregierung gerade wegen unserer historischen deutschen Verantwortung einen Beitrag zur Lösung des Nahostkonflikts leisten,

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar für einen souveränen und sicheren Staat Israel und für einen souveränen und sicheren Staat Palästina im Rahmen der Grenzen von 1967. Auch für Jerusalem gibt es eine Lösung.

Selbstverständlich müssen wir unser Demonstrationsrecht hüten. Aber ich sage es ganz klar: Antisemitische Parolen und das Verbrennen der israelischen Fahne sind Straftaten, die streng zu verfolgen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Man darf die israelische Politik und Regierung kritisieren, aber Menschen niemals wegen ihrer Religion oder Nationalität verfolgen. Menschen sind nach ihrem Charakter, nach dem, was sie tun und unterlassen, zu beurteilen, nach nichts anderem. Es gibt zum Beispiel scharf zu verurteilende Islamisten, aber niemals dürfen sie mit allen muslimisch Gläubigen gleichgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin es leid, dass Jüdinnen und Juden abgelehnt werden, nur weil sie Jüdinnen und Juden sind. Ich bin es leid, dass Musliminnen und Muslime abgelehnt werden, nur weil sie Musliminnen und Muslime sind. Ich bin es leid, dass Christinnen und Christen abgelehnt werden, nur weil sie Christinnen und Christen sind. Ich bin es leid,

das Angehörige anderer Religionsgemeinschaften abgelehnt werden, nur weil sie Angehörige dieser Religionsgemeinschaften sind. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin es leid, dass nicht religiöse Menschen abgelehnt werden, nur weil sie nicht religiös sind.

Was wir im Nahen Osten brauchen, sind zwei sichere Staaten mit einer politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und moralischen Perspektive, einmal für die Israelis und einmal für die Palästinenserinnen und Palästinenser, damit es endlich im Interesse aller Menschen dort Frieden gibt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Omid Nouripour, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu den Ausführungen der AfD: Seit Jahren ist kein Vertreter von demokratischen Institutionen des Staates Israel bereit, sich mit Ihnen auch nur zu treffen und mit Ihnen zu sprechen.

(Stefan Keuter [AfD]: Das ist falsch, Herr Kollege! – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Herr Nouripour, da täuschen Sie sich!)

(D)

Ich glaube, das sagt alles über die Show, die Sie hier abziehen als diejenigen, die jetzt angeblich für die Sicherheit Israels stehen.

Meine Damen und Herren, Angriffe auf Synagogen, das Verbrennen von israelischen Flaggen, unsägliche Beschimpfungen von Menschen jüdischen Glaubens bei Demonstrationen, Aufrufe zur Vernichtung Israels: Diese Geschehnisse der letzten Tage in unserem Land sind abscheulich. Wir als Demokratinnen und Demokraten sind verpflichtet, alles dafür zu tun, damit dieser Hass, diese Gewalt zurückgewiesen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

In unserem Land gibt es keinen Platz für Antisemitismus, egal von welcher Seite. Keinen Zentimeter! Das jüdische Leben in Deutschland ist leider keine Selbstverständlichkeit. Dass sich nach der Katastrophe der Schoah Jüdinnen und Juden wieder in Deutschland niedergelassen haben, erfüllt uns mit Dankbarkeit. Dass sie in ihrer Heimat keine Angst haben müssen, das ist unser aller Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

**Omid Nouripour**

- (A) Es gibt keine Rechtfertigung für Antisemitismus – nirgendwo. Genauso gibt es auch keinerlei Rechtfertigung für den Raketenterror der Hamas gegen Israel. Dieser ist absolut inakzeptabel und muss sofort beendet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich hat Israel das völkerrechtlich verbrieftete Recht, sich gegen diese Angriffe verhältnismäßig zu verteidigen. Die Meldungen von toten Zivilisten auf beiden Seiten sind bestürzend. Mir geht das Bild eines israelischen Vaters, der in einem Straßengraben sein wenige Wochen altes Kind in den Armen hält, um es gegen die Raketenangriffe der Hamas zu schützen, nicht aus dem Kopf. Genauso wenig geht mir aus dem Kopf, wie palästinensische Familien auf engstem Raum in UN-Schulen in Gaza versuchen, Schutz zu finden, weil sie sich vor Raketenangriffen fürchten. Niemand sollte mit der Angst leben müssen, Ziel eines Raketenangriffs zu werden, besonders nicht die Jüngsten und Schwächsten der israelischen und palästinensischen Gesellschaft. Deshalb ist das dringlichste Ziel derzeit eine sofortige Waffenruhe. Um es mit den Worten des US-Präsidenten Joe Biden zu sagen: Palästinenser und Israelis verdienen gleichermaßen ein Leben in Sicherheit und Geborgenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten  
der SPD)

- (B) Diese Sicherheit ist mit dem Status quo und ohne eine belastbare Friedenslösung auf Dauer nicht erreichbar. Der Glaube aber an diese Friedenslösung ist in den letzten Jahren zu oft geschwächt worden. Annexionspläne der israelischen Regierung, völkerrechtswidriger Siedlungsbau oder illegale Enteignungen in Ostjerusalem und im Westjordanland sind Hindernisse auf dem Weg zum Frieden. Die von Extremisten geschürten zunehmenden Feindseligkeiten zwischen jüdischen und arabischen Israelis gefährden zudem den gesellschaftlichen Frieden. Die erneute Absage der ersten palästinensischen Wahl nach 15 Jahren durch Präsident Abbas ist extrem kontraproduktiv. Der Terror der Hamas und des Islamischen Dschihad sind klare Hassbotschaften sowie eine Absage an eine Friedenslösung. Vor diesem Hintergrund ist es leicht, zu sagen, es sei naiv, an einer Friedenslösung, an einer Zwei-Staaten-Regelung, festzuhalten. Dem will ich entgegenhalten: Naiv ist, zu glauben, dass der Status quo auf Dauer hält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Sicherheit Israels und der Wunsch der Palästinenser nach einem Leben in Würde gibt es nur mit einer belastbaren Friedenslösung. Eine beherzte Initiative der EU in Abstimmung mit den amerikanischen Bemühungen ist das, was dringend gebraucht wird. Die Vermittlungsversuche des EU-Sonderbeauftragten Koopmans sind ein Schritt in die richtige Richtung, müssen aber dringend verstärkt werden. Die überfällige Forderung des Außenministers nach einer Beteiligung des sogenannten Nahostquartetts aus USA, Russland, UN und EU unterstützen wir.

(C) Meine Damen und Herren, Yitzhak Rabin – ruhe er in Frieden – hat einmal gesagt: Euch, den Palästinensern, sage ich: Ihr und wir sind beide dazu verurteilt, zusammenzuleben auf demselben Stück Erde. – An dieser Wahrheit hat sich bis heute nichts geändert, und es wird sich auch nichts daran ändern. Die Existenz und die Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für alle seine Bürger sind unverhandelbar. Dazu stehen alle Demokratinnen und Demokraten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD, der FDP und der LINKEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Dirk Wiese, SPD.

(Beifall bei der SPD)

**Dirk Wiese (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder der jüngsten Eskalation in Israel schockieren. Der Raketenbeschuss der Hamas auf Israel dauert an. Israel hat – und das sage ich ganz deutlich – das Recht auf Selbstverteidigung. Auf beiden Seiten sind viele – zu viele – zivile Opfer zu beklagen. Die Lage ist so dramatisch wie schon seit Jahren nicht mehr. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, sich wieder stärker einzubringen und zu engagieren.

(D) Kolleginnen und Kollegen, wir stehen eng an der Seite Israels und der israelischen Bürgerinnen und Bürger – bedingungslos. Was wir in den vergangenen Tagen allerdings in Deutschland sehen mussten, war für mich mehr als besorgniserregend: Angriffe auf Synagogen, das Skandieren antisemitischer Parolen auf Demonstrationen, die Verbrennung israelischer Flaggen, die Bedrohung gegenüber Jüdinnen und Juden. All dies verurteilen wir als SPD-Bundestagsfraktion auf das Schärfste.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es ganz deutlich: Wer unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung ganz offen und unverhohlen Hass und Hetze verbreitet, verlässt den Boden unseres Grundgesetzes und gehört bestraft. Dabei ist es mir vollkommen egal, ob jemand hier geboren wurde oder eingewandert ist. Die Widerwärtigkeit des Antisemitismus und Antijudaismus zeigt sich seit 2 000 Jahren, in immer neuen Formen, in immer neuen Abscheulichkeiten: bei neuen und alten Nazis, auf sogenannten Querdenkerdemos, aber auch bei Zuwanderern.

Anita Lasker-Wallfisch hat es am 31. Januar 2018 hier an diesem Pult im Deutschen Bundestag in der Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

Antisemitismus ist ein zweitausend Jahre alter Virus, anscheinend unheilbar. Immer gibt es andere Gründe: Religion, Rasse. Nur sagt man heute nicht unbedingt „Juden“, heute sind es die Israelis, ohne wirklich die Zusammenhänge zu verstehen oder gar zu wissen, was hinter den Kulissen vor sich geht.

**Dirk Wiese**

- (A) Was wir in den letzten Tagen sehen konnten, das war keine kritische Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik eines Landes. Das, was wir beobachten konnten, war und ist offen zur Schau getragener Extremismus.

(Beifall der Abg. Kerstin Griese [SPD])

Es wird die Existenz eines ganzen Landes infrage gestellt. Hier entlädt sich Hass in widerwärtiger Art und Weise auf Menschen jüdischen Glaubens im Ganzen. Denen, die da auf unseren Straßen und Plätzen unterwegs waren, denen rufe ich ganz deutlich und unmissverständlich zu: Die Existenz des Staates Israel ist nicht verhandelbar; die Sicherheit des Staates Israel ist Teil deutscher Staatsräson.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat anlässlich des Festakts „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ vor Kurzem noch erinnert:

Die Bundesrepublik Deutschland ist nur vollkommen bei sich, wenn Juden sich hier vollkommen zu Hause fühlen. Das zu gewährleisten, das ist Auftrag aus 1.700 Jahren Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland!

Wenn sich jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger aber eben nicht sicher fühlen und Angst haben, eine Kippa oder eine Kette mit dem Davidstern zu tragen, dann, das muss ich sagen, sind wir leider eben nicht vollkommen bei uns.

(B)

Ich frage mich: Wie können wir dieser, ja, unserer historischen Verantwortung über Solidaritätsbekundungen hinaus gerecht werden? Wir beginnen bei uns zu Hause und füllen das „Nie wieder!“ mit Leben: Wir müssen gemeinsam diesen allgegenwärtigen Antisemitismus in Deutschland weiter vehement bekämpfen und ihm eine Politik des Zusammenhalts, nicht der Spaltung entgegenzusetzen.

Das heißt konkret: Wer Jüdinnen und Juden antisemitisch beleidigt, soll zur Verantwortung gezogen und bestraft werden. Justizministerin Christine Lambrecht schlägt deshalb richtigerweise vor, die Rechtslücke zwischen Beleidigung und Volksverhetzung zügig zu schließen. Auch sind Vereinsverbote zu prüfen und zu vollziehen, wenn sie im Zusammenhang mit den Angriffen stehen. Wir müssen deutlich machen, dass sich die Wehrhaftigkeit der Demokratie in der Praxis ausdrückt und sich immer wieder aufs Neue in der Praxis beweist.

Neben der aktiven Durchsetzung des Rechtsstaates mit all seinen Möglichkeiten setzen wir daher auch auf eine wichtige und entscheidende Präventionsarbeit. Wir müssen gemeinsam unsere Demokratie stärken. Wenn wir konsequent gegen Antisemitismus, Extremismus und Rassismus vorgehen wollen, braucht es eine Gesamtstrategie und einen langfristigen Ansatz. Mit dem Wehrhafte-Demokratie-Gesetz sollen gerade zivilgesellschaftliche Initiativen in ihrem täglichen Engagement endlich die Planungssicherheit bekommen, die sie brauchen. Das

muss auf Dauer angelegt sein. Die Bekämpfung dieser spaltenden Tendenzen ist nämlich eine dauerhafte Aufgabe, die uns fordert. Lieber Ralph Brinkhaus, lieber Alexander Dobrindt, da wir hier gemeinsam sind, sage ich: Lassen Sie uns deshalb mit diesem Wehrhafte-Demokratie-Gesetz vor dem Ende der Legislaturperiode ein wichtiges Signal setzen, um den Kampf für die Demokratie und gegen jedwede Form von Extremismus aufzunehmen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Wiese.

**Dirk Wiese (SPD):**

Herr Präsident, ich komme zum Ende.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Sie sind am Ende Ihrer Redezeit. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dirk Wiese (SPD):**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dr. Anton Friesen, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Anton Friesen (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Die radikal-islamische Terrororganisation Hamas beschießt Israel mit Tausenden von Raketen. Arabische Mobs in Israel wie in Deutschland bestürmen Synagogen, schreien Losungen, wie wir sie nur aus den dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte kennen, und machen Jagd auf Juden.

Was war passiert? Die drohende Enteignung muslimischen Besitzes in Ostjerusalem – bis 1948 jüdisches Eigentum, von Palästinensern geraubt, wie Michael Wolffsohn schreibt – und die Ausschreitungen rund um die Al-Aksa-Moschee, welche von israelischen Kräften genauso wie andere heilige Stätten geschützt wird, um den Zugang der Gläubigen zu gewährleisten.

Was sind die Reaktionen? Der sozialistische UN-Generalsekretär Guterres rief alleine Israel dazu auf, maximale Zurückhaltung zu üben, und erwähnte den Terror der Palästinenser mit keinem einzigen Wort. Die USA unter der vermeintlichen Lichtgestalt Joe Biden hüllen sich wie die Europäer in Schweigen, China stellt einen israelkritischen Vier-Punkte-Plan vor, und der Möchtegernsultan vom Bosphorus stachelt Antisemiten in Deutschland auf und will Israel eine Lektion erteilen.

(Beifall bei der AfD)

Das alles passt ins Bild einer israelfeindlichen Politik dieser Bundesregierung. Bei den Vereinten Nationen stimmte der Botschafter und Merkel-Vertraute Christoph Heussen regelmäßig Resolutionen zu, die Israel einseitig

(C)

(D)

**Dr. Anton Friesen**

- (A) verurteilen. Alleine 2020 hob er 13-mal die Hand, um gegen die einzige Demokratie im Nahen Osten zu stimmen. In der Mitarbeiterzeitschrift des Auswärtigen Amtes dürfen Mitarbeiter dieser ehrwürdigen Institution, die die Lobbygruppierung Diplomats of Colour gegründet haben, ein Straßenschild, das den Namen des jüdischen Naziwiderstandskämpfers Bernhard Weiß trägt, mit einem George-Floyd-Schriftzug überkleben. Man merke: „Black Lives Matter“-Anhänger sind Rassisten, immer und überall.

(Beifall bei der AfD)

Herr Maas, wenn Sie nicht einmal in Ihrem eigenen Hause Antisemitismus verhindern können, dann sind Sie als Außenminister eine völlige Fehlbesetzung.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag macht Ernst mit der Bekämpfung von Antisemitismus und steht an der Seite Israels unter Berücksichtigung einer Friedenslösung für die Palästinenser. Unsere Anträge zum Verbot der BDS-Bewegung, die als Anmelderin der Demos für die antisemitischen Eskalationen verantwortlich ist, unsere Anträge zum Verbot der Hisbollah, der Muslimbruderschaft und ihrer Ableger in Deutschland und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Israel zeugen davon.

Deutschland kann und sollte seine guten Beziehungen zu Israel und zur arabischen Welt nutzen, um als Vermittler für die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten, für Frieden und Verständigung zu sorgen. Wir können Friedensprozesse anstoßen. Der Frieden selbst muss jedoch von den Israelis und von den Palästinensern unter Berücksichtigung der Regionalmächte und Nachbarn erreicht werden.

(B)

Wofür diese Bundesregierung allerdings unmittelbar Verantwortung trägt, ist die Lage bei uns hier in Deutschland selbst. Wir müssen den Antisemitismusimport aus der islamischen Welt stoppen,

(Beifall bei der AfD)

anstatt Millionen von muslimischen Migrantinnen ins Land zu lassen, von denen viele ihren Hass auf Israel, auf die Juden mit der Muttermilch aufgesogen haben. Israel wird am Brandenburger Tor verteidigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Jürgen Hardt, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Jürgen Hardt (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Rede meines Vorredners möchte ich nur anmerken: Den Versuch zu unternehmen, das ernsthafte Problem von Antisemitismus in Deutschland immer noch zu reduzieren auf Einwanderer islamischen Glaubens, ist ein perfider Versuch, das Problem wegzuschieben. Wir müssen

uns schon der Frage widmen, warum es uns heutzutage in Deutschland immer noch schwerfällt, den Jüdinnen und Juden ein Leben zu ermöglichen, wie wir uns das für uns alle wünschen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Susanne Ferschl [DIE LINKE] – Stefan Keuter [AfD]: Wir haben halt Mut zur Wahrheit!)

Ich finde es beschämend, dass in Deutschland eine christliche Frau oder ein christlicher Mann selbstverständlich ein Kreuz um den Hals tragen kann, dass eine muslimische Frau mit einem Kopftuch rumlaufen kann, aber Juden in Deutschland es sich immer noch gut überlegen müssen, ob sie mit der Kippa über die Friedrichstraße laufen. Das ist, finde ich, in Deutschland ein echtes Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Bärbel Kofler [SPD] – Beatrix von Storch [AfD]: Warum ist das bloß so?)

Unser Mitgefühl, mein Mitgefühl gilt den vielen Menschen in Israel, die jetzt, seit vielen Nächten bereits, jede Nacht aus dem Schlaf gerissen werden, die in Schutzbunker gehen müssen, deren Hab und Gut teilweise beschädigt ist und deren Leib und Leben gefährdet ist. Ich denke als Wuppertaler besonders an die Menschen in Beer Sheva; das ist eine Stadt, die auch besonders exponiert ist. Ich bin in Gedanken bei den Freunden in Israel. (D)

Ich bin natürlich auch in Gedanken bei den unschuldigen Opfern auf der palästinensischen Seite. Aber für mich gibt es keinen Anlass, eine äquidistante Position zu diesem Konflikt einzunehmen. Denn die politische Bewertung ist für mich eindeutig: Wer mehrere Tausend Raketen auf zivile Menschen schießt, begeht klar einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Wer sich dagegen militärisch zur Wehr setzt, genießt den Schutz des Völkerrechts; denn das ist eine legitime Maßnahme. Deswegen steht in dieser Frage meine Fraktion ganz klar auf der Seite Israels.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Staat Israel braucht auch keine Belehrung von uns, wie man das mit der Sicherheit wohl anders oder besser machen könnte. Ich glaube, dass es in Israel ganz schlecht ankommt, wenn gerade Deutsche meinen, sie müssten Israel Ratschläge geben, wie mit diesem Konflikt umgegangen werden und wie man sich gegen solche Angriffe zur Wehr setzen müsse. Deswegen ist das, was der SPD-Vorsitzende dazu vorgestern abgesehen hat, meines Erachtens ein Tiefpunkt. Ich hoffe nur, dass man in Israel gar nicht so genau weiß, wer Walter-Borjans ist und dass es deswegen nicht zu einer echten Verstimmung der Beziehungen kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Jürgen Hardt**

(A) Was jetzt erforderlich ist, ist natürlich ein Waffenstillstand; das ist das Allererste, was geschehen muss. Ich hoffe, dass sich die Erwartungen, dass es in den nächsten 48 Stunden möglicherweise in diese Richtung gehen könnte, bestätigen.

Ich möchte auch die Frage aufwerfen, wie es eigentlich sein kann, dass die Hamas im Gazastreifen offensichtlich über Sprengstoff, über Raketenbauteile verfügt, um diese weit über 3 000 Raketen abzuschießen. Vermutlich haben sie ja noch viel mehr im Sortiment. Auch dieser Frage muss man nachgehen: Wo kommen diese Waffenteile eigentlich her, und wer ist dafür verantwortlich? Diese Aufgabe können wir nicht alleine den israelischen Sicherheitskräften überlassen. Das bedarf einer internationalen Anstrengung.

Zum Thema Friedensvermittlung möchte ich nur anmerken: Ich finde es selbstverständlich richtig, dass man einen Weg sucht, eine diplomatische Lösung herbeizuführen. Wir haben nur so viele gutgemeinte Friedensinitiativen in den letzten Jahrzehnten erlebt, und wenn diese dann scheitern, sind die Enttäuschung und Frustration bei den jungen Menschen in Palästina und in Israel gleichermaßen groß. Deswegen muss man so etwas sehr sorgfältig vorbereiten und darf nicht den Enthusiasmus in den Vordergrund stellen. Man muss den kühlen Verstand einsetzen, damit diese Initiativen zum Erfolg führen.

(B) Jetzt möchte ich zum Schluss noch eine Sache ansprechen, die mich in den letzten Tagen sehr beschäftigt hat. Der türkische Staatspräsident – er hat selbst verkündigt, dass er das in einem Telefonat mit Putin so ausgeführt hat – hat die Auffassung vertreten, man müsse Israel eine Lektion erteilen. Er hat in einem anderen Zusammenhang – das hat der amerikanische Präsident Joe Biden als antisemitisch bezeichnet, und ich schließe mich dieser Position an – in einer Art und Weise über jüdische Mentalität gesprochen, die wir normalerweise nur aus Goebbels' Reden kennen. Ich finde das unerträglich. Und ich erwarte von der Europäischen Union eine gemeinsame und klare Position gegenüber dem türkischen Staatspräsidenten, damit dieser Antisemitismus, dieser Antisemitismus zum Stillstand kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Ich finde es beschämend, dass in Deutschland viele Türkinnen und Türken, die die türkische Sprache bestens beherrschen, vom türkischen Staatsfernsehen leider auch ein Stück weit in diese Richtung beeinflusst werden. Ich finde, wir müssen dem etwas entgegensetzen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Mehr als warme Worte!)

Wir müssen in Deutschland dafür sorgen, dass Türkinnen und Türken vielleicht in ihrer eigenen Sprache auch die Wahrheit über Israel und den Palästina-Konflikt erfahren und nicht nur das, was der türkische Präsident sagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Zuerst Waffenlieferungen an die Türkei stoppen!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Kerstin Griese, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

**Kerstin Griese (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zehn Tagen ist Israel unter Beschuss. Die Raketen der Hamas aus dem Gazastreifen zielen auf Jüdinnen und Juden, und sie treffen die ganze israelische Bevölkerung.

Die Bilder und Berichte von den Luftangriffen auf Israel und im Gazastreifen erschrecken uns, auch mich ganz persönlich; denn ich denke oft an Freundinnen und Freunde, an Bekannte, die dort leben, an ihre Ängste, an die Nächte, die sie mit ihren Kindern im Treppenhaus oder in Bunkern verbringen müssen. Deshalb sage ich auch hier noch mal ganz klar: Der Terror der Hamas ist aufs Schärfste zu verteilen! Er muss sofort beendet werden!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Der Terror der Hamas ist durch nichts – durch nichts! – zu rechtfertigen oder zu relativieren.

Die Hamas nutzt Zivilisten, um Waffen zu schützen. Viele Militäreinrichtungen und Abschussrampen der Hamas sind mitten in dichtbesiedelten Wohngebieten, und die Menschen, die Zivilbevölkerung, werden als lebendige Schutzschilde missbraucht. Israel nutzt Waffen, um Zivilisten zu schützen. Mit dem Iron Dome kann Israel viele Raketen aus dem Gazastreifen abwehren – angesichts der Masse aber nicht alle. Israel schützt seine Zivilbevölkerung. Das ist das Recht des Staates Israel auf Selbstverteidigung.

Für mich ist ganz klar: Deutschland unterstützt das Existenzrecht Israels ohne Bedingungen; das ist es, was Staatsraison meint.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Ich danke Vizekanzler Olaf Scholz und Außenminister Heiko Maas und allen, die das so klar gesagt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antisemitismus und Israelhass, der sich in Deutschland auf unseren Straßen zeigt, sind erschreckend. Hier muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln durchgegriffen werden. Es kann und darf nicht sein, dass Polizisten nicht eingreifen, wenn länger als eine Stunde offener Judenhass zur Schau getragen wird, so wie das vor einer Synagoge in Gelsenkirchen in Nordrhein-Westfalen passiert ist; das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir viel stärker vorbeugend gegen Antisemitismus vorgehen. Wir wissen, dass Antisemitismus in einem kleinen Teil der Bevölkerung tief verankert ist. Ein Beispiel sind die vielen rechtsextremen Ver-

(C)

(D)

**Kerstin Griese**

- (A) schwörungstheorien, die im Zuge der Coronapandemie in den sozialen Medien und auf Querdenkertreffen verbreitet werden.

(Beatrix von Storch [AfD]: Weil man es halt nicht so sieht!)

Das ist mir wichtig, zu sagen, weil manche sich nur dann für Antisemitismus interessieren, wenn er einen Migrationshintergrund hat und man damit den eigenen Rassismus verschleiern kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Beatrix von Storch [AfD]: Alles dummes Zeug, was Sie reden!)

Dieser jahrhundertealte Antisemitismus in seiner tödlichsten Form trifft jetzt auf tradierten Israelhass in Teilen unserer Zuwanderungsgesellschaft,

(Enrico Komning [AfD]: Wesentlichen Teil!)

und beides – beides! – können wir nicht tolerieren.

Wir dulden keine Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Gedenkstätten. Wir dulden keinen Antisemitismus, auch keinen, der unter dem Deckmantel der Israelkritik daherkommt, der Israel das Recht auf Selbstverteidigung abspricht und letztendlich das Existenzrecht des Staates Israel leugnet, dessen Entstehung – das sollten wir nicht vergessen – eine Konsequenz aus der deutschen Geschichte ist. Wir sind stolz auf unser Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit, aber Hass und Hetze sind keine Meinung.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, als deutsch-israelische Parlamentariergruppe stehen wir an der Seite unserer Kolleginnen und Kollegen und aller Menschen in Israel. Mein Mitgefühl gilt den zivilen Opfern auf allen Seiten. Seit über 25 Jahren reise ich regelmäßig in die Region, oft mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag. Wir engagieren uns für Begegnungen, gerade von jungen Menschen aus Deutschland und Israel und Palästina.

Gerade Jugendliche, die dort schon seit einer Generation immer weniger erleben, wie Begegnung und Verständigung möglich sind, brauchen eine Perspektive. Ich habe große Hochachtung vor den Initiativen, den großen und den kleinen, die jetzt weitermachen und ihre Bemühungen nicht abbrechen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir merken, wie dieser Konflikt und die Eskalation der Gewalt die Zivilgesellschaften zersetzen kann und gerade den jungen Menschen dort Hoffnung und Perspektiven nimmt. In Palästina wächst eine Generation heran, die noch nie demokratische Wahlen erlebt hat. In Israel, dem einzigen demokratischen Staat in der Region, greifen sich jetzt jüdische und arabische Israelis auf der Straße gegenseitig an; und das ist eine besonders bedrückende Entwicklung.

Außenminister Maas hat mit seinem Dreistufenplan deutlich gemacht, wohin es jetzt gehen muss: erstens Schluss mit dem verbrecherischen Raketenterror der Hamas, zweitens einen Waffenstillstand und drittens

den schwierigsten Schritt angehen, endlich eine Verhandlungslösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina voranbringen; denn nur so kann langfristig für Stabilität und Sicherheit gesorgt werden. Die Menschen in dieser Region brauchen die Perspektive einer Zweistaatenlösung; denn nur dann kann Frieden entstehen. Nichts wünschen wir ihnen mehr als ein Ende der Gewalt, als Frieden und Sicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Mario Mieruch.

**Mario Mieruch** (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist aus unserem Land geworden? Was ist aus „Nie wieder!“ geworden? Am selben Tag, an dem die Hamas das Feuer auf Israel eröffnete, twitterte unser Außenminister Maas noch, man wolle die vollständige Wiederherstellung des Atomdeals mit dem Iran, ebennem Regime, das die Hamas mit Waffen und Nachschub versorgt. Danach öffnete er die übliche Schublade seines Phrasenschranks und rief beide Seiten zur Mäßigung auf. Er wird nicht müde, seine Verbundenheit mit Israel zu beteuern. Das Abstimmungsverhalten in der UN bezeichnete unlängst der Jüdische Weltkongress als „verstörend“; das sollte uns zu denken geben.

Es ist schon ein ziemlich trauriges Schauspiel, was hier abgeliefert wird; denn Worte und Taten liegen bei dieser Bundesregierung Lichtjahre auseinander. Indem Sie nicht einmal Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen, verweigern Sie dem Land die Anerkennung seiner Souveränität in dieser Frage. Ihre angeblichen Solidaritätsbekundungen sind in Wirklichkeit ein Zickzackkurs zwischen der einzigen Demokratie im Nahen Osten und islamistischen Fundamentalisten. Sie behandeln beide gleich, und nichts ist falscher. Entweder sind Sie mit Israel verbündet, oder Sie sind es nicht. Wir sprechen hier nicht nur über tagespolitische Entscheidungen, sondern über grundsätzliche Linien bundesrepublikanischer Politik seit Konrad Adenauer.

Diese klare Positionierung schließt nicht aus, sich dennoch auch kritisch mit den Entwicklungen und Entscheidungen vor Ort auseinandersetzen zu können. Echte Partner machen so was. Stattdessen forderte, wie schon angesprochen, Norbert Walter-Borjans ein Mitspracherecht in Israel, und der Berliner SPD-Innensenator Geisel sprach gar davon, dass erlebnisorientierte Jugendliche hier auf der Straße randalierten und bei den widerlichen Demos skandierten, man müsse Israel von der Landkarte tilgen. – Was für eine Schande!

All das reicht aber noch nicht; denn während es einfach nur unfassbar blöde ist, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Konflikt auch noch gendert, platzt einem wirklich die Hutschnur, wenn „Tagesschau“ und „heute“ berichten, Aktivisten würden mit den Raketen ein Unterlegenheitsgefühl bekämpfen. Unfassbar! Da kann ich nur

**Mario Mieruch**

(A) jeden Bürger auffordern, die Zahlung der Rundfunkbeiträge für solch einen unerträglichen Mist sofort einzustellen. Was derweil in den sozialen Medien abgeht, ist noch viel schlimmer, unter fleißiger Beteiligung von Mitarbeitern unseres Gebührenrundfunks. Allein diese Beispiele bräuchten eine eigene Aktuelle Stunde.

Für diese Entwicklung, die Sie hier heute auch alle beklagt haben, sind aber Sie als Regierungsparteien ganz alleine verantwortlich, sowohl im Bund als auch auf Landesebene, in den letzten 16 Jahren, insbesondere in den letzten sechs. Sie alleine hatten in diesen Jahren die Macht und die Befugnisse, all diese hässlichen Entwicklungen und die Szenen, die wir in den letzten Tagen gesehen haben, abzustellen. Passiert ist nichts.

Und an die Freunde auf der rechten Seite: Ich habe vor anderthalb Jahren zum Thema Hisbollah schon mal einige traurige Beispiele aufgeführt – und ihr habt sie alle wieder aufgestellt. Ihr wollt sie alle wieder in den nächsten Bundestag schicken. Euch kann man nicht glauben.

Danke.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Norbert Röttgen, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):**

(B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es drängt mich, etwas zur Rede des Kollegen Friesen zu sagen, und zwar ganz bewusst als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, dem Sie angehören. Ich bin eigentlich der Meinung, dass wir uns nicht so sehr mit Ihnen beschäftigen sollten, aber es drängt mich wirklich. Ich möchte Ihnen persönlich sagen, dass es unanständig ist, wenn Sie dem Bundesaußenminister oder auch unserem UN-Botschafter eine israelfeindliche Politik vorwerfen. Das Gegenteil ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, was mich noch mehr dazu drängt, Ihnen persönlich und auch Ihrer Fraktion etwas zu sagen. Sie haben hier scheinbar Position bezogen gegen den Antisemitismus. Aber wer in einem Atemzug gegen Antisemitismus Position bezieht und zugleich Stimmung macht hier im Deutschen Bundestag – ich zitiere Sie sinngemäß – gegen die Einwanderung von Millionen von muslimischen Einwanderern und Flüchtlingen, der handelt unglaublich, dem ist auch der Kampf gegen den Antisemitismus nicht abzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich gegen Antisemitismus wendet und Stimmung macht gegen eine andere Gruppe, nur weil sie Muslime sind, betreibt die Sündenbockpolitik, die wir von denjenigen kennen, die Antisemiten sind.

(Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Das musste ich hier sagen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich dem anschließen, was der Bundesaußenminister und meine Fraktionskollegen Jürgen Hardt und Johann Wadephul gesagt haben; ich muss es nicht wiederholen. Ich schließe mich auch dem Appell an, dass es jetzt genug ist mit der Gewalt, dass sie enden muss; denn sie erzeugt Verletzte, Tote und nur noch politische Verlierer.

Ich will mich auf einen Punkt konzentrieren. Es wird ein Ende der Gewalt geben – morgen, in den nächsten Tagen. Wir hoffen es, und wir dürfen es hoffen. Aber was ist dann? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir? Was lernen wir? Was ändern wir? Wie ist es einen Monat später? Wie ist es ein Jahr später? Ich möchte Ihnen sagen: Wir müssen etwas verändern: hier in Europa, in Deutschland, aber auch in der Region. Wir dürfen den Grundkonflikt, der diesem Gewaltausbruch zugrunde liegt, nicht wieder ignorieren oder versuchen, ihn zu verdrängen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn es wird weitergehen. Wenn dieser Konflikt nicht weggeht, wird diese Gewalt ausbrechen. Sie wird immer wieder kommen, und sie wird immer mehr werden.

(Zuruf von der AfD: Dann machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

(D) Wir haben jetzt, so glaube ich, zum ersten Mal in einer Weise eine gewaltsame Konfrontation zwischen arabischen und jüdischen Israelis in Israel erlebt, die es so noch nicht gegeben hat. Die Hamas führt ja den Kampf gegen Israel vor allen Dingen als innerpalästinensischen Machtkampf, und sie hat dabei militärisch viel verloren, aber politisch gewonnen. Sie ist stärker geworden, innerpalästinensisch und innerarabisch. Es wird alles weitergehen. Wir müssen uns mit diesem Konflikt weiter beschäftigen.

Damit bin ich bei uns, bei Deutschland und bei der Europäischen Union. Da muss ich den beiden Rednern von der FDP und der Grünenfraktion sagen: Ich teile nicht Ihre Zufriedenheit mit der Europäischen Union, wenn es die EU nach neun Tagen und stundenlangen Beratungen schafft, einen Beamten in die Region zu entsenden.

Nein, die EU bietet ein Bild, das unserer Verantwortung nicht gerecht wird. Wir sind Teil der Europäischen Union. Auch wir tun nicht das, was notwendig ist. Wir müssen uns jetzt entscheiden, was es konkret heißt, an der Seite Israels zu stehen, was es konkret heißt, etwas für den Frieden zu tun, alles, was man kann. Heißt das Weiter-so? Oder müssen wir nicht die Aufgabe deutscher Außenpolitik neu definieren, nämlich diesen Konflikt zu einer europäischen Priorität zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich glaube, das ist unsere Verantwortung, dass wir es tun.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Und was heißt das?)

**Dr. Norbert Röttgen**

(A) Ich glaube nicht – wir müssen realistisch sein und dürfen es nicht zu schön beschreiben –, dass es eine europäische Politik von 27 Mitgliedstaaten geben wird. Die hat es schon jetzt nicht gegeben. Aber wir dürfen uns trotzdem nicht davon abbringen lassen. Es ist unsere Aufgabe als Deutschland, in der deutschen Außenpolitik, zusammen mit anderen europäischen Staaten europäische Nahost- und Mittelostpolitik zu machen. Wir können nicht weiter dabei zusehen – wie wir es seit zwei Jahren machen –, dass der Libanon, selbst für seine Verhältnisse, in einer desaströsen Lage ist. Wir müssen das zu unserer Priorität machen – in einem Monat, in einem Jahr –, und das wird viel Arbeit verlangen.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der auch eine neue Realität ist. Wir haben in diesen Tagen nicht muslimischen Antisemitismus erlebt, aber wir haben in Deutschland Antisemitismus von einzelnen Muslimen erlebt.

(Zuruf des Abg. Armin-Paulus Hampel [AfD])

Auch da darf es keine Gruppenzuschreibung geben, sondern einzelne Verantwortliche müssen benannt werden. Das alles ist erschreckend. Für so etwas darf es keinen Raum geben; immerhin handelt es sich um Straftaten. Die meisten davon sind immer noch rechtsextremistisch. – Aber auch die hat es gegeben.

(Beatrix von Storch [AfD]: So viele verletzte Polizisten! Alles Einzelfälle!)

(B) Wir haben eine neue gesellschaftliche Realität, nämlich die, dass über türkische und arabische Fernsehsender in Deutschland –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Röttgen.

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):**

– ich bringe noch den Satz zu Ende – in Millionen von Wohnungen und Häusern Israel-Feindlichkeit und Antisemitismus nicht nur gesendet, sondern empfangen wird. Auch mit dieser gesellschaftlichen Realität müssen wir uns –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke. Der Satz – –

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):**

– beschäftigen, außen- und innenpolitisch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das war jetzt mal konkret! Vorher war es unkonkret! – Zuruf von der AfD: Ein Phrasenautomat!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dietmar Nietan, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

**Dietmar Nietan (SPD):**

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die brutalen Raketenangriffe der vom Iran unterstützten Hamas sind ein permanenter Terrorangriff auf unschuldige Menschen in Israel, der auch ganz bewusst den Tod unschuldiger Palästinenserinnen und Palästinenser in Kauf nimmt. Und angesichts dieses Terrors darf es keinerlei Zweifel geben, dass Deutschland, so wie es Olaf Scholz gesagt hat, eng an der Seite Israels und der israelischen Bürgerinnen und Bürger steht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen – ich habe Verständnis dafür; der Wahlkampf lässt grüßen –: Ich empfehle allen, sich einmal anzuschauen, was der SPD-Parteivorstand einstimmig am Montag als Resolution zu Israel beschlossen hat. Da können Sie alle nachlesen, dass es eine nichtkonditionierte Solidarität mit Israel und ein nichtkonditioniertes Bekenntnis gibt. Ich halte es so, wie es ist:

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das sollte der Walter-Borjans mal lesen! – Zuruf von der AfD)

Für mich gilt die Beschlusslage der Partei und nicht die Äußerung Einzelner.

(Zuruf von der FDP: Ihnen ist also egal, was der Parteivorsitzende sagt! Das ist ja interessant!)

(D) Zum Zweiten will ich sagen, weil wir ja hier in einem Wettbewerb sind, wer als Schnellster den Tweet zu den Ereignissen in Israel gemacht hat: Lieber Alexander Graf Lambsdorff, du weißt, dass ich dich sehr schätze. Aber wenn du dich so sehr darauf kaprizierst und auf andere Parteivorsitzende kaprizierst, musst du dich fragen lassen, warum euer Parteivorsitzender heute hier nicht sitzt, wie es die Bundeskanzlerin getan hat.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Wo ist sie denn? – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wo sind denn eure?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle auch noch mal an die eindringlichen Worte der Bundeskanzlerin erinnern; Johann Wadephul hat es schon getan. Sie sagte 2008 vor der Knesset: „... die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar.“ Das ist absolut richtig.

Und seitdem sind zwölf Jahre vergangen, und heute stelle ich mir eindringlicher denn je die Frage: Durchdringt diese besondere Verantwortung für die Sicherheit Israels und natürlich auch die Bekämpfung des Antisemitismus unsere tägliche Politik, oder bleibt sie eher eine Verbundenheit auf Abruf, wie es der Historiker Meron Mendel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 17. Mai so treffend auf den Punkt gebracht hat?

In diesem Sinne möchte ich gerne an dieser Stelle ein paar vielleicht auch unangenehme Fragen stellen: Wollen wir es weiterhin mit Achselzucken hinnehmen, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung, wenn man denn den Umfragen glauben darf, keine besondere Verantwortung Deutschlands für das jüdische Volk sieht? Müssen wir nicht über unsere Bildungspolitik und den Stand der



**Dietmar Nietan**

- (A) Demokratieförderung in unserem Land nachdenken, wenn immer noch viel zu viele Menschen in Deutschland die israelische Politik in Palästina mehr oder weniger mit den Verbrechen der Nationalsozialisten gleichsetzen?

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Was?)

Könnte es nicht sein, dass bestimmte kleinkarierte Debatten über die Ausgestaltung einer Demokratieförderung und eines Demokratieggesetzes auch irgendwie etwas mit der Vernachlässigung des Kampfes gegen Antisemitismus zu tun haben? Warum schützen wir jüdische Einrichtungen und jüdische Menschen in unserem Land nicht besser gegen ihre Feinde?

Wer die falsche Politik einer rechtsgerichteten israelischen Regierung kritisieren und dagegen protestieren will, muss das nicht vor jüdischen Einrichtungen tun. Wer es aber doch vor jüdischen Einrichtungen macht, entlarvt sich selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abg. Dr. Nils Schmid [SPD])

Genau diesen politischen Kräften, die ihren Antisemitismus und Judenhass unter dem Deckmantel der Kritik an der derzeitigen Politik Israels ausleben, müssen wir viel entschiedener entgegentreten. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Initiative des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius, der mit einem Erlass die Grundlage dafür schaffen will, dass solche Demonstrationen in Zukunft nicht mehr vor Synagogen oder anderen jüdischen Einrichtungen stattfinden dürfen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich schon, warum so etwas nicht in ganz Deutschland schon lange, für viele Jahre, eine Selbstverständlichkeit ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Leid in Israel und Palästina ist groß, auf beiden Seiten, und deshalb sollte die Empathie mit den unschuldigen israelischen und palästinensischen Opfern der Hamas auch immer die Empathie mit den Palästinenserinnen und Palästinensern einschließen, die gerade in den letzten Jahren aufgrund einer diskriminierenden Siedlungs- und Besatzungspolitik eines israelischen Ministerpräsidenten große Ungerechtigkeiten erfahren haben.

Sollen wir schweigen, wenn sich Herr Netanjahu um seiner persönlichen Machterhaltung willen lieber mit radikalen politischen Kräften in der Knesset und den radikalen Siedlern verbrüdert, anstatt hart an einer neuen Perspektive für einen Frieden zu arbeiten?

(Beifall des Abg. Rainer Spiering [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Wir haben erlebt, dass ganz viele Juden und Araber in Israel spontan auf die Straße gegangen sind, dass sie demonstriert und gerufen haben: Wir weigern uns, Feinde zu sein! – Dazu schreibt Meron Mendel am Ende seines bemerkenswerten Artikels – –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Nietan, –

**Dietmar Nietan (SPD):**

Ich weiß; ich zitiere zu Ende.

(C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

– Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dietmar Nietan (SPD):**

Wenn Sie es mir erlauben, möchte ich das gerne noch zu Ende führen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nein. Ich kann es nicht erlauben. Ich habe es den anderen Kollegen auch nicht erlaubt. – Vielen Dank. Kommen Sie zum Ende.

**Dietmar Nietan (SPD):**

Dann bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle Ihnen den Artikel. Ich kann es nicht mehr zitieren. Aber Sie sollten es nachlesen, wie er endet. Er erinnert uns nämlich daran, dass wir eine gemeinsame Pflicht haben, auf die vernünftigen Kräfte dort zu setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt hätten Sie noch zitieren können. Vielen Dank. – Es ist ein bisschen missbräuchlich.

Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Christian Schmidt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schwarze Milch der Frühe wir trinken sie abends  
wir trinken sie mittags und morgens wir trinken sie  
nachts

...

Wenn jemand den Konflikt und die Situation im Nahen Osten betrachtet und das aus Deutschland heraus tut, dann muss er bei Paul Celan anfangen, dann muss er wissen, was unsere Verpflichtung und Aufgabe ist, dann muss er auch wissen, liebe Kollegen von der AfD, dass Sie nicht widersprechen, wenn Ihr Rechtsausleger Höcke – ich zitiere – sagt: Wir brauchen eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad. – Das ist das politische Verbrechen, das besteht; und deswegen grenzen Sie sich aus.

(Zuruf von der AfD: Weit unter Ihrem Niveau!)

Wir müssen auf die Situation in dieser Region, auf die Situation der Israelis, auch auf die Situation der Palästinenser, mit dem Streben und Arbeiten zu friedlichen Lösungen reagieren. Der Bundesaußenminister hat mit seinem Drei-Punkte-Stufenplan den Weg gezeichnet, ihn vorgegeben. Wir sollten ihn beschreiten und wissen, dass nach der dritten Stufe noch sehr viel mehr folgen muss.

**Christian Schmidt (Fürth)**

(A) Wir müssen uns an die Situation erinnern, die leider nicht dorthin geführt hat, wohin sie führen sollte, nämlich an den Oslo-Dialog zu Beginn der 90er-Jahre; es wurde angesprochen. Durch die Ermordung Yitzhak Rabins ist einer der wesentlichen Protagonisten dieses Projekts der Zusammenarbeit mit Jassir Arafat und mit Schimon Peres leider nicht mehr wirkungsfähig gewesen, sondern wurde ein Opfer der Gewalt, auch im eigenen Land. Wir müssen, denke ich, versuchen, aufbauend auf diesen drei Stufen, in der Tat mehr als interessierte Beobachter in Europa, von Europa in den Nahen Osten zu sein. Wir müssen initiativ werden.

Natürlich wissen wir, dass 27 schwierig zusammenzubringen sind. – Und, Herr Bundesminister, man kann nicht nachvollziehen, was die ungarischen Kollegen dazu gebracht hat, der Resolution, den Beratungen nicht volle und vorbehaltlose Zustimmung zu geben. Notwendig ist, dass mit der neuen Administration in Washington der Weg wieder gesucht wird, der über Kleeblatt oder wie auch immer hinführt zu der Frage und der Möglichkeit dessen, was wir in Oslo ja realisiert gesehen haben oder erhofft haben, hin zu etwas, was wir als Zweistaatenlösung bezeichnen, hin nicht zu einer Trennung, sondern zu einer quasi synergetischen Entwicklung im Nahen Osten, in Palästina. Dazu gehört auch, dass man mit den Palästinensern spricht. Das war übrigens der Fehlpunkt bei den Initiativen, die zu den Abraham Accords geführt haben.

Ich habe ein ganz interessantes Gespräch mit Hanan Aschrawi – viele hier im Raum werden sie kennen – geführt, einer christlichen palästinensischen Politikerin, die lange Ministerin gewesen ist, die in ihrer Enttäuschung davon berichtet hat, dass sie, die Palästinenser – ich meine nicht die Hamas; ich meine die PLO und die PLA –, nicht angesprochen worden waren von den Ideen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Kooperation etc. Das muss nachgeliefert werden, nicht nur auf der Ebene der Wirtschaftsunternehmen, sondern übrigens auch der Technologie.

Danke, Kollege Nietan, für den Hinweis auf die Beschlusslage des SPD-Vorstands, des SPD-Präsidiums. Ich bin sicher, du hast ihn komplett gelesen. Ob dein Vorsitzender ihn komplett gelesen hat, das weiß ich nicht ganz. Er wird sicherlich wissen, dass Histadrut und DGB eine wesentliche Grundlage für Zusammenarbeit gegeben haben. Und ich kann uns nur ermutigen, dass wir auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auch auf der gewerkschaftlichen Ebene – –

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Schmidt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):**

Danke sehr für den Hinweis.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich finde, Herr Präsident, mein Vorgänger hat es noch intensiver versucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

### **Befragung der Bundesregierung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir haben diese Woche eine reichhaltige Tagesordnung. Deswegen dränge ich Sie im Interesse von uns allen.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesfinanzminister, Herr Olaf Scholz, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie jetzt das Wort für einleitende Ausführungen.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Schönen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich sehr dafür bedanken, dass der Deutsche Bundestag jetzt wie natürlich auch die Bundesregierung die aktuelle Situation in Israel diskutiert hat. Ich will ausdrücklich unterstreichen: Ja, das sind schlimme Raketenangriffe auf Israel, Angriffe, gegen die Israel sich verteidigen kann und verteidigen muss. Es ist die klare Haltung der Bundesregierung, dass wir das Selbstverteidigungsrecht Israels stärken und dass wir als Bundesrepublik Deutschland dies als unsere Verpflichtung in dieser Sache verstehen. Es ist eine historische Pflicht, und es ist gut, dass das heute noch einmal betont worden ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gilt natürlich auch für das, was wir an antisemitischen Vorfällen hier in Deutschland feststellen konnten, an Beleidigungen und politischen Erklärungen, die nur so verstanden werden können, und natürlich auch im Hinblick auf die Angriffe auf Synagogen. Wir müssen klarmachen: Wir stehen hier zusammen. Wir stehen hinter den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, und wir weisen Antisemitismus und Anschläge auf Synagogen zurück.

(Beifall bei der SPD)

Diskutiert haben wir natürlich auch die Situation der Coronapandemie, die uns alle noch lange umtreiben wird. Wir haben diskutiert über die Impffortschritte und die sinkenden Infektionszahlen – für die Bundesregierung eindeutig ein Zeichen, dass wir richtig entschieden haben, zusammen mit dem Deutschen Bundestag eine Bundesnotbremse auf den Weg zu bringen. Das hat mit dazu beigetragen, dass die Zahlen sich jetzt so entwickeln, wie sie das heute tun.

Wir werden weiter alles dafür tun, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, aber auch die Perspektive offenzuhalten, die jetzt für uns alle sichtbar wird. Mit dem Testen und mit dem fortschreitenden Impfen können wir hoffen, dass der Sommer die Zeit wird, in der wir die Pandemie allmählich hinter uns lassen, und das ist etwas, wonach wir uns nicht nur alle sehnen, sondern das wir auch in Deutschland unbedingt miteinander erreichen sollten.

(C)

(D)

**Bundesminister Olaf Scholz**

(A) (Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht wird es deshalb auch wichtig sein, dass all das, was an Hilfen auf den Weg gebracht worden ist, damit wir ökonomisch durch diese Krise kommen, verlängert werden wird. Wir diskutieren das intensiv und werden die notwendigen Entscheidungen bald treffen. Es geht um die Kurzarbeit; es geht um die Wirtschaftshilfen. Alles das ist wichtig, damit Deutschland seine Arbeitsplätze erhält, damit wir die Unternehmen durch diese Zeit bringen und damit im Anschluss an die Pandemie auch ein ordentlicher wirtschaftlicher Aufschwung möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Gesetzen beraten – Gesetze, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind – und auch politische Vorhaben vorangebracht, die ganz, ganz wichtig sind für die Zukunft zum Beispiel der jungen Leute in diesem Land. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch mal verweisen auf das Coronaaufholpaket, eine der politischen Leistungen von Franziska Giffey, mit dem sie dafür gesorgt hat, dass die jungen Leute in diesem Land nicht vergessen werden, dass sie eine Perspektive bekommen, dass sie nicht nur Unterrichtsstoff nachholen können, sondern dass sie auch nachholen können, was an sozialen Kontakten in dieser Zeit verloren gegangen ist, damit sie eine gute Zukunft haben. Danke an Franziska Giffey!

(Beifall bei der SPD)

(B) Das möchte ich dann gerne zum Schluss auch noch sagen: Die Ministerin hat heute erklärt, dass sie ihr Amt nicht mehr fortführen möchte. Ich bedaure diese Entscheidung sehr. Aber sie zeigt auch: Franziska Giffey ist nicht nur eine sehr erfolgreiche Politikerin, die viel erreicht hat für die Kinder, für die Familien in diesem Land.

(Stephan Brandner [AfD]: Was denn? Fällt mir nichts ein!)

Sie ist auch eine durchsetzungsstarke Politikerin mit Herz und eine mit Rückgrat. Die Klarheit, die Franziska Giffey hier an den Tag gelegt hat, ist wirklich bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat ein großes Herz, und das hat ihrer Politik immer genutzt. Sie hat großes Engagement an den Tag gelegt, und sie hat eine riesige Erfolgsbilanz als Familienministerin für dieses Land. Danke für diese Arbeit!

(Beifall bei der SPD – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Und warum hört sie dann auf?)

Und – das gestatten Sie mir als persönliche Bemerkung –: Sie wird dringend in Berlin gebraucht.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Für Berlin reicht es!)

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, wir sind hier in der Regierungsbefragung!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(C) Die erste Frage stellt der Kollege Stefan Keuter, AfD.

**Stefan Keuter (AfD):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Bundesminister, nach § 34c Einkommensteuergesetz und § 26 Körperschaftsteuergesetz sind der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer entsprechende festgesetzte und bezahlte und um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte ausländische Steuern auf eine Einkommensteuer anzurechnen. Die hierdurch ermäßigte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer bildet gemäß § 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 Absatz 2 Solidaritätszuschlaggesetz von 1995 zugleich die Grundlage für die Berechnung des Solidaritätszuschlages. Hierdurch entsteht eine Begünstigung der gewerblichen Einkünfte bei der Erhebung des Solidaritätszuschlages gegenüber nichtgewerblichen Einkünften. Dies ist vom Gesetzgeber nie beabsichtigt worden, da die Belastung aller Steuerpflichtigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen soll.

Herr Scholz, wann schaffen Sie diese ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen den im Ausland erzielten Einkünften und den im Inland erzielten endlich ab?

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Schönen Dank für Ihre Frage. – Wir haben den Solidaritätszuschlag in dieser Legislaturperiode umfassend reformiert. Wir haben dafür gesorgt, dass 90 Prozent der Steuerpflichtigen, die ihn bisher gezahlt haben, das nicht mehr tun müssen und dass etwa 6,5 Prozent entlastet werden. Weitere Reformen haben wir nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Kollege Keuter?

**Stefan Keuter (AfD):**

Ja. – Ich frage noch mal nach: Sie haben zwar einen Teil der Bevölkerung entlastet. Allerdings ziehen Sie immer noch 50 Prozent der Summe des Solidaritätszuschlages ein. Der Bundesrechnungshof hat diesen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot bereits in seinem Vermerk „Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ – Bundestagsdrucksache 16/11000, Seite 139 f., vom 8. Dezember 2008 – bereits 2008 aufgedeckt. Auch Ihr Bundesministerium hat einräumen müssen, dass ausländische Einkünfte nur eingeschränkt in die Berechnung des Solidaritätszuschlages einbezogen werden. Wie rechtfertigen Sie Ihre Haltung jetzt vor diesem Hintergrund?

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Ich will gerne noch mal wiederholen: Ich glaube, dass es eine richtige und notwendige Reform des Solidaritätszuschlages war, die wir auf den Weg gebracht haben, und auf diese wollen wir uns jetzt auch beschränken. Sie verweisen zu Recht darauf, dass die Hälfte des Aufkommens des Solidaritätszuschlages der letzten Zeit uns immer

**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) noch zur Verfügung steht, was wiederum auch belegt, dass es eine angemessene Reform war, weil diejenigen, die besonders leistungsstark sind, jetzt die Möglichkeit haben, die Solidarität zu zeigen, die wir in unserem Land immer noch brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nach den Regeln, die wir uns selber gegeben haben, von den Schulden, die jetzt aufgenommen worden sind, alleine von 2026 an knapp 18 Milliarden Euro zurückzahlen müssen. Da ist Solidarität von denjenigen, die finanziell leistungsfähig sind, dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Sepp Müller, CDU/CSU.

**Sepp Müller (CDU/CSU):**

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Bundesfinanzminister, ich habe mir mal die Eckwerte des Haushaltsentwurfs und des Finanzplans 2021 bis 2025 angeschaut. Wir haben hier ja den Nachtragshaushalt bestätigt. Mir fehlt etwas, bzw. ich finde es nicht; deswegen jetzt folgende Frage, die ich an Sie habe.

- (B) Wir wissen, dass – das bezieht sich jetzt auf die Forstwirtschaft – der Wald 8 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar spart, also einspeichert. Sie wissen ja auch, dass wir auf Initiative der Unionsfraktion gemeinsam mit der SPD einen Antrag eingebracht haben, der zum Ziel hat, dass diese Speicherfunktion auch entgeltlich bewertet wird, damit zum Beispiel Geld für Wiederaufforstung da ist.

Wir hatten mit dem Coronakonjunkturprogramm 700 Millionen Euro für Wiederaufforstung auf den Weg gebracht und gesagt, dass wir zukünftig mehr Geld dafür zur Verfügung stellen wollen. Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesfinanzminister: Wo finde ich in Ihrem Eckplanentwurf das Geld, um Möglichkeiten zu schaffen, Wiederaufforstung in Deutschland herzustellen?

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Schönen Dank für Ihre Frage. – Zunächst mal weisen Sie darauf hin, dass der Bundeshaushalt immer noch ein sehr hohes Niveau hat. Der Deutsche Bundestag hat uns für dieses Jahr eine Kreditaufnahme von etwa 240 Milliarden Euro gestattet. Mit Blick auf die Diskussionen über den nächsten Haushalt und die Finanzplanung gehen wir für das nächste Jahr noch mal von einer erheblichen Kreditaufnahme aus. Wir haben fest vor, zusammen mit den Ressorts sicherzustellen, dass alle Beschlüsse, die die Regierung gefasst hat, umgesetzt werden können, zum Beispiel im Rahmen des Klimaschutzes oder zur Konjunkturstabilisierung. Wir werden das im Einzelnen konkretisieren, wenn der Haushalt vorliegt.

Dass wir uns jetzt ganz konkret noch mehr vornehmen, haben Sie in den letzten Tagen auch den Medien entnehmen können. Wir haben ein Klimaschutzgesetz beschlossen, das strenge Anforderungen für die CO<sub>2</sub>-Reduzierung in den nächsten Jahren vorsieht. Dazu gehört, dass wir

- (C) uns parallel noch einmal verstärkt vornehmen wollen, im nächsten Jahr zusätzliche Investitionen in vielen Feldern zu tätigen, die dazu beitragen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung gelingt. Da kommt auch der Wald vor.

(Beifall bei der SPD)

**Sepp Müller (CDU/CSU):**

Herr Präsident, ich habe eine Nachfrage. – Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Herr Bundesfinanzminister, wird es Aufgabe der Parlamentarier, den Fokus auf den Wald zu legen. Sie können mir ja nicht sagen, wo der Wald in Ihrem Eckplanentwurf vorkommt.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Fragen Sie mal die zuständige Ministerin! Das ist doch gar nicht sein Etat!)

Zweite Frage. Forstwirtschaft und Landwirtschaft gehen nur gemeinsam. Das Insektenschutzpaket ist auf den Weg gebracht worden. Wir wollen uns hier Gedanken machen, wie wir die Landwirtschaft dafür entschädigen, dass Insektenschutzstreifen angelegt werden. Wo finde ich in Ihrem Entwurf für die nächsten Jahre die Entschädigungszahlungen an die Landwirte?

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Gibt es nicht! Und wird es auch nicht geben!)

Wir können nur gemeinsam Klimaschutz machen – sowohl mit den Waldbauern als auch mit der Landwirtschaft.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

- (D) Zunächst mal: Wenn Sie fragen, wo Sie den Wald finden, würde ich vorschlagen, Sie verlassen mal das Gebäude und gehen rum in Deutschland; da gibt es eine ganze Menge.

(Beifall bei der SPD)

Zur zweiten Frage. Den Haushalt, den wir konkret für 2022 aufstellen, und die Finanzplanung gibt es im Juni.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Christian Dürr, FDP.

**Christian Dürr (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich merke, die Stimmung ist gut zwischen den Koalitionspartnern. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie wissen, dass sich meine Partei für die Entlastung von Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen einsetzt – Stichwort „Mittelstandsbauch“ – und dass wir dafür sind, gerade mittelständischen Familienbetrieben in dieser Krise Luft zu geben, um zu investieren.

Nun haben Sie vor Kurzem erneut die Erhebung einer Vermögensteuer gefordert, Herr Minister Scholz, und einen Coronasoli gefordert. Sie haben gesagt, dass wir die Fortführung des Solis und die Umfirmierung brauchen, um die Coronaschulden zurückzuzahlen. Sie wissen natürlich, dass kleine Familienbetriebe, beispielsweise in Form einer GmbH, das weiter zahlen müssen. Auf der anderen Seite sprechen Sie und Herr Minister

**Christian Dürr**

- (A) Altmaier von 85 Milliarden Euro Coronahilfen. In Wahrheit sind davon 50 Milliarden Euro Kredite, die zurückgezahlt werden müssen. Kurzum, Herr Minister Scholz: Sind Sie wirklich der Auffassung, dass es den deutschen mittelständischen Familienbetrieben so gut geht, dass die jetzt noch mehr Steuern zahlen müssen? Ist das tatsächlich die Auffassung Ihrer Bundesregierung, oder ist es Ihre Auffassung als Kanzlerkandidat? Kann das wirklich Ihr Ernst sein, Herr Minister Scholz?

(Beifall bei der FDP)

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage. – Ja, ich bin der Auffassung, dass die umfassenden Wirtschaftshilfen, die wir auf den Weg gebracht haben, in der Tat dazu beigetragen haben, dass sich die deutsche Wirtschaftsleistung stabilisiert.

(Beifall bei der SPD)

Konkret haben wir die Einkommensverluste sowohl bei Unternehmen als auch bei Privathaushalten durch einen milliardenschweren Einsatz auf einen ganz geringen Prozentsatz reduzieren können. Mittlerweile sind ungefähr 100 Milliarden Euro an Hilfen direkt an die Wirtschaft geflossen. Ja, ein Teil davon ist finanziert durch Kredite, die wir in die Bücher des deutschen Steuerzahlers und der deutschen Steuerzahlerin genommen haben, mit dem Risiko, dass einige davon nicht zurückgezahlt werden. Die privaten Banken waren nicht bereit und in der Lage, das aus eigener Kraft zu tun. Vielmehr ist die Rückverbürgung durch uns die Grundlage dafür, dass wir mit diesen Kreditleistungen die Wirtschaft stabilisiert haben. Und in der Tat haben wir, wie Sie gesagt haben, die überwiegende Hälfte davon als direkte Zuschüsse gewährt. Wir haben im Übrigen auch Steuervergünstigungen und -stundungen in Höhe von etwa 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, und mit der Kurzarbeit haben wir etwas dafür getan, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Auch das hat um die 30 Milliarden Euro gekostet.

(B)

Ich könnte diese Aufzählung noch lange weiterführen. Deshalb sage ich: Ja, dass wir am Ende der Krise 400 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen haben werden, ist unser Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft. Ich bin dankbar, dass die meisten Angehörigen der Wirtschaft sich freuen, dabei mitzuhelfen, damit wir mit den Steuererträgen der Zukunft diese Last wieder stabilisieren können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Dürr.

**Christian Dürr** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Scholz, ich bin gespannt auf die Zahl der Familienbetriebe, die unterschreiben würden, dass sie gerne mehr Steuern zahlen, nachdem sie unter der Krise und insbesondere der schleppenden Auszahlung der Coronahilfen so gelitten haben.

(C) Ich habe vorhin über die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen gesprochen. Das betrifft auch die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland, von denen einige, wahrscheinlich sogar eine veritable Mehrheit, unter einer Doppelbesteuerung leiden. Sie wissen, dass heute am Bundesfinanzhof in München genau dieses Verfahren behandelt wird. Ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass diese Menschen ein Leben lang hart gearbeitet und ihre Steuern regelmäßig gezahlt haben: Kann es wirklich Ihr Ernst sein, dass diese Menschen jetzt, während sie im Ruhestand sind, unter einer Doppelbesteuerung leiden, und Ihre Bundesregierung nichts dafür getan hat, das zu heilen, sondern, im Gegenteil, das unter den Teppich gekehrt hat?

Ich frage Sie erstens: Warum wollen Sie das Verfahren weiterlaufen lassen und nicht zur Aufklärung hinsichtlich der Doppelbesteuerung beitragen? Und zweitens: Welche Risiken kommen auf den deutschen Steuerzahler zu – über den haben Sie ja gerade gesprochen, Herr Minister Scholz – vor dem Hintergrund, dass Sie nichts tun, um diesen Sachverhalt endlich aufzuklären? Ich halte es, um das in aller Deutlichkeit zu sagen, für total ungerecht, dass eine sozialdemokratische Partei dafür ist, dass Rentnerinnen und Rentner doppelt besteuert werden.

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage, die eine Reihe von Tatsachenbehauptungen enthalten hat, denen ich nicht zustimme, wenn ich das höflich sagen darf. – Es ist so, dass die Mehrfachbesteuerung etwas ist, was wir zu vermeiden suchen. Dazu dienen auch die vor vielen Jahren beschlossenen Gesetze zur Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: 2005 beschlossen!)

(D) Das wird übrigens dazu führen, dass Beiträge zur Rentenversicherung in wenigen Jahren komplett von dem steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Wir haben dann über einen ganz langen Zeitraum eine vollständige Kehrtwende hinge kriegt, sodass man während der produktiven Phase des Arbeitslebens von diesen Beiträgen steuerlich entlastet wird und dann im späteren Lebensverlauf, wenn die Auszahlungen erfolgen, die Steuern zahlt. Das ist so organisiert, dass die Phase, in der das dann für alle gilt, erst in ferner Zukunft liegt, nämlich 2040. Alles spricht dafür, dass sich der damalige Gesetzgeber und die Ministerinnen und Minister viel Mühe gegeben haben, richtig zu rechnen.

(Stefan Keuter [AfD]: Sie haben aber falsch gerechnet!)

Wir gehen davon aus, dass es bei dem Grundsatz bleibt: Mehrfachbesteuerung, auch Zweifachbesteuerung, gibt es nicht und soll es auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD – Christian Dürr [FDP]: Warum gibt es dann Tausende Gerichtsverfahren?)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Der Kollege Dr. Schinnenburg, FDP, möchte eine Nachfrage stellen.

**(A) Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, es ist ja Ihre Aufgabe, auf die sparsame Verwendung der Gelder des Steuerzahlers zu achten. Ich möchte Sie jetzt mit vier Beispielen aus dem Geschäftsbereich des Gesundheitsministeriums konfrontieren, wo dies überhaupt nicht der Fall ist: Erster Fall. Zur Jahreswende wurden für über 2 Milliarden Euro Masken verschickt; völlig überteuert. Zweiter Fall. Im Frühjahr 2020 wurden über 6 Milliarden Schutzausrüstungen ebenfalls zu völlig überteuerten Preisen angekauft. Dritter Fall. Es wurden für mehrere Hundert Millionen Euro Medikamente – nicht Impfstoffe, Medikamente! – gegen Covid beschafft, die praktisch nicht genutzt wurden. Und vierter Fall. Für über 500 Millionen Euro wurden Prämien für Intensivbetten ausgelobt und auch bezahlt. Die Zahl der Intensivbetten ist nicht gestiegen. – Meine Frage deshalb: Was haben Sie getan, damit das nicht passiert?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesminister für Gesundheit sich alle Mühe gibt, sparsam mit dem Geld des Steuerzahlers umzugehen.

(Zurufe von der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr, Herr Kollege Schinnenburg. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ja eine bestimmte Reihenfolge des Fragerechts zwischen den Fraktionen, und wir lassen ja Nachfragen zu einzelnen Fragen zu. Aber ein gewisser Zusammenhang mit dem Gegenstand der Frage sollte schon da sein. Herr Kollege Schinnenburg, sprechen Sie mal mit dem Kollegen Dürr, um einen Zusammenhang herzustellen; für mich war er nicht erkennbar, mit allem Respekt.

Die Kollegin Dorothee Martin, SPD, stellt die nächste Frage.

**Dorothee Martin (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich möchte das Thema Steuergerechtigkeit ansprechen. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren einiges dafür getan, um härter gegen Steuerumgehung, gegen Steuerbetrug auf europäischer und deutscher Ebene vorzugehen, zum Beispiel zuletzt mit dem Steuer-oasen-Abwehrgesetz oder der Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltung. Gerade Sie und Ihr Haus treiben im Rahmen der OECD auch maßgeblich die Initiative für eine globale Mindestbesteuerung voran, auch – das ist uns wichtig – mit Blick auf eine gerechte Besteuerung der großen Digitalkonzerne. Meine Frage ist: Welche konkreten Maßnahmen sind dafür auf europäischer und auch auf globaler Ebene notwendig? Wo sehen Sie die nächsten Schritte, und wie wollen Sie diese erreichen?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für diese Frage. – Ich glaube, wir alle haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelernt, dass wir das Steueraufkommen in unseren Ländern nur im Rahmen einer weltweiten Zusammenarbeit sichern kön-

nen. Deshalb hat es zu Recht eine ganze Reihe von Abkommen gegeben, die uns zusätzliche Informationen über Steuerzahlungen, über Steuerflüsse liefern, die auch dazu beitragen, dass wir eine bessere Übersicht bekommen. Aber diese Aufgabe ist noch lange nicht erledigt. Ich erinnere nur an das Vorhaben, dass wir auch ein bisschen mehr über die Steuerzahlungen von Unternehmen verstehen wollen, Stichwort „öffentliches Country-by-Country Reporting“. Dieser europäische Prozess kommt wahrscheinlich bald zu einem guten Ende.

Das Gleiche gilt für die jetzt anstehende Vereinbarung. Ich bin davon überzeugt, dass wir den Steuersenkungswettbewerb nach unten beenden müssen und dringend alles dafür tun müssen, eine globale Mindestbesteuerung von Unternehmen zu vereinbaren. Wir haben mächtige Verbündete, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch etwa 140 Staaten, mit denen wir im Rahmen der OECD zusammenarbeiten. Deshalb bin ich sicher: Wir werden im Sommer dieses Jahres eine Verständigung erzielen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Frau Kollegin?

**Dorothee Martin (SPD):**

Noch einmal zurück auf die nationale Ebene. Was können wir auf nationaler Ebene noch tun, damit eine bessere Kontrolle derjenigen möglich ist, die Steuerschlupflöcher immer wieder konstruieren oder zu nutzen versuchen?

(D)

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Wir brauchen auf alle Fälle überall in Deutschland eine ordentliche Steuerverwaltung und eine gute Zusammenarbeit der Steuerbehörden.

(Christian Dürr [FDP]: Wie in Hamburg bei der Warburg-Bank, oder wie? Gute Zusammenarbeit!)

Daran muss ständig gearbeitet werden. Aus meiner Sicht gibt es aber auch viele andere Vorhaben, die es lohnen, verfolgt zu werden. Eines will ich hier nennen: Nachdem wir nun gute Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle machen, sollten wir diese Praxis in Deutschland auch für nationale Steuergestaltungsmodelle entwickeln.

(Beifall bei der SPD – Christian Dürr [FDP]: So wie in Hamburg in ganz Deutschland? Um Gottes willen!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Zu diesem Thema hat die Kollegin Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen, eine Nachfrage.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Eine Information, Herr Minister, zur Einführung der nationalen Anzeigepflicht: In dieser Woche steht ein Änderungsantrag von uns zu Ihrem Gesetz zur Abstimmung, dass wir tatsächlich eine nationale Anzeigepflicht

**Lisa Paus**

- (A) einführen. Ich begrüße, dass Sie dazu auffordern, dass diese Koalition unserem Änderungsantrag doch noch zustimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Frage bezieht sich auf das Steueroasen-Abwehrgesetz. In der Anhörung zu diesem Gesetz ist noch einmal deutlich geworden, dass dieses Gesetz viel zu kurz greift; das hat auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft kritisiert. Dieses Gesetz bezieht sich allein auf die EU-Schwarzliste; es sind nur 2 Prozent der bekannten Steueroasen erfasst. Auch das Tax Justice Network, also das Netzwerk für Steuergerechtigkeit, hat deutlich gemacht, dass die Staaten, die jetzt als Steueroasen gelten, auf der internationalen Liste erst bei Platz 25 und darunter anfangen; also die Top 25 sind durch Ihr Gesetz gar nicht erfasst. Können Sie erläutern, warum es ein gutes Gesetz ist, obwohl es gegen die Hauptsteueroasen überhaupt nicht wirkt?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für Ihre Frage und auch für die Gelegenheit, hier über das Steueroasen-Abwehrgesetz zu sprechen; denn das ist in der Tat eine ganz wichtige gesetzgeberische Verbesserung, um die ich den Deutschen Bundestag zusammen mit der gesamten Regierung gebeten habe. Wir wollen sicherstellen, dass Steueroasen nicht mehr so funktionieren, wie das heute der Fall ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sollten die Wüstenoasen abschaffen! Die Steuerwüsten müssen weg!)

- (B) Dazu bewegen wir uns aber ganz bewusst und richtigerweise – das will ich sagen – in einem internationalen Kontext. Wir wollen nicht hierzulande definieren, wer als Steueroase einzugruppiert ist,

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Niederlande sind da mutiger!)

sondern uns an die internationalen Verabredungen halten, die dazu existieren, in der Europäischen Union und auch in den globalen Netzwerken.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Niederlande gehören zur Europäischen Union! Die machen das anders!)

Das ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg; ein nationaler Alleingang kann nicht funktionieren.

(Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was die Niederlande machen, funktioniert!)

Statt Steueroasen nur auf eine dieser grauen und schwarzen Listen setzen lassen zu können, müssen sie jetzt mit harten Konsequenzen rechnen. Das ist eine gesetzgeberische Verschärfung, die es bisher noch nicht gegeben hat, auf die ich sehr stolz bin und die auch im europäischen Kontext die weitgehendste ist.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt geht das Fragerecht an Dr. Gesine Lötzs, Die Linke.

**Dr. Gesine Lötzs** (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Scholz, jeder Ihrer Auftritte ist ja der Auftritt eines Kanzlerkandidaten.

(Heiterkeit des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Ich will Sie zum Thema Rüstungsausgaben etwas fragen. Sie versuchen ja, sich in der Öffentlichkeit als ein Friedenskanzlerkandidat darzustellen, der langfristig auch die Rüstungsausgaben absenken will.

(Stephan Brandner [AfD]: Ein gescheiterter Kanzlerkandidat!)

Warum haben Sie dem Haushaltsausschuss eine Vorlage zugeleitet – Sie hätten sie stoppen können –, damit das Milliardenprojekt „Eurodrohne“ verabschiedet wird? Können Sie mir diesen Widerspruch erklären?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ich sehe keine Widersprüche. Ich sehe nur eine sehr konsistente, zielgerichtete Politik für Frieden und Sicherheit in Deutschland und Europa. Wir sorgen dafür, dass die Bundeswehr ordentlich ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Deshalb ist es richtig, dass wir auch im Rahmen dieser Politik den Haushalt der Bundeswehr in den letzten Jahren erheblich gestärkt haben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage?

**Dr. Gesine Lötzs** (DIE LINKE):

Sie haben aber versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass Sie die Rüstungsausgaben absenken wollen. Vielleicht können Sie uns Ihre Vorstellung darlegen, wie Sie in Zukunft mit diesen Ausgaben umgehen wollen. Zur Eurodrohne haben Sie jetzt übrigens nichts gesagt; das will ich nur für die Zuhörerinnen und Zuhörer hervorheben. Sie haben sich also um die Antwort gedrückt. Aber vielleicht können Sie eine längerfristige Perspektive aufzeigen.

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ihre Grundannahmen sind samt und sonders falsch. Zunächst einmal: Es geht um eine ordentliche Ausstattung der Bundeswehr. Dafür habe ich mich immer eingesetzt. Ich habe auch in der Zeit, in der ich Bundesminister der Finanzen bin, dafür gesorgt, dass die Mittel für die Bundeswehr jedes Jahr erheblich gesteigert wurden, was ich in der Tat für richtig und für notwendig halte.

Ich will ergänzen: Dazu gehören auch europäische Rüstungskoperationen. Wir haben ganz bewusst entschieden, dass wir die Entwicklung der Eurodrohne vorantreiben wollen. Das ist eine langjährige Entscheidung der Koalition, die jetzt umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt stellt die nächste Frage die Kollegin Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen.

(C)

(D)

(A) **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, halten Sie es bei einer inzwischen weitgehend aus Steuergeld finanzierten Kurzarbeitsregelung für legitim, dass Großunternehmen, die viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit haben, ihren Anteilseignern Dividenden ausschütten, oder sollte dies nicht temporär unterbleiben wie bei anderen großen mit Steuergeld finanzierten Hilfen, zum Beispiel Beteiligungen, auch? Wenn Sie mit Ja antworten, wüsste ich gerne, warum. Wenn Sie mit Nein antworten, frage ich mich, warum Sie sich in den letzten Monaten nie dazu geäußert haben – die IG Metall, der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre haben sich geäußert, aber Sie nie – und warum Sie bisher nichts dagegen getan haben?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ihre Frage ist ja sehr präzise. Es gibt in dieser Hinsicht eine ganze Reihe von Aktivitäten, die wir unternommen haben, um die Wirtschaft in Deutschland zu stabilisieren. Dazu gehören in der Tat steuerfinanzierte Modelle mit Krediten und mit der Möglichkeit von Zuschüssen, die wir auf den Weg gebracht haben. Sie sind an entsprechende Verknüpfungen gekoppelt, zum Beispiel ist der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds an Boniverbote, Ausschüttungsverbote und all die Dinge, die dazu gehören, gebunden. In anderen Bereichen gibt es Regeln, die zu beachten sind und die auch beachtet werden. Wo das nicht der Fall ist, schaut die entsprechende Behörde nach und holt sich ihr Geld wieder.

(B) Der Kern Ihrer Frage ist, ob es gut gewesen wäre, wenn der eine oder andere Zurückhaltung an den Tag gelegt hätte, nachdem er in diesem Umfang Kurzarbeitermittel eingenommen hat. Darauf will ich Ihnen gerne mit Ja antworten.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Frau Paus?

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Nachfrage: Warum haben Sie sich dazu nicht auch öffentlich geäußert? Inzwischen sind aus dem Bundeshaushalt über 20 Milliarden Euro an die Arbeitsagentur überwiesen worden, weil die Kassen bei der Arbeitsagentur leer sind. Es ist ja gut und richtig, dass wir das Kurzarbeitergeld haben, auch für die nächsten Monate; aber wenn parallel Milliarden aus den Unternehmen durch Dividenden abfließen, dann ist das weder gerecht noch besonders sinnvoll für den Erhalt der Unternehmen. Von daher noch einmal meine Frage: Warum war bisher öffentlich von Ihnen nichts dazu zu hören? Und haben Sie überprüft, inwieweit der Zuschusscharakter auch beim Kurzarbeitergeld Ihnen nicht die Handhabe gibt, Bedingungen an diese Wirtschaftshilfe zu knüpfen?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ich glaube, wenn Sie meine öffentlichen Äußerungen genau bewerten wollen, müssen Sie mich besser tracken. Das ist jedenfalls die Empfehlung, die ich Ihnen geben

möchte. Diese Frage ist mir oft gestellt worden, und ich habe darauf immer die gleiche Antwort gegeben, nämlich diejenige, die Sie eben gehört haben. (C)

Das Zweite ist eine Frage, welche die veränderte Situation betrifft. Das ist keine veränderte Rechtslage; aber es unterstreicht, was ich auf Ihre erste Frage geantwortet habe.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die Kollegin Susanne Ferschl, Die Linke, hat eine Nachfrage zu diesem Thema.

**Susanne Ferschl** (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe eine direkte Nachfrage dazu. Sie betonen ja im Wahlkampf zu Recht, dass sich der Respekt vor Arbeitenden auch in höheren Löhnen ausdrücken muss. Jetzt ist es ja so, dass Beschäftigte, die im letzten Jahr in Kurzarbeit waren und jetzt noch Lohneinbußen aufgrund des Progressionsvorbehalts haben, auch noch Steuern nachzahlen müssen und dass auf der anderen Seite die DAX-Konzerne Milliarden an Dividendenausschüttungen vornehmen, und zwar obwohl sie sich die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnkosten über Kurzarbeit haben erstatten lassen, was ja auch durch Steuergelder bezuschusst worden ist. Insgesamt 13 Milliarden Euro an Dividendenausschüttungen sind von den DAX-Konzernen geplant, die letztes Jahr das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch genommen haben. Können Sie mir erklären, was es mit Respekt vor den Beschäftigten zu tun hat, wenn diese auf der einen Seite Steuernachzahlungen leisten müssen und sich Aktionäre auf der anderen Seite mit Unterstützung von Steuergeldern eine goldene Nase verdienen? (D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank dafür, dass auch Sie noch mal die Kurzarbeitergeldregelung ansprechen; denn ich glaube, dass es in der Tat eine der ganz großen sozialpolitischen Innovationen in unserem Land ist, dass wir eine solche Krise mit Kurzarbeitergeld bekämpfen. Das haben wir 2008/2009 gemacht, als ich Arbeitsminister in Deutschland war, und es ist hinterher von allen gesagt worden: Das war die wahrscheinlich effektivste Krisenbekämpfungsmaßnahme. – Sie ist anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen worden. Und das geschieht mittlerweile. Ich erinnere nur an das europäische Programm SURE, mit dem wir Kurzarbeitergeldregelungen wie in Deutschland in ganz Europa eingeführt haben. Und wenn Sie sich in der Welt umschaun, werden Sie noch andere finden. Das ist zum Goldstandard in der Krisenbekämpfung geworden

(Stephan Brandner [AfD]: Ganz schön bescheiden!)

und hat in Deutschland über 2 Millionen Arbeitsplätze gerettet, was ich wirklich eine wichtige Botschaft finde. Deshalb: Danke für Ihren Hinweis.

(Beifall bei der SPD)



**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) Zweitens muss ich darauf hinweisen, dass der Eindruck, dass der Progressionsvorbehalt dazu führt, dass Steuern nachgezahlt werden müssen, sich für die allermeisten als nicht richtig herausstellen wird. Das ist eine Debatte, die in den meisten Fällen von der Mathematik nicht bestätigt wird. Tatsächlich geht es nur darum, sicherzustellen, dass jemand, der zum Beispiel drei Monate erwerbstätig war und seiner Arbeit nachgehen konnte, aber die letzten Monate des Jahres wegen dieser Krise in Kurzarbeit war, für diese ersten drei Monate nicht gewissermaßen bessergestellt wird, als wenn es die Kurzarbeit nicht gegeben hätte, weil wir ja Kurzarbeitergeld netto auszahlen. Ich glaube, das ist etwas, wo man seriös bleiben könnte, aber nicht muss.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke. – Der Kollege Kindler hat noch eine Nachfrage zu diesem Thema.

**Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz, ich will nur darauf hinweisen, dass das Kurzarbeitergeld ein seit sehr langer Zeit praktiziertes Instrument der Bundesrepublik Deutschland ist, es also schon deutlich länger als seit 2008/2009 eingesetzt wird. Der Hinweis auf die Historie sei mir gestattet. Es ist ein wichtiges Instrument der Sozialpartnerschaft.

- (B) Am Anfang der Krise wurde argumentiert, dass man keine Vorgaben zu einem Boni- und Dividendenverbot machen könne, weil das Kurzarbeitergeld eine Versicherungsleistung sei, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt worden ist. Meine Kollegin Paus hat gerade darauf hingewiesen, dass das inzwischen nicht mehr der Fall ist, weil jetzt ein großer Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit aus Steuergeldern, also von der Gesamtbevölkerung, gezahlt worden ist.

Sie selber kritisieren, dass Unternehmen wie Daimler oder BMW hohe Dividenden ausgeschüttet haben, obwohl sie Kurzarbeitergeld in Milliardenhöhe bekommen haben. Die Frage ist, warum Sie das nur kritisieren. Sie sind ja nicht der oberste Kritisiere der Bundesrepublik Deutschland, sondern der Bundesfinanzminister und Mitglied des Kabinetts von Angela Merkel. Sie können ja dazu auch Gesetzesvorlagen einbringen. Haben Sie vor, diese Rechtslage zu ändern, sodass Dividenden und Boni von großen Konzernen nicht mehr ausgeschüttet werden können, wenn sie Milliarden an Steuerhilfen bekommen haben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Trotz der langen Frage bleibt es dabei, dass es sich um eine Versicherungsleistung handelt. Zum Zweiten ist es natürlich richtig, dass wir in einer speziellen Krisensituation die Sozialversicherungen mit zusätzlichen Steuerzuschüssen unterstützen. Das hat etwas damit zu tun, dass wir antizyklische Politik machen, dass wir sicherstellen wollen, dass die automatischen Stabilisatoren in der

Volkswirtschaft funktionieren, dass wir nicht Kürzungen durchsetzen wollen, für die viel Geld ausgegeben werden muss. Ich halte dies für eine gute und keynesianisch motivierte Fiskalpolitik in Deutschland, die sich darin niederschlägt. Sie ändert aber an der rechtlichen Struktur dieser Angelegenheit nichts.

Und das will ich dann doch noch gern dazusagen: Ja, als jemand, der sich lange mit dem Arbeitsrecht beschäftigt hat, war mir die Möglichkeit, Kurzarbeit in vielen Einzelfällen einzusetzen, bekannt. Sie aber zu einem großen Maßstab der Krisenbekämpfung zu machen, ist in der Tat eine Innovation gewesen. Und darüber könnten Sie sich sogar freuen, wenn Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Albrecht Glaser, AfD, stellt die nächste Frage.

**Albrecht Glaser (AfD):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die EU-Staaten versinken in Schulden. Völlig unabhängig von der Coronakrise waren die europäischen Staaten in 2019 mit mehr als 100 Prozent ihres BIP verschuldet; Ihnen ist bekannt, dass im Maastricht-Vertrag und auch im Stabilitäts- und Wachstumspakt die zulässige Verschuldenshöhe bei 60 Prozent liegt. Es gibt theoretisch Mechanismen, diesen Zustand zu unterbinden, von denen aber noch nie Gebrauch gemacht worden ist. In mehr als 200 Fällen haben die Staaten die Kriterien gerissen, und trotzdem hat null Mechanismus stattgefunden, um dies zu verhindern.

Wir haben hier am 25. März einen unseligen Beschluss gefasst, nämlich diesen berühmten Eigenmittelbeschluss, wonach die EU bis zu 820 Milliarden Euro an Krediten aufnehmen kann, die dann in Europa verteilt werden. Sie haben diesen Vorgang bejubelt mit dem Satz: Diese Erhöhung der Schulden dient dazu, die Resilienz der Staaten zu erhöhen. – Meine Frage lautet: Wie kann man mit einer weiteren Erhöhung von Schulden in den Staaten Europas deren Widerstandsfähigkeit erhöhen? Wenn Sie das vielleicht dem Publikum erklären würden.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Schönen Dank. – Das Zitat ist ein bisschen aus der Welt gegriffen.

(Albrecht Glaser [AfD]: Sinngemäß!)

Aber ich will Ihre Frage ganz konkret beantworten. Es ist richtig, dass wir diese Krise mit einer starken fiskalischen Antwort bekämpfen. Sonst würde es ganz schlecht laufen für Arbeitsplätze und Wohlstand auch hierzulande. Wir merken das ja in der jetzigen Situation. Obwohl Geschäfte, Restaurants und Hotels immer noch geschlossen sind und ganze Branchen wegen der coronabedingten Einschränkungen daniederliegen, ist es so, dass sich unsere wirtschaftliche Entwicklung auf einem ordentlichen Pfad befindet. Das hat etwas damit zu tun, dass wir eine leistungsfähige mittelständische und große Wirtschaft haben, die in der Lage ist, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu agieren. Deren Konkurrenzfähigkeit, deren ökonomischer Erfolg hängt auch am Erfolg des übrigen Europas.

**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) Darum also ist diese wirtschaftliche Stabilisierung die Grundlage der Resilienz und der künftigen Fähigkeit, diese Schulden auch zu bedienen; denn – das sollten Sie nicht unterschlagen – sie müssen ja zurückgezahlt werden. Das ist in den Verträgen genau geregelt und aufgeschrieben.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Jawohl!)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage, Herr Glaser?

**Albrecht Glaser (AfD):**

Ja, sehr gerne. – Herr Minister, Sie haben natürlich, wie bei den anderen Fragen auch, auf meine Frage gar nicht geantwortet. Sie sprachen von den Ladengeschäften in Deutschland usw. Ich sprach von der Verschuldung in Europa und von der Gefährdung der Staaten, die in ihren Schulden versinken werden. Wie Sie wissen, beziehen sich die Kriterien, nach denen diese Mittel jetzt verteilt werden, auf die Arbeitslosigkeit und das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, aber in der Zeit vor Corona. Das heißt: Es gibt noch nicht einmal einen Zusammenhang zwischen Corona und dieser ganzen Aktion, sondern es geht in Wahrheit darum, Staaten zu stabilisieren, die ansonsten in die Staatsinsolvenz laufen würden. Würden Sie diese harte, aber wohl wahre Feststellung teilen, oder sehen Sie die Lage anders?

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

- (B) Ich sehe die Lage komplett anders.

(Albrecht Glaser [AfD]: Das habe ich mir gedacht!)

Das ist auch keine Feststellung, sondern eine falsche Beschreibung der Wirklichkeit.

Was wir hier real haben, ist ein Programm, das wir auf den Weg gebracht haben, das sich auf Zukunftsinvestitionen bezieht. Wir haben ausdrücklich geregelt, dass es nicht um Haushaltsfinanzierung geht, um genau solche Effekte zu vermeiden. Vielmehr wollen wir mit dem Aufbauprogramm sicherstellen, dass es um Digitalisierung, Investitionen in den Klimaschutz und viele strukturelle Reformen geht, die dazu beitragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Länder groß genug ist. Genau das zu erreichen, ist die Grundlage für die Fähigkeit, staatliche Finanzierungen auch wieder zurückzuführen.

(Beifall der Abg. Heike Baehrens [SPD])

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dazu hat der Kollege Fricke, FDP, eine Nachfrage.

**Otto Fricke (FDP):**

Herr Minister, wir reden ja jetzt über Europa, das wir alle so dringend brauchen und dessen Stabilität wir so dringend benötigen. Der für den Stabilitäts- und Wachstumspakt zuständige Kommissar Hahn hat zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gesagt – weil Sie genau darauf achten, gebe ich das jetzt wörtlich wieder –:

Es ist nicht mehr zielführend, allen Ländern ... vorzuhaltend, dass sie sich an eine Obergrenze bei der Gesamtverschuldung von 60 Prozent des BIP halten müssen. Das macht keinen Sinn. (C)

Halten Sie diese Aussage des Kommissars für falsch?

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Ich war sehr froh darüber, dass Deutschland im Jahre 2019, genau zehn Jahre nach der letzten Wirtschaftskrise, alle Stabilitätskriterien Europas – weniger als 60 Prozent Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung und all die anderen – erfüllt hat. Selbstverständlich muss es unser Ehrgeiz sein, dass uns das für die Zukunft wieder gelingt, allerdings durch Wachstum, was die Grundlage dafür ist, dass uns das auch tatsächlich gelingen kann. Das rechtfertigt auch die massiven finanziellen Mittel, die wir jetzt in Deutschland und Europa einsetzen, weil sie das Wachstum erzeugen, das für stabile Staatsfinanzen nötig ist, und wir damit dann in zehn Jahren sagen können, dass wir all diese Stabilitätskriterien erfüllt haben werden.

(Otto Fricke [FDP]: In zehn Jahren!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mir erst einen Überblick verschaffen. Guten Tag, Herr Minister! – Nächster Redner ist für die CDU/CSU Matthias Hauer. Herr Hauer, bitte. (D)

**Matthias Hauer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Herr Finanzminister, Sie wurden in den letzten vier Wochen zweimal in den Untersuchungsausschüssen vernommen: einmal zum Aufsichtsversagen bei Wirecard und zum anderen wegen der illegalen Cum/Ex-Steuerdeals in Hamburg. In beiden Vernehmungen haben Sie sich nur an genau das noch erinnert, was ohnehin schon öffentlich bekannt war. Jetzt haben wir viel über Steuerbetrug gesprochen. Deswegen will ich Sie etwas zu den Cum/Ex-Deals fragen. Sie hätten ja aktiv etwas dagegen tun können. Stattdessen haben Sie sich in Ihrem damaligen Hamburger Bürgermeisterbüro mit den beschuldigten Bankern getroffen, obwohl Sie wussten, dass gegen diese wegen schwerer Steuerhinterziehung ermittelt wird.

Meine Fragen: Tragen Sie als Bundesfinanzminister nicht eine besondere Verantwortung dafür, wenn es um die Bekämpfung von Steuerkriminalität auch in Hamburg geht? Haben Sie auf dieses Cum/Ex-Steuerverfahren Einfluss genommen? Es ging ja alles sehr schnell, nachdem Sie sich getroffen haben. Wie bewerten Sie als Bundesfinanzminister Ihr damaliges Verhalten?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Hauer. – Herr Minister, bitte.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Alle Fragen sind von Ihnen schon im Ausschuss gestellt worden und von mir beantwortet worden.

**Bundesminister Olaf Scholz**

- (A) (Zuruf von der SPD: Das hat er nicht verstanden! Das ist das Problem!)

Deshalb will ich ausdrücklich noch einmal sagen: Die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung ist eine ganz zentrale Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen. Ich habe mit einer ganzen Reihe von Gesetzen, die wir in den letzten Jahren beschlossen haben und die wir gerade jetzt beschließen oder vor wenigen Tagen beschlossen haben, einen Beitrag dazu geleistet, dass das besonders gut geht.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD], an Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU] gewandt: Wir können sie auch schärfer machen!)

Ein aktueller Hinweis: Mit einem Gesetz, das jetzt schon das Haus passiert hat und noch den Bundesrat passieren wird, haben wir zum Beispiel möglich gemacht, dass Steuerbescheinigungen besser identifiziert und nummeriert werden können, sodass man überhaupt die Klarheit bekommt, die man dafür braucht. Das bleibt eine ständige Aufgabe, und man darf da niemals nachlassen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Minister.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):**

Vielen Dank, dass ich noch eine Nachfrage stellen darf, wobei es eigentlich eine Wiederholung der Frage ist. Ich finde, dass es zum Respekt gegenüber dem Parlament gehört, dass man auf die hier gestellten Fragen auch mit inhaltlichem Bezug antwortet.

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Aber nicht, wenn Sie es zehnmal wiederholen!)

Ihre Antwort hat keinen Bezug zu Cum/Ex gehabt.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Es wird nicht besser!)

Ich habe ausschließlich nach Cum/Ex gefragt, zum Beispiel, ob Sie Einfluss auf das Steuerverfahren genommen haben. Es gibt da zwei Möglichkeiten, Herr Finanzminister: Entweder haben Sie Einfluss genommen, was Sie wohl abstreiten, oder Sie haben keinen Einfluss genommen. Da muss man sich die Glaubwürdigkeitsfrage stellen. Sie haben sich mehrmals getroffen. Danach ging es sehr schnell, dass man auf diese Steuerrückzahlungen verzichtet hat. Es war eine große Sache. Wenn man trotzdem unterstellt, dass Ihre Sichtweise richtig ist:

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Es reicht jetzt aber!)

Wieso wollten Sie dann sehenden Auges diese Verjährung der Steuerforderung hinnehmen? 47 Millionen Euro – Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wegen einer Hamburger Bank. Und Zweitens.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nein, nein, Zweitens ist nicht mehr. Die Zeit ist um. – Herr Minister.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

(C)

Ja, schönen Dank auch für diese Fragen, die mehr ein Vorhalt als eine Frage sind und im Übrigen die Wiederholung von Dingen, die wir in der Tat schon mehrfach auch zu zweit miteinander diskutiert haben, und zwar protokolliert und für alle Öffentlichkeit sichtbar.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Ich gehöre nicht dem Untersuchungsausschuss Cum/Ex an!)

Deshalb sage ich: Die Vorhaltungen und Insinuationen sind nicht richtig und nicht berechtigt. Tatsächlich haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen unternommen, um alles dazu beizutragen, dass zum Beispiel Verjährungen vermieden werden können, dass man sogar verjährte Steuerforderungen noch geltend machen kann. Auch in dem konkreten Fall, den Sie dort diskutieren, hat es eine solche Situation niemals rechtlich gegeben. Darüber besteht mittlerweile gar kein juristischer Zweifel mehr. Das Geld ist im Übrigen, wie man in Zeitungen nachlesen konnte, längst auf den Konten der Finanzämter.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Scholz. – Dann lasse ich zwei Rückfragen zu: Dr. Kraft und Herr Dürr. Dr. Kraft, bitte.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie es als Ihre Aufgabe sehen, gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vorzugehen. Während ich bei Steuerhinterziehung komplett bei Ihnen bin – schließlich handelt es sich hier um einen Straftatbestand –, ist Steuervermeidung ein Akt, der sich komplett innerhalb der geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bewegt. Wie kann ich Sie dahin gehend verstehen, dass Sie es als Ihre Aufgabe verstehen, als Bundesfinanzminister gegen Leute vorzugehen, die sich exakt im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen? Bewegen Sie sich damit nicht außerhalb der geltenden Gesetze, wenn Sie gegen Leute vorgehen, die sich innerhalb der geltenden Gesetze bewegen?

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Ich finde, wir müssen natürlich gegen Steuerbetrug vorgehen, weil das eine Straftat ist. Zweitens müssen wir aber auch Steuervermeidungsstrategien bekämpfen. Deshalb sind zum Beispiel die jetzt schon geltenden grenzüberschreitenden Anzeigepflichten genau dazu gedacht, dass wir nämlich einen Hinweis darauf bekommen, dass ein neues Steuergestaltungsmodell erdacht wurde – von der großen Steuerberaterindustrie entwickelt –, und dass wir, bevor es uns Schaden macht, die Gesetze ändern können. Das würden wir dann dem Bundestag vorschlagen, damit diese Strategie nicht aufgeht. Das finde ich eine gute Sache.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Herr Scholz. – Nächster Rückfragender: Herr Dürr von der FDP.

(A) **Christian Dürr** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Scholz, Sie haben vorhin bei der Beantwortung einer anderen Frage auch davon gesprochen, dass Behörden vor dem Hintergrund des Steuerbetruges gut zusammenarbeiten müssen, um ihn zu bekämpfen, was ich im Grundsatz für richtig halte. Vor dem Hintergrund dessen, was in Hamburg passiert ist, was Herr Hauer auch gesagt hat, dass 15 Bundesländer anders entschieden haben und ein einziges Bundesland, nämlich das unter Ihrer Regierung stehende Hamburg, anders verfahren ist mit der Warburg Bank, frage ich Sie, ob Sie damit dieses mustergültige Verhalten von Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Bürgermeister und der senatorischen Finanzverwaltung in Hamburg meinen, indem Sie offensichtlich dazu beigetragen haben, dass die Steuern von Warburg nicht eingezogen worden sind. Ist das das mustergültige Verhalten von Zusammenarbeit, was Sie vorhin bei der Beantwortung der Frage gemeint haben, Herr Minister?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Minister.

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ich bestehe darauf, dass in ganz Deutschland die Entscheidungen in diesen Fragen immer von der Finanzverwaltung und von den Finanzämtern getroffen werden, so ist es auch richtig, und dass es keine politische Einflussnahme auf solche Entscheidungen gibt, nirgendwo in Deutschland.

(B) (Matthias Hauer [CDU/CSU]: Dreimal haben Sie sich getroffen!)

Das sollte aus meiner Sicht eine ganz, ganz wichtige Praxis sein, auf die wir alle gemeinsam achten müssen.

Im Übrigen ist es aus meiner Sicht unbedingt so, dass wir alles dafür tun müssen, dass es nicht gelingt, sich irgendwie um die Dinge herumzudrücken. Deshalb muss man immer wieder neu dafür sorgen, dass die Gesetze nachgeschärft werden und dass die Steuerverwaltung die Mittel und das Personal bekommt, um die eigenen Aufgaben wahrzunehmen.

Ein Hinweis noch: Das erste höchstrichterlich erstrittene Urteil zur Bekämpfung von Cum/Ex hat die Hamburger Finanzverwaltung erkämpft.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Herr Minister Scholz. – Dann bleibe ich jetzt bei der FDP. Nächster regulärer Fragesteller ist Kollege Till Mansmann.

**Till Mansmann** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Scholz, mit Ihrem Entwurf eines Tabaksteuermodernisierungsgesetzes streben Sie die Besteuerung nikotinhaltiger Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten an. Dabei verweist die Bundesregierung darauf, dass der Konsum sogenannter Liquids den Gebrauch klassischer Tabakprodukte ersetzen würde. Das ist auch richtig. Das Potenzial

des Produkts E-Zigarette im Sinne der Harm Reduction wurde bereits in vielfältigen Studien nachgewiesen. Sogar die WHO stellte 2020 fest, dass es hierfür schlüssige Hinweise gibt. Für Tabakraucher bedeutet der vollständige Umstieg auf E-Zigaretten eine ganz erhebliche Schadensminderung. Sie schlagen nun vor, den Preis von Liquids bis 2024 durch steuerliche Maßnahmen schlimmstenfalls zu verdreifachen. Raucher würden somit vom gesundheitlich unzweifelhaft vorteilhaften Umstieg abgeschreckt. Warum überwiegt die fiskalische Motivation die legitimen gesundheitspolitischen Interessen in diesem Fall? (C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Minister.

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ich teile Ihre Einschätzung nicht. Es gibt gesundheitspolitische Erwägungen, die dafür sprechen, dass wir jetzt nicht alles harmlos finden, was sich selber für harmlos deklariert. Das will ich ausdrücklich dazu sagen.

(Beifall bei der SPD – Christian Dürr [FDP]:

Hat er gar nicht gesagt!)

Aus meiner Sicht ist es im Übrigen so, dass wir eine gute Praxis haben, dass wir unser Steuerrecht immer modernisieren. Mit der Tabakindustrie ist es sogar so, dass man fast ein Einvernehmen darüber hat, dass die Steuern regelmäßig angepasst werden und man nicht jahrelang damit wartet, um es dann in einem Schub zu tun. Ich glaube, dass das eine richtige Entscheidung ist. (D)

Das Zweite ist, dass wir dann, wenn sich moderne Produkte auf dem Markt zeigen, natürlich sicherstellen, dass die Besteuerung aus gesundheitspolitischen und selbstverständlich auch aus fiskalischen Erwägungen fortgeführt werden kann.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Haben Sie eine Nachfrage?

**Till Mansmann** (FDP):

Ja, ich habe eine Nachfrage. – Sie sagten jetzt gerade, dass Sie die Verbreitung des Produkts minimieren wollen, weil es schädlich ist, gehen aber von einer Vervielfachung des Produktes aus. Vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade gesagt haben, ist es offensichtlich so, dass Sie gar nicht glauben, dass Sie das Produkt zurückdrängen werden. Oder halten Sie Steuereinnahmen in diesem Segment in Höhe von 700 Millionen Euro in 2024, 800 Millionen Euro in 2025 und 900 Millionen Euro in 2026 für realistisch und seriös?

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Alle Berechnungen, die das Bundesministerium der Finanzen vorlegt, sind seriös.

(Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD und der FDP – Christian Dürr [FDP]: Na ja, da hätten wir jetzt Gegenbeispiele!)

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Herr Scholz. – Eine Rückfrage von Stefan Schmidt von Bündnis 90/Die Grünen, dem ich recht herzlich zum Geburtstag gratuliere.

(Beifall)

Es ist doch schön, hier Geburtstag zu feiern, oder? Und jetzt bekommen Sie auch noch eine Antwort von Herrn Scholz.

**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Absolut! Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, zu dem Themenkomplex Tabaksteuer gebe ich dem Kollegen Mansmann weitestgehend recht, und ich finde, die Expertenanhörung am Montag hat auch gezeigt, dass da noch sehr viel Änderungsbedarf besteht. Ich habe zwei konkrete Nachfragen dazu.

Erstens. Teilen Sie meine Einschätzung und die Einschätzung meiner Fraktion, dass die Aussage „Je gesundheitsschädlicher ein Produkt ist, umso stärker sollte es besteuert werden“ ein Maßstab für die Besteuerung von Produkten sein sollte?

Zweitens. Wie stehen Sie zur Besteuerung des Tabaks für Wasserpfeifen? Momentan und nach Ihren Plänen auch künftig wird er wie Pfeifentabak besteuert. Dem steht das deutliche Risiko gegenüber, das damit einhergeht, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Jugendschutzes. Wasserpfeifen sind bei jungen Menschen als Zeitvertreib sehr beliebt und häufig eine Einstiegsdroge. Wäre es nicht angemessen, dort eine deutlich höhere Besteuerung vorzunehmen, um damit auch eine Lenkungswirkung zu entfalten?

**(B)**

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Minister.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Es ehrt mich, dass Sie an Ihrem Geburtstag mir eine Frage stellen – und dann auch noch eine zum Thema Gesundheit. Was soll man dazu sagen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Antwort auf Ihre Frage ist: Ich glaube, dass wir uns die Abwägung zwischen den verschiedenen Produkten und den Besteuerungen, die damit verbunden sind, gut überlegt haben. Deshalb ist das, wie ich finde, ein ausgewogener Vorschlag, der aus gesundheitspolitischen und fiskalischen Erwägungen heraus gemacht worden ist. Ich habe keinen Änderungsbedarf. Das liegt jetzt aber natürlich im Bundestag. Mal gucken, was ihr macht.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Frank Schwabe für die SPD-Fraktion.

**Frank Schwabe (SPD):**

Herr Vizekanzler, als Angehöriger der Fraktion, die das deutsche Klimaschutzgesetz erfunden hat, habe ich eine Frage zum Klimaschutz. Unter deutscher Ratspräsidentschaft ist das Ziel, die Treibhausgasemissionen auf europäischer Ebene bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, auf 55 Prozent angescharft worden. Daraus abgeleitet haben wir jetzt in Deutschland das Ziel auf minus 65 Prozent angepasst, was nach dem auch von Ihnen begrüßten Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch notwendig war.

Der Gesetzentwurf war jetzt im Bundeskabinett, und das Ganze geht nun in den Deutschen Bundestag. Sie haben im Kabinett daneben auch ein Sofortprogramm auf den Weg gebracht, also Maßnahmen, die jetzt dringend notwendig sind.

Da würde ich Sie gerne fragen: Wer hat denn bei diesen Maßnahmen eigentlich den Hut auf? Wie wird das eigentlich koordiniert? Vielleicht können Sie einmal zentrale Punkte dieser Maßnahmen nennen.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Schönen Dank für die Fragen. – In der Tat glaube ich, dass das Klimaschutzgesetz eine gute Weiterentwicklung ist, auf die die Fraktion, die das Klimaschutzgesetz erfunden hat – wenn ich das so aufgreifen darf –, stolz sein kann, und zwar deshalb, weil jetzt mit aller Konsequenz gesagt ist, was in den nächsten Jahren zu geschehen hat. Dass es das Klimaschutzgesetz überhaupt gibt, ist eine große Verbesserung, weil es bedeutet, dass wir regelmäßig Rechenschaft über die Weiterentwicklung und die Fortschritte ablegen und daraus Entscheidungen ableiten müssen. Dass die jetzt im weiteren Verlauf präzisiert sind, macht deutlich, was für eine große Aufgabe wir haben. Die kann man gar nicht überschätzen. Wir müssen einen erheblichen Ausbau der Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien hinbekommen, wir müssen das Stromnetz ertüchtigen, und wir müssen das mit Entscheidungen im Baurecht und auch mit umweltschutzrechtlichen Regelungen so kombinieren, dass wir diesen Ausbau tatsächlich in dem jetzt notwendigen Tempo zustande bekommen.

Meine Antwort ist: Das muss man, indem man sich heranmacht und ein bisschen auch durch den Schlamm geht, was notwendig ist, wenn man Leitungen und alles, was damit verbunden ist, bauen will. Man darf sich nicht scheuen, dabei gewissermaßen auch die Ärmel aufzukrempeln.

Das Arbeiten ist jetzt eine Sache aller Ministerien, insbesondere derjenigen, die für die Infrastrukturen zuständig sind, und ich wünsche mir natürlich, dass die jetzt kluge Vorschläge haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Herr Schwabe.

**(C)****(D)**

(A) **Frank Schwabe** (SPD):

Durch den Schlamm gehen muss auch der Bundeswirtschaftsminister; alle müssen diese Arbeit also leisten. Er hat sich vor ein paar Tagen damit zitieren lassen, dass manches schneller hätte gehen können bzw. müssen.

Ein zentraler Punkt bei dem, was wir vor uns haben und was zu tun ist, ist die Einschätzung dessen, welchen Bedarf wir in Zukunft im Bereich der erneuerbaren Energien eigentlich haben werden. Deswegen ist das, was wir glauben, im Jahr 2030 zu brauchen, so entscheidend. Über diese Frage gab es einen Streit oder eine Auseinandersetzung, und Herr Altmaier hat das, was wir 2030 brauchen, immer deutlich geringer eingeschätzt. Ist das richtig? Würden Sie bestätigen können, dass Herr Altmaier mit seiner Annahme dort falschlag? Warum hat er denn mit seiner Annahme dort falschliegen wollen, und was ist notwendig, um dieses Ziel für das Jahr 2030 so zu gestalten, dass wir Klimaschutz in Deutschland ernsthaft betreiben können?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Scholz, bitte.

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Schönen Dank für die Frage. – Das ist ja eine Regierungsbefragung, und für die Regierung kann ich da keine komplett einheitliche Antwort geben, außer dass man sich über die Ziele, was bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion erreicht werden soll, nun schon einmal geeinigt hat.

(B)

Für mich persönlich würde ich sagen, dass es in der Tat notwendig ist, dass wir einen erheblichen Zubau an Erzeugungskapazitäten bekommen. Wir werden bis 2030 vielleicht nicht ganz, aber bis zu 100 Terawattstunden zusätzlich brauchen. Dazu gibt es sehr gute Vorschläge Ihrer Fraktion, die mir bekannt sind, was die Ausbauziele offshore, onshore und Solarenergie betrifft. Ich will ausdrücklich dazusagen, dass das schnell gemacht werden muss – sonst wird das nichts bis 2030; das ist ja eine kurze Zeit – und dass auch gesetzgeberische Veränderungen notwendig sind. Die Vorschläge zur Veränderung des Baurechts, die aus Ihrer Fraktion heraus gemacht worden sind, sind sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Nächste Rückfragende: Dr. Ingrid Nestle.

**Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Herr Minister Scholz, mit Ihrem Kollegen, Minister Altmaier, haben wir heute im Ausschuss für Wirtschaft und Energie auch über genau diese Themen gesprochen, und da kam ein Punkt auf, der sehr relevant für Ihr Haus und für die Finanzen der Bundesrepublik ist. Auf die Nachfrage, ob es durch die Verschärfung der Stromsektorziele letztlich eine Neuverhandlung des Kohleausstiegs geben müsse, war die Antwort nämlich ein klares Nein; denn auch so würde der CO<sub>2</sub>-Preis

eine große Rolle spielen, und auch ohne da nachzuverhandeln, würden weitere Kohlekraftwerke früher abschalten. (C)

Sie planen Entschädigungen von 4,3 Milliarden Euro für die Braunkohlekonzerne. Ich teile es, dass man mit dem CO<sub>2</sub>-Preis den Kohleausstieg beschleunigen kann, und da sich das jetzt erfreulicherweise langsam auch in der Regierung herumspricht, frage ich Sie: Finden Sie es wirklich noch gerechtfertigt, eine solche Entschädigungssumme zu zahlen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Scholz.

**Olaf Scholz**, Bundesminister der Finanzen:

Ich bin sehr glücklich darüber, dass die sogenannte Kohlekommission einen weitgreifenden gesellschaftlichen Konsens über den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland – einschließlich der Tagebaue, die damit verbunden sind – erzielt hat. Das ist mit den Regionen, in denen heute für die Energieversorgung Deutschlands große Arbeit geleistet wird – mit den Tagebauen und auch mit den Verstromungsanlagen, den Kraftwerken –, mühselig errungen und dort akzeptiert worden. Ich finde, wenn man eine solche Verständigung über einen so gigantischen Umbau zum Ausstieg aus der Kohleverstromung hingekriegt hat, dann gehört dazu, dass man sich als jemand, der da etwas erreichen wollte, auch seinerseits an die dort getroffenen Vereinbarungen hält. Das ist aus meiner Sicht genau richtig. (D)

Das gilt für das gesamte Paket; das ist ausgewogen. Ich denke insbesondere an die 40 Milliarden Euro, die wir ausgeben, um Strukturentwicklung in den bisherigen Kohleregionen zustande zu bringen. Dort investieren wir also nicht nur in Straßen- und Schienenwege, sondern auch, um neue Möglichkeiten für gute Arbeitsplätze zu schaffen und zu fördern. Das ist, glaube ich, genau der richtige Weg. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, dass wir uns an das Zugesagte halten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Herr Minister. – Dr. Kraft. – Gut, wenn er nicht will, dann will er nicht. – Dann kommt Herr Meiser.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

– Ja, wenn Sie nicht wollen. Jetzt kommt Herr Meiser. – Ich habe Sie aufgerufen, tut mir leid.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie haben doch gerade mit dem Kopf geschüttelt, Frau Präsidentin!)

– Also, jetzt passen Sie einmal auf: Ich bin hier die Präsidentin.

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

- (A) (Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das habe ich gesagt! –  
Stephan Brandner [AfD]: Hat er gesagt!)

Sie haben sich vorher ein bisschen darüber erregt, dass man Sie nicht gesehen hat. Seien Sie sich sicher: Ich sehe Sie immer. Ich wollte Sie aufrufen. Darauf haben Sie leider zu spät reagiert. Jetzt kommt der Kollege Meiser. Sie können sich ja noch einmal melden.

Herr Meiser, bitte.

**Pascal Meiser (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Scholz, Ende April hat die Bundesregierung die Teilaussetzung der Insolvenzantragspflicht auslaufen lassen. Seit dem 1. Mai 2021 müssen Unternehmen nun wieder Insolvenz anmelden, wenn sie überschuldet sind, nur weil sie im Moment noch auf die Auszahlung von Coronahilfen warten.

Dazu muss man wissen, dass – nach aktuellen Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums – gerade erst etwas mehr als die Hälfte der Überbrückungshilfe III ausgezahlt wurde. Fast die Hälfte wurde also noch nicht ausgezahlt. Dabei ist es so, dass sich bei Nachfragen dazu das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesjustizministerium gegenseitig mangelnde Initiative in diesem Bereich vorwerfen.

Meine Frage an Sie für die Bundesregierung: Plant die Bundesregierung, in diesem Bereich noch zu handeln, also wieder zu einer Teilaussetzung zu kommen, oder beabsichtigen Sie, Unternehmen in Insolvenz gehen zu lassen, nur weil sie bisher noch kein Geld bewilligt bekommen haben und noch auf die Auszahlung von Coronahilfen warten?

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Scholz.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Schönen Dank für Ihre Frage. – Zunächst einmal: Ich glaube, dass es wichtig war, dass wir ganz unabhängig von der konkreten und allgemeinen aktuellen Situation in letzter Zeit eine ganze Reihe von Verbesserungen des Insolvenzrechts zustande bekommen haben. Da hat die Coronakrise sogar als Beschleuniger gewirkt, weil diese Verbesserungen nicht nur in der Krise jetzt, sondern generell auch für die Restrukturierung von Unternehmen und die Möglichkeit, einen Neustart zu wagen, zur Verfügung stehen. Das ist alles viel einfacher geworden; das ist aus meiner Sicht auch ganz, ganz wichtig.

Im Übrigen ist es so, dass wir Insolvenzantragspflichten mit mehreren Maßnahmen ausgesetzt haben. Das ist stufenweise zurückgegangen, und die letzte Maßnahme bezog sich ausschließlich auf den Fall, dass jemand, der noch Hilfen zu bekommen hat, die aber noch nicht bei ihm eingegangen sind, nicht in die Situation geraten würde, einen Insolvenzantrag stellen zu müssen. Wenn die Hilfen sicher zugesagt sind, kann man sie auch bei den eigenen Entscheidungen und der Bilanzierung berücksichtigen. Es geht also wahrscheinlich ohnehin um eine überschaubare Menge von Fällen; das jedenfalls darf man hoffen.

Es hat darüber eine Diskussion gegeben. Sie wissen, (C) dass dort Vorschläge gemacht worden sind, auch zum Beispiel vom Justizministerium und auch hier im Deutschen Bundestag. Am Ende hat die Beratung auch hier in diesem Hause keine Gesetzgebungsinitiative für eine Verlängerung zustande gebracht.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Meister, Rückfrage?

**Pascal Meiser (DIE LINKE):**

Verstehe ich das jetzt richtig so, dass die Bundesregierung nicht mehr plant, von sich aus in diesem Bereich initiativ zu werden? Wir sprechen, wie Sie jetzt auch noch einmal richtig referiert haben, wirklich nur über einen sehr begrenzten Bereich, nämlich die Teilaussetzung für diejenigen, die überschuldet sind, weil sie eben noch keine Bewilligung haben und das deswegen auch nicht bilanzieren können; das wäre sozusagen eine Luftbuchung. Die Bundesregierung plant hier also nichts? Wenn dem so ist, würde ich das von Ihnen jetzt gern noch einmal ausdrücklich hören.

Wie passt es zusammen, dass beispielsweise der Branchenverband DEHOGA Anfang Mai in einer Blitzumfrage festgestellt hat, dass 80 Prozent der Unternehmen in dem Bereich noch auf Auszahlung oder auf Bewilligung in Teilen warten? Fast jedes 20. Unternehmen befürchtet dort, durch die Wiedereinführung der vollständigen Insolvenzanzeigespflicht jetzt im Mai Insolvenz anzeigen zu müssen. Was erzählen Sie diesen Unternehmen, da Sie sich doch im letzten Jahr gemeinsam mit Herrn Altmaier hingestellt und gesagt haben, kein Unternehmen solle in der Coronakrise unverschuldet Insolvenz anmelden müssen? (D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Scholz.

**Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Noch einmal: Ich finde es völlig richtig, dass wir mittlerweile 100 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen bewilligt haben, und es fließt ja jede Woche, jeden Tag, jeden Monat mehr Geld an die Unternehmen. Ganz viele haben mir auch gesagt, dass es ihnen wirklich geholfen hat, weil es doch nicht nur in der Summe, sondern ganz konkret und immer individuell oft sehr erhebliche Beträge sind, die dazu beitragen, Unternehmen zu stabilisieren. Darum werden wir das auch fortsetzen.

Ansonsten hat auch jeder die Meinungsbildung in der Regierungskoalition, in der Bundesregierung in den Medien verfolgen können, quasi als Liveberichterstattung. Schön, dass Sie darauf mit Ihrer Frage noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

So, jetzt muss ich ganz viele Kollegen und Kolleginnen enttäuschen. Wir sind nämlich jetzt am Ende der Fragestunde angekommen. Herr Kraft, Sie haben noch eine halbe Minute.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Eine kurze Vorbemerkung: Ich würde mich nicht auf den Kollegen Meiser beziehen, sondern auf die Kollegin Nestle, wenn es zulässig wäre.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ja.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Okay. – Die Frage ist: Sie haben richtigerweise gesagt, dass Sie die Entschädigungen für die Braunkohle rechtsstaatlich hinnehmen und das tun, was nach Recht und Gesetz zulässig ist. Warum hat es bei der Entschädigung der Kernkraftwerksbetreiber dann zwei Urteile vom Bundesverfassungsgericht gebraucht, nämlich die 16. und die nun anstehende 18. Änderung des Atomgesetzes, damit man bei der Regierung zu der Einsicht kommt, dass Enteignungen entschädigt werden?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Minister.

**(B) Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:**

Ich kann über die Meinungen der damals Verantwortlichen in der Regierung jetzt nur spekulieren. Um es ganz konkret zu sagen: Ich glaube, dass hier immer alle mit gutem rechtlichem Rat und Gewissen gehandelt haben, um gleichzeitig das Geld der Steuerzahler zu schonen und das Richtige zu tun.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank. Punktlandung. – Danke schön, Herr Minister Scholz.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Fragestunde****Drucksache 19/29650**

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/29650 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen. Sie wissen, wie die Regeln sind: zwei Minuten, eine Minute usw.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Zur Beantwortung begrüße ich herzlich Rita Schwarzelühr-Sutter, die Parlamentarische Staatssekretärin.

Wir kommen zur Frage 1 des Abgeordneten Stefan Brandner:

Was waren nach Ansicht der Bundesregierung die fünf größten Erfolge der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, in der aktuellen Legislaturperiode?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Brandner, Sie haben nach den größten Erfolgen des Bundesumweltministeriums gefragt. Wir haben viele Erfolge; darum fällt es mir gar nicht so leicht, zu entscheiden, wo ich anfangen soll.

Ich beginne einmal mit den vier herausragenden Klimaschutzjahren. 2019 haben wir das erste verbindliche deutsche Klimaschutzgesetz beschlossen, und gerade letzte Woche haben wir es noch einmal nachgeschärft. Wir haben es ambitionierter gemacht. Mit einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 65 Prozent bis zum Jahr 2030 und Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 haben wir jetzt strengere und verbindlichere Ziele als jede Bundesregierung vor uns. Wir gehen sogar über die Ziele der Europäischen Union hinaus.

Das sind hier Ziele mit Zähnen. Wer sie verfehlt, muss entsprechend nacharbeiten. Wir erleben, dass der Gebäudesektor dieses Jahr bei der Praxispremiere des Gesetzes das Sektorziel knapp verfehlt hat. Bis Mitte Juli haben die zuständigen Fachminister Zeit, ein Sofortprogramm vorzulegen, das den Sektor wieder auf Kurs bringt.

2020 ist es auch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelungen, das europäische Reduktionsziel von 40 auf 55 Prozent bis 2030 anzuheben. Damit übernimmt einer der größten CO<sub>2</sub>-Emittenten weltweit Verantwortung. Ganz wichtig: Europa behauptet sich so im Wettbewerb um grüne Technologien und Wirtschaftszweige. (D)

Wir sind aber nicht einfach bei Zielen stehen geblieben. Wir haben ein ambitioniertes, 54 Milliarden Euro schweres Klimaschutzprogramm 2030 aufgelegt, und wir sorgen dafür, dass im Coronakonjunkturprogramm mehr als 40 Milliarden Euro für die ökologische Modernisierung unseres Landes vorgesehen sind.

Darüber hinaus gibt es – –

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ihre Zeit ist leider abgelaufen.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ja, es ist schwierig, so viele Erfolge in so kurzer Zeit darzustellen. Aber ich bin mir sicher, der Herr Brandner fragt nach.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Ich kann mir vorstellen, dass Herr Brandner noch einmal rückfragt. – Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich will Ihre Vorstellung nicht enttäuschen. – Ich hatte nach den fünf größten Erfolgen gefragt. Klar, da hätten Sie jetzt wahrscheinlich 50 oder 150 Themen ansprechen können, so wie ich Sie und Ihr Ministerium einschätze.



**Stephan Brandner**

- (A) Das Klimaschutzgesetz haben Sie angesprochen. Das sehe ich jetzt aber gerade nicht als besonders großen Erfolg. Es ist Ihnen ja vom Bundesverfassungsgericht, gelinde gesagt, um die Ohren gehauen worden. Infolge dieses Urteils – Sie haben es gerade selber erwähnt – wollen Sie nun die Klimaschutzziele jetzt also massiv, radikal und kurzfristig noch verschärfen: Klimaneutralität, Treibhausgasneutralität bis 2045, Treibhausgasreduktion um 65 Prozent bis 2030, bezogen auf das Jahr 1990. Das sind sehr ambitionierte Ziele.

Meine Frage dazu jetzt: Was meinen Sie, welche Auswirkungen diese ambitionierten Ziele und die Umsetzung dieser Ziele auf die Verbraucherpreise für Diesel, Benzin, Heizöl und Strom hierzulande haben?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gut aufgepasst,

(Stephan Brandner [AfD]: Sehen Sie?)

- was die ambitionierten Ziele angeht. Natürlich ist auch wichtig: Was hat uns das Bundesverfassungsgerichtsurteil mit auf den Weg gegeben? – Es hat uns mit auf den Weg gegeben, dass wir eine Verantwortung gegenüber jüngeren Generationen tragen. Es hat das Klimaschutzgesetz in seiner Systematik nicht infrage gestellt. Aber es hat aufgezeigt, dass wir entsprechend ehrgeiziger werden und vor allem ab 2030 konkreter werden müssen, und das wollen wir jetzt beschließen. Die Maßnahmen werden noch erarbeitet. Die Ziele sind jetzt eingeschränkt worden. Natürlich achten die Bundesregierung und insbesondere das Bundesumweltministerium darauf, welche Auswirkungen das hat. Ich hatte schon angedeutet, mit welchen Förderprogrammen wir unterwegs sind. Entsprechend werden wir sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Bürgerinnen und Bürger und darauf, dass die Maßnahmen sozial gerecht umgesetzt werden, achten.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner, zweite Nachfrage?

**Stephan Brandner (AfD):**

Meine Frage richtete sich nicht auf irgendwelche Förderprogramme, sondern war ganz konkret darauf beschränkt, mir und den Menschen, die draußen zuhören, mitzuteilen, welche konkreten Auswirkungen diese ambitionierten Ziele auf die Verbraucherpreise von Strom, Diesel, Benzin und Heizöl haben. Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt. Ich vermute mal, Sie haben Angst, mir die Wahrheit zu sagen.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Nein, Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Sonst hätten Sie mir eine Antwort gegeben. Aber gut.

Wir versuchen eine zweite Nachfrage. Sie haben auch vom 1,5- oder 2-Grad-Ziel gesprochen, was ja beinhaltet, dass die Erderwärmung in den nächsten Jahrzehnten so gebremst werden soll, dass sie – ich glaube, bezogen auf das Jahr 1850 – nicht um 1,5 oder mehr als 2 Grad zunimmt. Meine Frage betrifft die Basis dieser Berechnung. Was ist denn die Ausgangstemperatur für das Jahr 1850? Da fängt ja die Klimaerwärmung nach Ihren Mitteilungen an. Was ist die Ausgangstemperatur 1850, die sich um nicht mehr als 2 Grad erhöhen soll? Und fiktiv gefragt: Wenn der deutsche CO<sub>2</sub>-Ausstoß völlig wegfallen würde, um wie viel Grad würde die Erde dann weniger warm?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Brandner, gestatten Sie mir, noch mal auf Ihre Frage zuvor einzugehen: Nein, ich habe keine Angst. Ich habe Ihnen gerade erklärt, dass wir die Ziele mit einem ambitionierten Klimaschutzgesetz eingeschränkt haben. Die Maßnahmen werden erarbeitet, und solange die Maßnahmen noch nicht auf dem Tisch liegen, kann man auch nicht über Auswirkungen von Maßnahmen, die es noch nicht gibt, reden. Das wäre ja unredlich.

Die Maßnahmen, die wir bisher getroffen haben, auch beim CO<sub>2</sub>-Preis, haben wir entsprechend kommuniziert und auch kompensiert, zum Beispiel bei den Pendlerinnen und Pendlern,

(Stefan Keuter [AfD]: Temperatur?)

bei den Heizkosten,

(Stefan Keuter [AfD]: Voll am Thema vorbei, die Antwort!)

oder auch mit dem Wohngeld.

Nun zu Ihrer Frage mit den 1,5 Grad. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen schon mehrere Kleine Anfragen zu dieser Frage beantwortet – sehr ausführlich beantwortet. Es ist in der kurzen Zeit, die ich jetzt zur Verfügung habe, nicht machbar, ausführlicher darauf einzugehen; aber es liegt Ihnen ja auf dem Tisch. Wie gesagt, Sie bekamen mehrere Fragen zu diesem Thema beantwortet.

Ich gehe aber gerne auch einmal auf Ihre Frage ein, was es bedeutet, wenn Deutschland quasi – –

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Jetzt nicht mehr, weil es schon rot geblinkt hat.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Gut.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Dr. Kraft.

(C)

(D)

(A) **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Danke schön. – Frau Staatssekretärin, schön, dass Sie die Ziele angesprochen haben. Ich widerspreche: CO<sub>2</sub>-Minderung ist nicht das Ziel. Das Ziel ist die angebliche Reduzierung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur. Sie haben gesagt, Sie hatten vier erfolgreiche Klimaschutzjahre. Deswegen die konkrete Frage: Um wie viel haben Sie in Ihren vier erfolgreichen Klimaschutzjahren den Anstieg der globalen Mittelwerttemperatur reduzieren können? Ich bitte um eine genaue Angabe in Grad Celsius oder Kelvin. Wenn Sie die Zahl gerade nicht zur Hand haben, schätzen Sie doch bitte.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Kraft, Sie sind ja Wissenschaftler,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja!)

und Sie wissen, von wie viel Faktoren so eine globale Durchschnittstemperatur abhängig ist. Ich glaube, Sie wissen auch, dass wir unser Klimaschutzziel 2020, nämlich die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent zu reduzieren, mehr als erreicht haben. Es liegt natürlich auch an Corona, dass wir dieses Ziel übertroffen haben. Aber Sie erwarten doch jetzt nicht von mir,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Doch!)

dass ich sämtliche Prämissen, sämtliche andere Treibhausgasreduktionen dieser Erde aus dem Stegreif umrechne und Ihnen sage, um wie viel sich die Durchschnittstemperatur verändert hat.

(B)

Wichtig ist doch – das haben wir auch immer wieder kommuniziert, und das wissen Sie doch auch –, dass wir, wenn wir die Treibhausgasemissionen senken, unsere Wirtschaft modernisieren und somit auch wettbewerbsfähig halten, bei der Bewältigung der Herausforderung Klimaerwärmung durchaus nachahmenswert sind. Das Ziel muss ja sein – dazu hat sich die Weltgemeinschaft Gott sei Dank verpflichtet und mit dem neuen amerikanischen Präsidenten Biden wieder bekannt –, dass wir gemeinsam die Erderwärmung verhindern bzw. den Anstieg der Treibhausgasemissionen reduzieren.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin: Steffi Lemke.

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, ich würde gerne bei den Verbraucherpreisen anknüpfen. Ich wohne ja in einer Region, die bereits mehrere Jahre von Dürre betroffen ist, auch mit relevanten Auswirkungen auf die Agrarleistung.

(Stephan Brandner [AfD]: April und Mai dieses Jahr auch?)

Können Sie mir eine Vorstellung davon geben, wie sich Nichtstun in Bezug auf die Klimakrise in etwa auf die Verbraucherpreise auswirken würde, und zwar auf die nächsten 10, 50 oder 100 Jahre gerechnet? Was müssten wir mehr bezahlen im durchschnittlichen Verbraucher-

preissegment, wenn wir die Klimakrise ignorieren würden, wie bestimmte politische Kräfte das tun, oder wenn wir einfach nichts tun würden, weil wir es vielleicht als zu anstrengend, als zu mühselig empfinden? (C)

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lemke, für Ihre Frage. – Ich glaube, das macht noch mal deutlich, dass Nichtstun die teuerste Variante wäre. Gehen wir mal auf die Dürrejahre ein: Die Dürrejahre haben natürlich massive Schäden in Wäldern verursacht. Das hatte nicht nur finanzielle Schäden für die Besitzer der Wälder zur Folge.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

– Könnten Sie mich bitte einfach mal ausreden lassen? Sie können ja wieder eine Frage stellen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Jetzt nicht.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ich weiß! Ich weiß!)

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir wissen, dass sich die Erderwärmung auf die Landwirtschaft insgesamt auswirkt, auch auf die biologische Vielfalt, auch auf Bestäuberleistungen, und dass es zu massiven Schäden in der Land- und Forstwirtschaft kommt. Dazu kommt das Problem, dass wir die Ernährungssituation nicht verbessern, sondern dass diese wahrscheinlich verschärft wird. Es wird schwierig sein, das in Milliarden auszudrücken und Ihnen jetzt sofort eine Zahl zu nennen; aber die Schäden wären natürlich massiv. (D)

Wenn wir nichts tun, kommen außerdem noch all die Schäden durch Starkwetterereignisse hinzu, wo natürlich Infrastruktur wie Straßen und Schienen oder selbst Häuser in Privateigentum – wir wissen das von den Überschwemmungen – geschädigt werden.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Dann kommen wir zu Frage 2 des Kollegen Stephan Brandner:

Was waren nach Ansicht der Bundesregierung die fünf größten Misserfolge der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, in der aktuellen Legislaturperiode?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Brandner, wir erreichen in der Politik unsere Ziele selten zu 100 Prozent. Wenn es gut läuft, dann gelingen 80 oder 90 Prozent. Dafür werden wir aber selten gelobt, sondern wir werden für die fehlenden 10 oder 20 Prozent kritisiert. Insofern gibt es keine Misserfolge, sondern es gibt nur Erfolge, die keine hundertprozentigen Erfolge sind.

**Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter**

- (A) Als Umweltministerium ist man natürlich nie ganz zufrieden; das liegt in der Natur der Sache. Aus unserer Sicht müsste alles noch schneller und natürlich auch konsequenter gehen: der Umweltschutz, der Klimaschutz, der Naturschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt. Ich kann Ihnen nur sagen – das knüpft vielleicht auch an die Frage von Frau Lemke an –: Natur und Klima verhandeln nicht. Das Umweltministerium muss aber mit anderen Ressorts verhandeln. Man muss also oft einen Kompromiss finden. Natürlich kämpft man manchmal auch im wahrsten Sinne des Wortes gegen Windmühlen.

Um es ganz konkret zu machen: Beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Aufbau der E-Ladesäulen-Infrastruktur, beim Umbau der Landwirtschaft oder bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, bei all dem hätte es aus unserer Sicht noch etwas schneller und noch etwas besser gehen können. Aber insgesamt sind wir recht zufrieden.

Schließlich wurden im Jahr 2020 – um das einfach noch mal zu nennen – wider Erwarten alle Sektorenziele außer dem Gebäudebereich eingehalten. Und dieses kleine Window of Opportunity nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil haben wir jetzt auch genutzt, und wir haben das Klimaschutzgesetz entsprechend eingeschränkt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Herr Brandner.

- (B) **Stephan Brandner (AfD):**

Danke schön. – Frau Staatssekretärin, Sie merken ja, wie fair wir als AfD fragen. Die erste Frage war darauf gerichtet, dass Sie sich im Sonnenschein Ihrer Erfolge aalen können; denn ich hatte nach den fünf größten Erfolgen gefragt. Jetzt habe ich nach den fünf größten Misserfolgen Ihres Ministeriums gefragt. Da waren Sie schon auskunftsfreudiger als der Herr Ferlemann vom Verkehrsministerium, der einfach sagte „keine Misserfolge“, was natürlich hier und da leichte Irritationen hervorrief.

Wenn ich an Misserfolge denke, denke ich persönlich auch an das Missverhältnis Klimapolitik/Industriepolitik. Ich greife da mal eine Äußerung der Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie, Frau Hildegard Müller, eine langjährige Kampfgefährtin von Frau Merkel, die dann irgendwann mal die Fronten gewechselt hat, auf. Sie hat gesagt – sinngemäß –, es helfe dem Weltklima nichts, wenn die innovative Industrie in Deutschland zerstört werde und die Produktion in Regionen abwandere, in denen für das gleiche Ergebnis wesentlich mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen werde.

Vor diesem Hintergrund meine Frage: Besteht Ihrer Ansicht nach die aufgezeigte Gefahr, dass gute Industrie aus Deutschland abwandert, weil sie diese ehrgeizigen Klimaziele nicht erfüllen kann, nicht erfüllen will, woanders die Werke wiederaufbaut, dort das Gleiche produziert, aber mit einem viel höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Danke schön.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Brandner, ich mache noch mal deutlich, dass wir in der Bundesregierung unsere Industrie genau im Fokus haben und sie auch entsprechend unterstützen, gerade auch in der Krise. Von den entsprechenden Mitteln – ich hatte es vorhin schon gesagt – gehen allein 40 Milliarden Euro in den Bereich „Klimaschutz und Innovationen“. Wir als BMU unterstützen zum Beispiel auch Maßnahmen im Zusammenhang mit den energieintensiven Bereichen wie der Stahlindustrie, der Zementindustrie. Wir haben ein „Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien“ in Cottbus mit auf den Weg gebracht. Da sind auch noch mal die Vorhaben im Zusammenhang mit der Nationalen Wasserstoffstrategie zu nennen. Wir wollen, dass der Industriestandort und die gut bezahlten Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

Eine letzte Nachfrage. – Basierend auf den Äußerungen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß und der von Frau Lemke gerade hier geschürten Hysterie, wir würden demnächst alle verglühen, noch mal eine Frage im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre – eine Grundsatzfrage –: Vor ungefähr 115 000 Jahren – das ist schon lange her; da waren wir beide noch nicht geboren, Frau Staatssekretärin – hat die letzte Eiszeit begonnen. Diese Eiszeit hat ungefähr 100 000 Jahre gedauert, war nach Adam Riese also vor ungefähr 15 000 Jahren zu Ende. Zu diesem Zeitpunkt gab es kaum Menschen auf der Erde, und hier, wo wir jetzt stehen, mag ein mehrere Hundert Meter hoher Eispanzer auf dem heutigen Berlin gelegen haben. Wie kam es denn damals zu dieser dramatischen, massiven Erwärmung, die dazu führte, dass Hunderte Meter dicke Eispanzer hier in Mitteldeutschland abgeschmolzen sind, ohne dass ein Mensch auf der Erde irgendetwas dazu beigetragen hat?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Brandner, natürlich gibt es immer wieder, insbesondere in Ihrer Partei, den Versuch, zu zeigen, dass es überhaupt keinen Klimawandel gibt,

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter**

(A) (Stefan Keuter [AfD]: Ach, jetzt Unterstellungen!)

als ob es quasi im Laufe der Zeit

(Stephan Brandner [AfD]: Ich habe den Klimawandel doch gerade extra hervorgehoben!)

zur Natur der Sache gehört.

Ich verweise in diesem Zusammenhang einfach auf die große Gemeinschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Über 94 Prozent bestätigen diesen Klimawandel als solchen.

(Stephan Brandner [AfD]: Den Klimawandel habe ich doch ausdrücklich gerade erwähnt! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das war keine Antwort auf die Frage!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Herr Keuter.

**Stefan Keuter (AfD):**

Frau Staatssekretärin, ich wollte Ihnen eigentlich nur aufmerksam zuhören. Jetzt muss ich doch mal intervenieren. Gerade Ihrer letzten Äußerung, unsere Fraktion würde einen Klimawandel leugnen, muss ich vehement entgegenreten. Wir fragen uns nur: Was von dem Klimawandel – das Klima wandelt sich – ist menschengemacht, wie weit müssen wir hierauf reagieren, oder wie weit müssen wir uns einfach anpassen?

(B)

Ich möchte noch mal nachfragen. Wir sprechen die ganze Zeit über Klimawandel, über CO<sub>2</sub> und über Klimaschutz. Sie hatten eben bemängelt, dass Sie zu wenig Antwortzeit hatten. Die Frage ist noch mal: Wenn der CO<sub>2</sub>-Verbrauch in Deutschland komplett wegfallen würde, welche Auswirkung auf das Weltklima hätte das? Und noch mal die Frage zu der Ausgangstemperatur, die ja nun für die Klimaveränderung maßgeblich ist: Von welcher Ausgangstemperatur im Jahr 1850 gehen Sie aus?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich beginne mit Erlaubnis der Präsidentin und beantworte Ihre Frage. – Ich verweise noch mal auf die Antworten zu mehreren Kleinen Anfragen zur Ausgangstemperatur.

Ich will einfach auch noch mal betonen, dass die ganze Weltgemeinschaft sich mit dem Pariser Klimaabkommen dazu bekannt hat, „committet“ hat, die Treibhausgasemissionen zu senken und die Erderwärmung auf 2 Grad bzw., wenn möglich, auf 1,5 Grad zu beschränken. Und jedes Land, jeder Staat hat sich auch dazu verpflichtet, entsprechend bei sich die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das tun wir, und das ist auch völkerrechtlich so verbindlich.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Herr Kraft.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

(C)

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie haben die Frage der Kollegin Lemke nach den Folgen und Kosten, die auf uns zukämen, wenn wir nichts täten, dahin gehend beantwortet, dass wir mit Reduktionen bei der Lebensmittelproduktion und Einbußen bei den Lebensräumen unter anderem von Bestäubern rechnen müssten. Sie haben auch gesagt, dass mit größeren Extremwetterereignissen zu rechnen ist. Das widerspricht dem IPCC, das dezidiert nicht anerkennt, dass es zu einer größeren Häufigkeit von Extremwetterereignissen kommt.

Aber ich frage Sie, ob nicht Ihre Lösungen, nämlich zum Beispiel die Bereitstellung von 1 Millionen Hektar in Deutschland für die Energiewirtschaft, für Biomasseanbau, dazu führen, dass tatsächlich in Deutschland weniger Lebensmittel produziert werden? Führt nicht auch diese Vermaischung der Landschaft dazu, dass es weniger Lebensräume für Bestäuber gibt?

Ich stelle fest, dass Ihre Maßnahmen tatsächlich genau die Probleme aufweisen, die Sie in der Antwort auf die Frage der Frau Lemke genannt haben. Das heißt, man produziert weniger Lebensmittel und hat weniger Lebensraum für Bestäuber, und zwar als Antwort darauf, weniger Lebensmittel zu produzieren und weniger Lebensraum für Bestäuber zu haben. Das ist doch ein Zielkonflikt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (D)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kraft, es gibt auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele natürlich auch Zielkonflikte. Aber den Zielkonflikt, den Sie jetzt aufgemacht haben, kann ich so nicht nachvollziehen.

Ich habe gerade aufgezeigt, welche Auswirkungen es geben kann, wenn man nicht versucht, die Erderwärmung zu verhindern. Natürlich waren die letzten Jahre – ich sage es noch mal – Dürrejahre, insbesondere im Forst, mit allen Konsequenzen, mit Verlust von Bäumen, entsprechend auch mit Senken und somit auch mit materiellem Verlust.

Was die Biomassenutzung angeht, sagen wir als BMU schon immer, dass eine Kaskadennutzung vorgesehen werden muss. Das ist sinnvoll. Insofern verstehe ich jetzt gar nicht, worauf Sie hinauswollen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Frau Lemke.

**Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da die Fragestunde ja nicht ausschließlich von AfD-Abgeordneten zum Leugnen und Ignorieren der Klimakatastrophe genutzt werden sollte

(Stephan Brandner [AfD]: Ach, Frau Lemke, erzählen Sie doch nicht so einen Mist!)

**Steffi Lemke**

- (A) – und Sie, Herr Brandner, waren ja weder als Ausschussvorsitzender in dieser Legislaturperiode besonders erfolgreich,

(Stephan Brandner [AfD]: Darf ich ja gar nicht mehr sein! Ich hätte es gern gemacht!)

noch waren Sie jemals in einer Umweltausschusssitzung anwesend –, würde ich Sie, Frau Staatssekretärin, gerne fragen, wie Sie die Aussage des Leiters des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vor zwei Tagen bewerten, der vor Trinkwasserknappheit in Deutschland warnt und eindringlich auffordert – sowohl die staatlichen Behörden als auch die Bevölkerung insgesamt –, Vorsorge zu treffen, das Thema Wasser anders ins Bewusstsein zu nehmen und Vorsorge vor einer „wahrscheinlich bis sicher“ prognostizierten Trinkwasserknappheit in Deutschland zu treffen. Herr Schuster ist ja weder Mitglied der grünen Partei, noch gehörte er dem Ökoflügel der CDU an, als er Mitglied dieses Hauses war. Können Sie es sich möglicherweise vorstellen, dass er eine solche Prognose als einen Misserfolg der Regierungspolitik betrachtet?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (B) Nein. Ich denke eher – das kann ich nur vermuten –, dass Herr Schuster darauf hinweisen möchte, dass es entsprechende Maßnahmen geben muss, um das zu verhindern. Ich glaube, genau so, wie wir Treibhausgasemissionen senken und ein verbindliches Klimaschutzgesetz haben, haben wir auch eine deutsche Anpassungsstrategie, die mit vielen, vielen Maßnahmen genau darauf reagiert, auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Erderwärmung. Es ist keine einfache Aufgabe, insbesondere nicht für die Kommunen mit ihrer Infrastruktur, sich auf der einen Seite auf Starkwetterereignisse einzustellen, auf der anderen Seite zum Beispiel auf Trockenjahre oder Dürrejahre. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Anpassungsstrategie, die wir ja noch mal entsprechend aufgearbeitet haben, auch umgesetzt wird und wir natürlich auch konsequent die Treibhausgasemissionen senken.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Dann kommen wir zur Frage 3 der Kollegin Sylvia Kottling-Uhl:

Lehnt die Bundesregierung die am 13. April 2021 vorgelegte japanische Strategie, mit Tritium verseuchtes Wasser aus der Reaktorkühlung in Fukushima ins Wasser einzuleiten, ab (vergleiche [www.bmu.de/rede/rede-von-svenja-schulze-bei-der-veranstaltung-35-jahre-tschernobyl-10-jahre-fukushima/](http://www.bmu.de/rede/rede-von-svenja-schulze-bei-der-veranstaltung-35-jahre-tschernobyl-10-jahre-fukushima/)), und, wenn ja, welche Schritte ist die Bundesregierung bis jetzt gegangen, um dieses Vorhaben zu verhindern (wie zum Beispiel Erarbeitung und Vorschlag anderer Lösungen anhand der breiten fachlichen Expertise der Bundesregierung im Nuklearbereich oder Anrufung des Internationalen Seegerichtshofs; vergleiche [www.zeit.de/politik/ausland/2021-04/atomkraftwerk-fukushima-kontaminiertes-wasser-ableitung-pazifik-suedkorea?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.fr%2F](http://www.zeit.de/politik/ausland/2021-04/atomkraftwerk-fukushima-kontaminiertes-wasser-ableitung-pazifik-suedkorea?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.fr%2F))?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (C)

Liebe Frau Kollegin Kottling-Uhl, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die japanische Regierung hat am 13. April 2021 eine Strategie zur Einleitung des gelagerten Wassers des Atomkraftwerks Fukushima Daiichi ins Meer veröffentlicht und das Bundesumweltministerium über die Strategie informiert. Die japanische Regierung hat nunmehr das Energieversorgungsunternehmen Tepco aufgefordert, Genehmigungsunterlagen vorzubereiten. Auf der Basis dieser Unterlagen soll die japanische Atomaufsicht dann eine Genehmigung erteilen. Mit vorbereitenden Arbeiten soll umgehend begonnen werden, mit der Einleitung selber in zwei Jahren. Die dann jährlich eingeleitete Tritiumaktivität soll auf maximal 22 Terabecquerel begrenzt werden, den Genehmigungswert für die Ableitung von Tritium mit Abwasser vor dem Unfall.

Von japanischer Seite sind dem Bundesumweltministerium erläuternde Gespräche angeboten worden. Das Bundesumweltministerium beabsichtigt, diese Gelegenheit zu nutzen, um Fragen zum Vorgehen und zu möglichen Auswirkungen auf menschliche Gesundheit und Meeresumwelt zu klären.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kollegin.

**Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Danke schön für die Antwort, Frau Staatssekretärin. – Frau Ministerin Schulze hatte ja schon in einer Rede zum Fukushima-Jahrestag, was ja nun auch schon einen Monat her ist, angekündigt, dass sie das Gesprächsangebot der japanischen Regierung annehmen will. Ich hatte eigentlich gehofft und fast damit gerechnet, dass es inzwischen schon passiert ist. Mit welchen Fragen oder Anregungen wird sie denn dorthin gehen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Gespräche sind, wie gesagt, vorgesehen. Es ist eine besondere Situation, auch durch die Pandemie. Sie waren selber auch schon vor Jahren mit dem Bundesumweltministerium in der Anlage Fukushima Daiichi. Wir haben die Behälter mit dem Tritiumwasser gesehen.

Welche Fragen werden im Vordergrund stehen? Ich glaube, eine wichtige Frage, die geklärt werden muss, ist die der Partizipation der Bevölkerung; sie ist einzubeziehen. Es ist sicherlich auch über Fragen der Gesundheit zu diskutieren.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kottling-Uhl.

- (A) **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Danke schön. – Wir beiden waren ja mehrfach auf der Anlage und wissen, dass das Lager ständig wächst und dass irgendwann die Kapazität ihr Ende erreicht, was die Lagerung des tritiumverseuchten Wassers angeht. Ich glaube aber, dass es in dem Gespräch nicht nur um Partizipation gehen sollte – was sicherlich sehr löblich ist – und um gesundheitliche Fragen. Vielmehr muss es doch auch um Alternativen gehen.

Das tritiumverseuchte Wasser soll eingeleitet werden. Das Tritium wird damit in die Nahrungskette gelangen; das lässt sich überhaupt nicht vermeiden, auch wenn das in noch so großen Abständen erfolgt. Deswegen muss man sich Alternativen überlegen. Bisher stand als Möglichkeit im Raum die Einbringung in die Erde oder die Verdampfung; die wurde aber verworfen. Das Einleiten in den Ozean – das war eigentlich immer die präferierte „Lösung“ – ist als einziger Vorschlag übrig geblieben. Hat denn Ihr Ministerium zum Beispiel die SSK beauftragt, sich Gedanken über Alternativen zu machen? Ich finde, ein Land wie Deutschland, eine Umweltministerin aus Deutschland, müsste bestenfalls mit Alternativvorschlägen oder zumindest mit der Frage, ob sie bedacht worden sind, dorthin reisen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Frau Staatssekretärin.

- (B) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Kotting-Uhl, wir hatten immer einen sehr intensiven Austausch mit der japanischen Seite. Das wurde durch die Pandemie natürlich schwieriger. Ich glaube, es kommt nicht gut, wenn man sofort anderen Staaten Vorschläge, wie man es machen sollte, auf den Tisch legt. Deswegen ist es uns wichtig, dass sich unsere Fachebene austauscht. Japan hat fünf Varianten, wie man das Tritiumwasser entsorgen könnte, überprüft. Sie können versichert sein, dass wir da weiter am Ball bleiben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Frau Polat.

**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte da – Stichwort „weiter am Ball bleiben“ – noch konkreter nachfragen. Die Frage meiner Kollegin Sylvia Kotting-Uhl ist ja sehr präzise gestellt worden. Auch vor dem Hintergrund, dass wir gerade in den Bundesbehörden Ihres Ministeriums die fachliche Expertise haben: Hat es konkret eine Bewertung der Strategie gegeben, tritiumverseuchtes Wasser ins Meer zu leiten? Gibt es konkrete Bewertungen zu den einzelnen Modellen, und wie sehen diese aus?

- (C) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin, natürlich haben wir uns auch mit unseren Behörden ausgetauscht und uns nach etwaigen Auswirkungen dieses Vorgehens erkundigt, und wir sind natürlich auch mit den Japanern im Austausch. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit kann ich Ihnen sagen, dass die japanische Regierung auch nach dem Unfall sehr eng mit den Amerikanern zusammengearbeitet hat. Wir hatten auch eine Mitarbeiterin vom BMU vor Ort; aber die Zusammenarbeit mit anderen Staaten war intensiver. Natürlich pflegen wir den fachlichen Austausch, und in diesem werden wir diese Thematik auch mit der japanischen Seite auf Grundlage dessen erörtern, was wir von unseren Behörden als Wissen und Erkenntnisse erhalten haben.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Welche Erkenntnisse sind denn das?)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Nachfrage von Frau Skudelny.

**Judith Skudelny** (FDP):

Frau Schwarzelühr-Sutter, ich glaube tatsächlich, dass Sie mit der Erkenntnis, dass zwischen Wissenstransfer und Besserwisserei ein schmaler Grat ist, recht haben. Wenn man Einfluss auf andere Staaten nehmen möchte, muss man diesen Grat gut einhalten; ansonsten hören sie nicht mehr auf einen.

- (D) Mich würde interessieren, warum der Austausch vonseiten Japans mit anderen Staaten aus Ihrer Sicht besser ist als der Austausch mit Deutschland; denn das irritiert mich jetzt doch ein wenig.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Skudelny, ich beantworte die Frage wie folgt: Das liegt natürlich oftmals an den geschäftlichen Beziehungen und auch daran, welche Unternehmen an den Reaktoren beteiligt sind. Insofern gab es meines Wissens einen intensiven Austausch zwischen Japan und den USA.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Dann noch eine Rückfrage: von Lisa Badum.

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, das Umweltministerium bzw. Bundesregierung haben schon eine lange Tradition im Kampf gegen die Atomenergie, auch durch den Atomausstieg. Es handelt sich ja schon um eine gewichtige Sache, tritiumverseuchtes Wasser in den Ozean einzuleiten. Hält die Bundesregierung so ein Vorgehen für gefährlich oder für ungefährlich? Bitte geben Sie uns hier eine konkrete Antwort.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

(A) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank. – Sehr gerne Frau Kollegin Badum, Sie wissen, dass Tritium auch beim Betrieb an anderen Orten immer wieder eingeleitet wird. Es wird dabei darauf geachtet, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Insofern kann man hier nicht Ja oder Nein sagen, sondern es kommt auf die Situation an, wie hoch die Konzentration ist, wie viel eingeleitet wird und wie belastend das ist. Entsprechend muss man natürlich auch die Nahrungskette, die in Japan vielleicht etwas anders als bei uns in Deutschland aussieht, weil dort zum Beispiel wesentlich mehr Fisch gegessen wird, berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass diese wissenschaftlichen Erkenntnisse auch in die Bewertung mit einbezogen werden.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Noch eine Rückfrage von den Grünen.

**Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, würde sich denn die deutsche Bundesregierung, wenn sie vor dieser Entscheidung stehen würde, dafür entscheiden, diese Maßnahme durchzuführen, also das tritiumversuchte Wasser in den Ozean einzuleiten? Würde das aus Ihrer Sicht die richtige Entscheidung sein, und würden Sie das entsprechend unterstützen? Denn Sie haben jetzt gerade so ein bisschen ausweichend geantwortet in Anbetracht der Grenzwerte: Es käme ja darauf an, wie viel Fisch die Bevölkerung isst usw. – Ich fände da eine Einschätzung wichtig.

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kollegin, ich glaube, es ist wichtig, die entsprechenden Umstände mit zu betrachten. Das ist keine ausweichende Antwort, sondern man kann hier nicht allgemein antworten. Was sicherlich allgemeingültig ist, das sind Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Weil wir nicht vor dieser Situation stehen und weil Ihre Frage hypothetisch ist, kann ich jetzt keine Antwort geben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das ist die Frage 4 von Judith Skudelny:

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz von über 600 Millionen zwischen den Angaben der absoluten Verbrauchszahlen für Kunststofftragetaschen mit Wandstärken unter 15 Mikrometer im Jahr 2019 in der Antwort auf meine mündliche Frage 31, Plenarprotokoll 19/226, in Höhe von 3,646 Milliarden Kunststofftragetaschen und der auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit veröffentlichten Zahl in Höhe von etwa 3 Milliarden „Hemdchenbeutel“ ([www.bmu.de/faqs/plastiktueten-verbot/](http://www.bmu.de/faqs/plastiktueten-verbot/), Unterpunkt „Warum verbietet das BMU nicht auch die dünnen Hemdchenbeutel?“)?

Frau Staatssekretärin.

(C)

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Skudelny, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Wie in der Antwort auf die mündliche Frage 31 vom 5. Mai 2021 in Plenarprotokoll 19/226 angegeben, umfasst die Angabe von 3,646 Milliarden dünnen Kunststofftragetaschen alle vom Handel insgesamt abgegebenen Tragetaschen dieser Art, unabhängig vom Ort der Abgabe. Die Angabe auf der Homepage des Bundesumweltministeriums unter der Frage: „Warum verbietet das BMU nicht auch die dünnen Hemdchenbeutel?“ umfasst lediglich die sogenannten Hemdchenbeutel aus dem Selbstbedienungsbereich, sprich: in den Obst- und Gemüseabteilungen der Supermärkte – Kundinnen und Kunden nutzten 2019 etwa 3 Milliarden Hemdchenbeutel –, nicht aber die in der Kassenzone.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Frau Skudelny.

**Judith Skudelny** (FDP):

Frau Präsidentin. – Frau Schwarzelühr-Sutter, ich habe zweimal die gleiche Frage gestellt, nämlich nach der absoluten Anzahl der Kunststoffbeutel mit unter 15 Mikrometern Wanddicke, und habe um eine halbe Milliarde abweichende Zahlen als Antwort bekommen, einmal für die Jahre 2015 bis 2018 und einmal für das Jahr 2019. Würden Sie mit mir übereinstimmen, dass es schwierig ist, als Opposition die Arbeit der Regierung zu bewerten, wenn auf die gleiche Frage immer wieder unterschiedliche Antworten als Grundlage gegeben werden?

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Skudelny, wir beantworten immer die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und auf Grundlage der Daten, die vorliegen. Auf dieser Grundlage haben wir Ihre Frage beantwortet.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Skudelny?

**Judith Skudelny** (FDP):

Jetzt muss ich doch noch mal nachfragen. Meine Frage war nicht, ob Sie nach bestem Wissen und Gewissen die Antwort gegeben haben, sondern, ob Sie nachvollziehen können, dass es als Opposition schwierig ist, der Aufgabe, die die Opposition hat, nämlich die Regierung zu überwachen, nachzukommen, wenn die Daten, die sie von Ihnen bekommt, einfach immer eine unterschiedliche Grundlage haben. Es ist wahnsinnig schwierig, zu verstehen, was eine Maßnahme bewirkt, wenn die Antwort

**Judith Skudelny**

- (A) ten unterschiedlich sind und man im Prinzip jedes Mal manuell vergleichen muss, was Sie auf der einen Seite veröffentlichen und was Sie auf der anderen Seite beantworten. Können Sie nachvollziehen, dass das für die Opposition schwierig ist?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich kann das nachvollziehen.

(Judith Skudelny [FDP]: Dann wäre es nächstes Mal schön, Sie würden entsprechend handeln!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Dann kommen wir zur Frage 5 der Kollegin Badum:

Warum zieht die Bundesregierung hochgefährdete Naturschutzgebiete als natürliche Senken heran, um so ihr Klimaziel zu erreichen, obwohl sowohl der Bestand als auch der Zustand der natürlichen Senken – Moore, Wälder und vieles mehr – durch den Klimawandel deutlich verschlechtert werden und nicht klar ist, inwieweit sie überhaupt das notwendige CO<sub>2</sub> zur Zielerreichung einsparen ([www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/GP-Sink-Target.pdf](http://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/GP-Sink-Target.pdf); Seite 7 f.)?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (B) Sehr geehrte Frau Kollegin Badum, die Wissenschaft weist uns deutlich darauf hin, dass wir die Biodiversitäts- und die Klimakrise nur gemeinsam bewältigen können. Wälder, Moore und Böden sowie ihre Ökosystemleistungen spielen dabei eine besondere Rolle. Ihre Degradierung befeuert den Klimawandel; ihr Schutz dagegen hilft uns, den Klimawandel zu stoppen und Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Deshalb ist es wichtig, dass das neue Klimaschutzgesetz diese Beiträge nun erfasst und klare Vorgaben macht. Wichtig ist, dass wir die Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung dieser Ökosysteme so auslegen, dass Zielkonflikte mit dem Naturschutz so weit wie möglich vermieden werden. Für mich ist klar: Wir müssen Klimaschutz und Naturschutz zusammen denken. Nur so können wir Maßnahmen gestalten, die Vorteile für beide Bereiche bieten. Dort, wo Zielkonflikte nicht vermeidbar sind, müssen Lösungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls gefunden werden. Ich will aber auch betonen, dass die rechtlichen Vorgaben für den Naturschutz nicht verhandelbar sind.

Grundsätzlich gilt aber: Durch Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen wird ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die sich hier bietenden Synergien wollen und müssen wir nutzen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Frau Badum.

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Frau Staatssekretärin, ich teile natürlich alles, was Sie gesagt haben. Mir ist ein Punkt sehr wichtig: Wir haben ein Klimaziel von minus 65 Prozent, und die natürlichen Senken sollten da nicht mit eingerechnet werden nach dem Motto: Wir müssen weniger reduzieren; denn wir haben hier Ökosystemdienstleistungen. – Ist im deutschen Klimaschutzgesetz gewährleistet, dass dieses Ziel von minus 65 Prozent nicht aufgeweicht wird? Ich frage auch deswegen, weil das EU-Klimaziel Rechenricks vorsieht. Dort sollen die natürlichen Senken ja beim Ziel von minus 55 Prozent eingerechnet werden. Deswegen frage ich: Ist das im Klimaschutzgesetz vorgesehen? Können Sie ausschließen, dass bei den Zielen, die – einschließlich der Senken – im EU-Klimagesetz verankert sind, die deutschen Senken eingerechnet werden? Also, können Sie ausschließen, dass es auf diesem Weg zu einer Aufweichung kommen könnte?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Badum, was das deutsche Klimaschutzgesetz und das ambitioniertere 65-Prozent-Ziel angeht, kann ich sagen: Es ist wichtig, dass wir dieses Thema erfasst haben. Es gibt ja auch gerade Entwicklungen – das haben wir vorhin besprochen –, die die natürlichen Senken zunichtemachen. Das wollen wir natürlich nicht, sondern wir wollen die Senken erhalten. Wir haben das Ziel, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, und wir wollen am Ende des Tages noch wesentlich mehr CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre binden.

Auf europäischer Ebene sind wir nicht alleine. Insofern kann ich Ihnen dazu sagen: Wir wollen ein ambitioniertes europäisches Klimaziel. Es ist uns unter unserer EU-Ratspräsidentschaft gelungen, das Ziel entsprechend anzuheben. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch dort ambitioniert bleiben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Badum.

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich teile absolut die Ansicht, dass der Minderungseffekt durch unsere natürlichen Senken ein zusätzlicher sein muss. Das wirft bei mir natürlich die Frage auf: Was machen Sie jetzt konkret noch in dieser Legislaturperiode, um unsere natürlichen Senken zu stärken? Wie ich das sehe, kommt die Moorschutzstrategie über den Entwurfsstatus nicht hinaus. Auch beim Waldklimafonds gab es keine CO<sub>2</sub>-Effekte – seitens Frau Klöckner. Wir haben noch drei Sitzungswochen in dieser Legislaturperiode. Sind das für Sie nur Ziele, die Sie noch vor der Bundestagswahl aufschreiben, oder unterlegen Sie das jetzt hier noch mit ganz konkreten Maßnahmen? Bitte verträsten Sie uns



**Lisa Badum**

- (A) nicht; wenn, dann wir müssten das heute wissen, weil wir nicht mehr allzu viel Zeit bis zur Sommerpause haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will das Thema Waldklimafonds aufnehmen. Sie wissen, dass er eigentlich bis 2021 begrenzt war und die Laufzeit jetzt verlängert wird. Ich glaube, das macht deutlich, wie wichtig uns der Wald als Senke ist. Im Übrigen steht bis zum Sommer noch das Sofortprogramm an. Die erste Bewertung, ob die Ziele 2020 von den Sektoren erreicht wurden, hat gezeigt, dass der Gebäudebereich noch liefern muss. Ansonsten arbeitet die Regierung daran, möglichst noch Maßnahmen entsprechend zu benennen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Steffi Lemke bitte.

**Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- (B) Frau Staatssekretärin, ich teile die Sorge von Frau Badum, dass die verschärften Klimaschutzanstrengungen jetzt dazu führen könnten, dass man den Naturschutz anrechnen möchte, das heißt, die natürlichen Senken anrechnen möchte zur Erreichung des CO<sub>2</sub>-Minderungsziels. Ich halte das für eine fatale Entwicklung. Ich hoffe, dass Sie das teilen.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl die europäische Biodiversitätsstrategie als auch das Aichi-Ziel 15 die Bundesregierung ja schon darauf verpflichtet hatten, 15 Prozent degradierter Ökosysteme wiederherzustellen, also zu renaturieren und ihre Klimawirksamkeit wiederherzustellen, und nach meinem Kenntnisstand so gut wie nichts davon umgesetzt worden ist, müsste man ja erst mal dieses Ziel erreichen, ehe man überhaupt darüber nachdenken könnte, irgendwas auf das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel anzurechnen. Sonst würde man ja die Aichi-Ziele und die EU-Biodiversitätsstrategie komplett unterminieren. Deshalb meine Frage, ob im Klimaschutzgesetz die Anrechnung auf das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel tatsächlich ausgeschlossen wird und ob Sie die Einschätzung teilen, dass man das auch unterlassen sollte.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin, bitte.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lemke. – Ich glaube, ich habe gerade noch mal deutlich gemacht, dass es wichtig ist, dass wir die Senken als solches betrachten und entsprechend auch aufbauen. Natürlich wird es am Ende des Tages trotz des Ziels der Treibhausgasneutralität 2045

immer noch CO<sub>2</sub>-Emissionen geben. Es ist wichtig, dass die dann zum Beispiel durch Senken kompensiert werden können. (C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Dann kommen wir jetzt zur Frage 6 der Kollegin Daniela Kluckert:

Welche Auswirkungen werden sowohl das Ziel einer Treibhausgasreduktion um 65 Prozent bis 2030 als auch die angestrebte Klimaneutralität bis 2045 nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Verbraucherpreise für Diesel und Benzin in Deutschland haben, und mit welchem Preisanstieg rechnet die Bundesregierung bis 2025 ([https://efahrer.chip.de/news/kostet-benzin-bald-2-euro-diese-kosten-stecken-in-deutschlands-neuem-klimapaket\\_104831](https://efahrer.chip.de/news/kostet-benzin-bald-2-euro-diese-kosten-stecken-in-deutschlands-neuem-klimapaket_104831))?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Kollegin Kluckert, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Das Klimaschutzgesetz setzt Klimaschutzziele, Jahresemissionsmengen und Minderungsziele fest, keine konkreten Maßnahmen. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem Entwurf des Klimaschutzänderungsgesetzes eine Erklärung der Bundesregierung zum Klimapakt Deutschland beschlossen. Im Klimapakt wird für die nächsten Wochen ein neues Sofortprogramm angekündigt. In diesem wird die Verknüpfung verschiedener Instrumente geprüft und festgelegt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Frau Kluckert. (D)

**Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, Sie werden sich ja schon mal Gedanken gemacht haben, was das, was Sie vorschlagen, für die Verbraucherpreise bedeuten könnte, zum Beispiel für Pendlerinnen und Pendler.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir haben das schon getan, als wir das Klimaschutzgesetz 2019 beschlossen haben, und wir haben gerade für Pendlerinnen und Pendler entsprechende Kompensationsmaßnahmen – solange keine Alternativen oder nicht ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen – beschlossen. Ich will nur noch mal daran erinnern: Wir haben die Regionalisierungsmittel erhöht, sogar verdoppelt, damit mehr Schienenpersonennahverkehr bestellt werden kann, wir haben die Mehrwertsteuer beim Bahnverkehr gesenkt, und es gibt für Pendlerinnen und Pendler eine erhöhte Pendlerpauschale. Ich glaube, das macht deutlich, dass wir nicht einfach nur den CO<sub>2</sub>-Preis erhöhen und dabei nicht auf die Auswirkungen achten, sondern schon speziell darauf achten, welche Alternativen zur Verfügung stehen und wie man das sozial gerecht umsetzen kann.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Frau Kluckert.

(A) **Daniela Kluckert (FDP):**  
 Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, es ist natürlich nicht überall in Deutschland möglich, mit dem ÖPNV zur Arbeit zu kommen, geschweige denn eine ganze Familie mit dem ÖPNV, zum Beispiel mit den vorhandenen Bussen, zu managen. Deswegen ist es für die Verbraucherinnen und Verbraucher natürlich wichtig, zu wissen, was die Bundesregierung dazu denkt und was auf sie zukommen wird. Jetzt noch mal meine Frage: Für wie wirksam halten Sie denn erhöhte Benzin- und Dieselpreise mit Blick auf eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Gebäude ist eine Maßnahme von vielen Maßnahmen, um eine Lenkungswirkung zu erreichen. Aber es ist wichtig, genau zu untersuchen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt.

Wir haben damals bei der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes auch mit dem Bundesrat zusammen diskutiert: Wie sieht es am Anfang aus? Wie muss der CO<sub>2</sub>-Preis steigen? Wir haben hierzu noch keinen Beschluss gefasst, auch wenn es viele Diskussionen über viele unterschiedlich hohe CO<sub>2</sub>-Preise gibt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

(B) Dann hat sich der Kollege Herbst gemeldet.

**Torsten Herbst (FDP):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade über die Folgewirkung der Verschärfung des Klimaschutzgesetzes gesprochen. Das besteht ja aus zwei Bestandteilen: Einerseits geht es um das Vorziehen der Klimaneutralität um fünf Jahre, andererseits um die Erhöhung des Einsparziels.

Noch mal konkret nachgefragt: Welche Mehrbelastungen finanzieller Art entstehen jetzt für private Haushalte, die Wirtschaft und den Bundeshaushalt durch diese Erhöhung der Klimaschutzziele?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Herbst, da es zum ursprünglichen Klimaschutzgesetz – außer bei den Klimaschutzziele – noch keine abweichenden Maßnahmen gibt, kann ich Ihnen auch auf Ihre Frage diesbezüglich nicht antworten; dazu besteht noch keine Veranlassung. Wir haben noch keine Maßnahmen beschlossen, und dementsprechend kann ich auch nicht über Auswirkungen berichten.

(Zuruf von der SPD: Leuchtet ein!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Dann Kollegin Lisa Badum.

**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, der CO<sub>2</sub>-Preis für Verkehr und Wärme wurde ja eingeführt, weil es in diesem Bereich bisher absolut kostenlos war, eine Tonne CO<sub>2</sub> auszustoßen. Vielleicht können Sie uns hier kurz sagen, was es für die Allgemeinheit, für unsere Gesundheit, für die Lebensgrundlagen kostet, wenn so etwas weiterhin unbepreist bleiben würde. – Das ist die eine Frage.

Die andere Frage. Neben den Verbraucherinnen und Verbrauchern steuern ja auch Unternehmen ungefähr 50 Prozent zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Verkehr und Wärme bei. Wie sehen Sie denn die Forderung, dass auch Unternehmen diesen CO<sub>2</sub>-Preis entsprechend abführen sollten? Wir hatten ja eine Anhörung, in der gesagt wurde, das produzierende Gewerbe sollte vollkommen ausgenommen sein. Welche Position würden Sie sich da von Parteien hinsichtlich einer gerechten CO<sub>2</sub>-Bepreisung erwarten?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Kollegin Badum. – Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns – die meisten wenigstens – hier drin einig sind, dass CO<sub>2</sub> einen Preis haben muss, wenn man den Treibhausgasausstoß entsprechend senken will. Ich sehe gerade: Sie waren ja schon in der letzten Legislaturperiode dabei und wissen daher, dass die Reform des europäischen Emissionshandels wirkt. Auch dort ist der CO<sub>2</sub>-Preis gestiegen.

Wir sind jetzt in den Bereichen Gebäude und Verkehr; sprich: Es geht um alles, was auf fossile Brennstoffe zurückgeht. Das betrifft die Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen Lebensbereichen, ob das bei der Mobilität ist oder beim Wohnen; es betrifft Unternehmen. Wir haben bei den Unternehmen als solches noch die Carbon-Leakage-Verordnung auf der Agenda, die wir gerne noch beschließen würden, sodass auch Planungssicherheit für die Unternehmen besteht, und zwar nur für die Bereiche, die auch tatsächlich im Wettbewerb stehen und dann dadurch benachteiligt wären.

Wir haben gleichzeitig – das wissen Sie auch – bei der Carbon-Leakage-Verordnung nicht die Gießkanne in die Hand genommen, sondern wir wollten gezielt vorgehen. Wir wollen natürlich vor allem, dass die Unternehmen – es soll ja kein Ablasshandel sein oder nur etwas kosten – modernisieren, Innovationen nutzen und somit auch weniger Energie verbrauchen, was technisch möglich ist, was wir mit entsprechenden Maßnahmen –

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Frau Kollegin.

(C)

(D)

(A) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

– noch mit fördern oder auch durch andere Programme unterstützen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Rückfragender: Dr. Kraft.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Sie haben die Frage der Kollegin Kluckert dahin gehend beantwortet, dass Sie natürlich möchten, dass in Zukunft mehr auf den ÖPNV zugegriffen wird. Sie wollen das durch Quersubventionen aus dem Verkauf von CO<sub>2</sub>-emittierenden Fahrzeugen etc. finanzieren.

Nun ist es so, dass die Art von ÖPNV, die Ihnen vorschwebt, teurer ist. Elektrobusse oder Wasserstoffbusse sind schon in der Anschaffung sehr viel teurer. Ein Elektrobus kostet das Doppelte von einem Dieselbus, ein Wasserstoffbus kostet ungefähr das Dreifache. Auch im Unterhalt sind diese natürlich sehr viel teurer; denn Strom in Deutschland ist extrem teuer. Wir wissen: Das ist der teuerste von allen Industriestandorten. Wasserstoff ist extrem teuer und in diesem Fall sogar noch verdammt schwer zu bekommen.

Also, wie können Sie eine negative preisliche Entwicklung für diejenigen ausschließen, die in Zukunft gezwungenermaßen auf den ÖPNV zurückgreifen müssen, wenn Sie ihnen einen ÖPNV anbieten, der die Gesellschaft sowohl von der Anschaffung als auch vom Unterhalt der Fahrzeuge her sehr viel teurer zu stehen kommt, als das jetzt der Fall ist?

(B) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Kraft, Sie sind ja im Umweltausschuss. Sie wissen auch, dass wir entsprechende Anschaffungen im ÖPNV neben den genannten Maßnahmen, die ich gerade beschrieben habe, fördern, egal ob das jetzt Elektro- oder Wasserstoffbusse sind. So ist es dann eine Alternative von vielen.

Sehr geehrter Herr Kollege Kraft, Sie sind ja im Umweltausschuss. Sie wissen auch, dass wir entsprechende Anschaffungen im ÖPNV neben den genannten Maßnahmen, die ich gerade beschrieben habe, fördern, egal ob das jetzt Elektro- oder Wasserstoffbusse sind. So ist es dann eine Alternative von vielen.

Ich komme auch aus dem ländlichen Bereich. Natürlich ist die Frage: Wie komme ich zu meiner Arbeit? Ein Beispiel sind diejenigen, die Schichtarbeit haben und da wohnen, wo morgens um 4 Uhr gar kein Bus fährt. Für sie müssen wir eine Alternative zur Verfügung stellen. Es gibt viele nachhaltige Mobilitätsmöglichkeiten. Wir fördern ja nicht nur Busse, sondern zum Beispiel auch, wenn es gar nicht anders geht – wenn zum Beispiel jemand im ländlichen Bereich wohnt und es dort keinen ÖPNV gibt –, Fahrzeuge, die mit Wasserstoff oder mit Elektroantrieb fahren, sodass es eben auch andere Möglichkeiten gibt.

Am Ende des Tages sind wir wieder da, wo wir anfangs schon mal waren, dass wir Kosten miteinander vergleichen. Wenn Sie so eine Kostenrechnung aufmachen, dann

müssen Sie alle Kosten mitberücksichtigen, auch die externen Kosten und andere Schäden, die der Klimawandel verursacht. (C)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Die nächste Rückfrage von Frau Skudelny.

**Judith Skudelny** (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, meine Frage bezieht sich auf die Antwort, die Sie Frau Kluckert gegeben haben. Da war gefragt worden, welche Mehrbelastungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zukommen. Da haben Sie gesagt: Wir haben auf der anderen Seite auch für Entlastungen gesorgt.

Das Ziel war ja, eine Lenkungswirkung zu erreichen. Wenn sich die Belastung und die Entlastung ausgleichen, gerade auch für Pendler, gerade auch für diejenigen, die auf dem Land wohnen, dann gibt es keine Lenkungswirkung. Das heißt, entweder ist das ein Nullsummenspiel ohne Lenkungswirkung, oder es gibt eine faktische Mehrbelastung für diejenigen, die die von Ihnen erwähnten Alternativen vielleicht nicht in Anspruch nehmen können. Mich würde interessieren: Welche von beiden Varianten gilt denn für diejenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, bei denen es beispielsweise keinen ÖPNV gibt, auf den sie zurückgreifen können?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (D)

Sehr geehrte Frau Skudelny, das ist natürlich eine Frage der Betrachtungsweise, ob ich nur ein Jahr betrachte, zum Beispiel das Jahr 2021, in dem ich die CO<sub>2</sub>-Bepreisung einführe, oder ob ich den Verlauf bis 2030 betrachte. Wir führen jetzt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein. Wir haben auch betrachtet: Wie kann man entsprechend klimafreundliche Alternativen zur Verfügung stellen?

Sie sprechen die Mehrbelastungen noch mal an: Die Belastungen durch den jetzt geltenden CO<sub>2</sub>-Preis sind auf der Homepage des BMU bei den FAQs zu finden. Sie wissen auch: Wir haben zwischen Diesel und Benzin unterschieden. Das sind 7 Cent bei Benzin und 7,9 Cent bei Diesel. Ich glaube, das macht auch noch mal deutlich: Wir starten jetzt mit einer geringen Preisbelastung. Wir sind aber dabei, entsprechende Alternativen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Die Pendlerpauschale gilt auch nicht bis in alle Ewigkeit, sondern sie ist zeitlich begrenzt, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, wo wir davon ausgehen, dass Alternativen zur Verfügung stehen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Dann die letzte Rückfrage bei dieser Frage: Kollegin Kottling-Uhl.

**Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Staatssekretärin, ich schließe bei Frau Skudelny an. – Sie haben vorhin im Zusammenhang mit der Pendlerpauschale den Begriff der sozialen Gerechtigkeit genannt. Und ja, ich bin auch der Meinung:

**Sylvia Kotting-Uhl**

- (A) Lenkungswirkung ohne soziale Gerechtigkeit ist genauso fatal wie ein Instrument der sozialen Gerechtigkeit im ökologischen Bereich ohne Lenkungswirkung. Das Instrument ist hier die Pendlerpauschale; sie macht die Lenkungswirkung zunichte.

Würden Sie nicht mit mir übereinstimmen, dass die einzige Möglichkeit beim CO<sub>2</sub>-Preis sowohl hinsichtlich der Lenkungswirkung wie auch der sozialen Gerechtigkeit die ist, dass man die gesamten Einnahmen pro Kopf an die Bevölkerung zurückgibt? So hat man auf der einen Seite den sozialen Ausgleich für die wirtschaftlich Schwächeren, die im Allgemeinen im persönlichen Bereich auch weniger CO<sub>2</sub> emittieren; Stichwort: große Autos, große Wohnungen, lange Reisen. Auf der anderen Seite erreicht man die Lenkungswirkung bei denjenigen, auf die die Faktoren, die ich gerade aufgezählt habe, zutreffen und die damit einen hohen persönlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kotting-Uhl. – Ich will zu den genannten Maßnahmen auch noch die Absenkung der EEG-Umlage nennen, sprich: die Absenkung des Strompreises, die dann auch allen zugutekommt.

(B)

Aber Sie wissen auch, dass das BMU sich damit intensiv auseinandergesetzt hat und dass es am Ende des Tages einen Kompromiss in dieser Bundesregierung gibt, nach dem das Thema „Klimaschutz 2019“ mit dem CO<sub>2</sub>-Preis und mit den Maßnahmen so aussieht, wie es jetzt ist. Das ist, wie gesagt, ein Kompromiss. Ich bin aber doch froh, dass wir es in dieser Bundesregierung geschafft haben, auch in diesem kleinen Zeitfenster noch ein ambitionierteres Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank. – Wir kommen zur Frage 7 der Kollegin Daniela Kluckert:

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung Verbänden eine Frist von weniger als 20 Stunden eingeräumt hat, um sich zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu äußern, und, wenn ja, erachtet die Bundesregierung diesen Zeitraum als angemessen (<https://twitter.com/100erneuerbar/status/1391877297372815362>)?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Kollegin Kluckert, hier antworte ich Ihnen: Ein solch kurzer Zeitraum war nur ausnahmsweise und aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs geboten.

**Daniela Kluckert** (FDP):

(C)

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Beantwortung. 20 Stunden, das ist wirklich enorm wenig. Der Schutz unseres Klimas ist eine Generationsaufgabe. Das ist eine Frage, die nicht einfach mal schnell innerhalb von 20 Stunden beantwortet werden kann.

Wir hatten vorhin auch nachgefragt, was überhaupt an inhaltlicher Substanz in dem Klimaschutzgesetz steckt. Sie haben gesagt, dass Sie die Maßnahmen noch gar nicht kennen. Noch einmal: Halten Sie es für angemessen, solch eine kurze Frist für so ein Gesetz zu beschließen? Glauben Sie, dass sich Verbände oder auch die Öffentlichkeit dann fundamental an einem solchen Gesetz beteiligen können, was ja angemessen wäre?

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Kluckert, ich glaube, wir fangen hier nicht bei null an. Wir haben das Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019, und wir haben das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Da gab es ein Zeitfenster, in dem wir noch ambitionierter werden konnten. Diese Ziele sind gesetzt, und wir machen uns jetzt daran, Maßnahmen dazu zu erarbeiten. Sicherlich wird das ein intensiverer Prozess. Die Verbände können sich da natürlich, wie immer, beteiligen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kluckert? – Dann Herr Dr. Kraft.

(D)

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, können Sie begründen, woran sich die Dringlichkeit bemisst? Wir hatten schon das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entschädigung der Konzerne, die Kernenergieanlagen betrieben haben, angesprochen. Dieses Urteil ist von 2016; es ist also fünf Jahre alt. Da hat sich die Bundesregierung fünf Jahre Zeit gelassen mit der Umsetzung.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz ist gerade mal von Ende April; das ist noch nicht mal einen Monat alt. Können Sie also die Dringlichkeit begründen, warum das jetzt so dringend ist, dass man den Verbänden nicht mal 24 Stunden Zeit – die Kollegin Kluckert hat es ausgeführt – zur Stellungnahme einräumen kann?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Frau Staatssekretärin.

**Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege, das letzte Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Entschädigung von Atomkraftwerken bzw. deren Eigentümern ist aus dem Jahr 2018, und das macht einen wesentlichen Unterschied. Hier wurden noch mal Gespräche geführt, und das Ganze ist jetzt entsprechend verabschiedet.

**Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter**

- (A) Hier geht es um eine Möglichkeit, jetzt noch einmal im Zusammenhang mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil die Ziele anzupassen, und diese Möglichkeit haben wir genutzt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen herzlichen Dank. – Dann gehen wir weiter.

Die Frage 8 des Abgeordneten Christian Kühn, die Frage 9 des Abgeordneten Johannes Huber und die Frage 10 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann werden schriftlich beantwortet. – Dann bedanke ich mich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf und begrüße dazu Herrn Staatssekretär Barthle.

Die Frage 11 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann wird schriftlich beantwortet.

Dann kommen wir zur Frage 12 des Kollegen Ottmar von Holtz, der voraussichtlich letzten Frage in der Fragestunde:

Welche Diaspora-Organisationen hat das BMZ zur Veranstaltung „Diaspora Meets BMZ“ am 29. April 2021 aktiv eingeladen, und zu welchen Themen arbeitet das BMZ, neben dem Schwerpunktthema Flucht und Migration des Referats 220, mit Diaspora-Organisationen zusammen?

Herr Barthle.

- (B) **Norbert Barthle**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege von Holtz, ich beantworte Ihre Frage zu den Diaspora-Organisationen wie folgt: Die Einladung zur virtuellen Veranstaltung „Diaspora Meets BMZ“ wurde über einen qualifizierten Verteiler an 946 Vertreterinnen und Vertreter von Diaspora-Organisationen versandt, die ich an dieser Stelle nicht einzeln nennen kann, es sei denn, die Frau Präsidentin räumt mir etwa eine Stunde Redezeit zusätzlich ein.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Das glaube ich nicht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das will keiner!)

**Norbert Barthle**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Generell will ich Ihnen aber gerne zusichern, dass die Bundesregierung Diaspora- und Migrantenorganisationen als wichtigen Teil der entwicklungspolitisch aktiven Zivilgesellschaft betrachtet. Die Einbindung erfolgt sowohl thematisch als auch in Bezug auf Länderkontexte, unter anderem über die Einladung zu Ländergesprächen. Thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Migration und Entwicklung, inklusive freiwillige Rückkehr und nachhaltige Reintegration, kommunale Zusammenarbeit sowie entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Ottmar von Holtz, bitte.

**Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meinen Sie mit „Ländergespräche“ die Ländergespräche im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit? Ländergespräche, das bedeutet Gespräche auch mit den Vertretungen der Regierungen der betroffenen Länder. Kann ich mir das so vorstellen, dass dann aus den betroffenen Ländern Organisationen der Diaspora direkt mit am Tisch sitzen, oder wie kann ich mir das konkret vorstellen?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Barthle.

**Norbert Barthle**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Danke, Frau Präsidentin. – Wir setzen uns als Bundesregierung dafür ein, dass möglichst viele Akteure der Zivilgesellschaft, die entwicklungspolitisch aktiv sind, mit hinzugezogen werden können. Deshalb gibt es bei der GIZ zum Beispiel ein eigenständiges Programm Migration und Diaspora, PMD genannt, das von der GIZ umgesetzt wird.

Im Rahmen dieses Programms, das speziell auf die Diaspora zugeschnitten ist, finden jährliche Besprechungen mit den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern aus den unterschiedlichen Ländern statt. Im Übrigen ist demnächst vorgesehen, einen hochrangigen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Diaspora und dem BMZ zu veranstalten. Das soll noch in dieser Legislaturperiode geschehen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Eine Rückfrage noch, Herr von Holtz.

**Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! 946 Organisationen im Verteiler, das ist wirklich eine beachtliche Zahl. Mich würde der Verteiler tatsächlich interessieren, wie Sie sich vorstellen können. Am Ende waren es, glaube ich, drei Organisationen – EOTO, ZAGD und TANG, wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, die beim Gespräch dabei waren. Wie war denn die Rückmeldequote? Haben sich mehrere Organisationen zurückgemeldet und Sie mussten dann, was ich auch verstehen könnte, aussuchen? Nach welchen Kriterien wurde dann ausgesucht?

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Barthle.

**Norbert Barthle**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Danke, Frau Präsidentin. – Da wurde keine Auswahl vorgenommen. Diejenigen, die sich angemeldet haben, waren bei diesem virtuellen Format mit dabei. Diese Lis-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Norbert Barthle**

- (A) te der 946 Organisationen liegt mir selbstverständlich vor. Wenn Sie diese sehen wollen, dann müsste ich das mit der GIZ absprechen, ob das möglich ist oder nicht, aus datenschutzrechtlichen Gründen. Ich werde Sie dann gerne über das Ergebnis informieren, aber das müsste ich zunächst prüfen.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Norbert Barthle. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen hier auf der Regierungsbank. Danke auch für die vielen Nachfragen.

Ich schließe damit die Fragestunde und rufe die Zusatzpunkte 2 und 3 auf:

- ZP 2 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus**

**Drucksache 19/22389**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda

- ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

**Jüdische Vielfalt in Deutschland – Bedürfnisse und Perspektiven von Jüdinnen und Juden respektieren und berücksichtigen**

**Drucksache 19/29743**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen. – Ich rufe jetzt den ersten Redner auf. Das ist für die Bundesregierung Dr. Felix Klein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Dr. Felix Klein**, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit über einer Woche werden vom Gazastreifen aus Raketen auf israelische Wohngebiete gefeuert, viele Tausend an der Zahl. Israelinnen und Israelis flüchten in Luftschutzräume, um zu überleben, und auch die palästinensische Zivilbevölkerung zahlt einen hohen Preis für den Terror der Hamas.

Die 90-jährige Ruth Feredi konnte mit ihrer Familie 1939 aus Deutschland vor der Vernichtung fliehen. Sie kam nach dem Zweiten Weltkrieg mit nur einem Koffer

nach Israel. Jetzt wird sie vom Terror der Hamas bedroht. (C)  
„Hier war der einzige geschützte Ort für uns“, sagt sie. Ihr Satz ist wie ein Stich – und er sticht auch in unser Herz. Angesichts der Shoah ist es ein Skandal, dass Jüdinnen und Juden sich auch heute noch nicht wieder sicher fühlen können, weder in Israel noch zunehmend hier in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Frau Bundeskanzlerin hat es in aller Deutlichkeit betont: Die Sicherheit Israels ist Teil der Staatsräson unseres Landes, ebenso wie die Sicherheit unserer jüdischen Bevölkerung. Doch was heute in Reaktion auf die Ereignisse im Nahen Osten hierzulande vor sich geht, das wird dieser Staatsräson nicht gerecht!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es etwa Diskussionen darüber, ob das Hiszen einer israelischen Fahne vor einem deutschen Rathaus zur Eskalation der Situation beiträgt.

Meine Damen und Herren, wir hier in Deutschland haben heute das große Glück, vor die Tür gehen zu können, ohne überlegen zu müssen, wo der nächste Luftschutzraum ist. Wir müssen uns keine Gedanken darüber machen, wann die Sirenen wohl das nächste Mal heulen. Kurz: Wir müssen im Land der Täter heute nicht um unser Überleben fürchten. Dennoch ist Solidarität mit Israel – und mit Jüdinnen und Juden in Deutschland – (D)  
alles andere als selbstverständlich.

Israel ist ein starker Rechtsstaat, eine liberale Demokratie, in der etwa Homosexuelle, Andersgläubige und politisch Andersdenkende gleichberechtigt und in innerer Sicherheit leben können – anders als in allen anderen Ländern der Region.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Petra Pau [DIE LINKE])

Auf der anderen Seite steht eine Terrororganisation, die ihre eigene Zivilgesellschaft brutal unterdrückt und Israel von der Landkarte tilgen möchte. Wo sind jetzt die Stimmen, die Weltoffenheit und freie Diskurse fördern?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses kleine Land, 4 000 Kilometer entfernt, ist dort die einzige echte Demokratie weit und breit. Und schon allein deshalb hat es unsere Solidarität verdient.

(Beifall des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt erst recht angesichts der Shoah und der historischen Verantwortung, die alle heute in Deutschland Lebenden dafür tragen, dass sich Ähnliches nicht wiederhole!

Die Dämonisierung Israels, seine Beurteilung mit doppelten Standards und die Delegitimierung des jüdischen Staates sind antisemitisch.

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Auch die Haftbarmachung in Deutschland lebender Jüdinnen und Juden für Israels Politik ist nichts anderes als Antisemitismus!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Ihn gilt es zu bekämpfen, in all seinen Formen.

Ja, ein wüster Judenhass hat sich in den letzten Tagen unverblümt auf deutschen Straßen gezeigt, auch von vielen, deren eigene familiäre Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten liegen.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Aber wer jetzt einzig und allein auf Einwanderer zeigt und sagt, Antisemitismus sei immer das Problem „der anderen“, der macht es sich zu einfach.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die böse Fratze des Antisemitismus zeigt sich überall in dieser Gesellschaft: auf Schulhöfen, im Internet, auf sogenannten Querdenkerdemos und in manchen universitären Seminaren. Antisemitismus steckt in Vorurteilen und Stereotypen, in tumben Parolen genauso wie in scheinbar intellektuellen, bösartigen Nebenbemerkungen über Israel.

- (B)

Meine Damen und Herren, Antisemitismus ist nicht das Problem „der anderen“ – Antisemitismus ist *unser* Problem!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb: Wenn wir in diesem Hohen Hause von Staatsräson sprechen, dann muss dieser Staat auch entschieden handeln. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus hat 2017 umfangreiche Empfehlungen zur Antisemitismusbekämpfung gemacht. Im letzten Jahr hat die Bundesregierung einen Bericht zum Umsetzungsstand vorgelegt. In meiner bisherigen Amtszeit haben wir vier der fünf zentralen Forderungen umgesetzt und zahlreiche weitere auf den Weg gebracht, etwa die Strafbarkeit des Verbrennens von Flaggen, die Erweiterung der Strafzumessungsvorschrift um antisemitische Tatmotive sowie die „verhetzende Beleidigung“, die letzte Woche vom Kabinett beschlossen wurde. Zudem bin ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern in der Bund-Länder-Kommission im regelmäßigen Austausch über Präventions- und Bildungsmaßnahmen.

Antisemitismusbekämpfung ist gleichbedeutend mit der Stabilisierung unserer Demokratie. Deshalb arbeiten wir seit einigen Monaten schon ressortübergreifend an der Entwicklung einer nationalen Strategie gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens. Wir brauchen starke Allianzen gegen Hass und Gewalt, und zwar gemeinsam mit Menschen aller Herkunft in unserem

- (C) Land. Um Jüdinnen und Juden zu schützen, müssen die demokratischen Kräfte aller Gruppen laut und sichtbar gegen Judenhass und Ausgrenzung jeder Art zusammenstehen.

Dass in diesem Land ein Dreivierteljahrhundert nach dem Ende der Shoah wieder jüdisches Leben aufblüht, dass wir gemeinsam 1 700 Jahre jüdisches Leben feiern können in diesem Jahr, das ist ein Glück, das ist ein Geschenk für dieses Land – und diesem Geschenk, dieser Gnade müssen wir gerecht werden!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Bundespräsident hat gesagt: Dieses Land ist nur dann vollkommen bei sich, wenn Juden hier vollkommen sicher sind. – Das muss unser Anspruch sein, und deshalb ist der Kampf gegen den Antisemitismus auch ein Kampf um unsere Republik, um unsere Demokratie! Ich bitte Sie alle – parteiübergreifend –, zusammenzustehen und zusammenzuarbeiten, damit wir in diesem Kampf gemeinsam erfolgreich sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Felix Klein. – Nächste Rednerin: für die AfD-Fraktion Beatrix von Storch.

- (D)

(Beifall bei der AfD)

#### **Beatrix von Storch (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle haben die Bilder aus Gelsenkirchen gesehen: Ein muslimischer Mob hinter den Fahnen des islamischen Halbmondes lässt seinem Judenhass freien Lauf. Die Polizei tut nichts. – Zeitgleich legen Sie jetzt einen 40-Seiten-Bericht über Antisemitismus vor, in dem Sie Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit gleichsetzen. Sie stellen die Juden auf dieselbe Stufe mit den muslimischen Judenhassern, die Opfer mit den Tätern. Das ist kein Kampf gegen Antisemitismus. Das ist Antisemitismus!

Ihre Islamkonferenz ist in Wahrheit eine Islamistenkonferenz. Sie sind deren Handlanger und nützliche Idioten – Entschuldigung. Sogar Regierungssprecher Seibert kam angesichts des entfesselten muslimischen Judenhasses jetzt eine Erkenntnis – ich darf zitieren –: In diesen Tagen wird uns klar: Es gibt auch muslimischen Antisemitismus. – Herzlichen Glückwunsch. Willkommen zurück in der Realität!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Umfragen unter Juden zeigen: Die tätlichen Angriffe gegen Juden gehen an allererster Stelle weit überwiegend von Muslimen aus.

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Schauen Sie da erst einmal in Ihre eigene Partei!)

**Beatrix von Storch**

- (A) Juden können sich in Deutschland nicht mehr frei bewegen, sagt Regierungssprecher Seibert jetzt nach Gelsenkirchen. Und was funkt CSU-Mann Weber aus seinem Raumschiff in Brüssel? Er sieht die tobenden muslimischen Horden und sagt: Die AfD ist schuld. – Na klar. Das ist Kampf gegen rechts, der zur Wahnvorstellung geworden ist. Sie wollen einfach nicht wahrhaben, dass jetzt die Lunte hochgeht, die Sie gelegt haben. Mit Ihrer Einwanderungspolitik haben Sie Judenhass aus dem Nahen Osten nach Deutschland importiert.

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Schauen Sie sich doch einmal Ihre Vorfahren an!)

In der UN steht die Bundesregierung zuverlässig als treuer Partner immerzu an der Seite der islamischen Regime und stimmt gegen Israel. Die Bundesregierung ist einer der Hauptgeldgeber für das palästinensische Flüchtlingshilfswerk UNRWA: allein 2017 80 Millionen Euro für die Hamas-Infrastruktur

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Schauen Sie sich Ihre Familie an!)

und islamistische Propaganda. Und Sie dulden die Muslimbrüder, Graue Wölfe, BDS-Bewegung.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Und erst heute kommt die Meldung, dass drei Hisbollah-Vereine verboten worden sind.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Arbeiten Sie mal Ihre Familiengeschichte auf, bevor Sie hier solche Reden halten! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

- (B) AfD wirkt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Mit dem Ausplündern anderer Leute kennen Sie sich aus in Ihrer Geschichte! Ist doch so!)

Die BDS-Bewegung ist die Klammer zwischen linkem und muslimischem Antisemitismus. Diese gemeinsame Front richtet sich gegen Israel, Deutschland und den Westen. Sie reicht vom Iran bis zu den Grünen, von der Hisbollah bis zu Black Lives Matter und von der Hamas bis zu Fridays for Future.

(Beifall bei der AfD)

Es waren neben denen der PFLP hauptsächlich Vertreter der BDS, die die gewalttätigen Judenhasser-Demos vom Wochenende deutschlandweit angemeldet haben. Das haben wir heute Morgen im Innenausschuss vom Innenministerium gehört.

(Zuruf der Abg. Gökay Akbulut [DIE LINKE])

Während die Hamas Israel mit Tausenden Raketen beschießt, ruft Fridays for Future ganz offen zum Boykott israelischer Produkte auf. An der Spitze der Israel-Boykott-Bewegung Ihrer aller Klimaikone Greta Thunberg! Gut, dass die Maske jetzt fällt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Nikolaus von Oldenburg!)

Mit Ihren politisch korrekten Workshops und verlogenen Dialogveranstaltungen werden Sie die Welle des muslimischen Judenhasses nicht stoppen. Dabei ist klar, was jetzt geschehen muss: Verbot von BDS, Muslimbrü-

- dem und Grauen Wölfen, Stopp der Auslandsfinanzierung von Moscheen, die Islamkonferenz auflösen, und die Zahlung an die UNRWA muss eingestellt werden. (C)

(Beifall bei der AfD)

Merkel sagt dazu, sie will die Angriffe „nicht dulden“. Seibert will sie „nicht akzeptieren“. Schäuble findet es „unerträglich“. Machen Sie bitte endlich das deutsche Phrasenlexikon zu, und tun Sie etwas! Wenn Sie wollten, könnten Sie. Das Problem ist, dass Sie nicht wollen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Besser als Nazi-phrasen!)

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt die Debatte weiterführen, unter uns! – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Total Entschuldigung! – Jan Korte [DIE LINKE]: Familie prägt halt!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Michael Roth.

(Beifall bei der SPD)

**Michael Roth (Heringen) (SPD):**

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz offen sein: Als ich gestern von meiner Fraktion gebeten wurde, in der heutigen Debatte zu unserem Einsatz gegen den Antisemitismus zu reden, habe ich für einen kurzen Moment gezögert. Nicht etwa, weil mir das Thema nicht am Herzen liegen würde – ganz im Gegenteil! Nein, weil bei einem Thema wie diesem immer auch die Gefahr besteht, dass das Gesagte, so wichtig und richtig es auch im Einzelfall sein mag, allzu floskelhaft daherkommt. (D)

Dennoch stehe ich heute hier am Redepult. Denn jetzt ist nicht der Zeitpunkt, um zu schweigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir dürfen nicht schweigen. Gerade nach den Ereignissen der vergangenen Tage sind klare Worte und entschlossenes Handeln notwendiger denn je. Was sich auf Straßen und Plätzen in Deutschland und im Netz an Hass und Hetze über Jüdinnen und Juden ergießt, ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern Abend sagte mir meine Freundin Avitall aus Berlin: Schrecklich, entsetzlich! Ich könnte weglaufen. – Ein junger Deutscher jüdischen Glaubens schrieb mir kürzlich:

Ich habe zum ersten Mal in meinem Leben Angst auf der Straße! Ich drehe mich immer wieder um ... weil ich Angst habe, dass mir jemand folgt – zum Beispiel auf dem Weg in die Synagoge!



**Michael Roth (Heringen)**

- (A) Können wir uns überhaupt vorstellen, welche Spuren diese Hetze bei jungen Menschen hinterlässt? Bei Älteren, die das unvorstellbare Morden, den Holocaust selbst erlebt haben? Bei Kindern, Enkelinnen und Enkeln von Überlebenden, die mit den Geschichten von Verfolgung und Tod aufgewachsen sind?

Was ich in den vergangenen Tagen in den sozialen Medien lesen musste – und ich habe schon viel gelesen –, schockiert mich zutiefst. Nachdem ich mich klar und unmissverständlich für das Existenz- und Verteidigungsrecht Israels ausgesprochen habe, brach neben viel Sympathie ein Sturm der Entrüstung aus. Was für die große Mehrheit von uns ganz selbstverständlich klingt, ist für andere in unserem eigenen Land leider immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Vorbehalte, ja, die abgrundtiefe Verachtung, die Israel, die Menschen jüdischen Glaubens immer noch entgegenschlägt, ist einfach nur widerlich.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenkundig war mein Blick auf mein eigenes Land, mein Blick auf mein Europa zu optimistisch. Ich könnte es auch anders sagen: Ich war offenkundig zu naiv. Wir erleben diesen Hass ausgerechnet in Deutschland, dem Land, das in der dunkelsten Stunde seiner Geschichte gezeigt hat, in welche Abgründe der Hass auf Jüdinnen und Juden in seiner schrecklichsten Ausprägung führen kann, ausgerechnet in dem Land, in dem die Ermordung der europäischen Juden ideologisch vorgedacht, propagandistisch verbreitet, geplant und ausgeführt wurde. 6 Millionen ermordete jüdische Frauen, Kinder und Männer mahnen uns – gestern, heute und morgen.

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Antisemitismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, mag jahrhundertealt sein, aber er ist ungemein wandlungsfähig. Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet zwischen rechtem, linkem und muslimischem Antisemitismus. Alle müssen entschlossen bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, Frau Abgeordnete: Die Nationalisten und Populisten in der AfD empören sich lautstark über den sogenannten importierten Antisemitismus, so, als ob wir keinen bis weit in die gesellschaftliche Mitte verankerten Antisemitismus in Deutschland hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Sie von der AfD düngen den Boden, auf dem genau dieser Antisemitismus wachsen und reifen kann. Sie reden mit Blick auf den Nationalsozialismus vom „Vogelschiss der Geschichte“. Sie fordern eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“. Sie versagen kläglich im Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus und Judenhass.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Hess [AfD]: Sie versagen! Sie haben das Heft in der Hand!) (C)

Aber eines ist eben auch klar: Wir sind heute in Deutschland glücklicherweise eine bunte, vielfältige Gesellschaft. Wir leben in einem Land, in dem es keine Rolle spielen darf, woher man kommt, woran man glaubt und wen man liebt, in einem Land, in dem wir alle ohne Angst verschieden sein können. Bei aller Buntheit, bei aller Vielfalt darf es aber in einem Punkt niemals Kompromisse geben: Deutschland steht fest an der Seite Israels. Das Existenz- und Verteidigungsrecht Israels ist für uns unverhandelbar. Denn aus unserer Geschichte und dem Holocaust folgt eine ganz besondere, einzigartige Verpflichtung für Deutschland. Und das muss wirklich für alle hier lebenden Menschen gelten:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

für diejenigen, die hier geboren wurden, ebenso wie für die, die in Deutschland eine neue Heimat suchen oder längst gefunden haben. Hier darf es keine Kompromisse geben und auch keine Toleranz.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das klare Bekenntnis zu Israel seit Jahrzehnten zur deutschen Staatsräson zählt, so wie es Herr Klein eben gesagt hat, so höre ich doch auch immer wieder Kritik. Warum folgen diesen klaren Worten keine ebenso klaren Taten? (D)

(Beatrix von Storch [AfD]: In der Tat! Das ist die Frage!)

Dem will ich ausdrücklich widersprechen. Antisemitische Attacken müssen hart bestraft werden, und wir haben dafür auch die Handhabe.

Deshalb war es richtig, dass die Koalition auf Initiative meiner Fraktion das Verbrennen von Flaggen unter Strafe gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renata Alt [FDP])

Dieser Straftatbestand muss konsequent angewendet werden. Wer israelische Flaggen verbrennt, muss hart bestraft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Im Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität werden antisemitische Tatmotive nun ausdrücklich als strafschärfende Beweggründe genannt. Denn wir wissen, dass insbesondere Menschen jüdischen Glaubens immer wieder unmittelbar von diesem Hass betroffen sind.

Ich möchte an dieser Stelle an alle appellieren, insbesondere auch an unseren geschätzten Koalitionspartner, endlich einen Durchbruch zu wagen bei der Unterstützung von Demokratie- und Teilhabeprojekten.

**Michael Roth (Heringen)**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Es muss selbstverständlicher Teil der Demokratiebildung und -erziehung sein, dass wir über Antisemitismus und Israel-Feindlichkeit sprechen. Und ich kann nicht verstehen, dass wir da noch nicht vorangekommen sind.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Dafür brauchen wir doch kein Gesetz!)

Um es ganz klar zu sagen: Die massiven Konflikte im Nahen Osten lassen niemanden von uns kalt, sind aber keine Rechtfertigung für Antisemitismus. Allzu oft wird heute Antisemitismus hinter vermeintlich legitimer Kritik an der israelischen Regierung versteckt.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Kollege.

**Michael Roth (Heringen) (SPD):**

Für wie anmaßend halten wir uns eigentlich? Israel ist die einzige Demokratie im Nahen Osten mit einer lebendigen, vielfältigen, kritischen Zivilgesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die brauchen unsere Belehrungen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Benjamin Strasser [FDP]: Sagen Sie das mal Ihrem Parteivorsitzenden!)

(B)

Das Zündeln fängt an, wo antisemitische Stereotype bedient werden, um die Stimmung anzuheizen, und setzt sich fort, wenn der Holocaust verharmlost und verfälscht wird. Dass jüdisches Leben in Deutschland weiter blühen und gedeihen kann, schulden wir nicht nur den 6 Millionen ermordeten Juden und ihren Nachkommen, wir schulden es vor allem und zuerst unserer eigenen Selbstachtung – unserer Selbstachtung als freies, demokratisches Deutschland inmitten des vereinten Europas.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Michael Roth. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Benjamin Strasser.

(Beifall bei der FDP)

**Benjamin Strasser (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angst – das ist ein Gefühl, das Jüdinnen und Juden in Deutschland seit vielen Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, zu einem Alltagsbegleiter geworden ist. Nicht nur, aber besonders in Zeiten, in denen der Nahostkonflikt eskaliert, wie 2014 mit dem Gazakrieg oder heute, bricht sich antisemitischer Hass in einem Ausmaß eine Bahn, die wohl kaum einer hier in diesem Raum wirklich nachspüren und nachvollziehen kann.

Fotos auf Facebook, auf Instagram, die mit harmlosen hebräischen Grußformeln wie „Shabbat Shalom!“ oder „Shavua Tov!“ beschrieben sind, werden zum Ziel von antisemitischen Hasstiraden. In Gelsenkirchen haben wir erlebt, dass vor Synagogen nicht nur „Scheiß Juden!“ geschrien wird, es fliegen Steine und teilweise auch Molotowcocktails. Während in manchen deutschen Feuilletons noch diskutiert wird, ob es so was wie israel-bezogenen Antisemitismus überhaupt gibt, findet er auf deutschen Straßen und im Netz in aggressivster Form statt.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: So ist es! Exakt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist mir wichtig: Das, was in Deutschland passiert, das ist kein Angriff gegen uns alle, das ist ein Angriff gegen jüdische Menschen in Deutschland einzig und allein, weil sie jüdisch sind. Das müssen wir auch so sagen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens seit dem Terroranschlag in Halle ist es eigentlich fast allen Fraktionen hier in diesem Hause bewusst, welche immense Gefahr Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus für jüdisches Leben in Deutschland bedeuten. Aber zu einer ehrlichen Debatte gehört auch, zu analysieren, dass wir bei der Benennung von Antisemitismus in Deutschland blinde Flecken haben. Zu oft war in der Vergangenheit die Debatte über den Antisemitismusvorwurf größer als über den Antisemitismus selbst. Lassen Sie mich deswegen von dieser Stelle aus ganz klar sagen: Wer systematisch das Existenzrecht Israels leugnet und bekämpft, der übt keine legitime Kritik an der israelischen Regierung, sondern der ist ein Antisemit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wenig sind diejenigen, die aus ehrlichen Motiven ohne rassistische Konnotation anmahnen, dass es in muslimischen Communitys verfestigten Antisemitismus gibt, dass es radikale Moscheen gibt, islamophob, sondern sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Debatte. Wir brauchen einen 360-Grad-Blick bei der Benennung von Antisemitismus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Lieber Herr Kollege Klein, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese Woche einen neuen Anlauf zu einer nationalen Strategie genommen haben; denn die Jüdinnen und Juden in diesem Land dürfen sich nicht nur unserer Solidarität versichert sein, sondern sie können und sollten sich darauf verlassen können, dass den Worten dieser Wochen auch Taten folgen werden.

Wir als FDP-Fraktion haben uns erlaubt, einige Vorschläge zu machen. Wir glauben, die IHRA-Arbeitsdefinition muss konsequent Grundlage staatlichen Handelns werden, um Antisemitismus besser zu erkennen.

(C)

(D)

**Benjamin Strasser**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir brauchen eine Finanzierung der Meldestellen für antisemitische Vorfälle. Wir müssen muslimische Communitys mit in die Pflicht nehmen beim Kampf gegen Antisemitismus. Es darf nie wieder vorkommen, dass wir eine so lange Hängepartie bei Vereinsverboten haben wie bei der Hisbollah. Wir müssen die Themen Graue Wölfe, PFLP und andere Organisationen angehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wollten wir in diesem Jahr 1 700 Jahre dokumentiertes jüdisches Leben in Deutschland feiern. Umso beschämender ist es, dass diejenigen, die wir feiern wollten und mit denen wir feiern wollten, mehr denn je Angst haben, offen ihre jüdische Identität zu zeigen. Dieser Umstand sollte für uns ein Auftrag sein, den Worten weitere konkrete Taten folgen zu lassen.

Am Israel Chai!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Benjamin Strasser. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Petra Pau.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Petra Pau** (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Antisemitismus, also Hass auf Jüdinnen und Juden, eben weil sie Jüdinnen und Juden sind, ist menschenverachtend und hierzulande obendrein verfassungsfeindlich. Die Linke lehnt Antisemitismus ab, egal in welchem Gewand und aus welcher Richtung er daherkommt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Antisemitismus ist Tausende Jahre alt und scheint unausrottbar. Das ist kein Grund zur Resignation, sondern im Gegenteil ein Gebot, alle Kräfte und alle Mittel dagegen zu bündeln. Mit diesem Anspruch sage ich auch: Der Kampf gegen Antisemitismus taugt nicht zu parteipolitischen Profilierungen. Er ist eine gemeinsame Herausforderung aller demokratischen Parteien und Initiativen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahl antisemitischer Straf- und Gewalttaten nimmt seit Jahren zu. Allein im ersten Quartal 2021 wurden im Schnitt fünf solcher Straftaten pro Tag erfasst. Wir wissen zudem: Die offiziellen Zahlen stapeln tief. – Das lässt erahnen, wie sich das bei Jüdinnen und Juden anfühlt. Ihre Würde und oft auch ihr Leben werden bedroht. Und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das Gros der antisemitischen Straftaten ist rechtsextrem motiviert. Aber: 20 bis 25 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger hegen antisemitische Einstellungen. Antisemitismus ist also ein gesellschaftliches Problem. Es muss daher auch als solches begriffen werden und darf nicht allein den Sicherheitsbehörden überlassen werden. Das unterstrichen auch die Erzieherinnen und Erzieher und Eltern der Berliner Masorti-Kita, welche ich heute früh vor Sitzungsbeginn besucht habe. Sie wünschen sich Schutz – verlässlichen Schutz – und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Dazu gehört auch, jüdisches Leben und jüdische Kultur zu fördern – nicht als etwas Exotisches, sondern als Teil von unser aller Leben.

Noch viel zu viele Schülerinnen und Schüler werden erstmals mit dem Thema „Jüdinnen und Juden“ konfrontiert, wenn vom Holocaust die Rede ist. Damit geraten Jüdinnen und Juden in eine Sonderrolle, obwohl sie seit Jahrhunderten und weiterhin Teil unserer Kultur sind; über 1 700 Jahre wurde eben schon geredet. So profan kann übrigens Ausgrenzung beginnen, und das darf nicht sein.

Der aktuelle Antisemitismusbericht der Bundesregierung weist auf ein weiteres Manko hin: Viele antisemitische Ausfälle werden nicht als solche erkannt – nicht bei der Polizei oder der Justiz, häufig auch nicht durch Lehrerinnen und Lehrer –, oder aber sie werden ignoriert. Beides muss behoben werden.

Seit 2018 ist Felix Klein Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und für den Kampf gegen Antisemitismus. Die Linke hatte damals dafür plädiert, ihn als Beauftragten des Bundestages zu berufen. Gleichwohl – das will ich hier heute auch sagen –: Felix Klein leistet eine wichtige Arbeit

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hat dabei inzwischen Partner in allen Bundesländern. Ihnen allen ist zu danken – ebenso RIAS, dem Verband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, im Bund und in Ländern. Auch ihre Arbeit ist unverzichtbar.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändert allerdings nichts daran, dass nach wie vor viele gesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und für Bürgerrechte und Demokratie nicht hinreichend und dauerhaft unterstützt werden. Auch das muss sich ändern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Petra Pau. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Felix Klein! Unsere ganze Solidarität gilt unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den letzten Tagen miterleben mussten, wie im Internet, auf öffentlichen Plätzen und vor Synagogen schlimmste antisemitische Hasstiraden verbreitet und skandiert wurden. Und um es in aller Klarheit zu sagen: Dass in dem Land, das die Shoah als Menschheitsverbrechen und beispiellosen Zivilisationsbruch zu verantworten hat, Jüdinnen und Juden im Jahr 2021 Angst um sich, ihre Familien und Gotteshäuser haben müssen, ist schrecklich, beschämend und absolut inakzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Der Antisemitismus war in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer da, bei praktisch allen Terrorataten in Deutschland: vom Anschlag auf die Olympischen Spiele 1972 über den Oktoberfestanschlag 1980 bis zu den Terrorataten der RAF. Die Mordserie des NSU, der Anschlag vom Breitscheidplatz, die Terrorataten von Halle, München, Hanau und auch der Mord an Walter Lübcke: Immer, immer spielte ein ausgeprägter Antisemitismus, ein Hass auf Jüdinnen und Juden eine entscheidende Rolle. Deswegen ist die Bekämpfung des Antisemitismus Kernaufgabe einer Politik, die Sicherheit gewährleistet und Terror bekämpft, meine Damen und Herren.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund sind die neuen und alten jüdenfeindlichen Narrative, die heute in Gestalt von Verschwörungsideologien daherkommen, so rasend gefährlich. Daher brauchen wir eine Fortbildungsoffensive für alle Behörden der Sicherheit und Justiz, wie das auch heute Morgen in unserer Fraktionssitzung der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, gefordert hat. Denn viel zu oft wird der Antisemitismus heute subtil durch Chiffren verbreitet, vielfach nicht erkannt und deswegen auch nicht konsequent verfolgt und bestraft. Das muss sich endlich ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

2018 haben wir hier gemeinsam einen guten, interfraktionellen Antrag zur Bekämpfung des Antisemitismus beschlossen. Leider wurden bis heute nicht alle Maßnahmen umgesetzt. Es bedarf weiterhin des konsequenten Schutzes aller Synagogen und jüdischen Einrichtungen, einer besseren und differenzierten Erfassung antisemitischer Straftaten in den Kriminalitätsstatistiken und Antisemitismusbeauftragter in allen Bundesländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine nachhaltige Förderung von Demokratiebildung! Und dass es bis heute kein Demokratiefördergesetz gibt, meine Damen und Herren, ist ein massives Versagen dieser Großen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ich sage es in aller Klarheit: Es gibt relevanten Antisemitismus, auch bei Zugezogenen in unserem Land. Den muss man klipp und klar benennen; das tun wir. Wir sagen in aller Deutlichkeit: Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit hört da auf, wo Antisemitismus anfängt.

(Beifall der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gitta Connemann [CDU/CSU])

Ich erwarte von allen, die in diesem Land leben, auch von denen, die keine familiären Bezüge in die Zeit der Nazi-diktatur haben, diese Staatsräson, das Existenzrecht Israels und das „Nie wieder!“ in Bezug auf Antisemitismus und Judenhass in Deutschland nicht nur anzuerkennen, sondern zu verteidigen und aktiv zu leben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Antisemitische Stereotype reichen bis tief in die Mitte unserer Gesellschaft. Wir können doch nicht ernsthaft so tun, als hätten wir in Deutschland ausschließlich ein Problem mit Antisemitismus von Zugewanderten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das tut niemand!)

Wer das tut, Frau von Storch, der kennt Martin Luthers Texte nicht, relativiert unsere eigene, aus der Shoah erwachsene Verantwortung, und er verkennt die heutige Dimension des Antisemitismus, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir brauchen zwischen den demokratischen Parteien völlige Klarheit in diesen Fragen: Wer antisemitische Stereotype verwendet und von Globalisten faselt, der stellt sich ins Abseits.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Und wenn man das nicht klar problematisiert und sanktioniert, sondern es öffentlich kleinredet, dann ist das ein massives Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Wer wie die AfD seit Monaten auf Querdenkerdemos solidarisch mitmarschiert, ohne die ekelhaften, relativierenden Verwendungen von Judensternen und abstrusesten Anne-Frank-Vergleiche zu problematisieren, wer die Shoah mit dem Fliegenschiss-Vergleich relativiert, Herr Gauland, wer wie Höcke vom „Mahnmal der Schande“ spricht, wer die Völkischen mit ihrer Rassenideologie in den eigenen Reihen hat, der hat sich von Anfang an in dieser Debatte disqualifiziert, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

**Dr. Konstantin von Notz**

- (A) Wer so agiert wie Sie von der AfD, der ist selbst eine relevante Gefahr für jüdisches Leben in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Beatrix von Storch [AfD]: Genau!)

Dieser Gefahr müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, uns gemeinsam stellen. Wir können das nicht delegieren, outsourcen, wir alle sind gemeinsam für das jüdische Leben in unserem Land verantwortlich. Es ist ein immanenter Teil von uns. Die hier trotz der Shoah lebenden Jüdinnen und Juden sind ein großes Glück – Felix Klein hat es gesagt –, und diesem Glück und dieser Verantwortung müssen wir gemeinsam endlich gerecht werden.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege von Notz. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Mathias Middelberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege von Notz hat dankenswerterweise unseren gemeinsamen Antrag von 2018 hier im Plenum erwähnt. Er hat auch erwähnt, dass einige Punkte aus diesem Antrag noch nicht umgesetzt seien; aber sehr viele und auch gewichtige Punkte sind bereits umgesetzt.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Einer der Punkte – das sage ich in Anführungszeichen – ist Felix Klein. Wir freuen uns, dass es jetzt einen Antisemitismusbeauftragten gibt, und ich sage an dieser Stelle: Ich finde, er macht seine Arbeit ausgezeichnet. Dazu gratuliere ich ihm vom Herzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch eine Menge anderer Dinge umgesetzt; jetzt alles aufzuzählen, würde meine Redezeit sprengen: das Gesetz gegen Hasskriminalität, Verschärfungen etwa beim Waffenrecht, die Verschärfung des § 104 Strafgesetzbuch – darunter fällt auch das Verbrennen der israelischen Fahne, das Sie, Herr Roth, eben erwähnt haben –, dazu gehören auch die Vereinsverbote, die schon angesprochen worden sind. Gerade heute sind wir hier tätig geworden, indem wir Organisationen verbieten, die die Hisbollah fördern.

Wir arbeiten an diesem Thema an ganz vielen Stellen. Richtig ist auch – ich glaube, Frau Pau hat darauf hingewiesen –, dass die Kriminalstatistik sehr deutlich sagt, dass der Großteil der antisemitischen Straftaten in diesem

(C) Land von rechts ausgeübt wird – das stelle ich hier ausdrücklich fest –, sie werden dem rechten Bereich zugeordnet; das sind weit über 90 Prozent. Gleichwohl stellen wir fest: RIAS, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Berlin, zeigt – das wurde erwähnt –, dass viele Betroffene auch anderes berichten und Eindrücke schildern, dass antisemitische Straftaten eben auch aus anderen Milieus zu verzeichnen sind. Das haben wir leider auch in der vergangenen Woche und am Wochenende beobachten können.

Ich muss ganz ehrlich sagen – ich finde, da muss man auch einen Moment innehalten –: Straftaten dieser Qualität, aus diesem Milieu, mit diesem Hintergrund, solche Demonstrationen, solche Ausfälle und auch wirklich volksverhetzenden Straftaten, die damit in Verbindung stehen, hatten wir bisher in dieser Größenordnung noch nicht. Daran – das sage ich ganz offen –, dass Antisemitismus in Deutschland in diesem Ausmaß, in dieser Form, so offenkundig und wirklich unverfroren geäußert wurde, kann ich mich nicht erinnern. Ich finde, das muss man so klar benennen, und das muss einen auch zum Nachdenken bringen.

Wenn davon gesprochen wird, das sei zugewanderter Antisemitismus, dann sage ich ganz ehrlich: Die Aussage halte ich für richtig. Das schmälert überhaupt nicht die Betrachtung des Antisemitismus aus anderen Quellen und aus anderen Richtungen. Ganz im Gegenteil: Dieser Antisemitismus, der hier immer schon verankert war, der teilweise aus der Mitte der Gesellschaft kommt, ist schärfstens zu verurteilen.

(D) Aber wir haben jetzt eben auch neue Erscheinungsformen, wir haben neue Äußerungsformen, und denen müssen wir uns stellen. Wenn wir sehen, wer dort auf der Straße gewesen ist – Jugendliche mit arabischem Migrationshintergrund, türkischstämmige Rechtsextremisten –, dann müssen wir uns sehr konkret fragen, wo wir beim Thema Integrationspolitik noch nachsteuern müssen, etwa beim Thema Integrationskurse.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Ich spreche das ganz offen an: Nicht jeder, der zu uns kommt, hat die gleiche Sozialisation, sondern es kommen Menschen unterschiedlicher – auch regional bedingt – Sozialisation. Kollege von Notz, wir haben uns heute Morgen, als wir im Innenausschuss darüber sprachen, ein bisschen darüber unterhalten: Ist das jetzt muslimisch geprägter Antisemitismus? Ist das ein arabisch geprägter Antisemitismus? Ist das ein irgendwie regional zu verortender Antisemitismus? Darüber kann man ja gerne diskutieren. Ich würde mich dem Punkt mit dem regional zu verortenden Antisemitismus sogar anschließen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin von Storch?

(Zurufe: Nein!)

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**

Ich lasse die Frage trotzdem zu, auch wenn alle „Nee!“ schreien.

**Dr. Mathias Middelberg**

(A) (Jan Korte [DIE LINKE]: Die muss auch in den Integrationskurs!)

**Beatrix von Storch** (AfD):

Das finde ich ganz fabelhaft von Ihnen; vielen herzlichen Dank!

**Dr. Mathias Middelberg** (CDU/CSU):

Verschafft mir ja auch Redezeit.

**Beatrix von Storch** (AfD):

Genau. – Ich frage Sie, ob Sie es für sinnvoll erachten, Teilnehmern, die an der Deutschen Islam Konferenz teilnehmen möchten, zur Bedingung zu machen, dass sie wenigstens das Existenzrecht Israels anerkennen müssen. Wir haben das häufig gefordert, und die Bundesregierung antwortet, dass es diese Bedingung nicht gibt. Ich sage jetzt einmal: Für einige Organisationen wäre das eine Schwelle, die sie nicht überschreiten wollen. Wäre es sinnvoll, das zur Bedingung zu machen: „Wer als muslimischer Verband Mitglied der Deutschen Islam Konferenz sein will, um die Integration von Muslimen in die Gesellschaft zu fördern, der muss als Eingangsvoraussetzung mindestens das Existenzrecht Israels förmlich anerkennen“?

**Dr. Mathias Middelberg** (CDU/CSU):

Frau von Storch, vielen Dank für die Frage. Ich sage Ihnen dazu ganz klar: Ich finde, es ist wichtig, dass wir erst mal ins Gespräch kommen, dass wir eine Einladung zum Gespräch aussprechen und dass wir das Gespräch dazu nutzen, um auf die Probleme und unterschiedlichen Sichtweisen hinzuweisen.

(B)

Und da bin ich genau bei dem Thema, auf das ich ohnehin kommen wollte, nämlich beim Nahostkonflikt, der eine Rolle spielt bei dieser Form von Antisemitismus, die wir in Deutschland feststellen. Ein konkretes Beispiel: Ich finde es richtig, dass wir mit Schulklassen Gedenkorte des Holocaust besichtigen, KZ-Gedenkstätten, was auch immer. Was ich genauso richtig fände, wäre, wenn Schulklassen einfach einmal eine jüdische Synagoge besuchen würden – genauso wie sie eine Moschee besuchen sollten –, damit die Schüler einfach ganz normale Leute kennenlernen, die vielleicht dieser oder jener Religion anhängen, im Grunde aber ganz normale Leute wie du und ich sind, mit denen wir hier in diesem Land friedlich zusammenleben können, und damit die Schüler auch, ich sage einmal, existentes jüdisches Leben in Deutschland kennenlernen und nicht nur den Blick in die Vergangenheit, zum Holocaust, haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wenn wir über die Gruppe der vielen Menschen, die aus dem arabischen Raum zu uns gekommen sind, sprechen, deren Kinder hier zur Schule gehen, dann kommen wir, glaube ich, nicht umhin, die Einrichtungen, die wir haben, zu nutzen. Dafür brauchen wir gar nicht unbedingt ein Demokratiefördergesetz und noch soundso viele Einrichtungen. An den Schulen gibt es doch Geschichts- und Politikunterricht. Da muss das Thema Nahostkonflikt demnächst eine zentralere, bedeutendere Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C)

Wenn wir Menschen aus diesen Ländern bei uns aufgenommen haben – sei es als Flüchtlinge oder aus welchem Grund auch immer; demnächst kommen Fachkräfte aus diesen Ländern –, dann müssen wir ihnen auch deutlich machen, welche Sicht wir auf den Nahostkonflikt haben. Wir müssen auch deren Sicht hören. Aber wir müssen ihnen ganz klar das als Grenze markieren, was Herr Klein ausgesprochen hat und was auch Herr Roth – der jetzt leider verschwunden ist – angesprochen hat: Bei uns kann über alle diese Fragen offen und klar im Für und Wider diskutiert werden kann, was aber nicht diskutabel ist, das ist das Existenzrecht des Staates Israel, und was auch nicht diskutabel ist für uns, ist irgendein pauschaler Hass, eine pauschale Ablehnung durch irgendwelche Gruppen, seien sie durch ihre Religion, durch ihre Ethnie oder durch sonst irgendetwas definiert; das können wir in unserem Land nicht akzeptieren.

Wir stehen unverbrüchlich an der Seite der Juden, die in diesem Land jetzt leben. Und wir sind sehr froh darüber, dass wir wieder jüdisches Leben in diesem Land haben. Und wir stehen unverbrüchlich und klar an der Seite Israels.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Mathias Middelberg** (CDU/CSU):

Das muss auch jeder lernen – das sage ich ganz deutlich –, der zu uns kommt, ob als Flüchtling, als Migrant oder wie auch immer. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Middelberg. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Hess, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Hess** (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Die Tatsache, dass wir die Diskussion über Antisemitismus und das Austragen fremder Konflikte auf deutschem Boden überhaupt führen müssen, ist eine Schande für dieses Land und belegt das sicherheitspolitische Totalversagen der Altparteien.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch einmal mit Herrn Gauland über den Vogelschiss!)

Wenn der Berliner Innensenator Geisel davon spricht, dass es sich bei den Tätern um sogenannte eventorientierte Jugendliche gehandelt habe, dann erinnert das stark an die Begründung für die Gewaltexzesse von Stuttgart; dort hat man auch behauptet, es würde sich um die Event- und Partyszene handeln. Die Ermittlungsergebnisse waren freilich andere: 80 Prozent der Täter waren Migranten oder hatten Flüchtlingsbezug.

**Martin Hess**

- (A) (Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Das ist eine Lüge!)

Damals wurde die Bevölkerung belogen, und genau das versuchen Sie heute schon wieder.

Gleiches gilt im Übrigen für den schäbigen Versuch, die AfD jetzt für diese antisemitischen Ausfälle am Wochenende verantwortlich zu machen. Sie machen sich damit nur noch lächerlich.

(Beifall bei der AfD)

Denn die Fakten sind für jeden offensichtlich: Die Vorfälle am Wochenende waren die größten antisemitischen Aufmärsche in Deutschland seit 1945, und es handelt sich dabei zweifelsfrei um importierten Antisemitismus – als unmittelbare Folge Ihrer völlig verfehlten Migrationspolitik, und zwar nicht erst seit 2015, sondern schon seit 30, 40 Jahren. Es ist erschreckend, wie Sie immer noch versuchen, diese Tatsache zu relativieren, zu leugnen oder schönzureden.

Noch viel erschreckender ist es, dass dieser Staat nicht in der Lage ist, einem solchen menschenverachtenden Antisemitismus, wie er jetzt am Wochenende stattgefunden hat, etwas entgegenzusetzen. Der SPD-Innensenator von Berlin, der gegen regierungskritische, aber friedliche Demonstrationen sogar mit Wasserwerfern vorgeht – nur weil sie die Auflagen der Behörden nicht erfüllen –, lässt aber im Gegenzug zu, dass über Stunden islamistische Antisemiten in Berlins Straßen wüten. Und der CDU-Innenminister von Nordrhein-Westfalen feiert es schon als Erfolg, wenn Polizeikräfte eine Synagoge schützen, auch wenn man es nicht schafft, die zeitgleich vor der Synagoge stattfindenden widerlichen antisemitischen Exzesse zu unterbinden. – Solche Innenminister sind offensichtlich unfähig, Gewalt und Hass auf unseren Straßen zu stoppen, und in ihren Ämtern nicht mehr tragbar.

- (B)

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Wir müssen jetzt endlich die Maßnahmen umsetzen, die die AfD schon seit Langem fordert:

Erstens. Solange der Schutz der europäischen Außengrenzen nicht funktioniert, brauchen wir einen nationalen Grenzschutz, um den weiteren Zustrom islamistischer und arabischer Antisemiten in unser Land zu unterbinden.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Alice Weidel aus der Schweiz!)

Zweitens. Wir müssen alle ausländischen Islamisten, Hassprediger und Gewaltverbrecher konsequent abschieben. Wer auf deutschem Boden fremde Konflikte austragen will, der hat hier in Deutschland nichts zu suchen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das wäre aber ein Aderlass für Ihre Partei! – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir brauchen endlich eine klare Nulltoleranzstrategie als Vorgabe für die Polizeikräfte. Die Polizei darf bei solchen unfassbaren Vorfällen von der Politik nicht zum Zuschauen verdammt werden, sondern muss mit aller

Konsequenz und maximaler Robustheit gegen solche Täter vorgehen. Ohne diese Maßnahmen werden wir das importierte Antisemitismusproblem nicht lösen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hess. – Nun hören wir den Kollegen Helge Lindh, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Helge Lindh (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die wir uns zu stellen haben, ist: Wollen wir den Antisemitismus wirklich ernsthaft, mit Ergebnissen, bekämpfen, oder wollen wir uns in unseren Befindlichkeiten und üblichen ideologischen Auseinandersetzungen darin bestätigen,

(Zuruf von der FDP: Hat der Vorredner doch schon beantwortet!)

wir hätten recht gehabt, wie Sie, Frau von Storch und Herr Hess, es eben auf schlimmste Weise beispielhaft vorgeführt haben? Wenn wir den Antisemitismus ernsthaft bekämpfen wollen, dann müssen wir zunächst feststellen, dass nach der Polizeilichen Kriminalstatistik der überragende Teil der erschreckend hohen Zahl im Hellfeld festgestellter antisemitischer Straftaten auf politisch motivierter Kriminalität von rechts beruht. Wir müssen aber auch feststellen, dass es ein Dunkelfeld gibt. Wir gingen es nicht ernsthaft an, wenn wir sagen würden: Antisemitismus ist ein Problem der Rechtspopulisten oder der Rechtsextremisten. Dann würden wir das nämlich als ein Problem der anderen beschreiben. Aber es ist nicht wie bei Sartre „L'enfer, c'est les autres“ – die Hölle sind die anderen –, sondern die Hölle sind wir. Es geht um uns selbst und um die Mitte der Gesellschaft.

Wir würden es auch nicht ernsthaft tun – das sage ich als jemand, der aus dem politisch linken Spektrum kommt –, wenn wir so täten, als ob wir als Linke oder antifaschistisch Eingestellte dagegen immunisiert wären. Es gibt RAF, es gibt Entebbe und viele andere Beispiele. Auch dem müssen wir uns stellen. Zugleich gibt es auch keine Immunisierung, wenn man Opfer von Rassismus ist, sondern man kann trotzdem selbst Antisemitismus ausüben.

Aber wenn wir es ernsthaft machen wollen, ist es auch nicht zielführend, wenn wir vom importierten oder eingewanderten Antisemitismus sprechen. Zum einen importiert man Waren und nicht Menschen. Das ist keine sinnvolle Formulierung.

(Martin Hess [AfD]: Einstellungen!)

Zum Zweiten sprechen wir von Menschen, die zum Teil gar nicht geflüchtet oder eingewandert, sondern hier geboren sind. Auch das ist Teil der Realität.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das macht die Sache nur noch schlimmer!)

**Helge Lindh**

- (A) Zum Dritten sollten wir uns in dem Zusammenhang mit angebrachter Demut vergegenwärtigen, dass es niemand sonst als die Deutschen waren, die auf schrecklichste Weise Vernichtung und Mord exportiert haben, zum Beispiel auf polnischen Boden.

Deshalb sollten wir uns die Folgen von Antisemitismus deutlich machen. Ich erinnere dabei einfach nur an Christopher Browning und sein Werk „Ganz normale Männer“, in dem er rekonstruiert hat, wie ganz normale Deutsche, nicht einmal alle tief antisemitisch sozialisiert, aber in einem antisemitischen staatlichen Umfeld aufgewachsen, keine Probleme hatten, massenhaft Jüdinnen und Juden mit der Waffe nicht einfach industriell, sondern Face to Face zu ermorden. Am Abend hörten sie Brahms, Wagner oder schrieben Briefe an ihre Familien. Dem allen müssen wir uns stellen, wenn wir uns mit Antisemitismus und dessen Folgen seriös, mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit auseinandersetzen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Daher danke ich ausdrücklich auch Felix Klein. Ich tue es, gerade weil ich manchmal schlucke, wenn er sich in Debatten so offensiv gibt. Aber genau das ist richtig, dass ich auch schlucke und mit meinen eigenen Zweifeln konfrontiert werde; denn das ist seine Aufgabe, und die macht er sehr gut. Er muss unbequem sein, er muss Stachel in unserem Fleische sein und uns fordern und herausfordern mit dieser Deutlichkeit, die er mit seinem Team in seinem Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland klar zeigt.

- (B) Deshalb, glaube ich, ist es auch notwendig, dass wir uns ernsthaft um Antisemitismus in all seinen Facetten im Alltag kümmern. Deshalb bin ich wie arretiert über Debatten, wie wir sie erlebt haben, beispielsweise über die Akademieleiterin des Jüdischen Museums; denn das sind sehr merkwürdige und verschobene intellektuelle Feuilleton-Debatten. Ich denke dabei an die Verteidigung, die sie erfahren hat durch Micha Brumlik, und die Verteidigung, die sie durch Meron Mendel und durch Max Czollek erfahren hat. Und wenn ich das sage, ertappe ich mich dabei, dass ich mich vielleicht auf die drei berufe, weil sie Juden sind. Das heißt, wir sollten immer bei dieser Debatte auch nach dem möglichen Antisemitismus in uns selbst fahnden und danach gucken, wie weit wir selbst der Falle der Selbstrechtfertigung, der Instrumentalisierung anheimfallen.

Also, ich fasse zusammen: Im Kampf gegen den Antisemitismus müssen wir erstens gleichermaßen mit einem Pathos der Nüchternheit alle Formen des Antisemitismus, egal welcher Herkunft, welches ideologischen Lagers, benennen.

Zweitens macht es keinen Sinn, das als ein Problem außerhalb Deutschlands zu betrachten; denn wir als Gesellschaft, als diverse Gesellschaft, müssen es gemeinsam angehen.

Drittens. Instrumentalisierungsdebatten bringen im realen Kampf gegen Antisemitismus gar nichts.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Helge Lindh (SPD):**

(C) Wir können gerne auf dem Rücken von Antisemitismus Asyl- und Migrationsdebatten führen. Aber so werden wir mit Sicherheit diesen Kampf gegen Antisemitismus in dieser Gesellschaft, in der wir leben, nicht gewinnen.

Und viertens – das ist, glaube ich, zu kurz gekommen –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Nein, Kollege, jetzt kommen Sie bitte zum Schluss.

**Helge Lindh (SPD):**

All diejenigen, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, jetzt bitte noch einen Satz.

**Helge Lindh (SPD):**

– die heute gegen Antisemitismus sprechen, stellen sich oft in die Rolle von Jüdinnen und Juden, ob sie sich nun einen Judenstern mit der Aufschrift „ungeimpft“ anheften oder im Kontext –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Lindh, ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(D) Sie haben 40 Sekunden überzogen. Trotz mehrmaliger Bitte sind Sie meiner Aufforderung nicht gefolgt. Die Geschäftsordnung verpflichtet mich dazu, Ihnen das Wort zu entziehen; § 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung. Das ist hiermit geschehen.

Ich bitte alle Beteiligten, auf die wirklich liebevollen Mahnungen von mir zu hören; denn wenn wir alle die Redezeiten in gleicher Weise überziehen, haben wir zwei Stunden obendrauf, und das ist den Mitarbeitern des Deutschen Bundestages nicht zuzumuten.

Nächster Redner ist der Kollege Bijan Djir-Sarai, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Bijan Djir-Sarai (FDP):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Felix Klein! Die Bilder, die wir vor einigen Tagen von den Demonstrationen in Deutschland gesehen haben, sind zutiefst schockierend. Wenn Menschen auf deutschen Straßen jüdenfeindliche Parolen schreien, Israel-Flaggen verbrennen und Synagogen und jüdische Einrichtungen attackieren, dann erinnert das nicht nur an die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte, nein, dann haben wir in diesem Land ein echtes, ein reales Problem.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



**Bijan Djir-Sarai**

- (A) In Deutschland wird häufig über Antisemitismus und seine verschiedenen Ausprägungen diskutiert. Doch gleichzeitig scheuen sich viele, die Dinge tatsächlich beim Namen zu nennen. Es macht mich als Bundestagsabgeordneter und als Bürger dieses Landes zutiefst betroffen, dass in unserem Land noch immer Antisemitismus existiert. Mir erzählen Freunde, dass sie oft Angst haben, als Juden erkannt zu werden, wenn sie von einem Parkplatz zum Gottesdienst in die Synagoge gehen. Es ist schockierend und beschämend, wenn sich Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land nicht sicher fühlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen als Politiker verstehen: Wenn Menschen jüdischen Glaubens auf der Straße beispielsweise aufgrund ihrer Kippa angegriffen werden, dann ist das nicht nur ein Angriff auf Juden, dann das ist ein Angriff auf uns alle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Angriff auf unsere demokratische Grundordnung. Es ist ein Angriff auf unsere liberale Gesellschaft.

Judenhass und antisemitische Gewalt müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Viel zu viele waren viel zu lange auf beiden Augen blind – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ländern wie Frankreich, Großbritannien oder Dänemark. Antisemitismus tritt manchmal laut und manchmal leise in vielfältiger Weise in Erscheinung. Er kommt politisch mal von links, mal von rechts, mal aus der Mitte der Gesellschaft und manchmal auch aus allen Richtungen gleichzeitig.

- (B) Die jüngsten – teilweise gewaltsamen – Ausschreitungen in Deutschland sind allerdings besonders dem muslimisch geprägten Antisemitismus zuzuschreiben.

Wir sind ein weltoffenes und tolerantes Land. Es gibt eine Willkommenskultur in Deutschland. Wir müssen aber auch von den Menschen, die hierhinkommen, erwarten, dass sie unsere Werte akzeptieren, unsere Geschichte respektieren und die Konflikte der alten Heimat hinter sich lassen.

Wir sind ein weltoffenes und tolerantes Land. Es gibt eine Willkommenskultur in Deutschland. Wir müssen aber auch von den Menschen, die hierhinkommen, erwarten, dass sie unsere Werte akzeptieren, unsere Geschichte respektieren und die Konflikte der alten Heimat hinter sich lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns als Politik die Frage stellen, was die antisemitischen Demonstrationen der letzten Tage für unser Land bedeuten und wie wir damit umgehen. Integration muss künftig mehr sein als Sprache und Einbürgerung. Eine sinnvolle Integrationspolitik muss auch die nachhaltige Vermittlung von demokratischen Grundwerten beinhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland hat vor dem Hintergrund der Shoah und der Ermordung von über 6 Millionen europäischen Juden eine ganz besondere Verantwortung, wenn es um den Kampf gegen Antisemitismus geht. Vor diesem Hintergrund – das muss man ganz ehrlich sagen – hat jeder Mensch jüdischen Glaubens mindestens 6 Millionen gute Gründe, unserem Land den Rücken zu kehren. Wenn man das berücksichtigt, dann ist das vitale jüdische Leben, das wir in Deutschland haben, die jüdische Kultur, wirklich ein Geschenk. Einer der Vorredner hat es so formuliert: Es ist ein großes Vertrauen in unsere Demokratie, in unseren Rechtsstaat und auch in ein glasklares „Nie wieder!“. Und es ist umgekehrt eine große Verantwortung für uns, damit umzugehen und daraus die richtigen Konsequenzen – kurzfristig und langfristig – zu ziehen.

Kurzfristig geht es darum, Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen – insbesondere auch die Gotteshäuser – mit allen Möglichkeiten, die uns der Rechtsstaat dafür zur Verfügung stellt, zu schützen und dafür zu sorgen, dass diejenigen, die antisemitische Straftaten begehen, konsequent verfolgt werden, eine klare rechtsstaatliche Antwort bekommen und für das, was sie tun, bestraft werden.

Daneben gibt es die lange Linie; das ist angesprochen worden. Der interfraktionelle Antrag zum Antisemitismus vom 17. Januar 2018 bezeichnet die rote Linie, an der entlang wir den Kampf gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus formulieren.

(D)

Es ist in der Tat so, lieber Herr Klein: Die Arbeit, die Sie vor drei Jahren aufgenommen haben, ist eine segensreiche Arbeit, weil Sie an ganz vielen Stellen die Punkte, die wir damals schon aufgeführt haben, letztlich mit Leben gefüllt haben. – Ich möchte mich an dieser Stelle, wie viele andere Kollegen auch, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist tatsächlich so: Die klare Verankerung des Antisemitismus als strafscharfend in unserem Strafgesetzbuch war auch eine Idee von Ihnen. Das Verbrennen, das Zerstören, das Beschädigen der israelischen Flagge als Straftatbestand, das Gesetz zur Bekämpfung der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus und die Tatsache, dass wir unseren Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt personell gestärkt haben, sind angesprochen worden. Diese Arbeit ist auch noch nicht zu Ende. Wir werden noch in dieser Legislaturperiode den Straftatbestand „Verhetzende Beleidigung“ in unser Strafgesetzbuch aufnehmen, um hier eine Regelungslücke zu schließen, und wir werden uns abschließend auch noch mit dem Verfassungsschutz beschäftigen, um den Nachrichtendiensten im Wege der Aufklärung zusätzliche Möglichkeiten zu geben. Das werden wir noch in diesem und im nächsten Monat tun, und vor allen Dingen wird unsere Arbeit mit dem Ende der Legislaturperiode nicht zu Ende sein, sondern ganz konsequent weitergehen müssen.

**Thorsten Frei**

- (A) An dieser Stelle finde ich es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Antisemitismus viele Quellen und Wurzeln hat: Da ist in Deutschland zuallererst – da reicht ein Blick in die Kriminalstatistik – der rechtsextremistische Antisemitismus zu benennen. Man muss ganz klar sagen – das haben die Vorredner auch gemacht –: Der Geschichtsrevisionismus, der dort betrieben wird, ist inakzeptabel, und dem muss man in aller Klarheit entgegenreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt daneben auch den linksextremistischen, den israelbezogenen Antisemitismus – Herr Klein, Sie sprechen das immer wieder völlig zu Recht an –, der häufig auch im Gewand der sogenannten BDS-Bewegung daherkommt, mit dem Ziel, durch Sanktionen und Boykott den israelischen Staat in die Knie zu zwingen. Auch dem ist mit aller Klarheit und Konsequenz entgegenzutreten, und es ist gut, dass das der Deutsche Bundestag 2019 mit einem entsprechenden Antrag auch getan hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Schließlich muss auch der zugewanderte Antisemitismus – so ist er bezeichnet worden –, der religiöse, der islamistische Antisemitismus, klar benannt werden. Ich finde es gut, dass das in dieser Debatte über die Fraktionsgrenzen hinweg auch passiert ist.

- (B) Es ist dringend notwendig, dass wir das tun und dass wir auch klare Aussagen zu unseren Anforderungen treffen: Integration setzt das Bekenntnis zum Staat Israel und gegen Antisemitismus voraus. Antisemitismus ist nicht integrierbar. Deswegen war es auch richtig, dass wir das Aufenthaltsgesetz geändert und gesagt haben: Wer gegen Teile der Bevölkerung aufhetzt, wer den öffentlichen Frieden stört, der verwirklicht auch ein besonderes Ausweisungsinteresse des deutschen Staates.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Thorsten Frei (CDU/CSU):**

Auch das müssen wir beherzt in Angriff nehmen, wenn wir eine umfassende Antwort geben möchten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frei. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Florian Hahn, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Florian Hahn (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Kind in einer Patchworkfamilie hatte ich unter anderem den großen Vorteil, mehr als nur zwei Großelternpaare zu haben. Das hat sich vor allem an Weihnachten und an Geburtstagen besonders ausgezahlt.

- (C) Ich hatte aber vor allem das große Glück, mit weiteren ganz besonderen Menschen in der Familie eng aufzuwachsen zu dürfen.

Besonders beeindruckt hat mich mein Stiefgroßvater – so würde ich ihn bezeichnen – Wolfgang Rebner. Der großartige Komponist und Pianist konnte als Jude noch rechtzeitig vor dem Naziterror nach London flüchten. Ein großer Teil seiner Familie wurde Opfer des deutschen Rassenwahns in Buchenwald und Auschwitz. Nach dem Krieg war er unter anderem zehn Jahre in Hollywood beschäftigt, bevor er in den 50er-Jahren wieder in seine Heimat Deutschland zurückkam, wo er dann als Dozent am Münchener Richard-Strauss-Konservatorium arbeitete.

Ich habe mich oft gefragt, wie er trotz seiner eigenen Familiengeschichte wieder zurückkehren konnte. Ich glaube, er hat seine Heimat einfach geliebt und war sich sicher, dass ein freies und demokratisches Deutschland den Antisemitismus überwinden kann. Ich frage mich heute: Wie wohl bzw. wie unwohl würde er sich heute in Deutschland fühlen?

Es tut mir daher in der Seele weh und beschämt mich, dass wir immer noch mit dem Phänomen des Antisemitismus in Deutschland kämpfen und solche Berichte, wie uns heute einer vorliegt, überhaupt noch debattieren müssen. Noch schlimmer ist jedoch, dass wir uns eingestehen müssen, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern ganz im Gegenteil verschlimmert hat.

- (D) Es ist unerträglich, dass die Zahl antisemitischer Straftaten dramatisch zugenommen hat – und das konkret im Verhältnis zu dem ebenfalls dramatisch zunehmenden Rechtsextremismus in unserem Land. Das sind übrigens oftmals dieselben Personen, die an Ihren Veranstaltungen, Frau von Storch, teilnehmen, dort mit dabeistehen und sich mit Ihnen zusammen im Social-Media-Bereich umhertun. Ich finde, dass die Langeweile, mit der Herr Gauland, der jetzt durch Abstinenz in der ersten Reihe glänzt, zumindest die Hälfte dieser Debatte begleitet hat, einmal mehr bezeichnend und demaskierend dafür ist, wo die AfD bei diesem Thema in Wahrheit steht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Billig!)

Es ist unerträglich, dass sich Jüdinnen und Juden in Deutschland aus Sorge um ihre Sicherheit tatsächlich überlegen, auszuwandern. Es ist unerträglich, dass es in manchen Stadtvierteln in Deutschland – gerade auch hier in Berlin, wo wir alle so weltoffen sind – für Juden nicht möglich ist, angstfrei mit einer Kippa auf dem Kopf auf der Straße zu laufen. Es ist unerträglich, dass wir aktuell zusehen müssen, wie anlässlich des wieder aufbrechenden Konflikts zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas auf Demonstrationen in der ganzen Welt, aber auch in Deutschland israelische Flaggen verbrannt und Rufe nach der Zerstörung des Judenstaates Israel laut werden.

Diese Vorfälle zeigen eines ganz deutlich: Wir haben neben dem Erstarken des abscheulichen Rechtsextremismus, der mit aller Härte bekämpft werden muss, ein Problem mit zugewandertem Antisemitismus. Wir dürfen

**Florian Hahn**

- (A) aus falsch verstandener Toleranz oder weil die Falschen dieses Thema auch ansprechen nichts beschönigen. Wir haben hier ein Problem, und das zeigt sich, wenn wir uns die Demonstranten genau anschauen, die auf den Demonstrationen unterwegs sind.

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Die waren vorher auf AfD-Veranstaltungen, oder was? Keine Ahnung!)

Es sind vor allem auch arabischstämmige Jugendliche und türkische Rechtsextremisten, die sich dort tummeln.

Wir müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaats – auch hier – dagegen vorgehen. Wir müssen den Worten nun endlich auch Taten folgen lassen: mit noch mehr Anstrengungen in den Schulen – das hat Mathias Middelberg sehr gut beschrieben –, noch mehr Anstrengungen bei der Integration von Einwanderern und klaren Konsequenzen – wie Abschiebungen – für Einwanderer, die sich nicht integrieren lassen und durch Antisemitismus auffällig werden.

In diesem Sinne erwarte ich von der Bundesregierung, nicht nachzulassen und weiterhin entsprechende Vorschläge für wirkungsvolle Maßnahmen im Kampf gegen den Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorzulegen, die wir im Deutschen Bundestag so schnell als möglich dann auch unterstützen und umsetzen können.

An dieser Stelle auch von meiner Seite herzlichen Dank für die großartige Arbeit, die Dr. Klein geleistet hat und noch leisten wird.

- (B) Angesichts der aktuellen Situation im Nahen Osten möchte ich noch eines sagen: Für meine Partei, für die CSU, und für die Union insgesamt ist klar: Unser Platz ist klar an der Seite Israels. Deshalb haben sowohl CDU als auch CSU vor ihren Parteizentralen im wahrsten Sinne des Wortes Flagge gezeigt. Denn wir wissen: Israel ist ein Leuchtturm der Demokratie in einem Meer von Autokratien.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Florian Hahn (CDU/CSU):**

Israel und sein Wohlergehen sind deutsche Staatsräson und nicht verhandelbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/22389 und 19/29743 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

- Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte

**Jahresbericht 2020 (62. Bericht)**

**Drucksache 19/26600**

Überweisungsvorschlag:  
Verteidigungsausschuss (f)  
Sportausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss Digitale Agenda

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Platzwechsel relativ zügig vorzunehmen. Auch beim Bündnis 90/Die Grünen könnte das geschehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, der ehemaligen Kollegin Dr. Eva Högl, das Wort.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

**Dr. Eva Högl, Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages:**

- Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In sechs Tagen bin ich ein Jahr im Amt, und es ist für mich eine große Freude, Ihnen heute den Jahresbericht 2020 vorstellen zu dürfen. Ich beginne natürlich mit einem ganz, ganz herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit – vielen Dank dafür –; aber ich drehe mich auch kurz um und spreche dem gesamten Amt der Wehrbeauftragten ein herzliches Dankeschön aus, den 60 Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Erfahrung, mit viel Sachkunde, mit viel Sorgfalt, mit viel Herzblut und mit viel Engagement jeden einzelnen Fall bearbeiten und sich um das Wohl unserer Soldatinnen und Soldaten kümmern. Ich finde, das ist ganz wunderbar. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Wir haben im Jahr 2020 3 907 Vorgänge bearbeitet. Davon sind allein 2 753 persönliche Eingaben von Soldatinnen und Soldaten. Wir bearbeiten viele meldepflichtige Ereignisse. Ein Quell meiner Aktivität und unserer Arbeit sind natürlich die zahlreichen Truppenbesuche. Das ist ganz entscheidend, und ich bin sehr froh, dass ich trotz Corona viele Truppenbesuche machen konnte, viele Standorte besucht habe, unterschiedliche Verbände getroffen und zahlreiche Gespräche mit Soldatinnen und Soldaten geführt habe. Sie wissen das von mir: Ich bedauere es sehr, dass ich wegen Corona bisher noch nicht in die Einsatzgebiete reisen konnte. Sobald das möglich ist, werde ich das schnellstmöglich machen und werde Ihnen dann hoffentlich von vielen persönlichen Eindrücken, die nämlich durch Videokonferenzen und Telefonate nicht zu ersetzen sind, berichten können.

**Dr. Eva Högl, Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages**

(A) Der Jahresbericht ist immer auch eine Ansammlung von Mängeln, Fehlern und Versäumnissen. Es ist die Aufgabe, dass sie dargestellt werden, und im besten Fall ist das dann eine Grundlage für Verbesserungen. Aber ich habe mir fest vorgenommen – auch das wissen Sie von mir –, dass ich mein Amt nutzen möchte, um auch die vielen positiven Dinge, die vielen guten Beispiele, die wir jeden Tag in und mit der Bundeswehr erleben, hervorzuheben: worauf wir stolz sein können, was erreicht wurde und was auf einem guten Weg ist. Auch das finden Sie im Jahresbericht.

Ich beginne mit Corona; denn Corona hat das Jahr 2020 geprägt, und es prägt auch noch das Jahr 2021. Die wirkliche Leistung und der große Erfolg ist, dass es gelungen ist, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Das ist der Kernauftrag der Bundeswehr, und ich habe mir das an vielen Stellen angeschaut: Grundbetrieb, Ausbildung, Übung, Vorbereitung und Durchführung der Einsätze. Das ist wirklich eine enorme Leistung. Ich spüre natürlich auch, wie beschäftigt und belastet die Soldatinnen und Soldaten damit sind, diesen Kernauftrag unter Coronabedingungen auszuführen. Das zeigen auch die Eingaben: 487 Eingaben im Jahr 2020 allein zum Thema Corona.

In der Amtshilfe, meine Damen und Herren, zeigt die Truppe, was sie kann. Lufttransport, Logistik, Testen, Impfen, Kontaktnachverfolgung und Musik: Wir kennen die zahlreichen Beispiele, und wir wissen auch, wie dankbar die Bürgerinnen und Bürger an allen Stellen dafür sind.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ende 2020 waren 11 400 Soldatinnen und Soldaten in der Amtshilfe gebunden, 20 000 in Bereitschaft, und die Sanität hat natürlich tatkräftig unterstützt. Ich erlaube mir heute mal, eine Einheit herauszugreifen und ein Lob auszusprechen für das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr hier in Berlin, in der Julius-Leber-Kaserne, das nämlich die Koordination der Amtshilfe ganz exzellent macht.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Einsatz ist vorbildlich, an jeder Stelle eine große Hilfe. Dafür gebührt den Soldatinnen und Soldaten unser Dank, Anerkennung und Respekt. Ich habe im Jahresbericht auch vorgeschlagen, die Soldatinnen und Soldaten, die im Einsatz waren, mit einer Einsatzmedaille auszuzeichnen. Das wäre eine verdiente Anerkennung. Ich habe den Bundespräsidenten dazu angeschrieben und auch Sie, Frau Ministerin, und ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn das umgesetzt werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Ein Schwerpunkt meines Berichtes ist das Thema Personal; denn auch unabhängig von Corona, aber gerade in der Pandemie ist es ganz besonders wichtig, dass die Bundeswehr gute Frauen und Männer bekommt. Deswegen besorgt es uns alle, dass im Jahr 2020 19 Prozent weniger Neueinstellungen möglich waren, dass immer noch mehr als 20 000 Stellen oberhalb der Mannschafts-

dienstgrade unbesetzt sind. Es mangelt an IT-Spezialistinnen und -Spezialisten. Ich betrachte es auch etwas mit Sorge, dass das Durchschnittsalter ständig steigt; wir sind jetzt bei 33,4 Jahren. Das zeigt: Wir brauchen wirklich gute Männer und Frauen bei der Bundeswehr. Das muss eine gemeinsame Kraftanstrengung sein. Die Soldatinnen und Soldaten schildern mir, dass es ihnen darauf ankommt, auch Planbarkeit und Vereinbarkeit berücksichtigt zu wissen. Wir wollen alle gemeinsam daran arbeiten, dass die Bundeswehr ein attraktiver und guter Arbeitgeber ist.

Ein Dauerbrenner – wir sind schon seit vielen Jahren damit beschäftigt; es hat auch die Jahresberichte meiner Vorgänger geprägt, was es nicht besser macht, sondern schlimmer – ist das Stichwort Material. Soldatinnen und Soldaten klagen, und sie klagen berechtigterweise über fehlende Ausrüstung, Ausstattungsgegenstände, Kälteanzüge, Gehörschutz, Helme, Rucksäcke, aber auch über das große Gerät: Fahrzeuge, Boote, Schiffe, Hubschrauber und Werkzeug. Mit 74 Prozent Einsatzbereitschaft, Frau Ministerin, sind wir noch nicht am Ziel. Daran muss weiter gearbeitet werden. Ich beobachte auch sehr aufmerksam, dass das ein Quell für Frustration ist. Deswegen müssen wir das gute Geld, das wir im Verteidigungshaushalt haben, auch dafür investieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein weiterer Dauerbrenner ist die Infrastruktur. Ich führe das Thema gar nicht zu detailliert aus, aber es lohnt sich, da auch in der nächsten Legislaturperiode noch mal eine Kraftanstrengung zu machen. Die Planungen dauern zu lange. Es dauert zu lange, bis die Gebäude stehen. Ich habe im Jahresbericht ein paar negative Highlights aufgelistet. Ich habe einige Gebäude gesehen, die verschimmelt waren, die unzumutbar sind. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, und da muss auch eine Lösung gefunden werden, wie wir das Nadelöhr der Landesbauverwaltung irgendwie umschiffen, durchdringen oder wie auch immer.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das Thema Rechtsextremismus, meine Damen und Herren, beschäftigt uns – uns im Amt und natürlich auch mich – das ganze Jahr intensiv. Wir hatten im Jahr 2020 229 meldepflichtige Ereignisse. BAMAD überliefert uns die Zahl von über 500 Verdachtsfällen im Bereich Rechtsextremismus und Reichsbürger. Es erfordert eine ganz gewaltige Anstrengung im Bereich von Aufklärung, Sanktionierung, Reformierung und vor allen Dingen – das sage ich am Ende, weil es besonders wichtig ist – auch Prävention. Das ist eine Daueraufgabe, meine Damen und Herren, und nicht nur eine Aufgabe nach dem Auftreten von einzelnen Vorfällen. Das hat uns das letzte Jahr auch gezeigt.

Ich habe mich natürlich auch um das Thema KSK intensiv gekümmert. Am 18. Mai 2020 Jahr hat General Kreitmayer seinen offenen Brief veröffentlicht. Am 25. Mai 2020 habe ich mein Amt angetreten. Ich habe das KSK und die Entwicklung in dieser Zeit natürlich intensiv begleitet, viele Gespräche geführt, persönliche Eindrücke gesammelt. Ich fahre morgen wieder hin, um

**Dr. Eva Högl, Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages**

- (A) gerade auch in dieser Zeit vor dem Abschlussbericht noch mal in den Verband hineinzuhören und die Stimmung aufzunehmen.

Wir brauchen diese Fähigkeit; ich hoffe, darüber herrscht hier auch weitgehend Einigkeit. Es ist richtig, dass wir das KSK haben. Sie brauchen unser Vertrauen, und ich hoffe persönlich sehr, dass sie unser Vertrauen auch verdienen und dass wir die unterstützen, die sich täglich dafür engagieren, dass aufgeklärt und reformiert wird. Das betrifft im KSK, aber natürlich auch in der gesamten Bundeswehr die ganz überwiegende Mehrheit unserer Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

– Danke schön für diesen Applaus; es ist ganz wichtig, das zu betonen. – Ich hoffe nicht nur, dass das KSK eine gute Zukunft hat, sondern dass wir dieses Thema auch ausreichend intensiv bearbeiten können.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ein Ärgernis im Bereich der Bekämpfung des Extremismus möchte ich noch hervorheben, weil mich das wirklich besorgt und weil wir auch da eine Kraftanstrengung brauchen: Die Verfahren dauern zu lange.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Aufklärung dauert definitiv zu lange. WDA, Gerichte, MAD brauchen alle mehr Personal, um wirklich zügig auf die Vorfälle reagieren zu können, die nötigen Sanktionen vornehmen zu können und Konsequenzen zu ziehen.

Ich möchte zum Schluss noch auf zwei aktuelle Themen eingehen, die uns jetzt gerade beschäftigen:

Zum Abzug aus Afghanistan. Es ist richtig, die Truppen nach fast 20 Jahren aus Afghanistan abzuziehen. Der Einsatz in Afghanistan hat unsere Bundeswehr verändert; er hat sie geprägt. Wir danken natürlich allen 160 000 Soldatinnen und Soldaten, die dort in dieser langen Zeit im Einsatz waren, und wir denken auch an die 59 Menschen, die dort ihr Leben gelassen haben.

Jetzt geht es darum, ausreichend gesichert abzuziehen. Der Schutz und die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten sind sehr wichtig. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe den Eindruck – wir bekommen das ja auch regelmäßig im Verteidigungsausschuss berichtet –, dass die Bundeswehr erstens gut vorbereitet ist und zweitens diese Sicherheit auch bestmöglich gewährleisten wird.

Ich möchte an dieser Stelle bei Ihnen ganz kurz dafür werben, dass wir diesen Einsatz wirklich sorgfältig und auch selbstkritisch in allen seinen Teilen bilanzieren. Ich habe mir erlaubt, vorzuschlagen, dass vielleicht eine Enquete-Kommission ein gutes Format wäre. Ich finde, es wäre gut, wenn wir auch für künftige Einsätze aus diesem Einsatz etwas lernen.

Die letzten Sekunden nutze ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, ganz schnell noch, um zwei Bemerkungen zu den Reformen zu machen:

Frau Ministerin, es ist völlig richtig, auf die veränderte Weltlage und die Bedrohung mit Reformen zu reagieren. Das braucht die Bundeswehr. Ihr Eckpunktepapier enthält auch viele gute Vorschläge. Ich habe mir trotzdem erlaubt, ein paar kritische Anmerkungen zum gewählten Zeitpunkt zu machen; denn darüber kann man streiten und viel diskutieren. Die Truppe ist durch die Pandemie und den Abzug aus Afghanistan sehr belastet. Ich fand den Zeitpunkt nicht wirklich gut, weil es für Unruhe in der Truppe gesorgt hat. Mitten in der Pandemie ausgerechnet unseren hervorragenden Sanitätsdienst als eigenständigen Bereich auflösen zu wollen, fand ich auch keine gute Idee. Aber es kommt ja jetzt gar nicht so, wie es diskutiert worden ist.

Ich wünsche mir natürlich, Frau Ministerin und auch meine Damen und Herren hier im Bundestag, dass wir insbesondere in den Bereichen Beschaffung, Personal und Infrastruktur nicht nur Prüfaufträge geliefert, sondern auch Vorschläge bekommen. Die Themen sind entscheidungsreif, und daher brauchen wir auch schnelle Entscheidungen.

Ganz am Schluss sage ich noch einmal Danke, meine Damen und Herren, nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit, sondern auch für die gute Zusammenarbeit. Ich danke vor allen Dingen unseren Soldatinnen und Soldaten, die sich jeden Tag für Freiheit, für unsere Demokratie und für Frieden in der Welt einsetzen und die das ganz hervorragend machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Dr. Högl.

Als nächste Rednerin hat die Frau Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Annegret Kramp-Karrenbauer**, Bundesministerin der Verteidigung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal: Mit Blick auf die Debatte, die eben gelaufen ist, freue ich mich sehr, dass auch die Bundeswehr ein klares Zeichen gegen Antisemitismus setzt, indem wir die jüdische Militärseelsorge in unseren Reihen wieder möglich gemacht haben – der offizielle Festakt wird demnächst erfolgen – und indem im letzten Jahr zum ersten Mal über bundesdeutschem Luftraum israelische und deutsche Piloten Seite an Seite geübt haben. Auch das ist ein starkes Zeichen der Verbundenheit. Deswegen denken wir heute an die israelischen Bürgerinnen und Bürger und auch an die Armee. Das wollte ich im Namen der Bundeswehr an dieser Stelle einmal gesagt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht aber auch deutlich, dass es für Rechtsextremismus keinen Platz in der Bundeswehr geben darf. Das gilt für das KSK, das gilt für jeden anderen Truppenteil auch. Deswegen, sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte, bin ich Ihnen auch sehr dankbar, dass Sie von Anfang an den Reformprozess im KSK mit begleitet haben. Ihre Besuche vor Ort sind für uns ganz wichtige Parameter, um die richtigen Dinge anzugehen, um die richtigen Veränderungen voranzutreiben. Wir haben ein schwieriges Jahr, einen schwierigen Prozess hinter uns gebracht. Wir werden in wenigen Wochen den Abschlussbericht miteinander besprechen und Ziele für die Zukunft festlegen. Ich hoffe, dass Sie, Frau Wehrbeauftragte, auch in der Zukunft weiterhin für die Soldatinnen und Soldaten dort eine Ansprechpartnerin sind.

Die Themen, die Sie angesprochen haben, sind ja nicht neu; das haben Sie zu Recht erwähnt. Die Erkenntnisse der Wehrbeauftragten – ob das Sie in Ihrer Person sind, ob es die Vorgänger im Amt waren – sind für uns immer ganz wichtige Quellen. Daher kommt es nicht von ungefähr, dass sich in den Eckpunkten, die der Generalinspekteur und ich vorgelegt haben und die wir zurzeit diskutieren, viele Analysen und auch viele Anregungen der Wehrbeauftragten – sowohl von Ihnen, Frau Högl, als auch von Ihrem Vorgänger im Amt – wiederfinden. Und so soll es auch sein, weil die Wehrbeauftragten eben nicht nur die entsprechenden persönlichen Ansprechpartner für die Belange der Soldatinnen und Soldaten sind, sondern weil sie mit ihrem unverstellten Blick viele Hinweise auf Dinge geben, die in der Bundeswehr einfach noch besser werden müssen, worüber wir uns auch einig sind, und vor allen Dingen auch Vorschläge machen, wie das erreicht werden kann.

(B) Insofern freue ich mich sehr darauf, gemeinsam in diese Debatte und in die Untersuchungen zu gehen. Denn das Ziel ist es ja gerade, dass wir zum Beginn der nächsten Legislaturperiode alle Erkenntnisse so auf dem Tisch haben, dass entsprechende politische Entscheidungen getroffen werden können. Auch das ist eine Erkenntnis aus der Truppe: Es gibt Analysen genug, es gibt Vorschläge genug, und jetzt erwartet die Truppe zu Recht, dass auch etwas umgesetzt wird, und zwar so umgesetzt wird, dass es auch besser wird. Das ist das Ziel, das uns verbindet.

Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte, ich darf mich im Namen der Soldatinnen und Soldaten ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie in diesem ersten Amtsjahr so präsent waren und trotz Corona immer auch vor Ort bei der Truppe waren. Dass es bisher mit den Einsatzreisen noch nicht geklappt hat, ist etwas, was wir alle miteinander bedauern. Wir möchten alle nicht nur per VTC, sondern wirklich auch vor Ort bei unseren Soldatinnen und Soldaten sein.

Unsere Bundeswehr – das möchte ich an der Stelle sagen – tut alles im Bereich der Amtshilfe, insbesondere jetzt auch beim Impfen, dass wir schnell wieder in eine Zeit kommen, in der wir normaler miteinander umgehen können und in der es auch wieder möglich ist, dass Sie, Frau Wehrbeauftragte, aber auch wir alle wieder körperlich vor Ort bei der Truppe sein können.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Arbeit. Herzlichen Dank für den Bericht. Wir werden ihn aufnehmen. Wir werden, so wie in der Vergangenheit, ihn dort, wo er uns wirklich wichtige Impulse gibt, umsetzen. Denn das sind wir den Soldatinnen und Soldaten schuldig. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nächster Redner ist der Kollege Berengar Elsner von Gronow, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Berengar Elsner von Gronow (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute darf ich zum vierten Mal in Folge zum Bericht des Wehrbeauftragten reden, und jährlich grüßt das Murmeltier.

(Zuruf von der SPD: Nächstes Mal nicht wieder!)

– War das schon ein Grund zum Dazwischenblöken?

Der Bericht befasst sich immer wieder mit denselben Themen und ähnlichen Inhalten, ohne dass man wirkliche, mehr als graduelle Veränderungen oder – und das müsste man erwarten können – Verbesserungen erkennen kann. In den Berichten des Wehrbeauftragten geht es beispielsweise schon seit Jahren um das Thema Beschaffung. Da ich morgen auch zum Umgang mit unseren Soldaten sprechen werde, konzentriere ich mich hier exemplarisch darauf. (D)

Die Wehrbeauftragte attestiert der Bundeswehr wie bereits ihre Vorgänger, dass diese mehr Flexibilität, mehr Verantwortungsbewusstsein und klarere Entscheidungsstrukturen benötige. Frau Ministerin, Ihre Vorgängerin hatte das Thema unter Hinzuziehung von Heerscharen von Beratern schon aufgenommen. Das mussten wir dann im Rahmen eines langwierigen Untersuchungsausschusses auf- und nachbereiten. Heute müssen wir konstatieren, dass sich auch unter Ihnen diese Thematik leider noch nicht wesentlich verbessert hat und bis zum Ende der Legislaturperiode auch nicht mehr wird. Was danach kommt, könnte noch schlimmer werden.

Die Bundeswehr hat noch diverses Großgerät in der Nutzung, dessen Lebenszyklus eigentlich schon lange überschritten ist und welches dringend durch modernere Systeme ersetzt werden muss, die nicht oder viel zu spät kommen, wie beispielsweise die Seefernaufklärer oder die schweren Transporthubschrauber. Die Bundeswehr muss viel zu häufig notgedrungen Mangelverwaltung betreiben, wie etwa beim Puma oder den geschützten Varianten des A400M.

Die Wehrbeauftragte stellt in ihrem Bericht auch fest, dass der Bedarf an bewaffneten Drohnen innerhalb der Bundeswehr groß sei, und bedauert, dass die Politik auch nach zehn Jahren noch über das Thema diskutiere, obwohl eine sachgerechte und transparente Debatte schon längst stattgefunden habe. Dem kann ich mich nur

**Berengar Elsner von Gronow**

- (A) anschließen. Wobei es doch gerade Ihre SPD ist, die unseren Soldaten den dringend notwendigen Schutz verwehrt.

(Beifall bei der AfD)

Über fehlenden Schutz sprechen wir auch in Bezug auf unsere Bündnisverpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf VJTF. Nachdem im Jahre 2012 ohne wirkliche Not die bis dahin gut aufgestellte Heeresflugabwehr aufgelöst und deren Reste wenig sinnvoll vom Heer an die Luftwaffe übergeben wurden, klafft dort eine erhebliche Fähigkeitslücke für den Schutz gepanzerter und ungepanzelter Kräfte. Wie soll denn etwa in einem Szenario der Bündnisverteidigung des Baltikums deutschen Kräften Schutz gewährt werden, die auf dem Landmarsch dorthin gegebenenfalls aus der Luft angegriffen werden?

Anstatt pragmatische Lösungsansätze wie die Rückübertragung der Fähigkeiten von der Luftwaffe an das Heer in Verbindung mit dem Wiederaufbau der Truppengattung aus den noch vorhandenen personellen und materiellen Beständen plus Ergänzung mit modernen Nachfolgesystemen zu suchen, ergehen sich Luftwaffe und Heer in Kompetenzgerangel und Definitionsgeschwurbel. Die Beschaffung wird auf die lange Bank geschoben. Darüber hinaus werden die letzten vorhandenen Flugabwehrpanzer nebst Zubehör und Munition an einen Drittstaat außerhalb der NATO verkauft. Das sollen die Lehren aus dem Jahr 2014 sein?

- (B) Dass auch in einem solchen Szenario bewaffnete Drohnen durchaus hilfreich wären, ist für jeden nachvollziehbar und verständlich. Zuletzt hat der Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien gezeigt, wie schlecht Heeresverbände schon jetzt ohne Flugabwehr, hier insbesondere gegen Drohnen, und ohne eigene bewaffnete Drohnen dastehen. Endlose, akademisch geführte Diskussionen zur Ethik einer Bewaffnung von Drohnen sind realitätsfern und gehen zulasten unserer Soldaten.

Abschließend zu diesem Bericht: Es fehlen mir hier die warnenden Worte, was die Zukunft unserer Streitkräfte angeht. Im Rahmen der absehbaren wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns und der damit einhergehenden Kürzungen der Haushaltsmittel hätte ich mir ein klares Statement gewünscht, dass die so dringend notwendigen Beschaffungsmaßnahmen trotzdem durchgeführt werden müssen. Und da, wo das nicht geht, müssen wir uns ehrlich machen und das zugeben. Lieber ein Ende ohne Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!

(Beifall bei der AfD)

Frau Ministerin, werden Sie bitte endlich der Ihnen übertragenen Verantwortung gerecht, setzen Sie sich im Kabinett durch, und stellen Sie unsere Streitkräfte für die Landes- und Bündnisverteidigung funktionsfähig und schlagkräftig auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Elsner von Gronow. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C)

**Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Dr. Högl! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeswehr ist keine Armee des Bundespräsidenten, sie ist auch keine Armee der Bundesregierung, auch wenn das im BMVg einige Herren gern so sehen würden. Sie ist eine Parlamentsarmee.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] und Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir alle tragen Verantwortung für unsere Streitkräfte und insbesondere für deren verfassungsmäßige Verortung. Egal ob Polizei oder Bundeswehr – niemandem in unserem Land darf die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Waffengewalt den Weg in eine Diktatur freizuschließen. Ein solches Szenarium ist so abwegig nicht, wie es die Waffenfunde bei einigen KSK-Soldaten gezeigt haben.

(Jan Ralf Nolte [AfD]: Unglaublich!)

In der jüngeren Geschichte haben immer wieder extremistische Strömungen die Streitkräfte ihres jeweiligen Landes infiltriert, um damit ihre antidemokratischen Vorstellungen gewaltsam umzusetzen. So begünstigte der vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert sicherlich in bester Absicht geschlossene Pakt mit dem rechtsnationalen General Wilhelm Groener die politische Entfremdung zwischen den Streitkräften und den Verfassungsorganen.

(D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Brecht, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

**Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

Aber gerne. Bitte.

**Jan Ralf Nolte (AfD):**

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wir sitzen ja eigentlich immer beide zusammen im Ausschuss. Deswegen wundere ich mich ein bisschen. Wir haben jetzt hier die Gelegenheit, über den Bericht der Wehrbeauftragten zu reden. Was Ihnen als Erstes einfällt, sind KSK-Soldaten, die irgendwie eine Diktatur errichten wollen oder so.

(Christine Buchholz [DIE LINKE]: Das wollen Sie nicht hören!)

Sie reden hier von Waffenfunden bei mehreren KSK-Soldaten, die das nahelegen würden. Der eine Fall ist uns allen bekannt, er ging auch durch die Medien. Was sind das sonst noch für KSK-Soldaten, bei denen es Waffenfunde gab und bei denen Sie Gründe haben für den Verdacht, dass sie sich den Weg in eine Diktatur freischießen wollen? Ich halte das für völligen Irrsinn. Ich halte das für eine Verunglimpfung des gesamten Verbandes. Aber Sie können sich ja mal dazu erklären.

(Beifall bei der AfD)

**(A) Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

Herr Kollege, es liegt mir fern, einen Generalverdacht gegenüber dem KSK zu äußern. Frau Dr. Högl hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass es im KSK tatsächlich eine breite Unterstützung für die demokratische Verfasstheit in diesem Lande gibt. Nichtsdestotrotz: Wozu muss ein Soldat zu Hause Waffen lagern? Sie müssen diese Frage mal beantworten, weil es doch viele Vorfälle dieser Art gegeben hat. Umso wichtiger ist, dass man an dieser Stelle wachsam ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zurück zum Thema der Weimarer Republik: General Feldmarschall von Hindenburg konnte öffentlich für die Reichswehr beanspruchen, gleichberechtigt mit dem Parlament zu sein. Die Reichswehr verstand sich also nicht als Parlamentsarmee, sondern sie verstand sich als unabhängiges Verfassungsorgan. In der Konsequenz dieser illoyalen Grundhaltung gegenüber der jungen Republik stand die Reichswehr beim Kapp-Putsch 1920 auf der falschen, nämlich auf der nichtdemokratischen Seite.

Nun noch mal zu Ihnen, Herr Kollege: Eine breite extremistische Unterwanderung der Bundeswehr gibt es nicht. Trotzdem müssen wir allen Einzelfällen nachgehen. Ich danke der Verteidigungsministerin, dass sie dem Extremismus, welcher Form auch immer, den Kampf angesagt hat, auch wenn es bei der Informationspolitik sicherlich noch Luft nach oben gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben disziplinarischer Verfolgung solcher Vergehen geht es auch um Innere Führung. Und ganz oben auf der Agenda der Inneren Führung sollte politische Bildung stehen – allerdings nicht, wie ich sie in der NVA schmerzhaft erlebt habe, als Politunterricht –, hierbei geht es nicht um Indoktrination, sondern um Wissensvermittlung und erlebte Pluralität in dem weitgespannten Rahmen des im Grundgesetz formulierten Wertekanons.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu sollte die Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung intensiviert werden. Dabei stellt sich die Frage, ob politische Bildung bei bereits weitgehend sozialisierten jungen Menschen – die kommen ja schon irgendwo her – tatsächlich noch Wirkung zeigen kann. Das sollte im Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr intensiv untersucht werden.

Meine Damen und Herren, auch im jüngsten Bericht der Wehrbeauftragten wurde die geplante neue zentrale Dienstvorschrift für ethische Bildung in der Bundeswehr kritisch bewertet. Dieser Bildungsauftrag – das ist jedenfalls meine Meinung – sollte nicht den Disziplinarvorgesetzten übertragen werden. Warum greift das Verteidigungsministerium nicht auf die vorhandenen Seelsorgerinnen und Seelsorger zurück? Sie sind militärisch und ethisch geschult. Sie könnten auch als Ansprechpartner für konfessionslose Soldatinnen und Soldaten dienen. Ich denke, dieses Maß eines von der Bundeswehrhierarchie unabhängigen Gedankenaustausches über Fragen von Ethik und Moral sollten plural aufgestellte Streitkräfte wohl doch ertragen können, Frau Ministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende darf ich allen Soldatinnen und Soldaten danken, die in der Landesverteidigung und in internationalen Einsätzen tätig sind, insbesondere bei der Pandemiebekämpfung. Das war eine großartige Unterstützung der Zivilbevölkerung. Ich darf auch sehr herzlich Frau Dr. Högl und ihrem Team für ihre sehr gute Arbeit danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brecht. – Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Frau Wehrbeauftragte, in Ihrem ersten Bericht haben Sie den Schwerpunkt auf den Einsatz der Bundeswehr in der Coronapandemie gelegt. Die Soldatinnen und Soldaten haben die Kommunen wirklich enorm unterstützt, und dafür danken wir ihnen auch von Herzen. Aber klar ist – und das sage ich Ihnen auch als Ratsfrau der Landeshauptstadt Düsseldorf –, dass die Aufgabe der Soldatinnen und Soldaten nicht ist, unbesetzte Stellen in Rathäusern und Gesundheitsämtern zu kompensieren.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Der primäre Auftrag, meine Damen und Herren, besteht in der Landes- und Bündnisverteidigung. Um das zu gewährleisten, muss der Grundbetrieb in den Kasernen sichergestellt sein.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

All denjenigen hier im Haus, die dem Einsatz der Bundeswehr im Innern das Wort reden, sage ich: Das Grundgesetz ist da uneindeutig.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Na ja!)

Die Pandemie offenbart aber auch, wie starr die Strukturen im Innern der Bundeswehr sind: Beförderungen vertagt, Weiterbeschäftigung aufgeschoben, die Truppe nachvollziehbar sauer; digitale Alternativen wären auch in der Bundeswehr dringend erforderlich. Das wird ja auch von der Wehrbeauftragten zu Recht kritisiert.

Umso erstaunter, liebe Frau Högl, war ich, dass Sie im Zusammenhang mit dem Papier „Gedanken zur Bundeswehr der Zukunft“, bevor Sie Details kannten, die ersten Reformvorschläge der Ministerin reflexartig abgelehnt haben. Damit haben Sie leider viele Soldatinnen und Soldaten unnötig verunsichert.

Ja, die Kommunikation über diese Reform war und ist unterirdisch, der Zeitpunkt ausgesprochen rätselhaft. Damit verbunden ist natürlich auch die Frage an die Ministerin: Warum erst jetzt? Die Präambel, Frau Ministerin, dieses Papiers entspricht wortgenau Ihrer Rede, die Sie bei Ihrer Amtseinführung vor zwei Jahren gehalten ha-



**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann**

- (A) ben. Sie hätten also vor zwei Jahren schon mal loslegen können. Der Umbau der Streitkräfte, um ihre Effizienz zu erhöhen, ohne ihre Fähigkeiten zu schmälern, darf nicht zu einer Bewerbungsrede für eine weitere Amtszeit verkommen.

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten haben weitreichende Vorschläge für eine Umstrukturierung der Bundeswehr in dieser Legislatur vorgelegt. Einige davon – die hohe Reaktionsfähigkeit sowie die Verschlankeung des Apparates – haben Sie aufgegriffen, Frau Ministerin. Jetzt fehlt noch das Fleisch am Knochen. Es reicht nicht, kurz vor der Wahl nur den Mund zu spitzen, sondern jetzt muss auch gepfiffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Über Details – das sage ich an dieser Stelle auch – werden wir konstruktiv diskutieren.

Die Bundeswehr muss so aufgestellt und finanziert werden, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Frau Wehrbeauftragte, Sie sollten diesen Prozess mit Leidenschaft und Optimismus begleiten; denn straffe Strukturen dienen genauso der Einsatzbereitschaft wie eine moderne Ausstattung. Und Sie haben es gerade gesagt: Unbesetzte Stellen haben auch etwas damit zu tun.

Eines ist klar: Einsatzbereitschaft heißt Attraktivität. Wenn wir junge Menschen für die Bundeswehr gewinnen wollen, dann muss sie deutlich attraktiver werden.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Strack-Zimmermann. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Buchholz, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Christine Buchholz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Eva Högl! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wehrbeauftragten! Mein Damen und Herren! Wir beraten heute über den Bericht der Wehrbeauftragten für das Jahr 2020. Zu dem Problem des Rechtsextremismus in der Bundeswehr: Frau Högl, Sie beschreiben ein Rekordmeldeaufkommen. Sie benennen das Problem rechtsextremer Strukturen in der Bundeswehr und im KSK im Speziellen, und Sie legen den Finger in die Wunde. Das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings verkennen Sie in Ihrer abschließenden Einschätzung, dass ein Neustart des KSK im Sommer 2021 – Zitat – „realistisch“ sei, die Probleme bei der Aufarbeitung.

Nach drei Sondersitzungen im Verteidigungsausschuss und vielen offenen Fragen sage ich klipp und klar: Es kann nicht sein, dass wir der Bundesregierung jede neue Info aus der Nase ziehen müssen. Um die Beantwortung einer entscheidenden Frage drückt man sich in der Bundesregierung nämlich herum: Wie sind die extremen Rechten in der Bundeswehr mit denen außerhalb der Bundeswehr vernetzt? Diese Frage zu beantworten, wäre entscheidend.

- (Beifall bei der LINKEN – Jan Ralf Nolte [AfD]: Das ist doch schon so oft beantwortet worden!) (C)

Ein selbstherrlicher Umgang mit Munition, eine Munitionsamnestie durch den Kommandeur, freihändige Vergaben in Millionenhöhe: Das – Zitat – „falsche Selbstverständnis“ des KSK, von dem auch die Ministerin spricht, kommt nicht von ungefähr. Das KSK ist eine geheime Elitetruppe. Ein elitäres Verständnis und Geheimhaltung gehören zum Auftrag. Deswegen kann es unserer Meinung nach nur eine Lösung geben: Das KSK muss aufgelöst werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das wird einem Mitglied des Verteidigungsausschusses nicht gerecht!)

Der Bericht zeigt auch: Die Coronapandemie hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Soldatinnen und Soldaten, und es ist nicht alles rund gelaufen. Bei einer Unterrichtung erzählten uns vor wenigen Wochen Soldaten, die in Mali eingesetzt sind, dass Impfungen im deutschen Einsatzkontingent nur sehr schleppend vorangegangen sind. Das ist fahrlässig und im Zweifel lebensgefährlich.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Högl, Sie sagen im Bericht, Sie hoffen, dass die Unterstützung durch die Truppe in der Coronapandemie – Zitat – „nicht nur ihre Sichtbarkeit in der Gesellschaft erhöht hat, sondern auch die Wertschätzung und die Anerkennung für ihren wertvollen Dienst“. Um es klarzustellen: Wir danken allen, die unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen das Coronavirus geleistet haben und leisten. Aber das Problem ist ein anderes: Die Coronapandemie offenbart, wie kaputtgespart die zivilen Strukturen der Nothilfe und des Gesundheitssystems sind. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundeswehr springt in diese Lücke und präsentiert sich als Helfer in der Not. Als Linke sagen wir ganz eindeutig: Wir lehnen es ab, wenn solche Einsätze zur Sichtbarmachung der Bundeswehr in der Gesellschaft und zur Imagepflege genutzt werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Mein Gott! Was für ein Schmarren!)

Frau Högl, Sie bemängeln in Ihrem Bericht, dass die Drohnendebatte nicht mit einem Ja zur Kampfdrohnenbeschaffung beendet wurde. Ich bitte Sie: Hören Sie auf, für diese Offensivwaffe zu werben!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Kampfdrohnen eskalieren Kriege und sind ein Schritt in Richtung der Automatisierung der Kriegsführung. Diese Entwicklung muss gestoppt werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Nur eine konsequente Abrüstung und ein Ende der Auslandseinsätze bedeutet Schutz für Soldatinnen und Soldaten.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Frau Buchholz, Sie sollten abrüsten!)

**(A) Vizerepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

**Christine Buchholz (DIE LINKE):**

Auch das ist eine Lehre aus dem Desaster von Afghanistan. Dafür werden wir als Linke weiterhin kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizerepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Buchholz. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Tobias Lindner, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte, wir danken für Ihren Jahresbericht. Sie haben das Thema „Bekämpfung der Coronapandemie“ als einen der Schwerpunkte vorgestellt. Auch ich will für meine Fraktion sagen: Ja, die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten bei der Bekämpfung der Pandemie nicht nur in Deutschland – wenn wir beispielsweise dieser Tage nach Indien blicken – Außerordentliches.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Leistung macht zweierlei deutlich: All diejenigen, die immer wieder davon gesprochen haben, man müsste sich bei dem Thema „Bundeswehr im Inland“ lockermachen und unideologisch und pragmatisch werden, sind in den letzten Monaten Lügen gestraft worden. Die Vorkehrungen, die durch unser Grundgesetz in Artikel 35 Absatz 1 für die Amtshilfe vorgesehen sind, sind ausreichend und funktionieren. Auch das ist in den letzten Monaten unter Beweis gestellt worden.

**(B)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber auch noch eine zweite Sache, glaube ich, sehr deutlich geworden: Was die Bundeswehr hier leistet, das kann immer nur der Ausnahmefall sein; das kann nicht der Regelfall sein. Wir können unser öffentliches Gesundheitswesen nicht darauf abstützen, dass wir im Zweifel darauf vertrauen, dass die Bundeswehr hilft. Wir müssen nach dieser Pandemie Lehren daraus ziehen. Diese Lehren müssen lauten: Wir müssen die öffentliche Krisenvorsorge im Inland stärken. Die Bundeswehr kann nicht der Dauernotnagel an dieser Stelle sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Högl, Sie sind neu in Ihrem Amt – Sie sind seit einem Jahr Wehrbeauftragte –, und das ist ein neuer Bericht. Aber wenn man ihn genau liest, dann sieht man natürlich: Die alten Probleme finden sich wieder – Sie haben es angesprochen –: Personal, Infrastruktur, Material. – Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Beitrag zugegeben: Ja, das sind altbekannte Probleme. Deswegen verwundert es, warum Sie erst jetzt, fünf Monate vor einer Bundestagswahl, nach fast zwei Jahren im Amt, mit diesen Eckpunkten um die Ecke kommen. Die Tatsache, dass unser Beschaffungswesen nicht funktioniert, die Tat-

sache, dass die Zentralisierung der Nutzungsverantwortung im BAAINBw nicht dazu geführt hat, dass mehr Panzer funktionieren, dass mehr Schiffe fahren oder dass mehr Hubschrauber fliegen, die Tatsache, dass dieses Parlament Jahr für Jahr immense Summen für die Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur zur Verfügung stellt, aber die Mittel dann entweder nicht abfließen oder es immer noch hapert – diese Tatsachen sind doch keine neuen Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will klar und deutlich sagen: Es ist okay, dass Sie prüfen. Ich erwarte eigentlich von einem Ministerium, dass es Überprüfungen, ob Strukturen passend und noch zeitgemäß sind, als Daueraufgabe ansieht. Aber klar ist auch: Eine künftige Bundesregierung und ein Deutscher Bundestag in der nächsten Legislaturperiode werden an diese Probleme endlich herangehen müssen. Da reicht es einfach nicht, wie es jetzt in acht Jahren Großer Koalition geschehen ist, mehr Geld und immer mehr Geld obendrauf zu werfen. Geld allein macht weder glücklich, noch löst es die Probleme, die wir in der Truppe haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Aber ohne Geld ist es auch nichts! – Gegenruf des Abg. Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch nicht behauptet, Ingo! – Gegenruf der Abg. Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geld allein macht nicht glücklich!)

**(D)****Vizerepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anita Schäfer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte! Der vorliegende Bericht der Wehrbeauftragten für das Jahr 2020 zeichnet das Bild einer Bundeswehr, die unter großem Druck steht. In der Coronapandemie haben die Frauen und Männer der Bundeswehr ihre große Bedeutung für unser Land und seine Bürger abermals unter Beweis gestellt. Der erfolgreiche Einsatz in den Gesundheitsämtern, wie bei mir in der Südwestpfalz, aber auch die Unterstützung Schwererkrankter aus anderen Staaten sind Beispiele dafür. Dafür möchte ich der Bundeswehr im Namen von uns allen meinen großen Dank ausdrücken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch in ihren regulären Verpflichtungen wie den Auslandseinsätzen ist und bleibt die Bundeswehr gefordert. Der größte und wichtigste davon, Resolute Support in Afghanistan, wird noch im Jahr 2021 beendet. Die Bundeswehr hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, das Land zu stabilisieren. So konnten beispielsweise in

**Anita Schäfer (Saalstadt)**

- (A) den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur und Frauenrechte echte Fortschritte gemacht werden. Ich appelliere an die internationale Staatengemeinschaft, Afghanistan nicht aus dem Blick zu verlieren, damit das, was wir gemeinsam mit Afghanen in den vergangenen Jahren unter großen Opfern aufbauen konnten, nicht in kürzester Zeit wieder eingerissen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Druck auf die Bundeswehr zeigt sich aber auch darin, dass im Jahr 2020 noch immer Mängel beim Material die Truppe belasten. Das ist auch für uns trotz großer Fortschritte beim Verteidigungsetat unbefriedigend. Die Wehrbeauftragte hat also recht, wenn sie fordert: Wir müssen die Bundeswehr gut ausstatten und gut ausrüsten. – CDU und CSU haben sich in den vergangenen Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, den Verteidigungshaushalt robust zu steigern, um so Defizite bei Material und Ausstattung abzubauen. Die NATO-Quote könnte allerdings trotzdem bis 2024 auf 1,24 Prozent absinken und somit jeden Kampf um Glaubwürdigkeit im Bündnis torpedieren. Besonders die deutsche Beteiligung unter der VJTF 2023 sehe ich hier als kritische Wegmarke, zu der das benötigte Gerät wie der Puma auf technisch modernem Stand verfügbar sein muss.

Die Bundeswehr muss nicht nur bei Personal und Material, sondern auch von innen und außen gestärkt werden. Daher möchte ich deutlich betonen, dass wir die Vorfälle im Kommando Spezialkräfte sehr ernst nehmen. Wir sind fest entschlossen, die verschiedenen Ereignisse im KSK, wie etwa die verschwundene Munition, aufzuklären und die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

- (B) Die Mitglieder des KSK verfügen über herausragende Fähigkeiten, die sie im Dienst für unser Land einsetzen. Darum muss das KSK umstrukturiert werden, aber erhalten bleiben.

Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte, ich hatte es eingangs bereits angesprochen: Ihr erstes Berichtsjahr ist ein besonderes. Für die Frauen und Männer der Bundeswehr war es ebenso wie für die Gesellschaft insgesamt mit großen Herausforderungen verbunden. Ich möchte daher sowohl Ihren Mitarbeitern im Amt der Wehrbeauftragten als auch Ihnen für die Arbeit danken. Einen besonderen Dank möchte ich aber den Soldaten und ihren Familien aussprechen, die unter Pandemiebedingungen neue Lasten tragen. Trotz dieser Lasten finden sie jeden Tag aufs Neue die Kraft, sich für unser Land und uns alle einzusetzen, für Frieden, Freiheit und Sicherheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Wenn Sie daran denken würden, die Maske nicht in der Hand, sondern im Gesicht zu tragen, wäre ich Ihnen äußerst verbunden. – Ich habe Sie nur freundlich erinnert; mehr ist bisher nicht geschehen.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Siemtje Möller, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Siemtje Möller (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Wehrbeauftragte! Die Aussprache zum Bericht der Wehrbeauftragten ist ja immer auch eine Gelegenheit zur allgemeinen Debatte. Zwei Punkte möchte ich deshalb hier unterstreichen:

Erstens. Wir als SPD-Fraktion haben keinen Zweifel daran, dass die Angehörigen der Bundeswehr in der Regel und in der übergroßen Mehrheit fest – ich betone: fest – auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und ihren auf die Bundesrepublik geschworenen Eid treu und jeden Tag erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben auch keinen Zweifel daran, dass dieser Grundsatz für alle Teile der Bundeswehr gilt, also genauso auch für das Kommando Spezialkräfte. Allerdings muss man hier auch genauso klar sagen, dass sich in Teilen des Kommandos Spezialkräfte ein ungesundes Selbstverständnis und ein falscher Korpsgeist entwickeln konnten, dem mit aller Schärfe und mit allem Nachdruck begegnet werden muss.

Zugleich mussten wir im Parlament zur Kenntnis nehmen, dass die Mängel in der Materialbewirtschaftung und die daraus resultierenden möglichen strafrechtlichen Verstöße auf KSK-eigene Art und Weise geregelt werden sollten. Eine vom Kommandeur angeordnete anonyme Sammelaktion sollte das Ausmaß der unrechtmäßig verwahrten Munition ans Tageslicht bringen. Aber alles menschliche Verständnis für diesen Ansatz darf uns nicht darüber hinwegsehen lassen, dass eine Strafverfolgung damit unmöglich wurde. Führung heißt immer auch, Verantwortung tragen für Entscheidungen. Das gilt für den Kommandeur, und das gilt genauso für die Leitungsebene des Ministeriums. Die Fragen lauten: Wie kann so etwas eigentlich nicht auffallen? Wer wusste wann was und hat diese Informationen aus welchen Gründen nicht weitergegeben? Wer sollte hier eigentlich geschützt werden und vor allen Dingen warum? – Diese Fragen haben wir in stundenlangen Sondersitzungen auch der Ministerin gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kramp-Karrenbauer lässt sich nur zitieren mit: Man könnte nicht nachweisen, dass sie gelogen habe. Wenn das nun der neue Maßstab von Führung und Verantwortung ist, dann sehe ich schwarz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Florian Toncar [FDP]: Das ist bei Scholz auch nicht anders!)

Zweitens. Dass wir als Bundestag ein besonderes Fürsorgeverhältnis zur Bundeswehr haben, ist dem Grundverständnis von Parlamentsarmee innewohnend. Auf dieses besondere Verhältnis zwischen Bundestag und Bundeswehr ist zurückzuführen, dass wir eine Wehrbeauftragte des Bundestages haben. Es ist der Bundestag, der die Bundeswehr aufstellt und ausrüstet. Es ist der Bundestag, der die Bundeswehr in internationale Einsätze entsendet. Und es ist der Bundestag, der sich mit Hingabe in vielen Sitzungsstunden in Verwaltungsvorgänge und Beschaffungsvorhaben einarbeitet. Es ist am Ende der Bundestag, der laut Artikel 87a des Grundgesetzes

(C)

(D)

**Siemtje Möller**

- (A) Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt und die Grundzüge der Organisation über den Haushaltsplan festlegt. Das heißt Parlamentsarmee.

Und das ist genau das Gegenteil von dem, was wir momentan zur Kenntnis nehmen müssen, wenn es um die Reformpläne zur Umstrukturierung der Bundeswehr geht. Diese ungenügende Kommunikation seitens der Leitungsebene streut unnötig und viel Sand ins Getriebe. Sie erweckt zudem den Anschein, dass es hier weniger um Wohl und Wehe der Bundeswehr geht als um persönliche Interessen im Wahlkampf. Ich finde, das ist unserer Parlamentsarmee nicht angemessen. Die Bundeswehr, sie ist es wert, dass sie nicht zum Gegenstand des Wahlkampfes wird, dass sie nicht instrumentalisiert wird.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das macht der Mützenich mit den Drohnen aber auch, liebe Kollegin!)

Sie ist es wert, dass sie unser aller Einrichtung, eine Parlamentsarmee bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ihre Parteiführung macht nichts anderes! – Gegenruf der Abg. Marianne Schieder [SPD]: Na, na, na! – Gegenruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ist doch so! Ich weiß, dass Frau Möller das anders sieht!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Vielen Dank, Frau Kollegin Möller. – Letzter Redner in dieser Debatte ist erneut der Kollege Florian Hahn, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Florian Hahn (CDU/CSU):**

Erneut ein herzliches Grüß Gott, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt seit zwölf Jahren hier im Bundestag und darf im Verteidigungsausschuss sein, im Übrigen zusammen mit meinem guten Kollegen Ingo Gädechens. Ich habe vier verschiedene Wehrbeauftragte kennengelernt und erleben dürfen. Heute debattieren wir den ersten Bericht der, ja, eigentlich nicht mehr neuen Wehrbeauftragten. Liebe Frau Högl, ich finde, man kann schon sagen, die Feuerpause – „Feuerpause“ habe ich gesagt, „Feuerprobe“ wollte ich sagen –, die haben Sie ganz gut bestanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viele Themen, die auch in diesem Bericht abgebildet sind, begleiten mich seit zwölf Jahren, allen voran natürlich Afghanistan. Bis heute haben sich über 158 000 Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan für den dortigen Frieden und für unsere Sicherheit in Europa eingesetzt, und zwar, wie ich glaube, mit wesentlich mehr Erfolg, als wir das gemeinhin wahrnehmen. Diesen Männern und Frauen in Uniform kann man gar nicht genug danken. Das Ende des Einsatzes bedeutet jedoch auch, dass Bilanz gezogen werden muss und wir aus den vielfälti-

gen, oft bitteren und tragischen Erfahrungen für die Zukunft der Bundeswehr, aber auch für unser zukünftiges Handeln lernen müssen. Jetzt gilt es aber, den Abzug erst einmal sicher für unsere Soldatinnen und Soldaten zu Ende zu bringen. (C)

Ein weiteres Thema, das in diesen Berichten immer wieder debattiert und akzentuiert wird, ist natürlich das Thema Material, gerade im Hinblick auf eine Armee, die im Einsatz ist. Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. Unsere Einsätze haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehrfach verändert, auch die Ausrüstung hat sich angepasst. Wir haben als Bundestag immer versucht, trotz knapper Mittel und knappen Materials für die Truppe insgesamt unsere Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen besonders gut auszurüsten, außerdem auch die Versorgung vor Ort immer wieder zu verbessern. Sie sagen es ganz richtig, Frau Wehrbeauftragte: Es ist unsere Pflicht als Parlament, unsere Soldatinnen und Soldaten bestens auszustatten für die Einsätze, in die wir sie selbst schicken.

Deswegen ist es eine unrühmliche Ausnahme, dass uns das an einer Stelle nicht gelungen ist; das muss man hier schon erwähnen. Bis heute wartet die Truppe auf bewaffnete Drohnen. Es ist sehr gut, dass Sie, Frau Wehrbeauftragte, sich klar für bewaffnete Drohnen in diesem Bericht aussprechen. Aber leider scheitert dieses wichtige Beschaffungsprojekt an den ideologischen Scheuklappen Ihrer Partei, der SPD. Das geht zulasten der Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Das müssen Sie von der SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen, verantworten. Da hilft es nichts, zu versuchen, das durch die völlig überzogene Diskussion über das KSK in mehreren Sitzungen des Verteidigungsausschusses zu verschleiern. Wir müssen unsere Soldatinnen und Soldaten auch in Zukunft richtig ausstatten. Das ist mein Wunsch, auch für die nächste Legislatur.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26600 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE

**80 Jahre deutscher Überfall auf die Sowjetunion – Für eine Politik der Entspannung gegenüber Russland und eine neue Ära der Abrüstung**

**Drucksache 19/29437**

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
 Auswärtiger Ausschuss (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Viel Wechsel haben wir nicht. Deshalb darf und kann ich die Aussprache eröffnen. Als erste Rednerin hat die Kollegin Sevim Dağdelen, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsch-russischen Beziehungen sind an einem Tiefpunkt angelangt. Das ist fatal, und damit dürfen wir uns einfach nicht abfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Tiefpunkt der deutsch-russischen Beziehungen ist insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und zweier Weltkriege im letzten Jahrhundert, die beide von Deutschland ausgingen, besonders beschämend. In wenigen Wochen jährt sich der deutsche Überfall auf die Sowjetunion zum 80. Mal.

Erinnern wir uns: In den frühen Morgenstunden des 22. Juni 1941 startete Nazideutschland mit dem Unternehmen „Barbarossa“ den völkerrechtswidrigen Überfall auf die Sowjetunion. In einem Blitzkrieg sollte die deutsche Wehrmacht das sowjetische Territorium bis zum Ural erobern und auf Dauer besetzen. Der Feldzug wurde vom ersten Tag an auch mit Mitteln barbarischen Terrors gegen die Zivilbevölkerung geführt.

- (B)

Eines der größten Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht während des Krieges war die Blockade der Metropole Leningrad vom 8. September 1941 bis zum 27. Januar 1944. In den Jahren der Hungerblockade starben dort Schätzungen zufolge über 1 Million Menschen. Die deutsche Kriegsplanung sah auch aus „rassenideologischen“ Gründen für die Sowjetunion ausdrücklich vor, dass die Bevölkerung um 30 bis 50 Millionen Menschen – Zitat – „reduziert“ werden sollte.

Mit dem Überfall auf die Sowjetunion gingen die Nazis zur systematischen Ermordung der Jüdinnen und Juden in Europa über. Insgesamt wurden infolge von Krieg und deutscher Besatzung 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger aller Nationalitäten der Sowjetunion getötet. 30 Prozent des von deutschen Soldaten okkupierten Territoriums waren nach der Befreiung durch die Einheiten der Roten Armee zunächst unbewohnbar. Zerstört wurden 1 710 Städte, 70 000 Dörfer, 32 000 Fabriken, 2 766 Kirchen und Klöster, 4 000 Bibliotheken und 427 Museen. Wir jedenfalls verneigen uns in Demut vor den Opfern und ihren Angehörigen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sollten diesen Jahrestag zum Anlass nehmen, um wie mit Frankreich eine Aussöhnung auch mit Russland auf den Weg zu bringen und einen Freundschaftsvertrag mit Russland zu vereinbaren.

(C) Die Bundesregierung und auch der Bundestag haben hierfür eine historische Verantwortung. Es wäre vermessen und unangebracht, dieser Verantwortung mit dem Argument tagespolitischer Differenzen auszuweichen. So hat die Bundesregierung 1963 nicht gegenüber General Charles de Gaulle im Falle Frankreichs argumentiert, und so sollte die Bundesregierung heute auch nicht im Falle Russland argumentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

In Deutschland gibt es in Teilen Anfeindungen und Hass gegenüber Russland und gegenüber seiner Bevölkerung. Dies muss schon im Interesse der Sicherung des Friedens überwunden werden. Am 9. November 1990 wurde der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR unterzeichnet, den der Deutsche Bundestag am 25. April 1991 ratifiziert hat. Rechtsnachfolger der Sowjetunion ist die Russische Föderation. Dieser Vertrag sollte und müsste jetzt wiederbelebt werden. Das Ziel muss Freundschaft sein, Freundschaft mit Russland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke will, dass dieser 80. Jahrestag nun zum Anlass genommen wird, Verhandlungen über einen deutsch-russischen Vertrag mit dem Ziel aufzunehmen, Versöhnung und Freundschaft zwischen Deutschland und Russland zu erreichen und zu verstetigen. Ich hoffe, dass die anderen Fraktionen und die Bundesregierung sich diesem Ansinnen nicht komplett verweigern.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Elisabeth Motschmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den deutschen Überfall auf die Sowjetunion vor 80 Jahren zu erinnern, ist erst mal richtig; da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Dağdelen. Wir werden darüber auch noch am 22. Juni reden; das ist der eigentliche Gedenktag. Sie haben das alles richtig beschrieben.

Angriffskriege sind damals wie heute unverantwortlich und grausam. Niemals darf auf dem Rücken von Soldaten und der Zivilgesellschaft ein Angriffskrieg zur Durchsetzung von politischen Zielen geführt werden.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

– Ja. Krieg darf niemals ein Mittel der Politik sein. So weit bin ich dabei.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Aber?)

Die Linken verbinden in ihrem Antrag die Erinnerung an den Überfall vor 80 Jahren allerdings mit unsäglichen Forderungen nach einer neuen Russlandpolitik, die angeblich im Zeichen von Entspannung und Abrüstung

**Elisabeth Motschmann**

- (A) stehen soll. Die Linken behaupten – Sie haben es eben wiederholt – in ihrem Antrag – Zitat –: „In Deutschland gab und gibt es Ablehnungen bis hin zum Hass gegenüber Russland und seiner Bevölkerung.“ Das ist komplett falsch!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir lehnen die Politik Putins, seine Expansionspolitik, ab. Aber es gibt keinen Hass auf Russland und seine Bevölkerung.

Weiterhin fordern Sie eine – Zitat – „Abkehr von militärischer Konfrontation, Eskalation und Aufrüstung“. Nehmen wir mal die drei Begriffe: Militärische Konfrontation geht von Putin aus – nicht von uns.

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE])

Eskalation geht von Putin aus – nicht von uns. Zum Thema Aufrüstung: Russlands akute Aufrüstung in der Arktis besorgt nicht nur Dänemark. Wirksame Waffenruhe in der Ostukraine gibt es bis heute nicht. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim: Ein offensichtlicher Rechtsbruch! Ich hoffe, wir sind uns auch darin einig.

Regelmäßige Militärmanöver im ukrainischen Grenzgebiet versetzen die Ukraine in Angst und Schrecken, übrigens auch die baltischen Staaten und andere.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

- (B) Frau Kollegin Motschmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hampel, AfD-Fraktion?

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Nein, im Augenblick nicht. – Angesichts dieser Realitäten behaupten die Linken, dass eine Abkehr vom 2-Prozent-Ziel der Nato zur Entspannung beitragen würde. – Das Gegenteil wäre der Fall. Von Entspannungspolitik kann doch keine Rede sein. Durch eine einseitige Abrüstung wird man das nicht erreichen.

(Zuruf von der LINKEN)

Nur mit einem starken NATO-Bündnis lässt sich überhaupt mit Putin auf Augenhöhe verhandeln, nicht aus der Schwäche heraus. Deshalb plädiert meine Fraktion ausdrücklich für das Erreichen des 2-Prozent-Ziels.

Als Berichterstatterin für die baltischen Länder kann ich Ihnen versichern: Lettland, Litauen, Estland bauen auf den militärischen Schutz und Beistand der NATO im Ernstfall, was die Ukraine nicht kann. Der Antrag der Linken ist eine einzige Verharmlosung von russischen Aggressionen. Wir sind hier, um der Opfer des Überfalls zu gedenken, aber nicht, um Putins Politik zu legitimieren oder zu romantisieren.

Ja, wir sind uns unserer historischen Schuld bewusst, und wir dürfen das nicht in Vergessenheit geraten lassen. Wir müssen aber dafür sorgen – damit komme ich wieder zu Ihnen zurück –, dass alle Gesprächskanäle offen bleiben. Wir müssen den Dialog pflegen, aber mehr im Sinne von Winston Churchill, der das sehr drastisch und treffend formuliert hat: „Besser einander beschimpfen als einander beschießen.“

- (C) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da hat er sicherlich recht gehabt!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ganz schön einseitig, Frau Kollegin!)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Motschmann. – Die AfD-Fraktion hat für den Kollegen Hampel um eine Kurzintervention gebeten, die ich zulasse. Herr Hampel, Sie haben das Wort.

**Armin-Paulus Hampel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Motschmann, Sie haben das gerade sehr ausführlich ausgeführt: Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges darf auch heute kein Ziel der Politik sein. Wie interpretieren Sie dann das Eingreifen in Jugoslawien, das ja die Fortsetzung der Politik mit militärischen Mitteln ist, um mit Clausewitz zu sprechen? – Nummer eins.

Nummer zwei. Ich kann Ihnen sagen, ich war damals als Journalist bei vielen Gesprächen und Treffen dabei, unter anderem mit Bundeskanzler Helmut Kohl in Moskau und im Kaukasus, in Stawropol und Mineralnyje Wody. Ich kann Ihnen versichern, dass genau das damals ein Thema war, nämlich dass die Ausbreitung der NATO nach Osten überhaupt kein Thema war. Das stand noch nicht einmal auf der Tagesordnung, und wir haben uns damals darüber unterhalten, ob denn die Territorien der ehemaligen DDR von NATO-Truppen besetzt sein dürfen oder nicht. Sie dürfen es übrigens bis heute nicht. (D)

Last, but not least nehmen Sie bitte zur Kenntnis – das lief gestern im ZDF: ein Bericht über die russischen Aktivitäten, auch militärischen, in der Arktis –, dass die Amerikaner schon längst ein neues – und damit, glaube ich, siebtes – Command in der Welt, das sogenannte Arctic Command, eingerichtet haben. Sie sind also auch in der Arktis militärisch sehr viel früher und sehr viel stärker aktiv als die Russen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin Motschmann, Sie haben die Gelegenheit zur Antwort. Sie müssen das nicht, aber Sie können das, wenn Sie wollen. – Sie dürfen jedenfalls; ob Sie es können, weiß ich auch nicht.

**Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich reden darf. – Ich rede ja gerne, aber ich rede ungerne mit der AfD. Das, was hier vorgetragen worden ist, wird nicht besser dadurch, dass Sie immer wieder von Neuem das Gleiche vortragen. Ich höre auch immer gerne, Herr Hampel, wo Sie überall vor Ort waren. Da war ich nicht überall vor Ort.

**Elisabeth Motschmann**

(A) (Armin-Paulus Hampel [AfD]: Sehen Sie!  
Deshalb sage ich es Ihnen!)

Aber ich kann Ihnen sagen: Getretener Quark wird selten stark.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Damit ist die Kurzintervention erledigt. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Alexander Gauland, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Alexander Gauland (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss nicht mit jeder Formulierung des Antrags der Linken übereinstimmen, um ihre Intention für richtig zu halten. Deutschland und den Deutschen ging es seit den Tagen Friedrichs des Großen immer dann gut, wenn sie ein gutes Verhältnis zu Russland hatten. Das gilt für die Zeit der Befreiungskriege wie für die Bismarck'sche Reichseinigung, für den Rapallo-Vertrag wie für die Wiedervereinigung.

Hitlers Irrsinn und seine Verbrechen waren auch in diesem Fall ein Abirren von der preußisch-deutschen Tradition. Und da wir mit Russland seit den Tagen Gorbatshows keine geostrategischen Konflikte mehr haben, hätte sich Bismarcks Mahnung, niemals den Draht nach Sankt Petersburg abreißen zu lassen, eigentlich von selbst erfüllen müssen.

(B) (Beifall bei der AfD)

Dass dem nicht so ist, liegt nun keineswegs nur an der russischen Seite. In der alten Bundesrepublik war die Ansicht weit verbreitet, die Zeiten der Geopolitik seien vorbei. Jürgen Habermas hat Geopolitik als „Tamtam“ bezeichnet. Nach den Verheerungen des Dritten Reiches wollten viele Deutsche am liebsten völlig auf Außenpolitik verzichten. Politiker wie Hans-Dietrich Genscher sprachen von „Weltinnenpolitik“.

Heute wissen wir, dass das Wunschträume waren. Die Geopolitik ist nie verschwunden; sie war auch nie verschwunden. Wir erleben zurzeit den Aufstieg einer unheimlichen Weltmacht, während der bisherige Hegemon außenpolitischen Einfluss verliert und innenpolitisch von bürgerkriegsähnlichen Konflikten bedroht ist. Zwischen diesen beiden steht die Großmacht Russland, deren Verhalten uns oft ratlos macht.

Ja, man kann – oder muss – die Eingliederung der Krim völkerrechtlich einen Rechtsbruch nennen, auch wenn geschichtlich viel für die russische Position spricht.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eher für die griechische!)

Aber wir müssen uns auch fragen, ob die Ausdehnung der NATO – der Kollege Hampel hat es gerade gesagt – bis an die Grenzen Russlands nicht – wie Horst Teltschik, der Verhandlungsführer, überzeugt ist – den ausgesprochenen Intentionen im Rahmen der Wiedervereinigungsverhandlungen widersprach.

(Beifall bei der AfD) (C)

Problematischer noch ist das neue Lagerdenken: hier westlich-demokratisch, dort autoritär. Wir müssen nun einmal damit zurechtkommen, dass sich zwei Weltmächte, China und Russland, dem westlichen Modell verweigern. Doch indem wir die Legitimität dieses Modells für die ganze Welt postulieren, treiben wir Russland trotz seiner europäischen Tradition China in die Arme.

Statt Russlands Außenpolitik zu verändern, indem wir seine innere Ordnung nicht zur Diskussion stellen, versuchen wir, diese in unserem Sinne zu korrigieren, was zu weiterer außenpolitischer Verhärtung führt. Dabei macht gerade der Aufstieg Chinas deutlich, dass die westliche Annahme einer notwendigen Liberalisierung bei fortschreitendem wirtschaftlichen Erfolg, wie sie einst der amerikanische Ökonom Galbraith erwartete, eine Fehlspekulation war, die offenbar bei anderen als den westlichen Gesellschaftsmodellen nicht funktioniert.

Deshalb, meine Damen und Herren, wäre es sinnvoll und richtig, diese Politik aufzugeben und wieder zur traditionellen Politik der Staatsräson zurückzukehren und Russland nur dort zu attackieren, wo es unsere geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen verletzt. Über die innere Ordnung eines Landes sollen allein die Bürger dieses Landes bestimmen, und das selbst dann, wenn es, wie im Fall Nawalny, unser Rechtsgefühl verletzt.

(Beifall bei der AfD)

Die Staaten und Gesellschaften dieser Welt sind zu unterschiedlich, als dass sie sich über den Kamm des Westminster-Modells scheren ließen.

(D)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gauland. – Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Johann Saathoff, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Johann Saathoff (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich mit den Beziehungen zwischen Deutschland und Russland ernsthaft beschäftigt, kommt an den dunklen Seiten unserer Geschichte nicht vorbei. Ich möchte zu Beginn meiner Rede Michail Schwydkoj zitieren, der letzte Woche geschrieben hat:

Heutzutage wird leider Gottes immer seltener daran erinnert, dass zwei Völker, die in zwei blutigsten Weltkriegen des 20. Jahrhunderts gegeneinander gekämpft hatten, die innere Kraft fanden, sich nicht nur politisch, sondern auch menschlich zu versöhnen.

Dieser Satz stimmt für so viele Beziehungen Deutschlands mit den Ländern, die unter der deutschen Besatzung in zwei Weltkriegen gelitten haben. Das nationalsozialistische Deutsche Reich hat Europa mit Krieg und Gewalt, mit Not und Elend überzogen. Und zur historischen Wahrheit gehört: Orte nationalsozialistischer Verbrechen

**Johann Saathoff**

- (A) wie Chatyn in Belarus, Babyn Jar in der Ukraine, die entsetzliche Hungerblockade von Leningrad haben im deutschen Geschichtsbewusstsein erst spät einen Platz gefunden und sind womöglich noch heute nicht jedem Deutschen ein Begriff. Es ist wichtig, dass wir das Bewusstsein erhalten für das, was der deutsche Staat vor 80 Jahren verbrochen hat. Nie wieder – das muss auch für die kommenden Generationen gelten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deutschland hat mit dem Bekenntnis zur europäischen Einigung eine wichtige Konsequenz aus der eigenen Geschichte gezogen. Die politische Antwort auf den Zweiten Weltkrieg ist gegenüber Russland und der Ukraine die Gleiche wie gegenüber Polen und Frankreich: Wir wollen uns nicht als Feinde sehen. Wir wollen Frieden und Versöhnung in Europa.

Der vorliegende Antrag enthält viele wichtige und richtige Aspekte, die kaum jemand von uns infrage stellen wird. Es gibt über Hundert Städtepartnerschaften zwischen deutschen und russischen Städten, Tausende enge Kontakte; ja, auch Tausende Freundschaften sind daraus entstanden. Dies gilt es zu fördern, genauso wie den Schüler- und Jugendaustausch.

Dabei ist mir persönlich wichtig, dass wir nicht nur über den Austausch von Studentinnen und Studenten reden. Wir brauchen auch – vielleicht sogar vor allem – den Austausch von jungen Menschen, die vielleicht keine akademische Karriere anstreben, aber mit ihrem Beruf und ihrer Familie in der Mitte ihrer Gesellschaft stehen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Internationale Freundschaft und Versöhnung dürfen eben nicht eine Frage des Schulabschlusses sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen mehr Begegnungen ermöglichen, gerne durch den Abbau der Visapflicht. Das alles sind wichtige Mittel, um die Versöhnung zwischen den Menschen fortzusetzen. So entstehen Verbindungen und Freundschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und erst recht wollen wir gemeinsam mit Russland die Pariser Klimaziele erreichen, angesichts der Jahrzehnte währenden Energiepartnerschaft mit Russland und des Potenzials für erneuerbare Energien, das in diesem riesigen Land vorhanden ist.

Vor 30 Jahren trat der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit in Kraft. Dieser gilt auch heute noch im Verhältnis zu Russland. Darin ist vieles festgehalten, was auch heute noch aktuell ist: dass wir den gesellschaftlichen Austausch fördern, dass wir uns für ein friedliches Europa und die Geltung des Völkerrechts einsetzen sowie die geltenden Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich anerkennen.

Im Antrag wird ein neuer Vertrag für die Beziehungen mit Russland vorgeschlagen. Ich meine: Bevor wir die Beziehungen mit Russland in einem neuen Vertrag regeln wollen und dabei feststellen, dass wir uns schon über die

- Grenzen nicht einig sein werden, sollten wir den bestehenden Vertrag mit Leben füllen. Dieser hat nichts an Aktualität verloren und ist in dem vollen Bewusstsein für die damalige gemeinsame Geschichte verfasst worden. (C)

(Beifall bei der SPD)

Im Februar habe ich einen Kranz am Denkmal für die Opfer der Leningrader Blockade niedergelegt und die beeindruckende Gedenkstätte besucht. Es war bewegend, das Leid der Menschen in der fast drei Jahre dauernden unmenschlichen Blockade in Leningrad zu erahnen. Daniil Granin hat eine unvergessliche Rede dazu am 27. Januar 2014 genau an dieser Stelle gehalten. Es werden viele Reden an diesem Pult gehalten, aber wohl nur ganz wenige davon gehen so ans Herz wie die von Herrn Granin.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch viele weitere, unzählige unbekannte Orte, die für das Leid von Russinnen und Russen stehen, bis hin zu den vielen Gräbern von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in Deutschland. In vielen russischen Familien sind die Geschichten ihrer Vorfahren noch präsent. Dasselbe gilt auch für die anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Der grausame Feldzug traf noch vor dem heutigen Russland die Gebiete des heutigen Belarus und der Ukraine und deren Bevölkerung besonders hart.

- Heute ist es leider nicht möglich, zu einem gemeinsamen Gedenken mit allen Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu kommen. Deutschland trägt aber eine Verantwortung gegenüber den Menschen in all diesen Staaten. Das Bewusstsein für die Schrecken des Krieges, für das Leiden der Menschen, für die grausamen Schicksale und für die Sinnlosigkeit aller Kriege darf nicht verlorengehen. Man muss erinnern, um nicht zu vergessen. (D)

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es nicht nur den Staat. Es braucht vor allen Dingen auch eine aktive Zivilgesellschaft in unseren Ländern, eine Zivilgesellschaft, die auch mal den Finger in die Wunde legt, die aber für eine demokratische Entwicklung eines Landes unverzichtbar ist.

(Zuruf von der LINKEN: Sehr richtig!)

Und die russische Zivilgesellschaft, die sich kritisch mit der Geschichte befasst, die den Austausch mit der Zivilgesellschaft im Ausland sucht, ob in Deutschland, in Polen oder in der Ukraine, gerät in Russland durch neue Gesetzgebung leider gerade in Gefahr, ein sogenannter ausländischer Agent zu werden. Dabei ist es doch gerade dieser Austausch, der die Lehren der Geschichte für nachfolgende Generationen bewahren muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



**Johann Saathoff**

(A) Unsere Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auf den Frieden in Europa ausgerichtet sein. Dafür ist der Dialog mit Russland unerlässlich und in der heutigen Zeit sogar wichtiger denn je. Bundesaußenminister Heiko Maas hat es gestern in seinem Grußwort zu den Potsdamer Begegnungen gesagt: Keines der Probleme wird durch Schweigen gelöst. Lösungen entstehen nur, indem wir miteinander reden. – Oder auf Platt: Mitnanner prooten is dusend mal mehr wert, as overnanner raargen.

Die wichtigste Botschaft am 22. Juni muss sich an die Menschen richten, in Deutschland, Russland, Belarus, der Ukraine und der ganzen früheren Sowjetunion: Wir sind keine Feinde und wollen es nie wieder werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Saathoff. – Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Bijan Djir-Sarai, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Bijan Djir-Sarai (FDP):**

(B) Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Deutschland und Russland sind heute, 80 Jahre nach dem abscheulichen deutschen Angriff auf die Sowjetunion, wirtschaftlich und kulturell eng verbunden. Die deutsch-russischen Beziehungen blicken auf eine lange gemeinsame Geschichte zurück, und Stabilität und Sicherheit in Europa sind ohne Russland nicht denkbar. Letzteres haben schon Hans-Dietrich Genscher und Guido Westerwelle immer gesagt, und daran hat sich bis heute nichts verändert.

(Beifall bei der FDP)

Was sich aber in der Tat verändert hat, ist die Politik Moskaus gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und es ist darüber hinaus die Rolle Russlands in der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft. Bedauerlicherweise setzt der Kreml immer mehr auf Provokation statt Versöhnung, auf Aggression statt konstruktiven Dialog. Man könnte fast meinen, Moskau hat das Interesse an der gemeinsamen Sache verloren. Mit dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ostukraine hat Präsident Putin erst kürzlich erneut gezeigt, wie wenig er von vertrauensbildenden Maßnahmen hält und wie viel ihm an militärischer Machtdemonstration gelegen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE])

Gegen westliche Demokratien führt Moskau seit Jahren erbitterte Propaganda- und Desinformationskampagnen.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Wie Sie gerade!)

(C) Wir haben auch den Einsatz russischer Agenten auf europäischem Boden erlebt. Unsere höchsten Institutionen sind Opfer massiver russischer Cyberangriffe geworden. Wir mussten zusehen, wie unsere höchsten europäischen Vertreter von Putin höchstpersönlich bloßgestellt wurden.

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

All das ist fester Bestandteil der heutigen russischen Außenpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch unsere direkte Nachbarschaft ist stark von der destruktiven russischen Außenpolitik geprägt. Ob auf der Krim, in Syrien oder Libyen – Russland spielt direkt oder indirekt eine maßgebliche Rolle in den großen Konflikten unserer Zeit.

Gleichzeitig hält sich das System Putin auch innenpolitisch mit aller Macht und Gewalt im Sattel. Vier Monate vor den nächsten Dumawahlen beobachten wir, wie mit aller Härte gegen kritische Stimmen vorgegangen wird. So wird der bekannte Oppositionelle Alexej Nawalny seit seiner Rückkehr nach Russland medienwirksam im Straflager festgehalten. Doch er ist bei Weitem nicht der Einzige, der unter massiven Repressalien und Angriffen auf sein Leben leidet. Sein Schicksal teilen all diejenigen, die sich für Veränderung im Land einsetzen, für politische Teilhabe, Freiheit und Menschenrechte ihre Stimmen erheben.

(D) Um es auf den Punkt zu bringen: Die Politik des Kreml macht einen konstruktiven Dialog und eine Zusammenarbeit unglaublich schwer. Das sehen wir auch bei der Debatte um die Gaspipeline Nord Stream 2. Mit Nord Stream 2 hat sich die Bundesregierung außenpolitisch isoliert, die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und der EU ignoriert und den transatlantischen Partner vor den Kopf gestoßen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Diesen Fehler, meine Damen und Herren, sollten wir schnellstmöglich in Form eines Moratoriums korrigieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Manuel Sarrazin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich habe mich sehr gefreut, dass die Linksfraktion diese Debatte angemeldet hat. Und ich möchte ganz am Anfang sagen: Der Herr Gauland hat gesagt, man könne nicht jeden Satz unterschreiben. – Ich kann einen Satz aus eurem Antrag unterschreiben und möchte ihn zitieren:

Der Deutsche Bundestag verneigt sich in Demut vor den Opfern und ihren Angehörigen.

**Manuel Sarrazin**

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das möchte ich hier bekräftigen.

Ich möchte dann aber auch sagen: Natürlich bin ich versucht, darauf einzusteigen, jetzt hier mit euch über Putin zu streiten oder auch nicht oder über Nawalny oder etwas anderes. Ich würde gerne auch so was sagen wie: „Nie wieder Krieg“ gilt auch für Putin.

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE])

Aber ein echtes Problem ist, dass, wie ich finde, wir wirklich zu wenig Gedenken in Bezug auf die Verbrechen Deutschlands in der Sowjetunion haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben eine Gedenkstunde beantragt! Ist abgelehnt worden!)

Wir haben wirklich weiße Flecken. Wir haben zu wenig Zusammenarbeit bei diesem Thema, sowohl mit dem staatlich-russischen Gedenken als auch mit dem alternativen oppositionellen Gedenken.

Leider steht in eurem Antrag kein einziger Satz dazu, dass wir mehr dazu machen müssen. Es steht nicht: Weiße Flecken müssen aufgearbeitet werden.

(Zuruf von der LINKEN: Fangen wir mal hier an, genau!)

- (B) Es steht nicht: Wir müssen mehr gedenken. – Mir fehlt das.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben einen Antrag gestellt, hier im Haus eine Gedenkstunde zu machen! Abgelehnt worden!)

Ihr macht einen Antrag, wo wir uns über Tagespolitik streiten sollen? Ich möchte mit euch gemeinsam darüber sprechen, wie wir mehr über die Geschichte reden können, um sie, anstatt sie zum uns Trennenden zu machen, zum Gemeinsamen zu machen. Das ist mein Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, natürlich.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Bitte, Frau Dağdelen.

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Ich stimme ja zu. Wir haben die Bundesregierung gefragt; wir haben eine Kleine Anfrage wegen der Gedenkaktivitäten der Bundesregierung in den ehemaligen Sowjetrepubliken und auch in Deutschland gestellt. Du hast ja gerade von der Sowjetunion gesprochen. Es geht um die ehemaligen Sowjetrepubli-

ken. In der Antwort wird eigentlich nur darauf hingewiesen, dass im Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karls- horst eine Veranstaltung stattfindet. Also verlagert man das Gedenken der Bundesregierung in ein Museum. (C)

Aber ich habe mal eine Frage. Ihr meint, man müsste mehr gedenken. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat im Präsidium des Bundestages einen Antrag auf eine offizielle Gedenkveranstaltung hier im Deutschen Bundestag gestellt. Warum haben die Grünen die Linksfraktion und ihren Antrag auf dieses offizielle Gedenken nicht unterstützt?

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch gar nicht!)

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das stimmt nicht. Wir unterstützen das natürlich. – Mein Problem ist Folgendes: Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier gemeinsam über vielleicht unterschiedliche Auffassungen zum Gedenken streiten und über Gedenkpolitik, über Erinnerungspolitik reden. Aber was ihr mit dem Antrag macht und was auch andere machen – das macht nicht nur die Linksfraktion –, ist, dass man sagt: Geschichte war soundso, deswegen gibt es eine absolute Wahrheit aus der Geschichte, und deswegen muss man sich heute mit Putin soundso auseinandersetzen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das hat doch keiner gesagt! Das ist unredlich!)

Das, finde ich, ist der Fehler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Ich möchte heute nicht mit euch darüber streiten, ob die Sanktionen wegen des Ukraine-Kriegs richtig oder falsch sind.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Davon steht nichts im Antrag!)

Ich möchte gern mit euch konstruktiv daran arbeiten, wie wir mehr dafür tun können, dass in Deutschland ein Bewusstsein darüber herrscht, was für Verbrechen geschehen sind. Das ist mein Problem mit eurem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Das steht nicht im Antrag!)

– Es steht nicht im Antrag. Ich spreche euch auch nicht ab, dass ihr das wollt. Es fehlt mir nur in diesem Antrag. Deswegen versuche ich mit dieser Rede, die Hand auszustrecken, damit wir im demokratischen Spektrum bei diesem Thema Geschichtspolitik versuchen, gemeinsam zu arbeiten.

Ich möchte noch eine Sache sagen, weil sie dazugehört. Zur Wahrheit gehört: Der Krieg begann in den Republiken der Sowjetunion, die zuerst angegriffen wurden, nicht erst am 22. Juni 1941. Der heutige offizielle Umgang des Kremls mit der Geschichte zwischen dem 17. September 1939 und dem 22. Juni 1941 ist ein, wenn nicht das wesentliche Problem, warum man nicht mehr gemeinsam gedenken kann. Dabei war selbst Herr Putin

**Manuel Sarrazin**

- (A) schon weiter, als er vor elf Jahren gemeinsam mit Donald Tusk in Anbetracht der Opfer von Katyn auf die Knie gegangen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Solange diese russische Geschichtspolitik so stattfindet, so lange werden wir leider in der Situation sein, dass wir bei diesen Fragen der Geschichte Probleme in der Zusammenarbeit haben werden.

Abschließend möchte ich sagen: Ich komme aus Hamburg. Hamburg hat eine Städtepartnerschaft mit Sankt Petersburg. Ich bin persönlich zutiefst bewegt von den Geschichten, die ich in den vielen Jahren dort gehört habe. Mich als Fußballfan hat tatsächlich die Erzählung am meisten bewegt, wie Zenit während der Belagerung weitergespielt hat. Ja, das geschah natürlich auch aus propagandistischen Gründen; aber ich sehe diesen Lebenswillen im belagerten Leningrad, den das ausstrahlt. Ich finde, dass wir viel mehr Respekt gegenüber den Opfern in der ehemaligen Sowjetunion und all ihren ehemaligen Republiken haben sollten, und wünsche mir deswegen, dass wir in Zukunft besser und mehr gedenken.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und des  
Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

- (B) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort hat Thomas Erndl von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thomas Erndl (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp 80 Jahren überfiel Nazideutschland die Sowjetunion. Es war ein Feldzug mit über 30 Millionen Toten und schier unbeschreiblicher Zerstörung. Das damalige Deutschland hinterließ im Osten Europas und der Sowjetunion blutgetränkte Erde. Erinnerungen an diese Verbrechen müssen wachgehalten werden; da sind wir uns einig. Das ist auch unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, auch die Aufgabe dieses Parlaments.

Ich möchte an den Beschluss im letzten Jahr zur Errichtung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft erinnern. Ich glaube, das war ein wichtiger Schritt. Wir haben weitere Maßnahmen der Erinnerungskultur in den letzten Jahren auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, Erinnern, Gedenken und Aufklären, das ist unser Auftrag, das ist unsere dauerhafte Verantwortung. Aber, Frau Kollegin Dağdelen, wenn Sie schon umschreiben, dass diese Aufgaben nicht mit Tagespolitik verknüpft werden sollen, dann muss ich Ihnen die Frage stellen: Warum machen Sie das dann in Ihrem Antrag? Ich finde es, ehrlich gesagt, schon etwas schwierig, wenn man den 80. Jahrestag dieses historischen Ver-

- brechens für einen verkündeten Blick auf das heutige Russland missbraucht und Tatsachen im Jetzt und Heute völlig verdreht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit Blick auf das schlechte Verhältnis ist für die Linkspartei die NATO wieder einmal der Aggressor und Deutschland auf dem Weg zur Militärmacht.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ach nee!)

Die Linke fordert in ihrem Antrag für Deutschland – ich zitiere – eine „Abkehr von militärischer Konfrontation, Eskalation und Aufrüstung“. Dabei müssen wir doch klar und deutlich benennen, dass genau Russland diese Eskalation und Konfrontation betreibt. Wir haben es doch erst vor wenigen Wochen an der ukrainischen Grenze gesehen, und wir haben es im Berliner Tiergarten nur wenige Kilometer von hier gesehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie endlich die Augen für die Realität öffnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, wir wollen gute Beziehungen mit Russland; das ist doch keine Frage. Das ist für uns die zentrale Lehre aus der Geschichte. Wir wollen aber auch ein friedliches Zusammenleben in ganz Europa. Gute Beziehungen mit Moskau gibt es aber eben nicht durch Realitätsverweigerung, sondern nur mit einem klaren Blick auf die aktuelle russische Politik und durch ein Agieren aus einer Position der Stärke.

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sehr viele Bemühungen, eng mit der russischen Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Differenz zwischen den Regierungen ist das eine; mit der russischen Bevölkerung wollen wir natürlich eng zusammenarbeiten. Wir haben da auch viel gemacht: das Wissenschaftsjahr, jetzt aktuell das Deutschlandjahr. Wir machen viel, aber leider wird auch diese Arbeit durch die NGO-Gesetze massiv behindert. Das sollten Sie bei Ihrem Freund Putin auch mal ansprechen. (D)

Meine Damen und Herren, allen, die sich wirklich für eine gute deutsch-russische Beziehung einsetzen, hilft dieser Antrag leider nicht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke schön. – Das Wort geht an Kristina Nordt von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Kristina Nordt (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am 8. Mai, hatte ich die Gelegenheit, am sowjetischen Ehrenmal in Suhl eine Ansprache zum Tag der Befreiung zu halten. Es ist wichtig, dass wir, die junge Generation und die nachfolgenden Generationen, das Gedenken an die Männer und Frauen aus der Roten Armee wachhalten, die ihr Leben zur Beendigung des Zweiten Weltkriegs ließen.

**Kristina Nordt**

(A) Kein Land der Welt hat einen so hohen Preis bezahlt wie die Sowjetunion. Offizielle Angaben gehen von bis zu 27 Millionen sowjetischen Opfern aus. Es waren Männer und Frauen aus der gesamten Sowjetunion. Deshalb müssen wir uns daran erinnern, dass russische, ukrainische, weißrussische, usbekische, baltische, kasachische, georgische, armenische, aserbaidschanische, kirgisische und turkmenische Soldaten der Roten Armee gemeinsam mit den Westalliierten Deutschland von der nationalsozialistischen Herrschaft befreit haben.

Allerdings lesen wir davon im Antrag der Linken wenig. Der Antrag nimmt den Jahrestag als bloßes Vehikel, um daraus einen Strauß altbekannter Forderungen abzuleiten: Abschaffung des 2-Prozent-Ziels der NATO, atomwaffenfreies Deutschland, Abschaffung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland etc. Außerdem findet sich in jeder Forderung nur die Erwähnung Russlands, was angesichts des Leids, das Ukrainer, Balten, Zentralasiaten, Weißrussen und die Völker des Kaukasus erfahren haben, deutlich zu kurz greift. Das muss man dem Antrag der Linken vorwerfen.

In dem Antrag dann auch noch von Hass gegenüber Russland und seiner Bevölkerung zu schreiben, ist schließlich blanker Unsinn. Es gibt berechtigte Gründe, die russische Führung zu kritisieren. Ich selbst kenne aber niemanden, der das russische Volk hasst, wie es im Antrag behauptet wird.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Man nennt so was anekdotische Evidenz!)

(B) Am 8. Mai in Suhl und Erfurt habe ich viel, sehr viel Verbundenheit gespürt.

Wenn es eine Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg gibt, dann folgende: Kein Land in Europa sollte mehr befürchten müssen, dass seine Grenzen durch militärische Aktionen verschoben werden können. Die territoriale Integrität von Staaten ist eine der Hauptstützen des Völkerrechts,

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Sagen Sie das vielleicht mal Richtung Brüssel!)

die gerade in Europa zu einer langen Friedensepoche nach 1945 geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine führt uns vor Augen: Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung sind keine Selbstverständlichkeiten. Die Welt, wie wir sie uns wünschen, ist nicht so stabil wie erhofft. Wir erleben Rückschritte in den Beziehungen, die über Jahre aufgebautes Vertrauen innerhalb kürzester Zeit zerstört haben. Kein Wort ist davon im Antrag der Linken zu lesen. Deshalb werden wir den Antrag aus guten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, liebe Kollegin Nordt. Das war nicht nur zeitlich eine Punktlandung, sondern es war auch Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag. Das Präsidium gratuliert Ihnen ganz herzlich dazu und wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihrer weiteren politischen Arbeit.

(Beifall)

(C)

Ich beende damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/29437 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

#### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmision der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)**

##### **Drucksachen 19/28803, 19/29431**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

##### **Drucksache 19/29434**

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Nachdem Sie die Plätze gewechselt haben, kann ich die Aussprache eröffnen. Wir beginnen mit Dr. Nils Schmid von der SPD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der SPD)

#### **Dr. Nils Schmid (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über die Fortsetzung des Bundeswehreininsatzes im Rahmen der UN-Mission MINUSMA in einer Region, die geprägt ist von Konfliktlagen, die sich überlappen und die sich keineswegs beispielsweise auf religiöse Faktoren reduzieren lassen. Es geht um ökonomische Benachteiligung, um Verteilungskonflikte in der Gesellschaft zwischen sesshaften Bauern und Nomaden. Es geht darum, dass politische Beteiligung zu wenig möglich ist. Es geht um die Folgen des Klimawandels. Es geht um wenig funktionstüchtige staatliche Strukturen; die Präsenz des Staates ist in Mali in der Fläche in weiten Teilen nicht sichtbar. Es fehlt an Infrastruktur für grundlegende Dienstleistungen wie Gesundheitsstationen, Bildungseinrichtungen, aber auch einfach so etwas wie Polizei, die die Bürgerinnen und Bürger vor Alltagskriminalität schützt.

In einem solchen Konfliktgebiet gilt es mehr denn je, den vernetzten Ansatz umzusetzen. Das ist auch genau der Anspruch, den die Bundesregierung mit dem Antrag auf Fortsetzung der Beteiligung an der Mission MINUSMA formuliert. Dieser vernetzte Ansatz war von Anfang an Grundlage dieses Einsatzes. Auch in der Beschlussfassung im Rahmen des Gipfels in N'Djamena, der vor einigen Wochen stattgefunden hat, ist die zivile Komponente des Einsatzes noch einmal betont worden, ebenso

**Dr. Nils Schmid**

- (A) wie in dem Sahel-Strategiepapier der EU, wo auf deutschen Druck hin durchaus in einer Auseinandersetzung mit unseren französischen Freunden herausgearbeitet worden ist, dass Sicherheit und Entwicklung zwei Seiten derselben Medaille sind und dass wir deshalb gerade in der Sahelregion dem vernetzten Ansatz zum Durchbruch verhelfen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Ich bin froh, dass mit dem sogenannten Civilian Surge, also der Verstärkung der zivilen Komponente, noch einmal deutlich geworden ist, dass wir in Mali Gebiete schaffen müssen, wo die verschiedenen Dimensionen von Sicherheit und Entwicklung auch im Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger erfahrbar werden, und dass wir dies weiterhin schützen, einerseits durch MINUSMA und andererseits durch die auf der Tagesordnung stehende und nachher zu beratende EUTM-Mission der Europäischen Union. Das gehört zusammen.

Aber wir wissen, dass militärische Sicherheit allein den Konflikt nicht lösen wird. Das wird nur mit langem Atem und mit Unterstützung von außen gelingen und wenn die Akteure in der Gesellschaft in Mali selbst staatliche Präsenz nicht nur wieder in die Fläche bringen, sondern auch dafür sorgen, dass diese von allen Bevölkerungsgruppen akzeptiert wird. Deshalb ist die Umsetzung des Friedensabkommens von Algier, das ja die Grundlage der MINUSMA-Mission ist, so wichtig; das war ja der erste Baustein hin zu einer Versöhnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Mali. Und deshalb ist es für uns als SPD-Fraktion auch sehr wichtig, dass die Bemühungen der politischen Kräfte in Mali, auch militante, bewaffnete Gruppen zu Friedensgesprächen zu bringen, unterstützt werden. Das Beispiel des Friedensabkommens von Algier zeigt ja gerade, wie wichtig es ist, mit bewaffneten Milizen das Gespräch zu suchen und diese Gespräche nach Möglichkeit, zum Beispiel mit Unterstützung der Berghof-Stiftung, zum Erfolg zu bringen. Denn eine nachhaltige Stabilisierung in der Region wird nur möglich sein, wenn wir innergesellschaftliche Konflikte lösen.

In diesem Sinne leistet die Bundeswehr im Rahmen der MINUSMA-Mission einen wichtigen Beitrag dazu. Ich bitte um Unterstützung für diese Operation.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Rüdiger Lucassen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Rüdiger Lucassen (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung macht in Mali die gleichen Fehler wie in Afghanistan: keine klaren Zielvorgaben und deswegen

- auch keine Strategie mit kontrollierbaren Wegmarken. Das Ergebnis in Mali wird das gleiche sein wie in Afghanistan: ein unausweichliches und totales Scheitern. (C)

Meine Damen und Herren, was die Bundesregierung tut, ist aber nicht nur politisch falsch. Sie verletzt auch die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Soldaten. Denn zum ersten Mal bricht das Verteidigungsministerium mit einer eisernen Regel, dass nämlich jeder verwundete deutsche Soldat innerhalb einer Stunde Zugang zu ärztlicher Versorgung auf dem Niveau eines deutschen Kreiskrankenhauses erhält, auch wenn seine Einheit unter Feuer liegt.

In Mali ist das nun nicht mehr möglich;

(Dr. Eberhard Brecht [SPD]: Völliger Unsinn!)

denn seit einiger Zeit werden die Rettungshubschrauber für das deutsche Einsatzkontingent nur noch von einer zivilen Firma gestellt. Das heißt im Klartext: zivile Hubschrauber mit zivilen Piloten, ohne Bewaffnung und ohne Schutz. Die Bundesregierung sagt selbst, dass deshalb die Evakuierung von Verwundeten nur noch aus gesicherten Landezonen möglich ist. Und was ist, wenn ein deutscher Soldat um sein Leben kämpft und es keine gesicherten Landezonen gibt? Liebe Soldaten, wie die Bundesregierung mit Ihnen umgeht, ist ein Skandal.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Skandal, eine GmbH mit der Rettung verwundeter deutscher Soldaten zu beauftragen, legt aber auch den erbärmlichen Zustand der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr offen. In der gesamten Bundeswehr scheint es keine vier Hubschrauber mehr zu geben, die zum Schutz unserer Soldaten nach Mali geschickt werden können. Dafür trägt die Bundesregierung die volle Verantwortung. (D)

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wer die Einsatzbereitschaft seiner Streitkräfte so zugrunde gerichtet hat, sollte erst recht die Finger von sinnlosen Auslandsabenteuern lassen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD hält Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich für das falsche Mittel, um Außenpolitik zu machen. Für uns gilt das Prinzip der Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten.

(Beifall bei der AfD – Henning Otte [CDU/CSU]: Und dann die Konsequenzen beklagen!)

Die Völkerrechtlerin Annalena Baerbock weiß, welch hohen Stellenwert dieses Prinzip hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Verteidigungsbereite Streitkräfte zum Schutze Deutschlands und seiner Verbündeten, dafür steht die AfD. Wie wichtig Verteidigungsbereitschaft im Falle eines Angriffs ist, sehen wir dieser Tage in Israel. Das bringt mich zu folgendem Punkt: Ich wünsche den Israel Defense Forces viel Soldatenglück und speziell der israelischen Luftwaffe bei der Suche nach den Terrorführern der Hamas eine gute Jagd und fette Beute.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist menschenver-

**Rüdiger Lucassen**

- (A) achtend! – Gabriela Heinrich [SPD]: Was für ein Vokabular! – Henning Otte [CDU/CSU]: Lassen Sie sich das zeigen, Frau Präsidentin!

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Das Wort geht an Jürgen Hardt von der CDU/CSU-Fraktion, und ja, ich werde im Protokoll nachlesen, ob es eine Rüge wert ist, was der Kollege Lucassen von der AfD geäußert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Jürgen Hardt (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird der Verlängerung des Mandats MINUSMA, der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der UN-Stabilisierungsmission für Mali, guten Gewissens zustimmen. Wir haben uns sowohl hier in Berlin als auch per Video mit den Soldatinnen und Soldaten vor Ort über die Notwendigkeiten des Einsatzes unterhalten. Wir kommen zum Ergebnis, dass man diesen Einsatz verantworten kann und dass unsere Soldatinnen und Soldaten dort einen guten und wichtigen Job machen. Dafür verdienen sie die Rückendeckung des gesamten Hauses.

Wenn wir den Abzug aus Afghanistan vollendet haben, ist der Einsatz in Mali vermutlich der größte Bundeswehreinsatz. Warum ist dieser Einsatz in Mali für uns so wichtig? Weil wir in Afrika eine besorgniserregende Entwicklung sehen. Wir sehen, dass sich lokale Aufständische und lokale Terrorgruppen mit internationalen Terrornetzwerken und Terrororganisationen verbünden, mit dem Ziel, einzelne Staaten so zu destabilisieren, dass diese Staaten für sie ein Ausgangspunkt für die Ausübung internationalen Terrorismus sein können. Das haben wir 2001 in Afghanistan gesehen, das haben wir mit dem IS im Irak und in Teilen Syriens gesehen, und das müssen wir leider auch in der Region Sahel beobachten. Es gibt Anzeichen, dass auch andere Staaten Afrikas in Schwierigkeiten sind. In Mosambik verbreiten sich gegenwärtig eine Art IS und eine lokale Terrororganisation, die sich mit Regierungstruppen einen blutigen Kampf liefern. Also, das ist ein Thema, das uns sehr intensiv beschäftigt.

- (B) Zweitens glaube ich, dass diese Operation dazu beiträgt, den Menschen vor Ort Hoffnung auf eine Zukunft im eigenen Land zu geben. Das ist das Beste und Wichtigste, was wir diesen Menschen mitgeben können: die Hoffnung, dass es in Zukunft einmal besser sein wird als heute. Das verbindet sie mit ihrem Land, und das lässt sie letztlich auch an eine Zukunft im eigenen Land glauben.

Ich glaube auch, dass die Zusammenarbeit in der Sahelzone ein gutes Beispiel für wachsende Kooperation innerhalb Afrikas ist. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass sich die Afrikanische Union, ECOWAS, aber auch G 5 Sahel stärker zusammenschließen und Afrika entschlossen ist, die Probleme ein Stück weit selber in die Hand zu nehmen. Dieser Einsatz hilft bei der Bildung von Koalitionen, von Allianzen in Afrika.

Außerdem sehe ich, dass diese Operation ein gutes Beispiel dafür sein könnte, dass wir als Europäische Union etwas Positives in der Region ausrichten. Wir kön-

nen in Zukunft nicht erwarten, dass andere für die Stabilisierung Afrikas sorgen. Vielmehr schaut die Welt ein Stück weit auf uns, wenn es darum geht, das zu tun. Wiederum andere sehen nur ihren wirtschaftlichen Vorteil; das wollen wir mit Blick zum Beispiel auf die Chinesen natürlich verhindern. Deswegen ist es gut, wenn wir diese Operation fortsetzen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion mit Ulrich Lechte.

(Beifall bei der FDP)

**Ulrich Lechte (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mali ist eines der ärmsten Länder der Welt. Hinzu kommen schwache politische Institutionen, die es nicht vermögen, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand zu generieren. Erst vergangenes Wochenende wurde die unlängst von der Militärjunta eingesetzte Übergangsregierung wieder abgesetzt. Gründe für die Auflösung wurden keine genannt; leider können wir sie erahnen.

Oberstes Ziel von MINUSMA ist die Sicherung des Friedens oder vielmehr die Wiederherstellung dessen. Aber die alleinige Fokussierung auf sicherheitspolitische Aspekte wäre für diesen komplexen Konflikt zu kurz gedacht. Ohne ausreichende humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Ansätze werden wir das Land nie stabilisieren können; denn im Fokus der UN-Friedensmission steht nicht die Regierung, sondern das Wohl der Bevölkerung. Um dieses zu erreichen, brauchen wir einen Dreiklang aus Sicherheitspolitik, humanitärer Hilfe und Entwicklungspolitik für Mali und die gesamte Sahelregion.

(Beifall bei der FDP)

Vernetzter Ansatz heißt weiterhin das Gebot der Stunde. Denn bei Deutschlands Engagement in Mali geht es nicht nur um die Sicherheit des Landes an sich, sondern um die Sicherheit einer ganzen Region.

Wie ein jüngster Bericht des UN-Sicherheitsrats vom 10. Mai aufzeigt, verschlechtert sich die Sicherheit in der Sahelzone weiter. Das Dreiländereck Burkina Faso, Mali und Niger bleibt laut dem Bericht ein Hotspot für terroristische Anschläge. Die Zahl ist stark steigend. Die humanitären Folgen sind mehr als verheerend. In Burkina Faso und dem Niger sind Angriffe auf Zivilisten mittlerweile zur traurigen Normalität geworden, und immer mehr Menschen flüchten aus den Grenzregionen dieser Länder. In Burkina Faso gibt es zum Beispiel bereits 1,14 Millionen Binnenvertriebene. Seit Januar 2019 hat sich diese Zahl versechzehnfacht. Wir haben in der Sahelregion also nicht nur eine instabile Sicherheitslage, sondern auch eine deftige humanitäre Krise.

**Ulrich Lechte**

- (A) Unsere Bundesregierung predigt gebetsmühlenartig die Bedeutung des Einsatzes für die Sicherheit in Mali; jedoch schafft sie es nicht, die Wichtigkeit der Region auch mit ausreichend humanitärem Engagement zu untermauern. 50 Millionen Euro humanitäre Hilfe – ein hoher Betrag, klingt nach viel – für eine Region, die sich über 2,8 Millionen Quadratkilometer erstreckt, sind einfach zu wenig, vor allem im Hinblick auf die hohen Bevölkerungszahlen. Hier erwarten und benötigen wir zukünftig mehr Engagement als bisher.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Zur Wiederherstellung des Friedens sind nur ganzheitliche Ansätze erfolgversprechend, welche sicherheitspolitische, humanitäre und entwicklungspolitische Ansätze miteinander vereinigen. Der vorliegende Antrag kann nur ein Baustein dieses Ansatzes sein. Diesem Baustein stimmen wir erneut gerne zu; aber wir fordern gleichzeitig mehr Engagement der Bundesregierung in dieser Region.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Lechte. – Das Wort geht an Kathrin Vogler von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Kathrin Vogler (DIE LINKE):**

- (B) Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während die Bundeswehr nach 20 Jahren Krieg mit unzähligen Opfern fluchtartig Afghanistan verlässt, legt uns die Bundesregierung heute erneut zwei Mandate für Bundeswehreinätze – in Mali und in den Nachbarländern – vor, die dokumentieren, dass Sie aus dieser Niederlage in Afghanistan nichts, aber auch gar nichts gelernt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie argumentieren, dass die UN-Mission MINUSMA in Mali dafür sorgt, Zivilpersonen zu schützen, Menschenrechte zu verteidigen und die humanitäre Hilfe abzusichern. Aber in Wirklichkeit geht es doch um geostrategische Interessen und Flüchtlingsabwehr,

(Beifall bei der LINKEN)

und dabei arbeitet MINUSMA von Anfang an eng mit der französischen Militäroperation Barkhane zusammen und unterstützt seit 2017 auch die G-5-Saheltruppe, ein Militärbündnis aus Mali, Burkina Faso, Tschad, Mauretanien und Niger. Diese Truppe wurde auf Initiative der EU geschaffen und soll entlang der Grenzen gegen Terroristen vorgehen und Flüchtlinge aufhalten.

Sogar die UNO stellt fest, dass bei MINUSMA der Unterschied zwischen Friedenstruppe und Antiterrorkampf selbst für politische Entscheider schwer erkennbar sei. EUTM Mali bildet die G-5-Sahel-Militärverbände aus, MINUSMA versorgt sie mit Lagebildern, mit Treibstoff und Proviant und fliegt Verwundete aus. Um die Mobilität der Saheltruppen zu erhöhen, wurde 2018 ein

- Fonds gegründet, in den unter anderem die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei und Saudi-Arabien einzahlen – echte Freunde der Menschenrechte, oder? (C)

Auf die Menschenrechte beruft sich die Bundesregierung auch in ihrer Mandatsbegründung. Aber genau die Streitkräfte, die von EUTM Mali ausgebildet und von MINUSMA versorgt werden, verüben immer wieder außergerichtliche Tötungen und schwere Menschenrechtsverletzungen an Zivilistinnen und Zivilisten. MINUSMA selbst berichtet, dass die Regierungstruppen in Mali mehr zivile Opfer auf dem Gewissen haben als die Dschihadisten. Das Jahr 2020 war das blutigste Jahr für die Zivilbevölkerung: Mehr als 2 400 Zivilistinnen und Zivilisten verloren ihr Leben in Burkina Faso, Mali und Niger.

Eine Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung hat schon Ende 2019 ergeben, dass fast 80 Prozent der Malierinnen und Malier mit der Arbeit der Mission unzufrieden sind. In meiner Fraktion verwundert das niemanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, dass Militär nicht Teil der Lösung ist für die vielen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Konflikte, sondern Teil des Problems. Ihr vernetzter Ansatz, meine Damen und Herren, ist am Hindukusch krachend gescheitert, und er wird auch in Afrika scheitern.

(Beifall bei der LINKEN)

Soldaten bringen eben keine Lebensperspektive, keine Arbeit, kein Essen und damit auch keinen Frieden. Eine Friedensperspektive für die Sahelzone kann nur zivil gestaltet werden. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke ist die einzige Partei in diesem Haus, die sich der Afghanisierung der Außenpolitik entgegenseht. Deswegen sagen wir auch zu diesem Bundeswehreinatz Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Agnieszka Brugger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Agnieszka Brugger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in Mali ist politisch höchst fragil und die Sicherheitslage schlecht. Deshalb engagieren sich die Vereinten Nationen mit über 60 Staaten in der Friedensmission MINUSMA; sie unterstützt die Umsetzung des Friedensabkommens und trägt zum Schutz der Zivilbevölkerung bei.

Viele wichtige Prozesse der letzten Jahre wären ohne MINUSMA wahrscheinlich gescheitert. Die Mission zu beenden, das würde nicht nur bedeuten, die Menschen in Mali alleinzulassen, sondern eine noch größere Eskalation der Probleme und der Gewalt zu riskieren. Deshalb wird meine Fraktion dem Mandat für MINUSMA heute zustimmen.

**Agnieszka Brugger**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das allerdings, ohne die Lage schönzureden. So stand die frühere Regierung von Präsident Keita viele Jahre wegen Korruption, Reformstau und der zögerlichen Umsetzung des Friedensabkommens in der Kritik. Die Bundesregierung hätte hier viel stärker und früher auf die Zivilgesellschaft hören müssen und die Regierung auch viel stärker in die Pflicht nehmen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den Massenprotesten und dem darauffolgenden Militärputsch im Sommer 2020 wurde die Bundesregierung regelrecht kalt erwischt. Trotz dieses Verfassungsbruches haben viele Menschen auf Veränderungen gehofft. Inzwischen überwiegen wieder die Sorge und die Kritik. Die politische Macht des Militärs bleibt immens. Die Auflösung der Übergangsregierung zeigt, wie politisch instabil die Lage ist. Die Berichte über Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte in der Sahelzone zeigen auf brutale Art und Weise, dass eben nicht alles einfach von selbst wieder gut wird.

Eine Erkenntnis ist doch nicht nur in Mali sehr offensichtlich: Friedensprozesse und damit verbundenes internationales Engagement, ob Entwicklungszusammenarbeit oder die Reform der Sicherheitskräfte, das alles kann nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb darf die Bundesregierung die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Das heißt: Ein klarer Kurs für Menschenrechte. Und: den internationalen Druck auf die Militärs, aber auch auf die Regierung hochhalten, damit es endlich echte politische Reformen gibt.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bringen hier bei den Mandaten immer wieder unsere große gemeinsame Wertschätzung für die Menschen zum Ausdruck, die sich in gefährlichen Krisenregionen wie Mali für eine bessere Zukunft einsetzen, ob als Soldatin, als Polizist oder als zivile Expertin. Da haben wir im Parlament einen ganz großen Konsens: Die Bundesregierung hat die Pflicht und die Verantwortung, bei Auslandseinsätzen immer und zu jeder Zeit die Rettungskette sicherzustellen. Deshalb ist es absolut untragbar, dass die kritische Fähigkeit zum Hubschraubertransport bei MINUSMA im Moment weder von Deutschland noch von einer anderen Nation gestellt wird, sondern zivil am Markt eingekauft werden muss. Gerade einmal zwei Wochen ist es her, dass ein verletzter Soldat erst nach Stunden umständlich über Land gerettet werden konnte, weil der zivile Rettungshubschrauber plötzlich defekt war und es keine Alternative für den Lufttransport gab. So etwas darf sich nicht wiederholen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich hier in aller Klarheit und Schärfe: Unsere Zustimmung zu diesem Mandat erteilen wir nur mit der klaren Ansage an die Bundesregierung, dass dieser untragbare Missstand umgehend beseitigt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

(C)

Vielen Dank. – Das Wort geht an den Kollegen Henning Otte von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Henning Otte (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die UN-Mission MINUSMA läuft für die Bundeswehr mittlerweile seit acht Jahren, es ist der größte Einsatz und ein gefährlicher. Mali liegt circa 4 000 Kilometer südlich von Deutschland, südlich der Sahara, 43 Grad, die Sonne im Zenit. Warum entsenden wir bis zu 1 100 Soldatinnen und Soldaten nach Mali? Weil die geopolitische Situation dies erfordert; weil die sicherheitspolitische Situation dies erfordert; und weil Hitze und Trockenheit und Dürre und Hunger die Menschen in ihrer Existenz bedrohen.

Im Norden Malis leben islamische Nachkommen von Viehhirten, im Süden dagegen viele Christen. Aber ein Reichtum an Bodenschätzen bringt nicht gerade Reichtum, sondern bringt eher Armut und Korruption. 500 Ethnien, verschiedenste Sprachen, dysfunktionale Verwaltungsstrukturen, schwierige hygienische und medizinische Bedingungen, zusammengefasst: Diese Diversität in Westafrika ist ein Sinnbild – auch ein Grund – für Destabilität und Elend und ein perfekter Nährboden für Terror. Überall dort, wo ein Machtvakuum ist, versucht der islamische Terror, Fuß zu fassen.

Wir als Europäer müssen erkennen – das ist die Herausforderung –, dass ein Zusammenbruch der Lebensbedingungen dort auch katastrophale Folgen für uns hätte; denn machtfreie Räume dürfen nicht entstehen. Entweder wir unterschätzen die Situation, oder wir handeln. Und wir müssen handeln, meine Damen und Herren; denn es sind dort Menschen, die nichts zu verlieren haben, die sich entweder auf den Weg machen oder sich dem IS-Terror anschließen, im schlimmsten Fall beides. (D)

Man muss das hier noch einmal deutlich erklären, weil zum Beispiel die AfD so tut, als sei der Einsatz unserer Bundeswehr dort sinnlos – damit wird der tägliche Einsatz, der schwierige Einsatz, der gefährliche Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten diskreditiert. Das dürfen wir nicht zulassen! Wir als CDU/CSU danken den Soldatinnen und Soldaten für den Einsatz in Mali.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Genau wie in Afghanistan!)

Auf der anderen Seite ist es eine von zwei Fraktionen, die das offensichtlich nicht versteht. Frau Vogler, Sie haben hier bei einer Mission der Vereinten Nationen über „Afghanisierung“ gesprochen. Wollen Sie denn tatsächlich einen islamischen Gottesstaat, der die Christen im Süden bedroht und bekämpft, der die gesamte Situation dort destabilisiert und eine Flüchtlingssituation entsteht?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)



**Henning Otte**

- (A) Es ist unverantwortlich, welche Position Sie hier einnehmen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist doch kein Widerspruch, was Sie da erzählen!)

Wir haben dagegen den Anspruch, Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen erlauben, dort eine Existenz zu bekommen, sich nicht auf den Weg zu machen, Staatlichkeit zu erzeugen, Sicherheit zu erzeugen, Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und auch für Bildung zu erzeugen, für einen Verbleib in der Heimat. Es ist wichtig, dass wir dort unsere Hilfe zur Verfügung stellen. Wir exportieren Sicherheit in dieses Land, auch um unserer selbst willen. Der Aufklärungsverband in Gao wird unterstützt durch die Soldatinnen und Soldaten in Bamako und Niamey. Sie leisten einen Beitrag mit Feldlagerschutzsystem, mit Aufklärungsdrohne, mit Lufttransportstützpunkt. Wir als Union hätten gerne bewaffnete Drohnen. Dann würde ich ruhiger schlafen, und die Soldatinnen und Soldaten würden ruhiger schlafen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sagen zusammengefasst, meine Damen und Herren: Die Sicherheit Deutschlands endet nicht am Mittelmeer. Wir leisten einen Beitrag dafür, dass Stabilität erzeugt wird. Wir danken allen Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz. Wir stimmen diesem Mandat selbstverständlich zu.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Das Wort geht an die SPD-Fraktion mit Dr. Eberhard Brecht.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

Frau Präsidentin! Herr Bundesaußenminister! Wir haben eine ganze Reihe von Reden gehört und man sieht: Es sind sehr unterschiedliche Antworten, die in diesem Hohen Hause auf die fragile Lage in Mali gegeben werden. Die AfD sieht offensichtlich nationale Interessen durch das Morden in Mali nicht berührt. Die Linke beharrt auf ihrer Position, dass die Kapitel VI und VII der UN-Charta für Deutschland nicht gelten.

Natürlich gibt es keine militärische Lösung für die vielfältigen Konflikte im Sahel.

(Zuruf von der LINKEN: Warum?)

Beim Gipfeltreffen der G-5-Sahel-Staaten in N'Djamena sowie beim Außenministertreffen der Sahel-Koalition vor zwei Monaten wurde erneut ein Sursaut civil, also ein ziviler Schub, gefordert, der die Ursachen der diversen Konflikte in den Fokus rückt. Deshalb engagiert sich Deutschland mit humanitärer Hilfe bei der Entwicklungszusammenarbeit, so beim Aufbau eines Bildungs- und Gesundheitswesens, bei Projekten für die Begrenzung des Bevölkerungswachstums, im Umgang mit den Fol-

gen des Klimawandels, für die Beratung beim Aufbau demokratischer Regierungsstrukturen und vieles andere mehr. (C)

Nun, ich habe den Zwischenruf von der Linken schon gehört: Weshalb belassen wir es nicht bei einer reinen zivilen Hilfe? Nichtregierungsorganisationen in Mali haben uns berichtet, dass sie ohne logistische Unterstützung, medizinische Versorgung und auch ohne militärischen Schutz durch MINUSMA gar nicht arbeiten können. Darüber hinaus sorgen die Militärkräfte der VN-Mission für Bewegungsfreiheit wichtiger Verkehrsachsen. Sie vermitteln der internationalen Gemeinschaft ein Gesamtlagebild, was wir ansonsten nicht hätten, und allein die Anwesenheit einer internationalen Militärmacht trägt ein wenig zur Stabilisierung des Landes bei.

Was kann MINUSMA nicht leisten? Trotz gegenteiliger Erwartungen der Zivilbevölkerung umfasst das Mandat keine Terrorismusbekämpfung. Zudem ist die Mission auf das weitere Umfeld des Camp Castor in Gao und der Hauptstadt Bamako begrenzt. Durch diese beiden Einschränkungen stößt MINUSMA in der malischen Bevölkerung auf geringe Akzeptanz. Kollegin Vogler hat das gerade erwähnt. Dies ließe sich ändern, würden die Malier den Nutzen der Mission noch unmittelbarer erfahren, zum Beispiel durch Mehreinsätze zum Schutz ziviler Autoritäten wie Richter, Verwaltungsbeamte, Lehrer oder Ärzte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, MINUSMA ist offensichtlich noch notwendig, wenngleich nicht hinreichend. Verfolgen wir daher weiter ein ganzheitliches Vorgehen im Rahmen multilateraler Zusammenarbeit. (D)

Ich wünsche den deutschen Soldatinnen und Soldaten, dass sie alle gesund wieder nach Hause kommen, und hoffe auf eine breite Unterstützung in diesem Hohen Hause.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Zum Abschluss der Debatte geht das Wort an die CDU/CSU-Fraktion mit Dr. Reinhard Brandl.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Mali ist krank. Es leidet chronisch an internationalem islamistischen Terrorismus, organisierter Kriminalität, Korruption und fragilem Staatswesen. Dazu hat es sich jetzt noch eine veritable Coronainfektion eingefangen. Wie in allen anderen Ländern sinkt auch in Mali die Wirtschaftsleistung: minus 2,5 Prozent. Aber in so einem armen Land wie Mali bedeutet ein Rückgang der Wirtschaftsleistung sofort, dass plötzlich Hunderttausende – man spricht von 800 000 – unter die Armutsgrenze rutschen, was die sozialen und ethnischen Konflikte in dem Land weiter verschärft.

**Dr. Reinhard Brandl**

(A) Meine Damen und Herren, damit wird die Krankheit langsam zu einem Überlebenskampf für Mali. Die internationalen Helfer haben keine Wundermedizin dabei. Die gibt es nämlich nicht. Sie leisten eher Hilfe zur Selbsthilfe, und sie versuchen, dem Land zu helfen, Selbstheilungskräfte zu aktivieren, und dafür zu sorgen, dass sie die Nachbarländer nicht anstecken. Dazu gehört vor allem der Ausbau der Sicherheitskräfte, damit das Land stabile selbsttragende Sicherheitsstrukturen entwickeln kann.

Aber auch die internationale Hilfe gerät in Schwierigkeiten angesichts der Coronapandemie. Die Hilfen sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen weniger effizient. Die Helfer der Mission können nicht heraus. Wir werden erleben, dass es angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für die Geberländer immer schwieriger sein wird, so große Missionen wie MINUSMA mit über 15 000 Kräften weiter zu finanzieren. Dabei ist die internationale Hilfe und dabei ist gerade MINUSMA wichtiger denn je zuvor. MINUSMA ist die Mission, die die Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens überwacht. MINUSMA ist die Mission, die dazu führt, dass Konfliktparteien wieder miteinander reden, dass vertrauensbildende Maßnahmen aufgebaut werden. MINUSMA hilft dem Staat Mali, staatliche Strukturen aufzubauen, und sie unterstützt beim Schutz der Zivilbevölkerung.

Um in dem Bild von vorher zu bleiben: MINUSMA ist im Moment die Hand, an die sich der Patient Mali klammert und die es auch durch den schwierigen Pfad der Transitionsphase – dies ist angesprochen worden – begleitet.

(B) Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind wir dafür, diesen Einsatz auch fortzuführen. Es ist nicht so, dass wir ihn nur aufgrund der Situation in Mali machen, nur um einem geschundenen Land zu helfen, sondern es ist auch in unserem eigenen Sicherheitsinteresse, in der Sahel-Zone in Mali für Stabilität und Sicherheit zu sorgen.

Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Einsatz zu und verlängern Sie das Mandat. Reichen Sie Mali weiter die stützende Hand. Ich möchte allen Soldatinnen und Soldaten, die für uns diesen Einsatz, diesen gefährlichen Einsatz in der Wüste unter unsäglichen Bedingungen leisten, ganz herzlich danken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29431, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/28803 anzunehmen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben namentliche

Abstimmung verlangt. Für die Abstimmung in der Westlobby haben Sie 30 Minuten Zeit. Es stehen acht Urnen zur Verfügung. (C)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch in der Westlobby die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht und ich Verstöße gegen diese Pflicht mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts ahnden werde. Dies gilt ebenso für alle nachfolgenden namentlichen Abstimmungen.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben die vorgesehenen Plätze eingenommen. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 19.20 Uhr geschlossen<sup>1)</sup>.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 f auf:

- a) Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Soziale und gesundheitliche Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Deutschland**

**Drucksachen 19/16992, 19/28233**

- b) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung** (D)

**Drucksache 19/20048**

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG)**

**Drucksache 19/19755**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**Drucksache 19/29595**

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 29320 D

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

- (A) **Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Europäischen Union schützen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen**
- Drucksachen 19/10553, 19/10224, 19/29525**
- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Menschen**
- (B) **Drucksachen 19/17791, 19/22214, 19/29459**
- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Filiz Polat, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken**
- Drucksachen 19/24431, 19/29514**
- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Bundesweite Studie – Sorgerechtsentzug bei und Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen und ihren Kindern**
- Drucksachen 19/27878, 19/29516**
- Über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung, über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einfüh-

zung des Selbstbestimmungsgesetzes sowie über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen“ werden wir später namentlich abstimmen. (C)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache mit Sven Lehmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Bilder haben Sie im Kopf, wenn Sie an Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen denken? Bunte CSDs, feiernde, lebensfrohe, manchmal schrille Menschen? Oder erfolgreiche Minister, Moderatorinnen, Schauspieler, die sicher, selbstbewusst und sichtbar leben? Ja, das ist die eine, sehr, sehr gute Seite.

Die andere Seite aber ist weniger schön: Ängste und Depressionen, eine erhöhte Gefahr, sich selbst das Leben zu nehmen, Gewalt auf offener Straße und ein erhöhtes Risiko von Armut und Obdachlosigkeit. Das sind die sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen von Diskriminierung. Minderheit zu sein, stresst, macht krank und grenzt sozial aus, und es ist unsere Aufgabe als Bundestag, alles dafür zu tun, damit das aufhört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]) (D)

Oft sind Diskriminierung und Abwertung sehr offen, teils lebensgefährlich, oft kommen sie aber auch subtiler daher. Ich habe das selbst persönlich erlebt. Mein eigenes Coming-out war alles andere als einfach. In meiner Familie und in meinem Umfeld haben Menschen mit Angst, Scham und Überforderung reagiert. Bis heute kenne ich persönlich das Gefühl der Angst, wenn ich meinen Mann in der Öffentlichkeit küsse; denn diese harmlose Geste kann bedeuten, im nächsten Moment beleidigt oder sogar zusammengeschlagen zu werden. Genau so geht es vielen LSBTI.

Wir haben gelernt, immer zu hinterfragen, ob es gerade okay ist, etwas zu tun, was für alle anderen Menschen selbstverständlich ist. Oft hört man dann auch noch: Na ja, wenn ihr nicht immer so auffällig wärt, wenn ihr doch einfach normaler wärt, dann hätten wir auch keine Probleme damit. – Dazu sage ich hier und heute sehr klar: Nein, nicht die, die diskriminiert werden, müssen sich ändern, sondern die, die diskriminieren, müssen sich ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Andreas Mattfeldt [CDU/CSU] und Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Das ist eine hochpolitische Aufgabe. Dieser Bundestag muss viel mehr aktive Antidiskriminierungspolitik machen. Dazu passt es übrigens nicht, montags die Regen-

**Sven Lehmann**

- (A) bogenflaggen zu schwenken und mittwochs im Ausschuss zu verhindern, dass der Bundestag diese Woche darüber abstimmen kann, ob LSBTI endlich auch im Grundgesetz geschützt werden. Das ist nicht glaubwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wir brauchen einen bundesweiten Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit und für Vielfalt, wie wir Grünen ihn heute hier zur Abstimmung stellen; denn mit der Öffnung der Ehe ist eben nicht alles gut.

Wenn ein Kind in eine Ehe mit zwei Frauen hineingeboren wird, rechtlich dann aber nur einen Elternteil hat, dann ist das Diskriminierung. Wenn ein schwuler Mann nur dann Blut spenden darf, wenn er ein Jahr lang keinen Sex hatte, während das für den Hetero mit ständig wechselnden Partnerinnen nicht gilt,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

dann ist das Diskriminierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Wenn ein transgeschlechtlicher Mensch einfach nur in seinem Geschlecht anerkannt werden will, sich dafür aber jahrelang teuren Zwangsgutachten mit intimsten und entwürdigenden Fragen unterziehen muss, dann ist das Diskriminierung.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Das Transsexuellengesetz verletzt seit 40 Jahren die Würde des Menschen, es verletzt das Recht auf Selbstbestimmung, und es ist überfällig, dieses Gesetz endlich durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Das stellen wir heute hier namentlich zur Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Es geht hier nicht um irgendein Anliegen, es geht hier um Menschenrechte, und Menschenrechte dürfen nicht immer wieder auf die lange Bank geschoben werden. Es gibt in diesem Bundestag eine politische Mehrheit zur Überwindung des Transsexuellengesetzes, und es liegt vor allem an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ob diese Mehrheit hier heute zustande kommt.

(Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD]: So nicht! – Gabriele Katzmarek [SPD]: Falsch! Ganz falsch!)

Wer montags die Regenbogenflaggen schwenkt, muss mittwochs im Bundestag Taten folgen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP] – Gabriele Katzmarek [SPD]: Wir orientieren uns an Hessen! Wir haben uns Hessen als Vorbild genommen!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

(C)

Vielen Dank. – Das Wort geht an Bettina Wiesmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexuelle Orientierung ist in ihrer Vielfalt Teil der Schöpfung. Als christlich geprägte Volkspartei nehmen wir diese Vielfalt selbstverständlich an, und wir sorgen dort, wo Menschen wegen ihrer Orientierung benachteiligt oder diskriminiert werden oder gar zu Schaden kommen, für Abhilfe.

Ich bekenne mich für meine Fraktion ausdrücklich zu dem Auftrag, Schwulen, Lesben, bi-, trans- und intersexuellen Personen ein Leben in Würde und Anerkennung zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei sind alle gefragt: die Bundesebene, die Länder und Kommunen, die Zivilgesellschaft, jeder von uns.

Die Vielfalt und die Fülle der Selbstorganisationen – vom Verein bis zum Bundesverband – haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, mit Ihrer Großen Anfrage gezeigt und erfragt. Darunter sind auch etliche staatlich unterstützte Angebote von Beratung und Hilfe. Wir nehmen die ausführende und gute Antwort der Bundesregierung hierzu sehr gerne zur Kenntnis.

Vieles haben wir aber auch als Bundesgesetzgeber in dieser Wahlperiode angepackt und erreicht. Ich nenne es nur kurz, weil die Zeit sonst nicht reicht. (D)

Erstens. Wir haben dafür gesorgt, dass intersexuelle Menschen beim Eintrag ihres Geschlechts in das Personenstandsregister den Begriff „divers“ oder eine andere Geschlechtsangabe oder auch keine eintragen lassen können. Damit sind wir sogar über den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen.

(Beatrix von Storch [AfD]: In der Tat!)

– Ja, genau, und zwar ganz bewusst und zu Recht.

(Beifall der Abg. Susann Rührich [SPD])

Zweitens. Wir haben die pseudomedizinische Behandlung von homosexuellen Menschen, die sogenannte Konversionsbehandlung, untersagt, und zwar für Minderjährige und für Erwachsene mit Mangel an eigenem Willen. Damit schützen wir Menschen, die besonders vulnerabel sind, vor entwürdigenden und massiv schädigenden Praktierungen. Das ist ein gutes Werk.

(Mechthild Rawert [SPD]: Hätten Sie auch ganz verbieten können!)

Drittens. Wir haben verschiedene Gesetze angepasst, damit gleichgeschlechtliche Ehepaare gleiche Rechte und Pflichten wie heterosexuelle Ehepartner bekommen. Es ist jetzt die gemeinsame Adoption eines Kindes möglich, und ich bin sicher, wir werden auch – ich hoffe, bald – eine Lösung finden, damit die Mit-Mutter bei lesbischen Ehepaaren das leibliche eheliche Kind ihrer Gattin nicht adoptieren muss.

**Bettina Margarethe Wiesmann**

(A) (Beifall der Abg. Susann Rührich [SPD])

Viertens. Wir werden hoffentlich morgen beschließen, dass ehemalige Soldatinnen und Soldaten, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen oder einfach nur wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Identität dienstrechtlich benachteiligt wurden, endlich rehabilitiert und entschädigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fünftens. Wir haben auch durchgesetzt, dass Operationen und Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern, mit denen ihnen ohne medizinische Notwendigkeit ein Geschlecht zugewiesen werden soll, nur dann zulässig sind, wenn sie einsichtsfähig sind und ein Familiengericht unter Hinzuziehung einer interdisziplinären Kommission einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Dabei wirken Ärzte, Psychologen, Ethiker und auf Wunsch der Eltern auch eine Beratungsperson mit gleichem Hintergrund mit.

Ein gutes Ergebnis durch gute Zusammenarbeit von Koalition und Justizministerium! Ich meine, wir haben gemeinsam große Brocken zugunsten von LSBTI-Menschen aus dem Weg geräumt.

Bedauerlicherweise ist es uns bisher nicht gelungen, das Transsexuellenrecht zu reformieren, obwohl uns neben den Betroffenen auch das Verfassungsgericht diese Notwendigkeit aufgezeigt hat.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ein guter Vorschlag liegt vor!)

(B) Ich bin darüber angesichts des Vorliegens eines durchaus diskutablen Entwurfes bestürzt und appelliere an die Bundesregierung und an beide Häuser, noch einen Versuch zu unternehmen. Wir haben eine Grundlage für ein gutes Gesetz.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das Justizministerium hat es! Liegt vor!)

Liebe alle, wir wollen gemeinsam mit einem Kindergrundrecht – wohlformuliert – das Kindeswohl bei das Kind betreffenden Maßnahmen sorgfältig berücksichtigt wissen. Das muss auch in Fragen einer geschlechtlichen Transition gelten. Dafür ist eine Beratungslösung, verbunden mit gerichtlicher Feststellung für Minderjährige, ein kluger Weg, den wir zügig beschreiten sollten, und ein kluger Weg sind nicht die Vorschläge, die hier heute eingebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich wünsche mir, dass wir da in dieser Legislaturperiode noch hinkommen. Wir haben es uns vorgenommen, wir haben es auch zugesagt. Es ist an uns und an der Bundesregierung, hier noch etwas zu erreichen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: An euch, Leute, an euch!)

Ich appelliere an alle, dazu beizutragen – aber nicht mit Ihren Gesetzentwürfen, die weit über das Ziel hinausgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

(C)

Vielen Dank. – Das Wort geht an die AfD-Fraktion mit Beatrix von Storch.

(Beifall bei der AfD)

**Beatrix von Storch (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja nicht so, dass wir in Deutschland keine echten Probleme hätten. Das hält die LSBTI-Lobby von Grünen, Linken und FDP natürlich nicht davon ab, den Bundestag in einem Overkill an Anträgen und Anfragen mit ihren Bestenlisten des genderpolitischen Wahnsinns zu tyrannisieren.

(Beifall bei der AfD)

Besonders den Grünen ist keine Frage zu absurd. In ihrer Großen Anfrage wollen sie in über 210 Fragen

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen ist es ja eine Große Anfrage!)

von der Bundesregierung zum Beispiel wissen: Welche Informationen in Bezug auf Chem-Sex-Drogen von bisexuellen Erwachsenen hat die Bundesregierung, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung mit Diskriminierungen? Oder: Welche Unterstützungsangebote gibt es für LSBTI of Color? Oder: Welche speziellen Wohnungsangebote gibt es für Bi- und Transsexuelle im Alter über 60, also etwa besondere Hilfen für 70-jährige bisexuelle Afrikaner und transsexuelle Pakistani.

(Beifall bei der AfD – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind doch gute Fragen! – Weitere Zurufe)

(D)

Die Grünen interessieren sich auch für besondere Suchthilfen nach dem Konsum von Sexdrogen und Crystal Meth im Kontext von schwulen Lebensstilen und schwulen Biografien. Da frage ich mich: Warum fragen Sie das eigentlich die Bundesregierung und nicht Volker Beck?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der FDP: Wo ist eigentlich Frau Weidel?)

Noch absurder wird es, wenn die linksradikalen Genderideologen und Lindner-Liberalen nicht nur fragen, sondern fordern. Darüber sprechen wir jetzt. Sie wollen, dass jeder sein Geschlecht wechseln darf – einmal im Jahr soll er das dürfen; aus Robert wird Roberta – und dass jeder bestraft werden soll, der trotzdem das reale biologische Geschlecht auch nur anspricht. „Hallo Robert“ kostet dann 2 500 Euro Strafe.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: So ein Unsinn! – Weiterer Zuruf: Karnevalsrede!)

Die „FAZ“ kommentierte das am 29. Januar 2021 so: Ein Staat, der das unter Strafe stellt, fordert seine Bürger zum Schweigen oder zur Lüge auf. Praktiken, die diktatorischen Regimen vorbehalten waren, werden plötzlich von den Freien Demokraten vertreten. – Oder in kurz: Die FDP ist nicht mehr zu retten.

(Beifall bei der AfD)

**Beatrix von Storch**

- (A) Werden Ihre Forderungen Wirklichkeit, darf jeder Mann Olympiasieger beim Frauengewichtheben werden. Sie zerstören Frauen ihre ureigene Domäne, den Frauensport. Freie Bahn für Betrüger und Preisgeldjäger. Männer zerstören auch die Intimsphäre von Frauen, Männer dürfen in Frauenumkleiden, männliche Gewalttäter dürfen in Frauenhäuser usw.

(Enrico Komning [AfD]: Und in die Sauna!)

Frauen, die sich gegen den Angriff auf ihre Intimsphäre wehren, müssen dann Geldstrafen bezahlen, weil sie den Mann mit seinem biologischen Geschlecht ansprechen.

Noch schlimmer ist es, was Sie Kindern und Jugendlichen antun wollen. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf der FDP, Drucksache 19/20048, Seite 9, § 11 Absatz 2:

Ein Kind, das das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann ... in einen operativen Eingriff an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen einwilligen. Die Einwilligung ... bedarf

– wenn die Eltern dagegen sind –

der Genehmigung des Familiengerichts. Das Familiengericht erteilt die Genehmigung, wenn ... der Eingriff dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

(Zuruf von der FDP)

Und das ist dann der Fall, wenn irgendeine krude Beratung stattgefunden hat. Total irre ist das, was Sie machen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: So ein Unsinn!)

- (B) Werbung für Schönheitsoperationen für Jugendliche ist aus guten Gründen verboten, weil Mädchen zum Beispiel davor geschützt werden sollen, sich die Brust vergrößern zu lassen; aber sich die Brust und die Gebärmutter entnehmen zu lassen, das ist okay. Vollkommen verrückt!

(Zuruf von der AfD: Pfui, pfui, pfui! – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so am Thema vorbei! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte!)

Sie machen den Weg frei, junge verunsicherte Menschen irreversibel unfruchtbar zu machen, zu kastrieren, zu entstellen und ganze Familien zu zerstören. Was Sie fordern, ist eigentlich nur noch ekelhaft.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind moralisch desorientiert, politisch gemeingefährlich. Sie gehören nicht in die Regierung und nicht mal auf die Oppositionsbank, sondern in Behandlung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt reicht es aber wirklich! – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss gerügt werden! Unverschämtheit!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Das Wort geht an Susann Rührich von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C)

**Susann Rührich (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kind wird geboren, und auf die Frage „Was wird's denn?“ stimmt weder die Antwort „Mädchen“ noch die Antwort „Junge“. Seit dieser Legislaturperiode kann nun passend als Geschlecht „divers“ eingetragen werden.

Die Vorstellung davon, wie ein Mensch zu sein hat, ist allerdings stark, und so wurden diese Kinder allzu oft operiert, um ihr Geschlecht an die Vorstellung von weiblich oder männlich anzupassen. In diesem Jahr haben wir hier per Gesetz klargestellt: Das Kind ist in Ordnung, so wie es ist. Geschlechtsanpassende Operationen sind verboten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das Kind soll selbst entscheiden können, wie es leben möchte. Wenn Kinder älter werden, sich ihre Persönlichkeit entwickelt, dann erkennen sich einige als schwul, lesbisch, bi oder trans.

(Enrico Komning [AfD]: Oder?)

Seit dieser Legislatur ist klargestellt: Alle vorgeblichen Therapien, die auf eine Konversion von Minderjährigen abzielen, sind traumatisierend. Sie sind nun verboten. Es gibt drei Beispiele, die von queeren Menschen handeln, die so in der Großen Anfrage der Grünen und in den Antworten der Bundesregierung aufgegriffen werden. Vielen Dank dafür.

Ist nun aber alles gut? Leider nein. Queere Menschen erleben leider immer noch viel zu oft diskriminierende Situationen, werden bedroht und müssen im Extremfall ihr Leben lassen. Wir unterstützen die Betroffenen sehr breit, sei es mit Empowerment in Projekten wie „Demokratie leben!“ oder anderen, sei es, indem wir Beratung finanzieren und unterstützen, indem wir selbstbestimmte Wohnformen fördern und, und, und. Wir stehen damit eindeutig an der Seite von Vielfalt und Selbstbestimmung.

Doch nicht nur gesellschaftliche Diskriminierung belastet queere Menschen und ihr Umfeld. Auch Gesetze wirken sich nach wie vor ungerecht aus. In den Antworten zur Großen Anfrage steht in solchen Fällen, der Meinungsbildungsprozess in der Regierung sei noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf von der AfD)

Nun, für uns, den sozialdemokratischen Teil der Regierung, trifft das nicht zu. Wir sind klar für Selbstbestimmung und gegen Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD)

Zwei akute Beispiele: Ein Kind, das in eine Ehe oder Partnerschaft von zwei Frauen geboren wird, hat zunächst nur einen rechtlichen Elternteil: die Frau, die es auf die Welt gebracht hat. Die zweite Frau muss ihr Kind adoptieren. Für heterosexuelle Paare steht eindeutig fest: Es ist im Sinne des Kindes, dass der Gatte automatisch der rechtliche Elternteil ist, selbst dann, wenn eindeutig klar ist, dass er nicht der biologische Vater ist, beispiels-

(D)

**Susann Rührich**

- (A) weise weil das Kind durch eine Samenspende entstanden ist. Und bei Frauen soll das nicht gelten? Werte Koalitionspartner – zumindest mehrheitlich wertige Koalitionspartner –, geben Sie sich einen Ruck. Lassen Sie uns umgehend das Abstimmungsrecht an dieser Stelle ändern, wenigstens an dieser.

(Beifall bei der SPD)

Sonst wird es in Bälde das Verfassungsgericht entscheiden.

Sie aus der Union sagten uns dazu öffentlich, wir würden Ideologie über Biologie stellen. Mit Verlaub, es ist wohl eher der ideologische Balken im eigenen Auge, der Sie hier handlungsunfähig macht; denn die Kinder in diesen Familien gibt es ja längst, und Sie sollten die Realitäten dieser Familien und Kinder endlich anerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Bereich: Transpersonen werden über den übriggebliebenen Rumpf des Transsexuellengesetzes weiter in belastender und ungerechtfertigter Weise behandelt. Alle unsere Versuche, mit dem Koalitionspartner zu einer guten Lösung im Sinne der Betroffenen zu kommen, sind gescheitert.

Das heißt allerdings nicht, dass wir die von FDP und Grünen vorgelegten Gesetzentwürfe inhaltlich vollumfänglich mittragen könnten; wenn wir Zeit hätten, würden wir uns schon einigen. Unsere Justizministerin Christine Lambrecht hat erneut einen Entwurf vorgelegt. Auch der wird in der Union leider bereits vor allen parlamentarischen Beratungen blockiert. So ist die Lage.

- (B) Wer hier also echte Veränderung will, der muss für andere Mehrheiten sorgen. Und so viel sei verraten: Grün und Schwarz, Gelb und Schwarz statt jetzt Rot und Schwarz bringt diese Veränderung nicht.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Aber Rot und Schwarz hat es gebracht, oder was? Das ist ja irrational!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion mit Dr. Jens Brandenburg.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Jens Brandenburg** (Rhein-Neckar) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tragen Sie eigentlich Damenunterwäsche? Erzählen Sie doch mal: Wie masturbieren Sie denn? – Fanden Sie das jetzt übergriffig? Solche Fragen müssen transgeschlechtliche Menschen in Deutschland beantworten, wenn sie beim Standesamt ihren personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag in der Geburtsurkunde korrigieren lassen wollen. Nach dem Transsexuellengesetz brauchen sie dafür zwei unabhängige Gutachten und ein gerichtliches Verfahren. Das empfinden viele Betroffene zu Recht als demütigende Schikane.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Diese Verfahren sind teuer, sie belasten die Menschen in einer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation, und sie sind unnötig. Sie sind unnötig, weil spätestens seit Öffnung der Ehe für alle und seit Aussetzung der Wehrpflicht ohnehin kaum noch rechtliche Konsequenzen mit diesem Geschlechtseintrag verbunden sind. Und sie sind unnötig, weil in all den Ländern – weltweit –, die sich längst von diesen Verfahren verabschiedet haben, es gerade nicht zu den oft beschworenen Falschangaben oder zum Hin- und Herwechseln des Geschlechtseintrags gekommen ist.

Auch in Deutschland kommt es nach dem Transsexuellengesetz und der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei diesem Geschlechtseintrag gerade nicht auf das rein biologische Geschlecht an, sondern auf das subjektive Geschlechtsempfinden: die geschlechtliche Identität. Dafür gibt es keinen besseren Experten als den jeweiligen Menschen selbst. Deshalb muss die reine Selbstauskunft beim Standesamt auch ausreichen, und wir sollten das Transsexuellengesetz endlich abschaffen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vier Jahre lang hatten Sie in der Koalition – auch die SPD – Zeit gehabt. Es gab ja viele Versprechen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Kollegin Beatrix von Storch? (D)

**Dr. Jens Brandenburg** (Rhein-Neckar) (FDP):

Nein, erlaube ich nicht. – Leider liegen momentan nur zwei Gesetzentwürfe vor: einer von uns Freien Demokraten und einer von den Grünen. Sie unterscheiden sich durch ganz wenige rechtliche Details und haben doch ganz, ganz viele Gemeinsamkeiten. Denn gemeinsam wollen wir die geschlechtliche Selbstbestimmung trans- und intergeschlechtlicher Menschen in Deutschland stärken – mit einer Abschaffung des Transsexuellengesetzes einerseits, aber andererseits auch mit einem Ausbau der Aufklärungs- und Beratungsangebote, mit einer Sicherung der medizinischen Versorgung und mit einem Schutz vor ungewollten Outings, beispielsweise durch öffentliche Behörden.

Ich weiß, dass heute auch viele transgeschlechtliche Jugendliche und ihre Familien dieser Debatte folgen, weil es in Deutschland vermutlich kaum ein anderes Gesetz gibt, das ihre persönliche Lebenssituation so stark beeinflusst und beeinträchtigt. Deshalb ist die Entscheidung, die wir heute treffen, so wichtig.

(Beifall bei der FDP)

In ihrem Alltag haben sie ohnehin schon viele Probleme: Was sagen die Nachbarn? Kann ich mich in der Schule outen? Dazu kommen die verbalen und körperlichen Übergriffe in vielen deutschen Großstädten, die gesellschaftliche Stigmatisierung, auch die vielen Hass-

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)**

- (A) tiraden und auch die Verschwörungstheorien – wir haben eben eine Kostprobe bekommen –, die wir immer wieder hören. – Diese Probleme werden wir heute im Deutschen Bundestag nicht alle lösen. Aber wir können gemeinsam sicherstellen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre trans- und intergeschlechtlichen Bürger/-innen endlich so akzeptiert und respektiert, wie sie sind: mit ihrem Geschlecht und ihrer Selbstbestimmung.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Union und auch liebe SPD, enttäuschen Sie diese Menschen nicht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Doris Achelwilm von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Doris Achelwilm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Transsexuellengesetz muss weg, und zwar schon lange. Es steht heute hier zur Debatte und zur möglichen Abwahl, was uns etliche Post von Bürgerinnen und Bürgern und ein sehr geteiltes Medienecho beschert. Es geht um viel. Das TSG, wie es kurz heißt, steht für jahrzehntelanges Leid, das Transpersonen von Staats wegen zugefügt wurde, weil offenbar nicht so wirklich sein darf, dass Menschen ein anderes Geschlecht haben als das bei Geburt zugewiesene. Es ist aber so, und es ist völlig okay so, und es ist zu respektieren.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das TSG schreibt mündigen Bürgerinnen und Bürgern, für die das gilt, stattdessen penetrante Gutachten und Gerichtsverfahren vor, um ganz genau zu testen, wie belastbar ihr Geschlechtsempfinden ist. Diese Pseudoprüfungen, die nichts stellvertretend klären können, sondern vielfach Schikane sind, kosten Geld und Zeit, die woanders besser investiert wären. Der Moment, das einzusehen und zu ändern, ist jetzt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das TSG nun wieder in die nächste Legislatur verschoben wird, blockiert die GroKo die Entlastung von Menschen, die anderen nichts wegnehmen, aber diskriminiert und bekämpft werden. Dann halten Sie an alten Geschlechtervorstellungen fest, die in vielen Lebensrealitäten, die laut Wissenschaft und nach Dafürhalten der Weltgesundheitsorganisation nicht mehr gelten. Damit betreiben sie praktisch Realitätsverweigerung.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was passiert, wenn das TSG weg ist? Dazu ranken allerhand negative Mythen. Szenarien werden grotesk überzeichnet und – wir haben es heute gehört – Regelungen mutwillig missverstanden. Ich bin mir sicher: Ein gut gemachtes Selbstbestimmungsgesetz würde diese Sorgen in der Praxis schnell entkräften. Fakt ist auch, dass Menschen sich

gemäß TSG in zurückliegenden Jahrzehnten ungewollt (C) scheiden lassen oder eine Sterilisation vornehmen mussten, wenn sie ihr Geschlecht leben wollten. Wie viel Besorgnis gab es damals eigentlich zu diesen Vorgängen?

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Liebe Kollegin, geben Sie Beatrix von Storch von der AfD-Fraktion die Gelegenheit zu einer Nachfrage?

**Doris Achelwilm (DIE LINKE):**

Nein.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So weit kommt es noch!)

Das Bundesverfassungsgericht war es, das die größten Zumutungen 2008 und 2011 gestoppt hat, und es wäre eine richtige Reaktion gewesen, die Gesetzesruine TSG in der Folge politisch abzubauen und vergangene Fehler so gut es geht, zu heilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt der leidigen Gutachtenzwänge sollte aus unserer Sicht eine Vornamensänderung beim Standesamt als einfacher Verwaltungsvorgang möglich sein. Wir finden es falsch, dass Menschen nutzlose Prozeduren durchlaufen müssen, bis der Name in ihren Dokumenten zum Erscheinungsbild passt und bei Personenkontrollen keine Erklärungsnot mehr drohen. Wir wollen, dass queere Menschen, dass trans- und nonbinäre Menschen gestärkt und unterstützt sind statt andauernd angreifbar, wie es aktuell (D) die Situation ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP])

Ich komme zum Schluss. Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss für Transpersonen besser geregelt sein. Wir müssen Bedarfe gesetzlich anerkennen, für die derzeit noch mühsame Antragsarien nötig sind. Einen Antrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung haben wir als Linke vorgelegt. Wir beantragen ebenfalls, dass die vergangenen Menschenrechtsverletzungen aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden. Schweden entschädigt in dieser Sache seit 2016. Auch in Deutschland ist es an der Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 5 und weise darauf hin, dass das Ende der Abstimmungen um 19.20 Uhr, also in drei Minuten, sein wird.

Es hat das Wort Marc Henrichmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)



(A) **Marc Henrichmann** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bedauere ausdrücklich, dass es nicht gelungen ist, hausintern bei BMI und BMJV einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Das BMI hat einen Vorschlag vorgelegt, der eine, wie ich finde, sehr, sehr gute Gesprächsgrundlage bietet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir beraten jetzt stattdessen über zwei Anträge von FDP und Grünen, über die die „FAZ“ gestern schrieb, damit würden Kinder zum „Experimentierfeld der Pharmaindustrie und ideologischer Interessen“. Ob man es so sehen möchte, mag jeder selber entscheiden. Ich glaube aber, es ist wichtig, dass man auf Beratung und Begleitung nicht verzichtet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es sagen uns alle Mediziner, die sich mit der Materie auskennen: Die Zahl der insbesondere jungen Frauen und Mädchen, die in den letzten zehn Jahren Beratung in Anspruch genommen haben, hat sich verfünffacht. Der Beratungsbedarf ist also groß. Eine Studie aus Großbritannien besagt: Schnell wird dann mit Pubertätsblockern gearbeitet, die Pubertät unterdrückt. 98 Prozent der in diesem Fall jungen Frauen gehen dann den nächsten Schritt in Richtung Hormonbehandlung bzw. Operation. 90 Prozent allerdings, die sich nicht dafür entscheiden, so die Studie, geben diesen Wunsch spätestens mit Ende der Pubertät auf. Es mehren sich Berichte, wonach zu wenig begleitet, zu wenig hinterfragt wurde.

(B) Bemerkenswert ist ein Urteil des High Courts in Großbritannien aus dem Dezember, wo eine Frau, die bei Eintritt in die Behandlung 16 Jahre alt war, geklagt hatte und sagte: Ich habe das Gefühl gehabt, ich könnte trans sein. – Nach drei Stunden, sagt sie in ihrer Klage, habe sie Pubertätsblocker verschrieben bekommen. Mit 18 sei die Amputation der Brüste vorgenommen worden. Heute sei sie weder glücklich noch zufrieden, und sie wünschte sich, sie wäre damals mehr begleitet und beraten worden.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Was hat denn das mit dem Gesetzentwurf zu tun? Da steht nichts zu Hormonbehandlungen!)

Selbstbestimmung ist kein schrankenloses Recht, genauso wie es kein Grundrecht ist. Der Staat hat eine Schutzfunktion, und die wollen wir ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Gericht hat bemerkenswerterweise auch festgestellt, dass Pubertätsblocker ein Medikament seien, mit denen es noch keine Langzeiterfahrungen gibt, und es sei ein Experiment an Kindern. Auch das sollte uns Warnung sein.

Der Staat hat auch ein Interesse an validen Geschlechtsmerkmalen, weil er Schutz und Förderung gestalten will, wahrnehmen will. So hat auch die Abgeordnete Maria Miller, die in Großbritannien das Selbstbestimmungsrecht vorangetrieben hat, erfahren müssen, dass ein Hauruckpersonenstands- oder -geschlechterwechsel durch eine kurze Meldung beim Standesamt, so wie es jetzt hier geplant ist, dazu führt, dass Männer plötzlich in Schutzräume für Frauen eindringen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Das ist Unsinn!)

(C)

Und nicht umsonst sind es viele Frauenrechtsorganisationen, die sich in den letzten Wochen vermehrt zu Wort melden

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind keine Frauenrechtlerinnen, das sind Transfeinde!)

und sagen: „Wir haben Angst, wir haben Sorge, wir wollen das nicht“ – von Frauenförderung und Co ganz zu schweigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schweden hat den entsprechenden Gesetzentwurf zurückgezogen, in Großbritannien hat ihn das Parlament abgelehnt. Kritische Stimmen fürchten oder beklagen, dass sie ausgeblendet werden. Ich glaube, wenn man den „FAZ“-Artikel von gestern liest, weiß man: Es ist nicht nur die böse Union. – Es ist auch eine Transfrau, eine Sexualmedizinerin, Renate Försterling, die sich zu Wort meldet und sagt, „das Tempo für die Entscheidung zur Geschlechtsumwandlung“ werde forciert. Das macht ihr Angst.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat nichts mit den Gesetzentwürfen zu tun! – Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Das hat nichts mit den Gesetzentwürfen zu tun!)

Die „verantwortungslose Haltung“ bezüglich der sexuellen Autonomie würde sie an die Pädophiliedebatte erinnern.

(D)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Marc Henrichmann** (CDU/CSU):

Ob das der richtige Tonfall ist, weiß ich nicht.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Jetzt sind Sie in der untersten Schublade angekommen! Unterste Schublade!)

Beratung und Begleitung sind uns wichtig. Wir wollen gesellschaftlich zusammenführen, nicht spalten. Unser Ohr ist offen. Wir reden gerne weiter,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Darüber wollen wir nicht mit Ihnen reden!)

aber nicht für den Preis, dass Kinder Opfer dieser Ideologie werden.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herr Kollege.

**Marc Henrichmann** (CDU/CSU):

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An den Menschenrechten vorbeiergänzt! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thema verfehlt!)

**(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Bevor ich das Wort dem nächsten Redner gebe, schließe ich die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer zur Auszählung. – Falls es in der Lobby nicht gehört worden ist: Ich schließe die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 und bitte zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. – Vielen Dank.<sup>1)</sup>

Als nächsten Redner hören wir Dr. Karl-Heinz Brunner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie können mich hören. Ob Sie mich verstehen, das ist die andere Frage; denn beim Verstehen kommt zum einen die akustische und zum anderen die mentale Seite zum Tragen.

Ich habe die Diskussion jetzt verfolgt und habe den Eindruck: Ich bin auf der falschen Baustelle, ich bin vollständig im falschen Raum. – Wir diskutieren darüber, dass wir in diesem Land das TSG ändern, dass wir das TSG abschaffen. Aber ich glaube, viele haben überhaupt keinen Blick in das TSG geworfen, auf das, was darin steht. Im TSG steht nämlich etwas drin zur Änderung des Geschlechtseintrags und des Namens von Personen, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen. Das wird auf Grundlage des TSG geändert und nichts anderes – keine Operationen, keine Transitionen, gar nichts von dem Zeug,

**(B)**

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

sondern nur die Personenstandsänderung.

Bei der Personenstandsänderung – das darf ich sagen – hat Christine Lambrecht als Ministerin einen zweiten Anlauf gemacht, nachdem der erste von Katarina Barley krachend auch an der Community gescheitert ist, und zwar mit einem sehr guten Gesetz, bei dem die Ablösung des TSG durch Eingliederung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wo es hingehört, im Mittelpunkt stand. Da gehört es hin und nirgendwo anders.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Wiesmann, ich habe mich schon auch an der falschen Baustelle gesehen, als ich hörte, was die Union alles gemacht haben soll

(Mechthild Rawert [SPD]: Ja!)

und was im Maschinenraum von Christine Lambrecht im Justizministerium dann offensichtlich nur noch vollzogen worden sein soll. Ich glaube, wir müssen die Realität so sehen, wie sie ist. Ich sage auch an dieser Stelle: Ich bin koalitionsstreu Mitglied dieses Hauses, und ich weiß, was Verträge sind – *pacta sunt servanda* –; aber ich erwarte, dass Verträge von beiden Seiten eingehalten werden und nicht nur von uns.

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 29320 D

(Beifall bei der SPD – Bettina Margarethe Wiesmann [CDU/CSU]: Das ist auch nicht richtig!) **(C)**

Ich weiß, dass die Union an bestimmten Stellen uns entgegengekommen ist, so wie das in einem Vertrag der Fall ist. Deshalb hätte ich eigentlich erwartet, dass bei der kleinen Frage, die noch offen war, nämlich ob in diesem Land weiterhin für die Änderung des Eintrags im Personenstandsregister eine Begutachtung erforderlich ist, wenigstens von irgendwoher – vom Innenministerium oder von der Fraktion – das Signal kommen würde, dies zu ändern. Bei Ihnen, Kollegin Wiesmann, wäre es vielleicht da gewesen, aber die Parteilinie ist – wie das so oft in großen Fraktionen und Parteien ist – eine andere. Mir tut das wirklich leid.

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Aber deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt den beiden Gesetzentwürfen von Grünen und FDP zuzustimmen – welchem soll man überhaupt zustimmen? –, kann ich mir nicht vorstellen.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Ihr habt die Auswahl!)

– Wir haben zwar die Auswahl. Aber wenn die SPD der Forderung folgte, einem der Gesetzentwürfe zuzustimmen, dann gäbe es rechnerisch keine Mehrheit. Es ist also ein ganz durchsichtiges Spiel.

Ich sage auch ganz offen und ich sage das auch ganz deutlich: Mir gefällt es nicht, wenn man mit der Abschaffung des TSG, nämlich der Abschaffung der Regelungen zum Personenstand, durch die Hintertür, wie es Bündnis 90/Die Grünen und auch die FDP wollen, gleichzeitig – – **(D)**

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Herr Kollege – –

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

Gestatten Sie mir, den Satz noch zu Ende zu führen, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Sie sind noch nicht über die Zeit. Deswegen wollte ich noch die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage von Beatrix von Storch geben.

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

Nee, nee, nee, das braucht's ned.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Es reicht, wenn ich ihren Redebeitrag höre. Ich muss sie nicht noch ein weiteres Mal hören.

Ich will an dieser Stelle noch sagen – ich sage dies ganz deutlich –: Durch die Hintertür die versicherungsrechtlichen Fragen des SGB, die Beratung und alles andere noch mit einzubauen, was wir in unterschiedlichen Gesetzen haben,

**Dr. Karl-Heinz Brunner**

- (A) (Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]:  
Das nennt man Rahmengesetz! Gute Lösung!  
Hätte die Regierung selbst machen können!)

das macht man nicht, das tut man nicht, das gehört sich nicht. Deshalb werden wir dem inhaltlich auch nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Brunner. – Das Wort geht an Stephan Pilsinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Pilsinger (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für uns als CDU/CSU-Fraktion steht die Würde des Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb nehmen wir die soziale und gesundheitliche Situation der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles nur Theorie!)

Deswegen danke ich der Linkspartei –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linke, Herr Pilsinger! Die Linkspartei gibt es seit dem 16. Juni 2007 nicht mehr!)

- (B) den Linken – dafür, dass wir heute die Gelegenheit haben, auch über die sexuelle Gesundheit von Schwulen und Lesben zu diskutieren. Ich halte das für ein Thema, das man sehr intensiv diskutieren kann, weil die Unterschiede durchaus gegeben sind, was die gesundheitlichen Risiken betrifft. Deswegen danke ich für die heutige Möglichkeit, darüber zu diskutieren.

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Sobald wir anfangen, Menschen in bestimmte Schubladen zu stecken, sind Vorurteile und Diskriminierung nicht mehr weit. Stattdessen sollten wir jeden Menschen als selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft sehen. Das soll aber nicht heißen, dass spezifische soziale und gesundheitliche Belange keine Berücksichtigung finden. Als Arzt und Gesundheitspolitiker liegt mir natürlich die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger am Herzen. Ich weiß aber auch, dass aus medizinischer und sozialer Sicht manchmal Unterschiede in der Behandlung sinnvoll sind.

Dank der modernen, ganzheitlichen Medizin können wir heute nicht nur HIV-Erkrankungen sehr effizient therapieren und einen Großteil weiterer Ansteckungen verhindern; wir stehen auch bei der Bekämpfung von Hepatitis an einem Wendepunkt. Die besonders ansteckende und tödliche Variante Hepatitis C war bisher nicht heilbar und nur schwer behandelbar. Heute sind wir einen entscheidenden Schritt weiter; denn Hepatitis C ist heilbar. Leider heißt das nicht, dass wir uns nun zurücklehnen können; denn es liegt noch viel Arbeit vor uns. Nur etwa 30 Prozent der Menschen mit Hepatitis C werden

derzeit behandelt. Das liegt vor allem daran, dass lediglich zwei Drittel der Infizierten überhaupt diagnostiziert werden. Und hier müssen wir ansetzen, meine Damen und Herren. (C)

Im Alltag stoßen viele Menschen immer noch auf Ablehnung aufgrund ihrer Lebensweise, auch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Lassen Sie uns deshalb den eingeschlagenen Weg weitergehen. Diskriminierung darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Wir als Regierungsfraktion haben in dieser Legislaturperiode schon einige wichtige Anliegen vorangebracht; die Kollegin Wiesmann hat das ja sehr eindrücklich geschildert. Ich denke, in der Zukunft müssen wir noch einige weitere Themen angehen, die eine Diskriminierung der Homosexuellen und Lesben betreffen. Ich persönlich glaube, dass es überfällig ist, Blutspenden auch für Homosexuelle zu ermöglichen.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Die modernen Diagnostikmöglichkeiten lassen dies durchaus gefahrlos zu.

Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass man vernünftige Lösungen für alle Bevölkerungsteile findet. Ich denke, gemeinsam können wir noch viel bewegen – vernünftig, mit ordentlicher Beratung und psychologischer Unterstützung für alle Menschen, die betroffen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Bevor ich die Aussprache schließe, möchte ich der Kollegin Agnes Strack-Zimmermann das Wort für eine angemeldete Kurzintervention geben. (D)

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin; das ist sehr freundlich von Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir sind hier im Deutschen Bundestag und nicht irgendwo in der hinteren Ecke einer Kneipe. Ich muss sagen, ich bedauere fast, dass Sie gerade nicht mitbekommen, was sich hier – wenn ich mich umdrehe, rechts von mir – abspielt.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben wir sofort!)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir hier sind in den Deutschen Bundestag gewählt, und das ist ein Privileg, eine Ehre. Dass wir hier herzlich miteinander diskutieren, gerade bei einem solchen emotionalen Thema, ist selbstverständlich, und auch ich bin immer gerne bereit, eine fröhlich-lustige Auseinandersetzung zu führen. Wenn aber die Damen und Herren hier – Frau von Storch und vor allen Dingen die Herren – im Kontext von Transgender von „Schweinen“ und „Kühen“ sprechen, dann möchte ich hier eindeutig sagen: Ich bedauere sehr, Frau Präsidentin, dass Sie nicht hören, was sich hier abspielt.

(Zurufe von der AfD)

**Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann**

- (A) Ich möchte nur, dass das jeder weiß. Diese despektierliche Art hier in diesem Hause ist unerträglich.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass wir das ertragen müssen, ist das eine; aber ich finde, es ist wichtig, dass das alle wissen.

Ich frage Herrn Gauland als Fraktionsvorsitzenden: Inwieweit reflektieren Sie eigentlich in einer Fraktions-sitzung mal darüber, was Ihre Kolleginnen und Kollegen hier so schreien – unter der Hand, aber so laut, dass wir es deutlich hören können –,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

was die so rausbauen? Ich möchte, dass Sie, Herr Gauland, uns erklären, ob mal darüber reflektiert wird, was wir hier alles ertragen müssen – und das im Namen des deutschen Volkes. Ich wehre mich dagegen und ertrage es auch nicht länger.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Wir brauchen von Ihnen keine Belehrungen! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, ganz offensichtlich brauchen Sie Belehrung im Benehmen! Ganz offensichtlich brauchen Sie das!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

- (B) Vielen Dank. – Möchte jemand aus der AfD-Fraktion reagieren? – Frau von Storch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Beatrix von Storch (AfD):**

Wir dürfen entscheiden, wer auf diese ungeheuerlichen Anwürfe antwortet. – Sie haben hier gerade ganz pauschal in unsere Richtung gezeigt. Sie können nicht sagen, was gesagt worden ist und wer was gesagt hat. Außer Ihnen hat es niemand gehört. Im Protokoll steht nichts drin. Das ist pure Propaganda, was Sie hier machen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie wollen von dem ganzen irren Zeug ablenken, das wir hier verlesen haben, von Ihren vollkommen verrückten Anträgen.

(Zuruf der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen, dass minderjährige Kinder ihr Geschlecht gegen den Willen der Eltern umoperieren lassen können.

(Zuruf des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

So viel dummes Zeug! Das steht hier drin, § 11. Das haben wir alles verlesen.

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Liebe Kollegin Frau von Storch, wir debattieren nicht erneut, sondern es geht um den Umgang.

**Beatrix von Storch (AfD):**

Es ist gut, dass wir darüber diskutieren, und es ist gut, dass das in der Öffentlichkeit ist. Aber hören Sie auf mit diesen Anwürfen, die Sie nicht begründen können!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Danke sehr. – Ich möchte darauf hinweisen: Vielleicht könnte man das in der nächsten Legislaturperiode ändern und erreichen, dass man tatsächlich akustisch versteht, was aus den Fraktionen gesprochen wird. Das ist weder für das Präsidium noch für die Schriftführerinnen und Schriftführer möglich.

(Dr. Jens Brandenburg [Rhein-Neckar] [FDP]: Wir bräuchten da Stenografen überall!)

Ich bitte alle, die Würde des Hauses zu wahren und sich dementsprechend zu verhalten.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen die doch gar nicht!)

(D)

Das gilt für alle Fraktionen. Ich bitte, es ernst zu nehmen, wenn eine Kollegin aus einer danebensitzenden Fraktion so etwas erklärt; das lässt sie sich nicht einfallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als wenn das was Neues wäre!)

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 5. Abstimmung über die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmision der Vereinten Nationen in Mali, Drucksachen 19/28803 und 19/29431. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt: abgegebene Stimmkarten 649. Mit Ja haben gestimmt 499, mit Nein haben gestimmt 147, Enthaltungen gab es 3. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

<b>Endgültiges Ergebnis</b>		<b>Ja</b>
Abgegebene Stimmen:	649;	<b>CDU/CSU</b>
davon		Dr. Michael von Abercron
ja:	499	Stephan Albani
nein:	147	Peter Altmaier
enthalten:	3	Philipp Amthor
		Artur Auernhammer

Peter Aumer	Dr. André Berghegger
Dorothee Bär	Melanie Bernstein
Thomas Bareiß	Christoph Bernstiel
Norbert Barthle	Peter Beyer
Maik Beermann	Marc Biadacz
Manfred Behrens (Börde)	Steffen Bilger
Sybille Benning	Peter Bleser

(A)	Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Maika Friemann-Jennert Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe	Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehnrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Matfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner	Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Thom Dr. Dietlind Tiemann	Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
(B)	Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Hans-Jürgen Imer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek			(D)	
			<b>SPD</b> Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch		

- |     |   |  |  |  |     |
|-----|---|--|--|--|-----|
| (A) | <p>Rita Hagl-Kehl<br/>Metin Hakverdi<br/>Sebastian Hartmann<br/>Dirk Heidenblut<br/>Gabriela Heinrich<br/>Wolfgang Hellmich<br/>Dr. Barbara Hendricks<br/>Gustav Herzog<br/>Gabriele Hiller-Ohm<br/>Thomas Hitschler<br/>Frank Junge<br/>Josip Juratovic<br/>Thomas Jurk<br/>Oliver Kaczmarek<br/>Elisabeth Kaiser<br/>Ralf Kapschack<br/>Gabriele Kitzmarek<br/>Cansel Kiziltepe<br/>Arno Klare<br/>Lars Klingbeil<br/>Dr. Bärbel Kofler<br/>Elvan Korkmaz-Emre<br/>Anette Kramme<br/>Christine Lambrecht<br/>Christian Lange<br/>(Backnang)<br/>Sylvia Lehmann<br/>Hiltrud Lotze<br/>Kirsten Lühmann<br/>Heiko Maas<br/>Isabel Mackensen<br/>Caren Marks</p>                  | <p>Bernd Rützel<br/>Sarah Ryglewski<br/>Johann Saathoff<br/>Axel Schäfer (Bochum)<br/>Dr. Nina Scheer<br/>Marianne Schieder<br/>Udo Schiefner<br/>Dr. Nils Schmid<br/>Uwe Schmidt<br/>Ulla Schmidt (Aachen)<br/>Dagmar Schmidt (Wetzlar)<br/>Carsten Schneider (Erfurt)<br/>Johannes Schrapf<br/>Michael Schrodi<br/>Ursula Schulte<br/>Martin Schulz<br/>Sven Schulz (Spandau)<br/>Frank Schwabe<br/>Andreas Schwarz<br/>Rita Schwarzelühr-Sutter<br/>Rainer Spiering<br/>Svenja Stadler<br/>Martina Stamm-Fibich<br/>Sonja Amalie Steffen<br/>Mathias Stein<br/>Kerstin Tack<br/>Claudia Tausend<br/>Michael Thews<br/>Markus Töns<br/>Carsten Träger<br/>Ute Vogt<br/>Marja-Liisa Völlers<br/>Dirk Vöpel<br/>Gabi Weber<br/>Dr. Joe Weingarten<br/>Bernd Westphal<br/>Dirk Wiese<br/>Gülistan Yüksel<br/>Dagmar Ziegler<br/>Stefan Zierke<br/>Dr. Jens Zimmermann</p> | <p>Thomas Hacker<br/>Peter Heidt<br/>Katrin Helling-Plahr<br/>Markus Herbrand<br/>Torsten Herbst<br/>Katja Hessel<br/>Dr. Gero Clemens Hocker<br/>Manuel Höferlin<br/>Dr. Christoph Hoffmann<br/>Reinhard Houben<br/>Ulla Innen<br/>Olaf In der Beek<br/>Gyde Jensen<br/>Karsten Klein<br/>Daniela Kluckert<br/>Pascal Kober<br/>Dr. Lukas Köhler<br/>Carina Konrad<br/>Wolfgang Kubicki<br/>Konstantin Kuhle<br/>Alexander Kulitz<br/>Alexander Graf<br/>Lambsdorff<br/>Ulrich Lechte<br/>Christian Lindner<br/>Till Mansmann<br/>Dr. Jürgen Martens<br/>Christoph Meyer<br/>Alexander Müller<br/>Roman Müller-Böhm<br/>Frank Müller-Rosentritt<br/>Dr. Martin Neumann<br/>(Lausitz)<br/>Matthias Nölke<br/>Hagen Reinhold<br/>Bernd Reuther<br/>Christian Sauter<br/>Frank Schäffler<br/>Dr. Wieland Schinnenburg<br/>Matthias Seestern-Pauly<br/>Frank Sitta<br/>Judith Skudelny<br/>Dr. Hermann Otto Solms<br/>Dr. Marie-Agnes Strack-<br/>Zimmermann<br/>Benjamin Strasser<br/>Katja Suding<br/>Linda Teuteberg<br/>Michael Theurer<br/>Stephan Thomae<br/>Manfred Todtenhausen<br/>Dr. Florian Toncar<br/>Dr. Andrew Ullmann<br/>Gerald Ullrich<br/>Johannes Vogel (Olpe)<br/>Sandra Weeser<br/>Nicole Westig<br/>Katharina Willkomm</p> | <p>Margarete Bause<br/>Dr. Franziska Brantner<br/>Agnieszka Brugger<br/>Dr. Anna Christmann<br/>Dr. Janosch Dahmen<br/>Katharina Dröge<br/>Harald Ebner<br/>Matthias Gastel<br/>Kai Gehring<br/>Stefan Gelbhaar<br/>Katrin Göring-Eckardt<br/>Erhard Grundl<br/>Anja Hajduk<br/>Britta Haßelmann<br/>Dr. Bettina Hoffmann<br/>Dr. Anton Hofreiter<br/>Ottmar von Holtz<br/>Dr. Kirsten Kappert-<br/>Gonthier<br/>Uwe Kekeritz<br/>Katja Keul<br/>Sven-Christian Kindler<br/>Maria Klein-Schmeink<br/>Sylvia Kotting-Uhl<br/>Oliver Krischer<br/>Renate Künast<br/>Markus Kurth<br/>Sven Lehmann<br/>Steffi Lemke<br/>Dr. Tobias Lindner<br/>Dr. Irene Mihalic<br/>Claudia Müller<br/>Beate Müller-Gemmeke<br/>Dr. Ingrid Nestle<br/>Dr. Konstantin von Notz<br/>Omid Nouripour<br/>Cem Özdemir<br/>Filiz Polat<br/>Tabea Rößner<br/>Claudia Roth (Augsburg)<br/>Dr. Manuela Rottmann<br/>Manuel Sarrazin<br/>Ulle Schauws<br/>Dr. Frithjof Schmidt<br/>Stefan Schmidt<br/>Charlotte Schneidewind-<br/>Hartnagel<br/>Kordula Schulz-Asche<br/>Dr. Wolfgang Strengmann-<br/>Kuhn<br/>Margit Stumpp<br/>Markus Tressel<br/>Jürgen Trittin<br/>Dr. Julia Verlinden<br/>Daniela Wagner<br/>Beate Walter-Rosenheimer<br/>Wolfgang Wetzels<br/>Gerhard Zickenheiner</p> | (C) |
| (B) | <p>Dorothee Martin<br/>Katja Mast<br/>Christoph Matschie<br/>Dr. Matthias Miersch<br/>Klaus Mindrup<br/>Susanne Mittag<br/>Falko Mohrs<br/>Claudia Moll<br/>Sientje Möller<br/>Detlef Müller (Chemnitz)<br/>Michelle Müntefering<br/>Dr. Rolf Mützenich<br/>Dietmar Nietan<br/>Ulli Nissen<br/>Josephine Ortleb<br/>Mahmut Özdemir<br/>(Duisburg)<br/>Aydan Özoğuz<br/>Christian Petry<br/>Sabine Poschmann<br/>Achim Post (Minden)<br/>Florian Pronold<br/>Dr. Sascha Raabe<br/>Martin Rabanus<br/>Mechthild Rawert<br/>Andreas Rimkus<br/>Sönke Rix<br/>Dennis Rohde<br/>Dr. Martin Rosemann<br/>Dr. Ernst Dieter Rossmann<br/>Michael Roth (Heringen)<br/>Susann Rührich</p> | <p><b>FDP</b><br/>Grigorios Aggelidis<br/>Renata Alt<br/>Christine Aschenberg-<br/>Dugnus<br/>Jens Bееck<br/>Dr. Jens Brandenburg<br/>(Rhein-Neckar)<br/>Mario Brandenburg<br/>(Südpfalz)<br/>Sandra Bubendorfer-Licht<br/>Dr. Marco Buschmann<br/>Karlheinz Busen<br/>Carl-Julius Cronenberg<br/>Britta Katharina Dassler<br/>Bijan Djir-Sarai<br/>Christian Dürr<br/>Hartmut Ebbing<br/>Dr. Marcus Faber<br/>Daniel Föst<br/>Otto Fricke<br/>Dr. Christopher Gohl</p>  | <p><b>BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b><br/>Luise Amtsberg<br/>Lisa Badum<br/>Annalena Baerbock</p>   | (D)  |     |

**Fraktionslos**

Dr. Georg Nüßlein

(A)	<b>Nein</b> <b>CDU/CSU</b> Albert H. Weiler  <b>SPD</b> Hilde Mattheis René Röspel  <b>AfD</b> Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess	Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Andreas Mrosek Hansjörg Müller Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg	Dr. Christian Wirth Uwe Witt  <b>DIE LINKE</b> Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau	Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>  Canan Bayram Corinna Rüffer  <b>Fraktionslos</b>  Marco Bülow Verena Hartmann Lars Herrmann Uwe Kamann Mario Mieruch Dr. Frauke Petry  <b>Enthalten</b> <b>FDP</b>  Reginald Hanke  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>  Monika Lazar Lisa Paus	(C)
(B)				(D)	

Ich komme zurück zum jetzigen Tagesordnungspunkt 6.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zu den drei namentlichen Abstimmungen. Es liegen zahlreiche **Erklärungen** zur Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

Tagesordnungspunkt 6 b. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner

Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29595, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20048 abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Fraktion der FDP hat namentliche Abstimmung verlangt.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung des Transsexualengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Heimat, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/19755 abzulehnen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat namentliche Abstimmung verlangt.

<sup>1)</sup> Anlagen 3 und 4

- (A) Tagesordnungspunkt 6 d. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29459, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/17791 abzulehnen. Die Fraktion Die Linke hat ebenfalls namentliche Abstimmung verlangt.

Die drei namentlichen Abstimmungen erfolgen zeitgleich und parallel in der Westlobby. Sie können also drei Stimmen abgeben: erstens zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/20048, zweitens zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19755 und drittens zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Drucksache 19/29459 zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/17791.

Auf den in der Westlobby aufgestellten Abstimmungstischen stehen jeweils drei entsprechend unterschiedlich gekennzeichnete Urnen für die einzelnen Abstimmungen. Sie müssen also nur zu einem Tisch gehen. Achten Sie bitte genau darauf, dass Sie Ihre Stimmkarte in die jeweils richtige Urne werfen. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimmen 30 Minuten Zeit. Es folgen jetzt gleich noch weitere Abstimmungen mit Handzeichen nach Eröffnung der namentlichen Abstimmungen. Bleiben Sie deshalb noch einen Moment hier im Plenarsaal. – Die Schriftführerinnen und Schriftführer sind an ihren Plätzen.

- (B) Ich eröffne jetzt die drei namentlichen Abstimmungen. Die Abstimmungsurnen werden um 20.06 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmungen wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Tagesordnungspunkt 6 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Europäischen Union schützen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29525, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10553 abzulehnen.

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10224 mit dem Titel „Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Gegenprobe! – Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

<sup>1)</sup> Ergebnisse Seiten 29332 C, 29335 A und 29338 A

- (C) Tagesordnungspunkt 6 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Menschen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29459, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/22214 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 e. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29514, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24431 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

- (D) Tagesordnungspunkt 6 f. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Bundesweite Studie – Sorgerechtsentzug bei und Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen und ihren Kindern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29516, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27878 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

- a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali**

**Drucksachen 19/28804, 19/29433**

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/29432**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka



- (A) Brugger, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Neuausrichtung der europäischen und deutschen Sahelpolitik – Zivile Maßnahmen und die Unterstützung demokratischer Kräfte ins Zentrum stellen**
- Drucksachen 19/23986, 19/27268**
- Über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Bundeswehreinsatz werden wir später namentlich abstimmen.
- Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.
- Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Christoph Matschie.
- (Beifall bei Abgeordneten der SPD)
- Christoph Matschie (SPD):**
- Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über die weitere Beteiligung der Bundeswehr an der europäischen Trainingsmission in Mali und weiteren Sahelstaaten. Diese Mission soll die Sicherheitskräfte in Mali, aber auch in anderen Sahelstaaten in die Lage versetzen, die Sicherheit ihrer Bevölkerung vor terroristischen Angriffen zu gewährleisten, sie vor bewaffneten Auseinandersetzungen zu schützen. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.
- (B) Es ist wahr: Obwohl die internationale Gemeinschaft seit 2013 mit einerseits militärischen Mitteln, aber andererseits auch zivilen Mitteln und Entwicklungszusammenarbeit versucht, die Situation in Mali zu verbessern, ist eine solche Verbesserung nicht eingetreten. Wer sich die letzten Berichte der Vereinten Nationen anschaut, der muss feststellen: Die Sicherheitslage hat sich sogar weiter verschlechtert. Allein in Mali sind im vergangenen Jahr 2 850 Menschen bei bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben gekommen, fast 1 000 davon Zivilisten. Die Terrorgruppen sind weiter aktiv. Dazu kommt: Organisierte Kriminalität und ethnische Konflikte haben zugenommen.
- Nun kann man vor einem solchen Hintergrund sagen – einige Abgeordnete in diesem Haus haben das ja auch getan –: Das bringt alles nichts; die Bundesrepublik Deutschland sollte sich aus diesen Einsätzen zurückziehen. – Aber, Kolleginnen und Kollegen, was würde denn dann konkret passieren? Natürlich kann das keiner mit endgültiger Sicherheit sagen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit würde Folgendes passieren: In das Machtvakuum, das durch diesen Rückzug entsteht, würden terroristische Gruppen vorstoßen,
- (Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: So ist es! Vollkommen richtig!)
- die Ableger von IS und al-Qaida würden größere Territorien im Sahel unter ihre Kontrolle bringen, und damit würden Rückzugsräume für internationalen Terrorismus entstehen. Und genau das können wir nicht wollen.
- (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)
- Im Übrigen – weil einige sagen: man darf nur zivil agieren – wäre unter solchen Bedingungen auch keinerlei ziviles Engagement mehr möglich; denn das zivile Engagement in der Sahelregion ist auf die Unterstützung durch MINUSMA, durch EUTM und andere Missionen angewiesen.
- (C) Werte Kolleginnen und Kollegen, die Regierungskoalition unterstützt deshalb einen anderen Weg. Wir wollen sowohl MINUSMA als auch EUTM Mali, also die Trainingsmission für das malische Militär und weitere Staaten, fortsetzen. Aber wir sehen auch die Defizite der Vergangenheit. Deshalb wollen wir zum einen die Trainingsmission weiterentwickeln. Das bedeutet, sie soll über die Grenzen von Mali hinaus Wirksamkeit entfalten, nämlich auch unter Einbeziehung von Burkina Faso und Niger und zukünftig vielleicht auch weiterer G-5-Sahelstaaten. Gleichzeitig muss aber die Ausbildung auch dahin gehend verbessert werden, dass sie effizienter wird und dass verhindert wird, dass durch staatliche Streitkräfte Menschenrechtsverletzungen passieren, wie wir das in der Vergangenheit gesehen haben. Das verhindern wir aber nicht durch einen Rückzug, sondern nur durch eine andere, verbesserte Kooperation, indem wir die Streitkräfte genau darauf vorbereiten.
- (D) Werte Kolleginnen und Kollegen, am Ende ist immer richtig: Es gibt in solchen Konflikten keine militärische Lösung. Deshalb verfolgen wir einen vernetzten Ansatz. Wir brauchen drei Dinge: die militärische Absicherung der Situation, einen massiven politischen Druck auf die politischen Eliten in diesen Staaten, Konfliktlösungen nicht im Weg zu stehen, sondern sie tatkräftig anzupacken, und gleichzeitig Entwicklungszusammenarbeit, um die Konflikte, die hinter diesen Auseinandersetzungen liegen, anpacken zu können und zu entschärfen. Nur so kann dauerhafter Frieden in der Sahelregion entstehen.
- (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)
- Ich weiß: Wir schicken unsere Soldatinnen und Soldaten in einen gefährlichen Einsatz, übrigens auch Zivilistinnen und Zivilisten, die in ziviler Mission dort unterwegs sind.
- Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**
- Kommen Sie bitte zum Ende.
- Christoph Matschie (SPD):**
- Ich möchte Ihnen allen bei Ihrer für uns so wertvollen Arbeit alles Gute wünschen. Kommen Sie gut nach Hause! Die SPD-Fraktion wird dieses Mandat weiter unterstützen.
- Herzlichen Dank.
- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)
- Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**
- Vielen Dank. – Das Wort geht an die AfD-Fraktion mit Gerold Otten.
- (Beifall bei der AfD)

**(A) Gerold Otten (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch das zivil-militärische Engagement in Mali wird beabsichtigt – ich zitiere aus dem Antrag der Bundesregierung –, „dass die Regierungen im Sahel mittel- und langfristig Sicherheit auf ihrem Staatsgebiet weitgehend selbst garantieren können“, dass „eine Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in allen Regionen sichergestellt ist“ und dass „die staatlichen Akteure von der Bevölkerung als glaubwürdig und legitim akzeptiert werden“. Das liest sich wie eine Definition für State Building.

Die Anträge der Bundesregierung und der Grünen benennen dabei drei Methoden, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Die Grünen wollen mehr ziviles Engagement und damit natürlich auch mehr Geld für ihre Freunde bei den NGOs bei gleichzeitiger Reduzierung der militärischen Komponente; denn militärischer Schutz, so eine Kernaussage, sei gefährlich. Das ist natürlich völlig absurd, und alle außer den Grünen wissen das. Richtig ist aber eine Beobachtung, die wir schon lange anprangern: Humanitäres Engagement in Afrika dient eben allzu häufig auch der Stabilisierung von Unrechtsregimen.

Dagegen plädiert die Bundesregierung für noch mehr von dem, was bisher schon nicht im Geringsten geholfen hat; denn erfolglos waren die bisherigen Experimente, westliches Staatsdenken in fremde Kulturkreise zu implementieren. Man muss endlich anerkennen, dass Staatsbildung ohne Nationenbildung schlichtweg nicht möglich ist; denn es fehlen gemeinschaftsstiftende Mechanismen.

**(B)**

Auch ist sich der Regierungsantrag seines – ich nenne es mal -ambitionierten Ansatzes unsicher. So spricht er denn auch von einer mittel- bis langfristigen Perspektive. Gebaut ist er auf dem Prinzip Hoffnung, dass aus mehr staatlicher Präsenz in der Fläche größere Akzeptanz in der Bevölkerung entsteht. So hangelt man sich von einer Mandatsverlängerung zur nächsten – seit acht Jahren. Für mich klingt das alles nach einem neuen Afghanistan, nach einem weiteren Endloseinsatz der Bundeswehr.

(Beifall bei der AfD)

Hilfe kann aber immer nur einem Zweck dienen: der Selbsthilfe. Nur die Malier selbst können den Konflikt beenden. Es ist ihre Aufgabe und vor allem ihre Verantwortung, sich eine sichere Zukunft zu bauen, nicht die unsrige. Hilfe muss an Bedingungen geknüpft werden, sonst ändert sich dort nie etwas zum Besseren.

Aber ich möchte nicht bei dieser grundsätzlichen Kritik bleiben. Gerne greife ich auch mal ein Detail des militärischen Einsatzes auf. Weil Vertragsaspekte gegen eine Anmietung bei der bundeswehreigenen Fuhrpark GmbH sprachen, mussten Fahrzeuge bei dort ansässigen Firmen angemietet werden. Kosten für den Steuerzahler: mittlerweile mehr als 9 Millionen Euro, 16 500 Euro pro Fahrzeug pro Monat. Diese Fahrzeuge sollen angeblich militärischen Schutzstandards entsprechen. Aber sie tun es nicht. Die existierenden Sicherheitszertifikate werden selbst von der Bundeswehr in Zweifel gezogen. Daher werden seit 2017 nun sukzessive eigene geschützte Fahr-

zeuge beschafft – ein Eingeständnis des jahrelangen Wegsehens, das Gott sei Dank bisher noch keinem unserer Soldaten das Leben gekostet hat. **(C)**

Meine Damen und Herren, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind circa 14 000 Malier in den Genuss von Ausbildungskursen gekommen. Doch was hat die Ausbildung gebracht? Wo sind die Soldaten jetzt? Warum zeigt sich der Ausbildungserfolg nicht im Einsatzgebiet?

So ist denn auch bezeichnend, was Anfang des Jahres ein Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung der Deutschen Welle berichtet hat. Ich zitiere:

Wenn man mit malischen Offizieren spricht, dann wird immer kritisiert, dass die Trainingsmission ... zu theoretisch sei ... umgekehrt hört man von den internationalen Offizieren, dass die malischen Streitkräfte keine Partner sind, mit denen sich Trainingsmissionen leicht umsetzen lassen.

Nun, ohne gemeinsame operative Vorstellungen eben keine vernünftige und erfolgreiche Zusammenarbeit. So einfach ist das!

Zuletzt: Sie bedauern die verschlechterte Sicherheitslage, wie eben auch gerade wieder gehört, verweigern aber unseren Soldaten den entsprechenden Schutz, nämlich den durch Drohnen, die aufklären, beobachten und wirken können. Schutz gibt es eben nur durch Waffenwirkung, oder Soldaten müssen sich verschanzen. Und das geschieht in Mali so wie davor in Afghanistan.

Wir sagen Nein zu den vorliegenden Anträgen und Nein zu diesem Einsatz ohne Plan, Methode und erreichbares Ziel; denn wir Alternativen wollen kein neues Afghanistan. **(D)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Wadephul von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Derzeit sind alle Augen auf den Nahen Osten gerichtet, nicht zuletzt auch vor wenigen Stunden hier im Hohen Haus – in der Hoffnung, dass dort zeitnah ein haltbarer Frieden naht.

Gleichzeitig blicken wir – das Stichwort ist schon gefallen – angespannt nach Afghanistan. Dort gilt es, den schwierigen Abzug der westlichen Truppen, auch der Bundeswehr, zu bewerkstelligen, ohne gleichzeitig die afghanische Regierung zu schwächen. Es gibt ein Zeitfenster, wann wir unsere Soldatinnen und Soldaten nach fast 20 Jahren dankbar zurückerwarten können.

Eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen für uns in ganz Europa bleibt aber die Lage in der Sahelzone. Wir müssen ganz nüchtern erkennen, dass dies wohl auf eine unbestimmte Zeit so bleibt. Denn die Lage ist dort fragil, und sie kann jederzeit kippen. Es geht für uns Europäer dort um viel: Es geht um

**Dr. Johann David Wadehul**

- (A) die Destabilisierung einer ganzen Region. Es droht die Gefahr einer humanitären Katastrophe, wenn man den Sahel den Terror- und Verbrechensbanden überlässt. Schlussendlich geht es um ein zentrales europäisches Interesse: unsere Sicherheit. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es auch um die Verantwortung, das Engagement und die Verlässlichkeit Deutschlands.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wurde viel über die Details des Mandats gesprochen: Mandatsbergrenzen, die politische Beschaffenheit unserer Partner vor Ort. Mit dem Abzug aus Afghanistan und mit der verschlechterten Lage in der Sahelregion rückt unser Engagement dort noch mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit – und das zu Recht. Unsere Partner in Europa und im Sahel schauen, wie wir über diese Mandate diskutieren, allen voran unser Partner Frankreich.

Frankreich hat früher als andere europäische Partner verstanden, was in der Region auf dem Spiel steht. Es hat im Frühjahr 2013 beherzt interveniert. Frankreich hat im Kampf gegen den Terror viel gegeben und blutige Verluste erlitten, auch noch in jüngster Zeit. Heute stehen viele Partner an der Seite Frankreichs. Da darf gerade und vor allem Deutschland nicht fehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Mit Blick auf die Bundestagswahl wollen wir darum sehr bewusst ein Signal der Kontinuität unserer Sicherheitspolitik setzen. Wir wollen mit Kontinuität, Augenmaß und Verlässlichkeit weiter im Sahel agieren. Dabei muss uns klar sein: Einfache, schnell wirksame Lösungen gibt es nicht und – der Kollege Matschie hat das beschrieben – rein militärische natürlich auch nicht; das ist vollkommen klar.

Wir brauchen einen umfassenden Einsatz. Wir müssen Unterstützung bei der Regierungsbildung, bei Good Governance leisten. Wir müssen entwicklungspolitisch sehr viel leisten. Wir müssen durchsetzen, dort Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu ermöglichen. Aber ohne unsere militärische Hilfe – Herr Kollege Otten, das muss man ganz klar sagen – sind die Staaten der Sahelzone hilflos Terrorbanden ausgeliefert. Deswegen ist Hilfe an dieser Stelle ein Beitrag zur Humanität in dieser Region, zu unseren Sicherheitsinteressen und ein Beitrag zur Menschlichkeit. Deswegen ist der Einsatz gerechtfertigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die CDU/CSU-Fraktion ist bei MINUSMA und EUTM Mali immer einen klaren Kurs gefahren: einen Kurs der Verlässlichkeit, der Verantwortung und der europäischen Solidarität und dezidiert auch der deutsch-französischen Schicksalsgemeinschaft.

Wir haben immer einen Blick auf die Realitäten gehabt. Das war oft ernüchternd, bleibt es auch heute. Doch es gibt keine perfekten Bedingungen für unser Engagement. Und wären sie da, dann bräuhete es eben auch keinen militärischen Einsatz. Die Welt, liebe Kolle-

- ginnen und Kollegen, ist kein völkerrechtliches Proseminar. Sie ist voller Unzulänglichkeiten. Wer das nicht akzeptiert, verharrt schlimmstenfalls im Nichtstun. (C)

Doch es gilt das, was die heutige Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen 2014 auf der Münchner Sicherheitskonferenz gesagt hat: Nichtstun ist keine Option. – Das wäre höchstens Ausdruck politischer Naivität und Traumtänzerie.

Deswegen empfehle ich allen Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und auch Ihrer Parteivorsitzenden, sich heute der Realität zu stellen. Sie haben in dem vergangenen Jahr dem Mandat nicht zugestimmt. Sie haben damit ein deutliches Zeichen der Unsolidarität in Europa gesetzt. Man kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht Europa predigen und es dann Ländern wie Estland, Schweden und Frankreich überlassen, die schwierige militärische Arbeit vor Ort zu verrichten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist etwas unterkomplex!)

Man kann nicht mit dem Interesse Macrons an den deutschen Grünen kokettieren und Frankreich dann im Stich lassen. Spätestens dann, wenn Sie sich der Regierungsarbeit konkret nähern sollten, in welcher Funktion auch immer in der nächsten Regierung: In einem Jahr werden Sie konkret vor der Frage stehen, ob Sie an der Seite Frankreichs stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Das sollten Sie vor der Wahl zeigen. Man kann nicht mit dem Kanzleramt liebäugeln und sich der Realität zugunsten vermeintlich moralischer Reinheit verweigern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Statt sich in den gravierenden innenpolitischen Problemen von Tschad und Mali zu suhlen, die es in der Tat gibt und die wir nicht beschönigen, sollten Sie sich lieber der Verantwortung stellen und diesmal dem Mandat zustimmen. Enthalten ist Nichtstun, und mit Nichtstun löst man keine Probleme, vor allem nicht in der Sahelzone.

Hier braucht es auch das Engagement der Bundeswehr, Seite an Seite mit den regionalen und europäischen Partnern. Deswegen wird die CDU/CSU-Fraktion zustimmen. Ich bitte auch Sie um Zustimmung zu diesem Mandat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Und in zehn Jahren erzählen Sie dann unseren Nachfolgern, warum es auch wieder nicht hingehauen hat!)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Bevor ich das Wort an den nächsten Redner gebe, möchte ich darauf aufmerksam machen – ich komme damit zurück zum Tagesordnungspunkt 6 –,

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler**

- (A) dass die Abstimmungen in circa neun Minuten beendet sein werden, und bitte alle diejenigen, die noch nicht abgestimmt haben, ihre Stimmen abzugeben.

Wir gehen wieder zum Tagesordnungspunkt 7, und Dr. Marcus Faber von der FDP-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Marcus Faber (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Oktober 2019 war ich dienstlich in Mali. Das ist noch nicht mal zwei Jahre her, und dennoch hat sich in diesem Land in der Zwischenzeit viel verändert, nicht alles zum Positiven.

Schon damals war allerdings der geringe Ausbildungsstand der malischen Soldaten ein großes Thema vor Ort. Dies kann man feststellen. Es greift allerdings zu kurz; denn leider ist das zentrale Problem in Mali Korruption und Vetternwirtschaft. Auch einfache Soldaten sind zu oft bestechlich und unterhöhlen damit die Legitimität des Staates. So wird auch ein Staat Mali instabil. Es bräuchte daher in Mali eine echte Reform des Sicherheitssektors. Dabei reicht die Ausbildung der Soldaten, die wir vor Ort vornehmen, nicht aus, auch wenn sie sicherlich hilfreich ist.

Der Putsch im August 2020 hat das glasklar gemacht. Unter den Offizieren befanden sich leider auch Soldaten, die in Europa ausgebildet wurden. Der französische Generalstabschef Lecointre findet dazu deutliche Worte. Ich zitiere: Die EU-Trainingsmission EUTM Mali müsse „die malische Armee nicht nur ausbilden, sondern regelrecht rekonstruieren“. Ich fürchte: Da hat er recht.

(B)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die schlechte Ausrüstung. Wenn man die Sicherheitskräfte vor Ort ausbilden will, wenn man sie auf den Ernstfall vorbereiten will, dann braucht es auch adäquates Gerät. Es braucht überhaupt Gerät.

(Beifall bei der FDP)

Vor Ort in Mali gab es für die Übung nicht mal Platzpatronen; kein Witz. „Tack, tack, tack“ hieß es da, wenn die malischen Soldaten eine Schießübung im Gelände machten. Das kann man sich kaum vorstellen; das ist aber die Realität. Das hat mich bei meinem Besuch wirklich überrascht und, wie Sie jetzt zwei Jahre später sehen, auch nachhaltig geprägt.

An diesem Trainingsbeispiel sieht man aber eben auch, dass es sich um eine Trainingsmission handelt. Es handelt sich nicht um einen Kampfeinsatz. Herr Pflüger, Sie sind ja stellvertretender Vorsitzender Ihrer Partei; da können Sie das Ihrer Vorsitzenden vielleicht noch einmal nahebringen. Ich glaube, da gibt es Nachholbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Im heutigen Mali bildet die Bundeswehr aus. Sie kämpft nicht. Zu Letzterem wären wir mit diesem Mandat auch gar nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, dort, wohin wir unsere Soldaten in den Dienst schicken, wo wir sie ihren Dienst verrichten lassen, müssen wir auch ihren Schutz gewährleisten. Wir müssen die Mittel dafür bereitstellen. Deshalb

müssen wir zum Beispiel den Schutz im Camp in Koulikoro verbessern, damit er der angespannten Sicherheitslage vor Ort gerecht wird. (C)

Wir Freie Demokraten sehen die Kritikpunkte an diesem Einsatz. Dennoch sagen wir: Er ist wichtig. Die Ausbildung dort ist nötig, und sie ist auch sinnvoll. Die Bundeswehr tut dies: Sie bildet hier aus, sie stabilisiert eine fragile Region und hilft, Sicherheit herzustellen. Deswegen sagen wir: Wir tragen die Verantwortung für die Sahelzone, für Mali an dieser Stelle mit. Wir unterstützen unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, und wir zollen ihnen auch den Respekt und die Anerkennung für diese sehr schwierige Mission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Bevor ich das Wort an die nächste Rednerin gebe, möchte ich noch einmal zum Tagesordnungspunkt 5 zurückkehren. Ich zitiere die Aussage vom AfD-Abgeordneten Lucassen: „Ich wünsche den Israel Defense Forces viel Soldatenglück und speziell der israelischen Luftwaffe bei der Suche nach den Terrorführern der Hamas eine gute Jagd und fette Beute.“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für diese Ausdrucksweise erteile ich einen Ordnungsruf. Sie können im Ältestenrat intervenieren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist Christine Buchholz von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Christine Buchholz (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute den Bundeswehreinsatz im Rahmen der Ausbildungsmission EUTM Mali. Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten sollen neben der malischen Armee auch die regulären Streitkräfte in Niger und Burkina Faso ausbilden. Dazu möchte die Bundesregierung die Obergrenze von 450 auf 600 deutsche Soldatinnen und Soldaten erhöhen.

Seit Ende 2019 wurden über 600 Menschen von den Sicherheitskräften in Burkina Faso, Mali und Niger umgebracht. Human Rights Watch und die UN berichten von ungesetzlichen Tötungen, oft im Rahmen von sogenannten Antiterroroperationen. Die Menschen werden also ermordet von genau denjenigen, die Sie für den Antiterrorkampf an der Seite des französischen Militärs – ich zitiere – bis zur Einsatzreife trainieren wollen. Wer diese Armeen weiter ausrüstet, berät und militärisch ausbildet, macht sich mitverantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Der von der Bundesregierung gestützte Präsident Keita wurde nach Massenprotesten im letzten August vom malischen Militär abgesetzt. Unter großem Druck der internationalen Gemeinschaft wurde eine Übergangsre-

**Christine Buchholz**

- (A) gierung eingesetzt. Dass Militärs hier in Schlüsselpositionen vertreten waren, nahm die internationale Gemeinschaft im Namen der vorgeblichen Stabilität in Kauf.

Die Übergangsregierung wurde vor Kurzem aufgelöst. Einflussreiche Posten in vielen gesellschaftlichen Bereichen sind jedoch von Militärs besetzt. Diesen Monat protestierten die Beschäftigten des Gabriel-Touré-Krankenhauses gegen die Ersetzung ihres Direktors durch ein Militär.

Wir Linke sagen: Demokratie, gesellschaftlicher Fortschritt und Sicherheit können nicht von außen aufgezungen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es der Bundesregierung nicht einmal darum geht, attestiert Wolfram Lacher von der Stiftung Wissenschaft und Politik. Das deutsche Engagement in Mali folge dem Interesse – Zitat –, „Deutschlands Solidarität mit Verbündeten, vor allem Frankreich, hervorzuheben und die deutsche Bereitschaft zu unterstreichen, internationale Verantwortung zu übernehmen.“ Wie in Afghanistan geht es also nicht um die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. Es geht um Migrationsabwehr und darum, den geopolitischen Einfluss Deutschlands in der Welt zu vergrößern. Das lehnen wir ab!

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Die einsatznähere Ausbildung durch die Bundeswehr und die Ausbildung von Spezialkräften führen zur Militarisierung der Konflikte. Das löst keine Probleme. Im Gegenteil: Zivile Lösungsansätze, die es in Mali nämlich auch gibt, werden dadurch verdrängt. – In Mali gibt es Gewerkschaften, die gerade jetzt gegen Armut und für höhere Löhne kämpfen. Und es gibt Bürgerrechtsbewegungen, die sich für den Ausgleich zwischen den Ethnien einsetzen. Es gibt außerdem eine aktive Linke, die sich gegen ausländische Truppen und die Militarisierung einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen, es gibt nur eine Lösung: Die Bundeswehr muss aus Mali abgezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sollte es noch Kolleginnen und Kollegen geben, die ihre drei namentlichen Abstimmungen noch nicht vollzogen haben: In vier Minuten wird die Abstimmung geschlossen, also nach dem Ende des nächsten Redebeitrages wird die Abstimmung in jedem Fall geschlossen.

Das Wort hat der Kollege Dr. Frithjof Schmidt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Fraktion hat dem Einsatz und dem Mandat für MINUSMA gerade hier in dieser Sitzung zugestimmt. Ich hoffe, Herr Wadephul, Sie haben das zur Kenntnis genommen.

(Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Ja, ja!) (C)

Und wir haben bis vor einem Jahr auch die Ausbildungsmission EUTM mitgetragen.

(Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Nein!)

Die politische Lage, in die EUTM eingebettet ist, hat sich allerdings dramatisch verändert.

(Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Aha!)

In gleich zwei der G-5-Staaten haben in den vergangenen zehn Monaten Militärputsche stattgefunden.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: So ist es!)

Ich hoffe, das haben Sie auch zur Kenntnis genommen, Herr Wadephul.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Ja, das habe ich!)

Diese Putsch sind natürlich nicht ganz gleich zu bewerten.

Dem Putsch in Mali gingen monatelange Proteste der Zivilgesellschaft gegen die Regierung Keita voraus. Ob und wie die Macht – wie angekündigt im Februar nächsten Jahres – wieder an Zivilisten abgegeben wird, bleibt abzuwarten. Das erfordert eine schwierige Gratwanderung, aber es macht politisch Sinn, die Ausbildung mali-scher Militärs mindestens bis dahin aufrechtzuerhalten, solange es diese Chance auf baldige Rückkehr in demokratische Verhältnisse gibt. (D)

(Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Okay!)

Diesen Teil von EUTM unterstützen wir also nach wie vor.

(Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Okay!)

Im Tschad wurde der langjährige autokratische Machthaber Déby von Rebellen getötet und daraufhin die Macht durch einen Militärputsch ergriffen. An dessen Spitze steht nun der Sohn von Déby. Die im Mandat postulierte Ausdehnung von Ausbildung und Ausrüstung auf dem Tschad war schon letztes Jahr politisch falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jetzt durch den Putsch noch falscher geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist eine Sache, sich für die Stabilisierung einer fragilen, in der Krise befindlichen, bisherigen Demokratie zu engagieren. Es ist eine ganz andere Sache, ein autokratisches, diktatorisches Regime zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort sollte sich unsere Bundeswehr nicht engagieren. Das ist übrigens auch eine Zumutung für die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.

**Dr. Frithjof Schmidt**

- (A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Also stimmt ihr jetzt dagegen?)

Deshalb wird meine Fraktion dem vorliegenden Mandat für EUTM nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

(Dr. Johann David Wadephul [CDU/CSU]: Sehen Sie? Sehen Sie? – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Das ist aber kraftvoll!)

Das deutsche und das europäische politische und militärische Engagement im westlichen Sahel muss in ein Gesamtkonzept eingebettet sein. Wir haben es in unserem Antrag zur Sahelpolitik skizziert, der unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls abgestimmt wird. Ihre Zustimmung dazu würde mich natürlich freuen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollege Schmidt, erst einmal meinen Respekt und meine Anerkennung, dass Sie nicht nur in der Redezeit geblieben sind, sondern darunter. Das sage ich auch, da ich weiß, dass Sie heute voraussichtlich – in dieser Legislatur und überhaupt – das letzte Mal im Deutschen Bundestag geredet haben. Das heißt, Sie gehörten dann zum Ende dieser Legislaturperiode zwölf Jahre dem Deutschen Bundestag an. Ich denke, ich spreche im Namen der Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute wünsche.

- (B) (Beifall – Abgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Ich komme nun zurück zu den Tagesordnungspunkten 6 b und 6 d. Die Zeit für die namentlichen Abstimmungen ist abgelaufen. Ich frage trotzdem noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmungen und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmungen wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>1)</sup>

Nun kehren wir wieder in die Debatte zurück. Das Wort hat die Kollegin Siemtje Möller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Siemtje Möller (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Auf dem Siegel von Mali steht auf Französisch: „UN PEUPLE – UN BUT – UNE FOI“, was so viel heißt wie ein Volk, ein Ziel, ein Glaube. In einem Land, in dem mehr als zehn Stämme leben und zahlreiche Sprachen neben dem Französischen gesprochen werden, bekräftigt dieses Siegel doch die Zusammengehörigkeit unter einem Schirm, unter ebendiesem, dass man zusammengehört und unter dem man auch gemeinsam stehen möchte.

<sup>1)</sup> Ergebnisse Seiten 29332 C, 29335 A und 29338 A

Dass es trotzdem zahlreiche sozioökonomische Herausforderungen gibt, ist uns allen klar. Der Einsatz der Bundeswehr verfolgt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Der Ansatz, der häufig in der Entwicklungszusammenarbeit von Bedeutung ist, gilt auch für die Streitkräfte und für die militärische Zusammenarbeit. (C)

Vor dem Hintergrund des Völkerrechts und der Achtung der Menschenrechte bildet die Bundeswehr die malische Armee aus. Ziel ist es, dass die ausgebildeten Offiziere das Gelernte weitergeben und die Ausbildung der malischen Streitkräfte nach und nach übernehmen können. Somit besteht tatsächlich auch die Möglichkeit, das Mandat nach erfolgreicher Mission zu beenden. Im Detail sorgen deutsche Soldatinnen und Soldaten dafür, dass der Staat Mali langfristig auf seinem Staatsgebiet selbst für Sicherheit sorgen kann. Beraten und ausgebildet werden von der Bundeswehr vor allem das Verteidigungsministerium, die Armeeführung und die Streitkräfte selbst.

Wenn wir über den Tellerrand hinausschauen, sehen wir immer wieder, in welchem stabilem und sicherem Staat wir leben. Es ist unsere Verantwortung, diese Sicherheit, diese Stabilität aufrechtzuerhalten. Die Auswirkungen von fehlender Sicherheit und Stabilität sehen wir in zahlreichen Ländern: Konflikte weiten sich aus, Extremismus gewinnt Überhand, Menschen flüchten. Unser strategisches Interesse an einer sicheren und stabilen Weltordnung beinhaltet auch die Fürsorge und Unterstützung, um diese Sicherheit und Stabilität in Mali herzustellen. Mit EUTM erkennt auch die EU diese Verantwortung an, liebe Kolleginnen und Kollegen. (D)

Der Fokus auf die Sahelregion, und Mali im Speziellen, ist sehr wichtig für die langfristigen Erfolgsaussichten. Als zentrales und großes Land kann es auch als Beispiel dienen, wenn es nach und nach Sicherheit und Stabilität selbst verantworten und gewährleisten kann. Und gerade weil es vollkommen klar ist, dass viele der Sicherheitsbedrohungen für Mali – Armut, internationaler Terrorismus, Hunger, Arbeitslosigkeit, Dürre, Plagen; alles, was dieses Land plagt – ja nicht an den Grenzen haltmachen, ist es richtig und wichtig, Stabilität in der Sahelregion zu schaffen, in diesem für die Sahelregion zentralen Land – als Anker, als Ausgangspunkt und auch als klares Signal der Weltgemeinschaft: In Zeiten der Not seid ihr nicht allein. – Es ist deshalb auch richtig, wenn man weiß, dass diese Bedrohungen nicht an der Grenze von Mali haltmachen, das Mandat dann eben auszuweiten und noch weitere Punkte mit hineinzunehmen.

Ich möchte an dieser Stelle den Soldatinnen und Soldaten danken, die diese Aufgaben ausführen. Es sind auch Soldatinnen und Soldaten aus meinem Wahlkreis in Mali. Sie sind bei EUTM, aber auch bei MINUSMA eingesetzt, und ich weiß, welchen entbehrungsreichen Dienst sie tun. Deswegen im Namen der SPD-Fraktion vielen Dank für ihren Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Der Einsatz in Mali zeigt aber auch, wie erfolgreich europäische Sicherheitskooperationen aussehen können. Gemeinsam arbeiten Streitkräfte aus verschiedenen EU-Ländern und stärken so nicht nur die Lage in Mali, nein,

**Siemtje Möller**

- (A) sie bauen auch ein europäisches Netzwerk, das die EU weiter zusammenwachsen lässt. So häufig sie als Ufo oder als Theoriegebilde verunglimpft wurde, belegt die EU ein weiteres Mal, dass sie in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen, einen komplexen Einsatz zu koordinieren, ihn durchzuführen und zum Erfolg zu bringen. EUTM ist so auch ein Beleg für das souveräne Europa.

Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit ist nicht zu Ende. Mali ist noch kein stabiles Land, und es benötigt weiterhin unsere Hilfe. Für die Verlängerung des Mandates werbe ich hier ausdrücklich, damit der Wunsch nach einem Volk, einem Ziel und einem Glauben, so wie es auf dem Siegel steht und es die Malier auch für sich selber wollen, Wirklichkeit werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Thomas Erndl das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thomas Erndl (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten! Das neue „Weißbuch Multilateralismus der Bundesregierung“ macht einmal mehr deutlich, dass wir den großen Herausforderungen unserer Zeit nur durch gemeinsames Handeln begegnen können. Flucht, Vertreibung sowie Stabilität und Sicherheit sind solche Herausforderungen. Und die Stabilität in der Sahelregion, auf unserem Nachbarkontinent, hat nun mal direkten Bezug auch zu unserer Sicherheit. Die Region kennzeichnen Instabilität, Armut und eben Flucht. Islamistische Terrorgruppen und organisierte Kriminalität bedrohen nicht nur die Menschen in der Sahelregion, sondern am Ende auch unsere freiheitlichen Gesellschaften in Europa.

Gerade der grenzübergreifende Terrorismus ist eine große Herausforderung, nicht nur militärisch. Und die vielen verschiedenen Terrorgruppen finden bei Teilen der Bevölkerung Gehör, weil die Staatlichkeit der fünf Sahelländer schwach ist, weil extreme Armut und wirtschaftliche Perspektivlosigkeit existieren. Deswegen ist unser vernetzter Ansatz so entscheidend. Entwicklungspolitische, wirtschaftliche und diplomatische Maßnahmen sind wichtige Bestandteile unseres ganzheitlichen Engagements. Aber ebenso entscheidend sind nun mal Sicherheit und Stabilität. Und da gibt es, Kollege Schmidt, eben nicht immer die perfekten Rahmenbedingungen.

(Zuruf von der LINKEN)

Aber wer für Stabilität sorgen will, der muss nun mal auch einen realistischen Blick auf die Region haben. Für uns bleiben die verschiedenen militärischen und polizeilichen Missionen der UN, aber auch der Europäischen Union in der Sahelzone eben unabdingbar.

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland kann es sich nicht leisten, international – und das schließt eben auch diese Militärmissionen explizit mit ein – an der Seitenlinie zu stehen. Deutschland steht für Multilateralismus, und das dürfen eben keine leeren Worte sein, sondern das heißt letztendlich auch, Fähigkeiten der Bundeswehr im Rahmen von international mandatierten Einsätzen einzubringen. (C)

Die Ausbildungsmission EUTM Mali ist für die Verbesserung der operativen Fähigkeiten der Streitkräfte in der Einsatzregion und damit auch für eine unmittelbare Stärkung der Handlungsfähigkeit dieser G-5-Sahelstaaten wichtig. Mit dem neuen Standort in Sévaré haben wir zukünftig noch geeignetere Ausbildungsbedingungen. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag auch unter schwierigen Umständen. Deshalb danke ich an dieser Stelle allen Soldatinnen und Soldaten für den Einsatz. Auch ich habe Soldatinnen und Soldaten aus dem Wahlkreis derzeit in Mali, und ich hoffe, dass alle auch gut und gesund zurückkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die EUTM Mali ist neben MINUSMA einer der wesentlichen Bausteine des internationalen militärischen Engagements. Die Mission bleibt weiterhin notwendig und muss verlängert werden. Bitte stimmen Sie dem zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29433, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/28804 anzunehmen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben namentliche Abstimmung verlangt. Für die Abstimmung in der Westlobby haben Sie 30 Minuten Zeit. Es stehen acht Urnen zur Verfügung.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Plätze sind alle besetzt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmurnen werden um 20.49 Uhr geschlossen<sup>1)</sup>.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Neuausrichtung der europäischen und deutschen Sahelpolitik – Zivile Maßnahmen und die Unterstützung demokratischer Kräfte ins Zentrum stellen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27268, den Antrag der Fraktion Bünd-

<sup>1)</sup> Ergebnis Seite 29341 C

**Vizepräsidentin Petra Pau**

(A) nis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/23986 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird nicht unterbrochen. Die namentliche Abstimmung läuft; deshalb können wir auch gar nicht unterbrechen. Wenn mir im Laufe der Zeit die Ergebnisse der drei vorangegangenen namentlichen Abstimmungen durch die Schriftführerinnen und Schriftführer übergeben werden, werde ich diese natürlich hier bekannt geben.

Ich erinnere daran: Die Urnen werden um 20.49 Uhr geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen. Ich gebe Ihnen die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt. (C)

**Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung** über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung der FDP-Fraktion auf Drucksache 19/20048: abgegebene Stimmkarten 653. Mit Ja haben 181 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 461 Abgeordnete, 11 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt. Damit entfällt nach der Geschäftsordnung die weitere Beratung.

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen: 649;  
davon  
ja: 186  
nein: 452  
enthalten: 11

**Ja****CDU/CSU**

Michael Kießling

**SPD**

(B) Mahmut Özdemir  
(Duisburg)

**AfD**

Andreas Bleck  
Kay Gottschalk

**FDP**

Grigorios Aggelidis  
Renata Alt  
Christine Aschenberg-Dugnus  
Nicole Bauer  
Jens Beeck  
Mario Brandenburg  
(Südpfalz)  
Sandra Bubendorfer-Licht  
Dr. Marco Buschmann  
Carl-Julius Cronenberg  
Britta Katharina Dassler  
Bijan Djir-Sarai  
Christian Dürr  
Hartmut Ebbing  
Dr. Marcus Faber  
Otto Fricke  
Dr. Christopher Gohl  
Thomas Hacker  
Peter Heidt  
Katrin Helling-Plahr  
Markus Herbrand

Torsten Herbst  
Katja Hessel  
Dr. Gero Clemens Hocker  
Manuel Höferlin  
Reinhard Houben  
Ulla Ihnen  
Olaf In der Beek  
Gyde Jensen  
Karsten Klein  
Daniela Kluckert  
Pascal Kober  
Dr. Lukas Köhler  
Carina Konrad  
Konstantin Kuhle  
Alexander Kulitz  
Alexander Graf  
Lambsdorff  
Ulrich Lechte  
Christian Lindner  
Till Mansmann  
Dr. Jürgen Martens  
Christoph Meyer  
Alexander Müller  
Roman Müller-Böhm  
Frank Müller-Rosentritt  
Matthias Nölke  
Hagen Reinhold  
Bernd Reuther  
Frank Schäffler  
Dr. Wieland Schinnenburg  
Matthias Seestern-Pauly  
Frank Sitta  
Judith Skudelny  
Dr. Hermann Otto Solms  
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann  
Benjamin Strasser  
Katja Suding  
Michael Theurer  
Stephan Thomae  
Manfred Todtenhausen  
Dr. Florian Toncar  
Dr. Andrew Ullmann  
Johannes Vogel (Olpe)  
Sandra Weeser

Nicole Westig  
Katharina Willkomm

**DIE LINKE**

Doris Achelwilm  
Gökay Akbulut  
Simone Barrientos  
Dr. Dietmar Bartsch  
Lorenz Gösta Beutin  
Matthias W. Birkwald  
Michel Brandt  
Christine Buchholz  
Dr. Birke Bull-Bischoff  
Jörg Cezanne  
Anke Domscheit-Berg  
Susanne Ferschl  
Nicole Gohlke  
Dr. Gregor Gysi  
Dr. André Hahn  
Heike Hänsel  
Matthias Höhn  
Andrej Hunko  
Ulla Jelpke  
Kerstin Kassner  
Dr. Achim Kessler  
Katja Kipping  
Jan Korte  
Jutta Krellmann  
Caren Lay  
Sabine Leidig  
Ralph Lenkert  
Stefan Liebich  
Dr. Gesine Lötzsch  
Thomas Lutze  
Pascal Meiser  
Amira Mohamed Ali  
Niema Movassat  
Norbert Müller (Potsdam)  
Zaklin Nastic  
Dr. Alexander S. Neu  
Thomas Nord  
Petra Pau  
Sören Pellmann  
Victor Perli

Tobias Pflüger  
Martina Renner  
Eva-Maria Schreiber  
Dr. Petra Sitte  
Helin Evrim Sommer  
Kersten Steinke  
Friedrich Straetmanns  
Dr. Kirsten Tackmann  
Jessica Tatti  
Kathrin Vogler  
Andreas Wagner  
Harald Weinberg  
Sabine Zimmermann  
(Zwickau)

**BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Luise Amtsberg  
Lisa Badum  
Annalena Baerbock  
Margarete Bause  
Canan Bayram  
Dr. Franziska Brantner  
Agnieszka Brugger  
Dr. Anna Christmann  
Dr. Janosch Dahmen  
Katharina Dröge  
Harald Ebner  
Matthias Gastel  
Kai Gehring  
Stefan Gelbhaar  
Katrin Göring-Eckardt  
Erhard Grundl  
Anja Hajduk  
Britta Haßelmann  
Dr. Bettina Hoffmann  
Dr. Anton Hofreiter  
Ottmar von Holtz  
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier  
Uwe Kekeritz  
Katja Keul  
Sven-Christian Kindler  
Maria Klein-Schmeink

(D)



(A)	Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Röbner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel	Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Maika Friemann-Jennert Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Hans-Jürgen Irmel Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung	Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehnrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers	Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüdell Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Thom Dr. Dietlind Tiemann	(C)
(B)	Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzel Gerhard Zickenheiner			(D)	
	<b>Fraktionslos</b> Marco Bülow Uwe Kamann Dr. Frauke Petry				
	<b>Nein</b> <b>CDU/CSU</b> Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Peter Altmaier Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz				

(A)	<p>Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer</p> <p><b>SPD</b></p> <p>Niels Annen</p>	<p>Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Sylvia Lehmann Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Heiko Maas Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel</p>	<p>Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüttrich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen</p>	(C)	<p>Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Andreas Mrosek Hansjörg Müller Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p>
(B)	<p>Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels</p>	<p>(D)</p>			

(A) <b>FDP</b> Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)  <b>DIE LINKE</b> Sevim Dağdelen Klaus Ernst Alexander Ulrich Dr. Sahra Wagenknecht	<b>Fraktionslos</b> Verena Hartmann Lars Herrmann Mario Mieruch Dr. Georg Nüßlein  <b>Enthalten</b> <b>SPD</b> Gülistan Yüksel	<b>FDP</b> Karlheinz Busen Daniel Föst Reginald Hanke Dr. Christoph Hoffmann Wolfgang Kubicki Dr. Martin Neumann (Lausitz) Gerald Ullrich	<b>DIE LINKE</b> (C) Heidrun Bluhm-Förster Dr. Axel Troost  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Daniela Wagner
--	--	---	---

Wir kommen zum **Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes –, Drucksache

19/19755: abgegebene Stimmkarten 653. Mit Ja haben 118 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 456 Abgeordnete, 79 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt. Damit entfällt nach der Geschäftsordnung die dritte Beratung.

<p><b>Endgültiges Ergebnis</b></p> <p>Abgegebene Stimmen: 650; davon ja: 118 nein: 454 enthalten: 78</p> <p><b>Ja</b> <b>SPD</b> (B) Josip Juratovic</p> <p><b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch</p>	<p>Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring</p>	<p>Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dr. Kirsten Kappert-Gonthier Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche</p>	<p>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumm Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzels Gerhard Zickenheiner</p> <p><b>Fraktionslos</b> (D) Marco Bülow Uwe Kamann Dr. Frauke Petry</p> <p><b>Nein</b> <b>CDU/CSU</b> Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Peter Altmaier Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher</p>
--	---	---	---

(A)	Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Maika Friemann-Jennert Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüsch Markus Grübel	Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehnrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte Ingrid Pahlmann	Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz	Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	(C)
(B)	Manfred Grund Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Hans-Jürgen Irmner Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer			Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann	(D)
			<b>SPD</b>		

- (A) Dirk Heidenblut  
Hubertus Heil (Peine)  
Gabriela Heinrich  
Wolfgang Hellmich  
Dr. Barbara Hendricks  
Gustav Herzog  
Gabriele Hiller-Ohm  
Thomas Hirschler  
Frank Junge  
Thomas Jurk  
Oliver Kaczmarek  
Elisabeth Kaiser  
Ralf Kapschack  
Gabriele Katzmarek  
Cansel Kiziltepe  
Arno Klare  
Lars Klingbeil  
Dr. Bärbel Kofler  
Elvan Korkmaz-Emre  
Anette Kramme  
Christine Lambrecht  
Christian Lange  
(Backnang)  
Sylvia Lehmann  
Hiltrud Lotze  
Kirsten Lühmann  
Heiko Maas  
Isabel Mackensen  
Caren Marks  
Dorothee Martin  
Katja Mast  
Christoph Matschie
- (B) Hilde Mattheis  
Dr. Matthias Miersch  
Susanne Mittag  
Falko Mohrs  
Claudia Moll  
Sientje Möller  
Detlef Müller (Chemnitz)  
Michelle Müntefering  
Dr. Rolf Mützenich  
Dietmar Nietan  
Ulli Nissen  
Josephine Ortleb  
Mahmut Özdemir  
(Duisburg)  
Aydan Özoğuz  
Christian Petry  
Sabine Poschmann  
Achim Post (Minden)  
Florian Pronold  
Dr. Sascha Raabe  
Martin Rabanus  
Mechthild Rawert  
Andreas Rimkus  
Sönke Rix  
Dennis Rohde  
Dr. Martin Rosemann  
René Röspel  
Dr. Ernst Dieter Rossmann  
Michael Roth (Heringen)  
Susann Rührich  
Bernd Rützel  
Sarah Ryglewski
- Johann Saathoff  
Axel Schäfer (Bochum)  
Dr. Nina Scheer  
Marianne Schieder  
Udo Schiefner  
Dr. Nils Schmid  
Uwe Schmidt  
Ulla Schmidt (Aachen)  
Dagmar Schmidt (Wetzlar)  
Carsten Schneider (Erfurt)  
Johannes Schrapf  
Michael Schrodi  
Ursula Schulte  
Martin Schulz  
Swen Schulz (Spandau)  
Frank Schwabe  
Andreas Schwarz  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
Rainer Spiering  
Svenja Stadler  
Martina Stamm-Fibich  
Sonja Amalie Steffen  
Mathias Stein  
Kerstin Tack  
Claudia Tausend  
Michael Thews  
Markus Töns  
Carsten Träger  
Ute Vogt  
Marja-Liisa Völlers  
Dirk Vöpel  
Gabi Weber  
Dr. Joe Weingarten  
Bernd Westphal  
Dirk Wiese  
Dagmar Ziegler  
Stefan Zierke  
Dr. Jens Zimmermann
- AfD**  
Dr. Bernd Baumann  
Marc Bernhard  
Andreas Bleck  
Peter Boehringer  
Stephan Brandner  
Jürgen Braun  
Marcus Bühl  
Matthias Büttner  
Petr Bystron  
Tino Chrupalla  
Joana Cotar  
Dr. Gottfried Curio  
Thomas Ehrhorn  
Berengar Elsner von  
Gronow  
Dr. Michael Ependiller  
Peter Felser  
Dietmar Friedhoff  
Dr. Anton Friesen  
Markus Frohnmaier  
Dr. Götz Frömming  
Dr. Alexander Gauland  
Albrecht Glaser
- Franziska Gminder  
Wilhelm von Gottberg  
Kay Gottschalk  
Armin-Paulus Hampel  
Mariana Iris Harder-  
Kühnel  
Dr. Roland Hartwig  
Jochen Haug  
Udo Theodor Hemmelgarn  
Waldemar Herdt  
Martin Hess  
Dr. Heiko Heßenkemper  
Karsten Hilse  
Nicole Höchst  
Martin Hohmann  
Dr. Bruno Hollnagel  
Leif-Erik Holm  
Johannes Huber  
Fabian Jacobi  
Dr. Marc Jongen  
Stefan Keuter  
Norbert Kleinwächter  
Enrico Komning  
Jörn König  
Steffen Kotré  
Dr. Rainer Kraft  
Rüdiger Lucassen  
Frank Magnitz  
Jens Maier  
Dr. Lothar Maier  
Dr. Birgit Malsack-  
Winkemann  
Andreas Mrosek  
Hansjörg Müller  
Sebastian Münzenmaier  
Christoph Neumann  
Jan Ralf Nolte  
Ulrich Oehme  
Gerold Otten  
Tobias Matthias Peterka  
Paul Viktor Podolay  
Stephan Protschka  
Martin Erwin Renner  
Roman Johannes Reusch  
Ulrike Schielke-Ziesing  
Dr. Robby Schlund  
Jörg Schneider  
Uwe Schulz  
Thomas Seitz  
Martin Sichert  
Detlev Spangenberg  
Dr. Dirk Spaniel  
René Springer  
Beatrix von Storch  
Wolfgang Wiehle  
Dr. Heiko Wildberg  
Dr. Christian Wirth  
Uwe Witt
- DIE LINKE**  
Sevim Dağdelen  
Klaus Ernst  
Alexander Ulrich
- Dr. Sahra Wagenknecht (C)
- Fraktionslos**  
Verena Hartmann  
Lars Herrmann  
Mario Mieruch  
Dr. Georg Nüßlein
- Enthalten**
- SPD**  
Gülistan Yüksel
- FDP**  
Grigorios Aggelidis  
Renata Alt  
Christine Aschenberg-  
Dugnus  
Nicole Bauer  
Jens Beeck  
Dr. Jens Brandenburg  
(Rhein-Neckar)  
Mario Brandenburg  
(Südpfalz)  
Sandra Bubendorfer-Licht  
Dr. Marco Buschmann  
Karlheinz Busen  
Carl-Julius Cronenberg  
Britta Katharina Dassler  
Bijan Djir-Sarai  
Christian Dürr  
Hartmut Ebbing (D)  
Dr. Marcus Faber  
Daniel Föst  
Otto Fricke  
Dr. Christopher Gohl  
Thomas Hacker  
Reginald Hanke  
Peter Heidt  
Katrin Helling-Plahr  
Markus Herbrand  
Torsten Herbst  
Katja Hessel  
Dr. Gero Clemens Hocker  
Manuel Höferlin  
Dr. Christoph Hoffmann  
Reinhard Houben  
Ulla Innen  
Olaf In der Beek  
Gyde Jensen  
Karsten Klein  
Daniela Kluckert  
Pascal Kober  
Dr. Lukas Köhler  
Carina Konrad  
Wolfgang Kubicki  
Konstantin Kuhle  
Alexander Kulitz  
Alexander Graf Lambsdorff  
Ulrich Lechte  
Christian Lindner  
Till Mansmann  
Dr. Jürgen Martens

(A)	Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler	Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Michael Theurer Stephan Thoma	Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm	<b>DIE LINKE</b>  Heidrun Bluhm-Förster Dr. Axel Troost  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>  Daniela Wagner	(C)
-----	--	---	---	---	-----

**Ergebnis der dritten namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zum Antrag der Fraktion Die Linke „Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbei-

ten, Entschuldigen und Entschädigen“: abgegebene Stimmkarten 652. Mit Ja haben 452 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 127 Abgeordnete gestimmt, 73 Abgeordnete haben sich enthalten. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

#### Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	650;
davon	
ja:	450
nein:	127
enthalten:	73

#### Ja

#### CDU/CSU

(B) Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Peter Altmaier  
Philipp Amthor  
Artur Auernhammer  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Norbert Barthle  
Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Peter Bleser  
Norbert Brackmann  
Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Silvia Breher  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Dr. Carsten Brodesser  
Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz

Thomas Erndl  
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius  
Hermann Färber  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann  
Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich  
(Hof)  
Maika Friemann-Jennert  
Michael Frieser  
Hans-Joachim Fuchtel  
Ingo Gädechens  
Dr. Thomas Gebhart  
Alois Gerig  
Eckhard Gnodtke  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler  
Michael Grosse-Brömer  
Astrid Grotelüschen  
Markus Grübel  
Manfred Grund  
Monika Grütters  
Fritz Güntzler  
Olav Gutting  
Christian Haase  
Florian Hahn  
Jürgen Hardt  
Matthias Hauer  
Dr. Matthias Heider  
Mechthild Heil  
Thomas Heilmann  
Frank Heinrich (Chemnitz)  
Mark Helfrich  
Rudolf Henke  
Michael Hennrich  
Marc Henrichmann  
Ansgar Heveling  
Christian Hirte  
Dr. Heribert Hirte  
Alexander Hoffmann  
Karl Holmeier

Dr. Hendrik Hoppenstedt  
Hans-Jürgen Irmer  
Thomas Jarzombek  
Andreas Jung  
Ingmar Jung  
Alois Karl  
Anja Karliczek  
Torbjörn Kartes  
Volker Kauder  
Dr. Stefan Kaufmann  
Ronja Kemmer  
Roderich Kiesewetter  
Dr. Georg Kippels  
Volkmar Klein  
Axel Knoerig  
Jens Koeppen  
Markus Koob  
Carsten Körber  
Kordula Kovac  
Alexander Krauß  
Gunther Krichbaum  
Dr. Günter Krings  
Rüdiger Kruse  
Dr. Roy Kühne  
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers  
Andreas G. Lämmel  
Katharina Landgraf  
Ulrich Lange  
Dr. Silke Launert  
Jens Lehmann  
Paul Lehrieder  
Dr. Katja Leikert  
Dr. Andreas Lenz  
Antje Lezius  
Andrea Lindholz  
Dr. Carsten Linnemann  
Patricia Lips  
Bernhard Loos  
Daniela Ludwig  
Dr. Saskia Ludwig  
Karin Maag  
Yvonne Magwas  
Dr. Thomas de Maizièr

Gisela Manderla  
Dr. Astrid Mannes  
Matern von Marschall  
Hans-Georg von der  
Marwitz  
Andreas Mattfeldt  
Stephan Mayer (Altötting)  
Dr. Michael Meister  
Jan Metzler  
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans  
Michelbach  
Dr. Mathias Middelberg  
Dietrich Monstadt  
Karsten Möring  
Elisabeth Motschmann  
Axel Müller  
Sepp Müller  
Carsten Müller  
(Braunschweig)  
Stefan Müller (Erlangen)  
Christian Natterer  
Dr. Andreas Nick  
Petra Nicolaisen  
Michaela Noll  
Kristina Nordt  
Wilfried Oellers  
Florian Oßner  
Josef Oster  
Dr. Tim Ostermann  
Henning Otte  
Ingrid Pahlmann  
Sylvia Pantel  
Martin Patzelt  
Dr. Joachim Pfeiffer  
Stephan Pilsinger  
Dr. Christoph Ploß  
Eckhard Pols  
Thomas Rachel  
Kerstin Radomski  
Alexander Radwan  
Alois Rainer  
Dr. Peter Ramsauer  
Eckhardt Rehberg

(D)

(A)	<p>Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtko Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Bernd Siebert Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel</p>	<p>Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer</p> <p><b>SPD</b></p> <p>Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk</p>	<p>Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Sylvia Lehmann Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Heiko Maas Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rührich Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Michael Schrodi</p>	(C)	<p>Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p> <p><b>AfD</b></p> <p>Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Esendiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst</p>	(D)
(B)	<p>Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen)</p>					

(A)	<p>Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Andreas Mrosek Hansjörg Müller Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing</p>	<p><b>AfD</b> Andreas Bleck Kay Gottschalk</p> <p><b>FDP</b> Alexander Kulitz</p> <p><b>DIE LINKE</b> Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Michel Brandt Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Fersch Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich</p>	<p>Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Andreas Wagner Harald Weinberg Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dr. Kirsten Kappert- Gonthier Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kötting-Uhl Oliver Krischer Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind- Hartnagel Kordula Schulz-Asche</p>	<p>Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn (C) Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzel Gerhard Zickenheiner</p> <p><b>Fraktionslos</b> Marco Bülow</p> <p><b>Enthalten</b> <b>FDP</b> Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler (D) Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Dr. Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Christian Lindner Till Mansmann</p>
(B)	<p>Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p> <p><b>Fraktionslos</b> Verena Hartmann Lars Herrmann Uwe Kamann Mario Mieruch Dr. Georg Nüßlein Dr. Frauke Petry</p> <p><b>Nein</b> <b>CDU/CSU</b> Michael Kießling</p> <p><b>SPD</b> Mahmut Özdemir (Duisburg)</p>			



(A)	Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold	Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms	Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann	(C)	Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm
-----	--	---	---	-----	---

So weit die Ergebnisse der drei namentlichen Abstimmungen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in Kürze die Zeit für die laufende namentliche Abstimmung abläuft. Sollten noch Kolleginnen und Kollegen im Haus sein, die bisher keine Gelegenheit hatten, an der Abstimmung teilzunehmen, bitte ich darum, dass sie das jetzt erledigen.

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 7 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Dann bitte ich, dies in den nächsten zwei Minuten zu erledigen.

Ich komme noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 7 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen

später bekannt gegeben. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 20.49 bis 20.58 Uhr)

#### Vizepräsidentin Petra Pau:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union EUTM Mali“ bekannt: abgegebene Stimmkarten 638. Mit Ja haben 434 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 147, 57 Kolleginnen und Kollegen haben sich enthalten. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(B) (D)

<b>Endgültiges Ergebnis</b>	
Abgegebene Stimmen:	637;
davon	
ja:	433
nein:	148
enthalten:	56

#### Ja

##### CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron  
Stephan Albani  
Peter Altmaier  
Philipp Amthor  
Artur Auernhammer  
Peter Aumer  
Dorothee Bär  
Thomas Bareiß  
Norbert Barthle  
Maik Beermann  
Manfred Behrens (Börde)  
Sybille Benning  
Dr. André Berghegger  
Melanie Bernstein  
Christoph Bernstiel  
Peter Beyer  
Marc Biadacz  
Steffen Bilger  
Peter Bleser

Norbert Brackmann  
Michael Brand (Fulda)  
Dr. Reinhard Brandl  
Silvia Breher  
Sebastian Brehm  
Heike Brehmer  
Ralph Brinkhaus  
Dr. Carsten Brodesser  
Gitta Connemann  
Astrid Damerow  
Alexander Dobrindt  
Michael Donth  
Marie-Luise Dött  
Hansjörg Durz  
Thomas Erndl  
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius  
Hermann Färber  
Uwe Feiler  
Enak Ferlemann  
Dr. Maria Flachsbarth  
Thorsten Frei  
Dr. Hans-Peter Friedrich  
(Hof)  
Maika Friemann-Jennert  
Michael Frieser  
Hans-Joachim Fuchtel  
Ingo Gädechens  
Dr. Thomas Gebhart

Alois Gerig  
Eckhard Gnodtke  
Ursula Groden-Kranich  
Hermann Gröhe  
Klaus-Dieter Gröhler  
Astrid Grotelüschen  
Markus Grübel  
Manfred Grund  
Monika Grütters  
Fritz Güntzler  
Olav Gutting  
Christian Haase  
Florian Hahn  
Jürgen Hardt  
Matthias Hauer  
Dr. Matthias Heider  
Mechthild Heil  
Thomas Heilmann  
Frank Heinrich (Chemnitz)  
Mark Helfrich  
Rudolf Henke  
Michael Hennrich  
Marc Henrichmann  
Ansgar Heveling  
Christian Hirte  
Dr. Heribert Hirte  
Alexander Hoffmann  
Karl Holmeier

Dr. Hendrik Hoppenstedt  
Hans-Jürgen Irmer  
Thomas Jarzombek  
Andreas Jung  
Ingmar Jung  
Alois Karl  
Anja Karliczek  
Torbjörn Kartes  
Volker Kauder  
Dr. Stefan Kaufmann  
Ronja Kemmer  
Roderich Kiesewetter  
Michael Kießling  
Dr. Georg Kippels  
Volkmar Klein  
Axel Knoerig  
Jens Koeppen  
Markus Koob  
Carsten Körber  
Kordula Kovac  
Alexander Krauß  
Gunther Krichbaum  
Rüdiger Kruse  
Dr. Roy Kühne  
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers  
Andreas G. Lämmel  
Katharina Landgraf  
Ulrich Lange

- |     |  |  |   |  |
|-----|--|--|---|--|
| (A) | <p>Dr. Silke Launert<br/>Jens Lehmann<br/>Paul Lehrieder<br/>Dr. Katja Leikert<br/>Dr. Andreas Lenz<br/>Antje Lezius<br/>Andrea Lindholz<br/>Dr. Carsten Linnemann<br/>Patricia Lips<br/>Bernhard Loos<br/>Daniela Ludwig<br/>Dr. Saskia Ludwig<br/>Karin Maag<br/>Yvonne Magwas<br/>Dr. Thomas de Maizière<br/>Gisela Manderla<br/>Dr. Astrid Mannes<br/>Matern von Marschall<br/>Hans-Georg von der Marwitz<br/>Andreas Mattfeldt<br/>Stephan Mayer (Altötting)<br/>Dr. Michael Meister<br/>Jan Metzler<br/>Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach<br/>Dr. Mathias Middelberg<br/>Dietrich Monstadt<br/>Karsten Möring<br/>Elisabeth Motschmann<br/>Axel Müller<br/>Sepp Müller</p> | <p>Albert Rupprecht<br/>Stefan Sauer<br/>Anita Schäfer (Saalstadt)<br/>Dr. Wolfgang Schäuble<br/>Andreas Scheuer<br/>Jana Schimke<br/>Tankred Schipanski<br/>Christian Schmidt (Fürth)<br/>Dr. Claudia Schmidtke<br/>Patrick Schnieder<br/>Nadine Schön<br/>Felix Schreiner<br/>Dr. Klaus-Peter Schulze<br/>Uwe Schummer<br/>Torsten Schweiger<br/>Detlef Seif<br/>Johannes Selle<br/>Reinhold Sendker<br/>Dr. Patrick Sensburg<br/>Bernd Siebert<br/>Thomas Silberhorn<br/>Björn Simon<br/>Tino Sorge<br/>Jens Spahn<br/>Katrin Staffler<br/>Frank Steffel<br/>Dr. Wolfgang Stefinger<br/>Andreas Steier<br/>Peter Stein (Rostock)<br/>Sebastian Steineke<br/>Johannes Steiniger<br/>Christian Frhr. von Stetten<br/>Dieter Stier<br/>Gero Storjohann<br/>Stephan Stracke<br/>Max Straubinger<br/>Dr. Hermann-Josef Tebroke<br/>Hans-Jürgen Thies<br/>Alexander Throm<br/>Antje Tillmann<br/>Markus Uhl<br/>Dr. Volker Ullrich<br/>Kerstin Vieregge<br/>Thomas Viesehon<br/>Christoph de Vries<br/>Dr. Johann David Wadephul<br/>Nina Warken<br/>Kai Wegner<br/>Albert H. Weiler<br/>Marcus Weinberg (Hamburg)<br/>Dr. Anja Weisgerber<br/>Peter Weiß (Emmendingen)<br/>Sabine Weiss (Wesel I)<br/>Ingo Wellenreuther<br/>Marian Wendt<br/>Kai Whittaker<br/>Annette Widmann-Mauz<br/>Bettina Margarethe Wiesmann<br/>Klaus-Peter Willsch</p> | <p>Elisabeth Winkelmeier-Becker<br/>Paul Ziemiak<br/>Dr. Matthias Zimmer</p> <p><b>SPD</b></p> <p>Niels Annen<br/>Ingrid Arndt-Brauer<br/>Bela Bach<br/>Heike Baehrens<br/>Nezahat Baradari<br/>Doris Barnett<br/>Dr. Matthias Bartke<br/>Sören Bartol<br/>Bärbel Bas<br/>Lothar Binding (Heidelberg)<br/>Dr. Eberhard Brecht<br/>Leni Breymaier<br/>Dr. Karl-Heinz Brunner<br/>Katrin Budde<br/>Dr. Lars Castellucci<br/>Bernhard Daldrup<br/>Dr. Karamba Diaby<br/>Esther Dilcher<br/>Sabine Dittmar<br/>Dr. Wiebke Esdar<br/>Saskia Esken<br/>Yasmin Fahimi<br/>Dr. Johannes Fechner<br/>Dr. Fritz Felgentreu<br/>Dr. Edgar Franke<br/>Ulrich Freese<br/>Dagmar Freitag<br/>Michael Gerdes<br/>Martin Gerster<br/>Angelika Glöckner<br/>Timon Gremmels<br/>Kerstin Griese<br/>Michael Groß<br/>Uli Grötsch<br/>Rita Hagl-Kehl<br/>Metin Hakverdi<br/>Sebastian Hartmann<br/>Dirk Heidenblut<br/>Gabriela Heinrich<br/>Wolfgang Hellmich<br/>Dr. Barbara Hendricks<br/>Gustav Herzog<br/>Gabriele Hiller-Ohm<br/>Thomas Hitschler<br/>Frank Junge<br/>Josip Juratovic<br/>Thomas Jurk<br/>Oliver Kaczmarek<br/>Ralf Kapschack<br/>Gabriele Kaczmarek<br/>Cansel Kiziltepe<br/>Arno Klare<br/>Dr. Bärbel Kofler<br/>Elvan Korkmaz-Emre<br/>Anette Kramme<br/>Christine Lambrecht</p> | <p>Christian Lange (Backnang) (C)<br/>Sylvia Lehmann<br/>Hiltrud Lotze<br/>Kirsten Lühmann<br/>Heiko Maas<br/>Isabel Mackensen<br/>Caren Marks<br/>Dorothee Martin<br/>Katja Mast<br/>Christoph Matschie<br/>Dr. Matthias Miersch<br/>Klaus Mindrup<br/>Susanne Mittag<br/>Falko Mohrs<br/>Claudia Moll<br/>Sientje Möller<br/>Detlef Müller (Chemnitz)<br/>Michelle Müntefering<br/>Dr. Rolf Mützenich<br/>Dietmar Nietan<br/>Ulli Nissen<br/>Josephine Ortleb<br/>Mahmut Özdemir (Duisburg)<br/>Aydan Özoğuz<br/>Christian Petry<br/>Sabine Poschmann<br/>Achim Post (Minden)<br/>Florian Pronold<br/>Dr. Sascha Raabe<br/>Martin Rabanus<br/>Mechthild Rawert<br/>Andreas Rimkus (D)<br/>Sönke Rix<br/>Dennis Rohde<br/>Dr. Martin Rosemann<br/>René Röspel<br/>Dr. Ernst Dieter Rossmann<br/>Michael Roth (Heringen)<br/>Susann Rührich<br/>Bernd Rützel<br/>Sarah Ryglewski<br/>Johann Saathoff<br/>Axel Schäfer (Bochum)<br/>Dr. Nina Scheer<br/>Marianne Schieder<br/>Udo Schiefner<br/>Dr. Nils Schmid<br/>Uwe Schmidt<br/>Ulla Schmidt (Aachen)<br/>Dagmar Schmidt (Wetzlar)<br/>Carsten Schneider (Erfurt)<br/>Johannes Schrapf<br/>Michael Schrodi<br/>Ursula Schulte<br/>Martin Schulz<br/>Swen Schulz (Spandau)<br/>Frank Schwabe<br/>Andreas Schwarz<br/>Rita Schwarzelühr-Sutter<br/>Rainer Spiering<br/>Svenja Stadler<br/>Martina Stamm-Fibich<br/>Sonja Amalie Steffen</p> |
| (B) | <p>Carsten Müller (Braunschweig)<br/>Stefan Müller (Erlangen)<br/>Christian Natterer<br/>Dr. Andreas Nick<br/>Petra Nicolaisen<br/>Michaela Noll<br/>Kristina Nordt<br/>Wilfried Oellers<br/>Florian Oßner<br/>Josef Oster<br/>Dr. Tim Ostermann<br/>Henning Otte<br/>Ingrid Pahlmann<br/>Sylvia Pantel<br/>Martin Patzelt<br/>Dr. Joachim Pfeiffer<br/>Stephan Pilsinger<br/>Dr. Christoph Ploß<br/>Eckhard Pols<br/>Thomas Rachel<br/>Kerstin Radowski<br/>Alexander Radwan<br/>Alois Rainer<br/>Dr. Peter Ramsauer<br/>Eckhardt Rehberg<br/>Lothar Riebsamen<br/>Josef Rief<br/>Johannes Röring<br/>Dr. Norbert Röttgen<br/>Stefan Rouenhoff<br/>Erwin Rüdell</p>                 |  |   |  |

- (A) Mathias Stein  
Kerstin Tack  
Claudia Tausend  
Michael Thews  
Markus Töns  
Carsten Träger  
Ute Vogt  
Marja-Liisa Völlers  
Dirk Vöpel  
Gabi Weber  
Dr. Joe Weingarten  
Bernd Westphal  
Dirk Wiese  
Gülistan Yüksel  
Dagmar Ziegler  
Stefan Zierke  
Dr. Jens Zimmermann
- FDP**  
Grigorios Aggelidis  
Renata Alt  
Christine Aschenberg-Dugnus  
Nicole Bauer  
Jens Beeck  
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)  
Mario Brandenburg (Südpfalz)  
Sandra Bubendorfer-Licht  
Dr. Marco Buschmann  
Karlheinz Busen
- (B) Carl-Julius Cronenberg  
Britta Katharina Dassler  
Bijan Djir-Sarai  
Christian Dürr  
Dr. Marcus Faber  
Daniel Föst  
Otto Fricke  
Thomas Hacker  
Peter Heidt  
Katrin Helling-Plahr  
Markus Herbrand  
Torsten Herbst  
Katja Hessel  
Dr. Gero Clemens Hocker  
Manuel Höferlin  
Dr. Christoph Hoffmann  
Reinhard Houben  
Ulla Ihnen  
Olaf In der Beek  
Gyde Jensen  
Karsten Klein  
Daniela Kluckert  
Pascal Kober  
Dr. Lukas Köhler  
Carina Konrad  
Wolfgang Kubicki  
Konstantin Kuhle  
Alexander Kulitz  
Alexander Graf Lambsdorff  
Ulrich Lechte  
Christian Lindner
- Till Mansmann  
Dr. Jürgen Martens  
Christoph Meyer  
Alexander Müller  
Roman Müller-Böhm  
Frank Müller-Rosentritt  
Dr. Martin Neumann (Lausitz)  
Matthias Nölke  
Hagen Reinhold  
Bernd Reuther  
Christian Sauter  
Frank Schäffler  
Matthias Seestern-Pauly  
Frank Sitta  
Judith Skudelny  
Dr. Hermann Otto Solms  
Bettina Stark-Watzinger  
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann  
Benjamin Strasser  
Katja Suding  
Michael Theurer  
Stephan Thomae  
Manfred Todtenhausen  
Dr. Florian Toncar  
Dr. Andrew Ullmann  
Gerald Ullrich  
Johannes Vogel (Olpe)  
Sandra Weeser  
Nicole Westig  
Katharina Willkomm
- Fraktionslos**  
Dr. Georg Nüblein
- Nein**
- SPD**  
Ulrike Bahr  
Hubertus Heil (Peine)  
Hilde Mattheis
- AfD**  
Dr. Bernd Baumann  
Marc Bernhard  
Andreas Bleck  
Peter Boehringer  
Stephan Brandner  
Jürgen Braun  
Marcus Bühl  
Matthias Büttner  
Tino Chrupalla  
Joana Cotar  
Dr. Gottfried Curio  
Thomas Ehrhorn  
Berengar Elsner von Gronow  
Dr. Michael Ependiller  
Peter Felser  
Dietmar Friedhoff  
Dr. Anton Friesen  
Markus Frohnmaier
- Dr. Alexander Gauland  
Albrecht Glaser  
Franziska Gminder  
Wilhelm von Gottberg  
Kay Gottschalk  
Armin-Paulus Hampel  
Mariana Iris Harder-Kühnel  
Dr. Roland Hartwig  
Jochen Haug  
Udo Theodor Hemmelgarn  
Waldemar Herdt  
Martin Hess  
Dr. Heiko Heßenkemper  
Karsten Hilde  
Nicole Höchst  
Martin Hohmann  
Dr. Bruno Hollnagel  
Leif-Erik Holm  
Johannes Huber  
Fabian Jacobi  
Dr. Marc Jongen  
Stefan Keuter  
Norbert Kleinwächter  
Enrico Komning  
Jörn König  
Steffen Kotré  
Dr. Rainer Kraft  
Rüdiger Lucassen  
Frank Magnitz  
Jens Maier  
Dr. Lothar Maier  
Dr. Birgit Malsack-Winkemann  
Andreas Mrosek  
Hansjörg Müller  
Sebastian Münzenmaier  
Christoph Neumann  
Jan Ralf Nolte  
Ulrich Oehme  
Gerold Otten  
Tobias Matthias Peterka  
Paul Viktor Podolay  
Stephan Protschka  
Martin Erwin Renner  
Roman Johannes Reusch  
Ulrike Schielke-Ziesing  
Dr. Robby Schlund  
Jörg Schneider  
Uwe Schulz  
Thomas Seitz  
Martin Sichert  
Detlev Spangenberg  
Dr. Dirk Spaniel  
René Springer  
Beatrix von Storch  
Wolfgang Wiehle  
Dr. Heiko Wildberg  
Dr. Christian Wirth  
Uwe Witt
- Gökay Akbulut  
Simone Barrientos  
Dr. Dietmar Bartsch  
Lorenz Gösta Beutin  
Matthias W. Birkwald  
Heidrun Bluhm-Förster  
Michel Brandt  
Christine Buchholz  
Dr. Birke Bull-Bischoff  
Jörg Cezanne  
Sevim Dağdelen  
Anke Domscheit-Berg  
Klaus Ernst  
Susanne Ferschle  
Nicole Gohlke  
Dr. Gregor Gysi  
Dr. André Hahn  
Heike Hänsel  
Matthias Höhn  
Andrej Hunko  
Ulla Jelpke  
Kerstin Kassner  
Dr. Achim Kessler  
Katja Kipping  
Jan Korte  
Jutta Krellmann  
Caren Lay  
Sabine Leidig  
Rüdiger Lucassen  
Stefan Liebich  
Dr. Gesine Löttsch  
Thomas Lutze  
Amira Mohamed Ali  
Niema Movassat  
Norbert Müller (Potsdam)  
Zaklin Nastic  
Dr. Alexander S. Neu  
Thomas Nord  
Petra Pau  
Sören Pellmann  
Victor Perli  
Tobias Pflüger  
Martina Renner  
Eva-Maria Schreiber  
Dr. Petra Sitte  
Helin Evrim Sommer  
Friedrich Straetmanns  
Dr. Kirsten Tackmann  
Jessica Tatti  
Dr. Axel Troost  
Alexander Ulrich  
Kathrin Vogler  
Andreas Wagner  
Harald Weinberg  
Sabine Zimmermann (Zwickau)
- (C)
- (D)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Canan Bayram  
Sylvia Kotting-Uhl  
Monika Lazar  
Corinna Ruffner

(A)	<p>Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Beate Walter-Rosenheimer</p> <p><b>Fraktionslos</b></p> <p>Marco Bülow Verena Hartmann Lars Herrmann Uwe Kamann Mario Mieruch Dr. Frauke Petry</p> <p><b>Enthalten</b></p> <p><b>FDP</b></p> <p>Reginald Hanke Dr. Wieland Schinnenburg</p>	<p><b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b></p> <p>Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann</p>	<p>Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Oliver Krischer Renate Künast Markus Kurth Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Lisa Paus</p>	<p>Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Wolfgang Wetzel Gerhard Zickenheiner</p>	(C)
-----	---	--	--	---	-----

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 20. Mai 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Schluss: 20.59 Uhr)

(B) (D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Altenkamp, Norbert Maria	CDU/CSU
Bayaz, Dr. Danyal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Bellmann, Veronika	CDU/CSU
De Masi, Fabio	DIE LINKE
De Ridder, Dr. Daniela	SPD
Dehm, Dr. Diether	DIE LINKE
Droese, Siegbert	AfD
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gienger, Eberhard	CDU/CSU
Grundmann, Oliver	CDU/CSU
(B) Hebner, Martin	AfD
Held, Marcus	SPD
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
Janecek, Dieter	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kaiser, Elisabeth	SPD
Kestner, Jens	AfD
Kolbe, Daniela	SPD
Kuffer, Michael	CDU/CSU
Kühn (Tübingen), Christian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Miazga, Corinna	AfD
Möhring, Cornelia	DIE LINKE
Müller, Bettina	SPD
Münz, Volker	AfD
Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Paschke, Markus	SPD
Pilger, Detlev	SPD

<b>Abgeordnete(r)</b>	
Pohl, Jürgen	AfD
Post, Florian	SPD
Reinhold, Hagen	FDP
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Riexinger, Bernd	DIE LINKE
Teuteberg, Linda	FDP
Vries, Kees de	CDU/CSU
Werner, Katrin	DIE LINKE
Weyel, Dr. Harald	AfD
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zeulner, Emmi	CDU/CSU
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

**Anlage 2****Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde  
(Drucksache 19/29650)****Frage 8**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es korrekt, dass die Rückmeldefrist für die schriftlichen Stellungnahme der Verbände zur aktuellen Änderung des Klimaschutzgesetzes weniger als 20 Stunden betrug, und hält das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine solche Frist in Bezug auf eine adäquate und substanzielle Beteiligung verschiedener Akteure für angemessen?

Ein solch kurzer Zeitraum war nur ausnahmsweise aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs geboten.

**Frage 9**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Wie begründet die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss betreffend das Klimaschutzgesetz zur paritätischen Kostenübernahme von CO<sub>2</sub>-Preisen ([www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/ministerin-svenja-schulze-das-ist-die-](http://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/ministerin-svenja-schulze-das-ist-die-)

(D)

- (A) entschaerfung-der-klimakrise-li.158686) auf den Öl- und Gasverbrauch durch den nach meiner Ansicht allein dafür verantwortlichen Mieter und den daran unbeteiligten Vermieter?

Die Bundesregierung hat zusammen mit dem Entwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes beschlossen, dass die Kosten des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises zu 50 Prozent von den Vermietern getragen werden sollen. Sie setzt damit einen Prüfauftrag aus dem Klimaschutzprogramm 2030 um. Mit einer Begrenzung der Umlagefähigkeit des CO<sub>2</sub>-Preises soll eine doppelte Anreizwirkung gesetzt werden: für Mieter zu energieeffizientem Verhalten und für Vermieter zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme bzw. energetische Sanierungen.

#### Frage 10

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der durch die Internationale Klimaschutzinitiative finanzierten und von der „Niger National Agency for the Great Green Wall for the Sahara and the Sahel Initiative“ durchgeführten Maßnahmen zur Wald- und Landschaftswiederherstellung in Niger ([www.international-climate-initiative.com/de/details/project/pariser-abkommen-wald-und-landschaftswiederherstellung-in-nationalen-klimaschutzbeitraegen-18\\_III\\_094-3037](http://www.international-climate-initiative.com/de/details/project/pariser-abkommen-wald-und-landschaftswiederherstellung-in-nationalen-klimaschutzbeitraegen-18_III_094-3037)), und sind ähnliche Projekte in der Sahara aus Sicht der Bundesregierung geeignet, um die fortschreitende Desertifikation der Region aufzuhalten?

- (B) Die Internationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums fördert Projekte, die zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Das Vorhaben „Pariser Abkommen: Wald- und Landschaftswiederherstellung in Nationalen Klimaschutzbeiträgen“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) unterstützt sechs Länder im mediterranen Raum, im Pazifik und in Subsahara-Afrika bei der Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften (FLR) als Beitrag zu den nationalen Klimaschutzziele.

Niger setzt in seinen nationalen Klimaschutzziele und in seinem Strategischen Rahmenwerk für nachhaltige Landnutzung für die Jahre 2015 bis 2029 einen Schwerpunkt auf die Anpassung an den Klimawandel, auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern sowie die natürliche und assistierte Wiederherstellung von Wäldern. Als Beitrag zur Bonn Challenge hat der Niger zugesagt, 3,2 Millionen Hektar Wald wiederherzustellen. Das Projekt pilotiert in drei Gemeinden die Erstellung und Umsetzung kommunaler Wald- und Landschaftswiederherstellungspläne. Es ist geplant, Informationen über die Kosten und Effektivität der Wiederherstellungsmaßnahmen in Bezug auf die Einlagerung von Kohlenstoff bereitzustellen, nationale Behörden bei der Umsetzung von Programmen zur Wiederherstellung von Wäldern zu unterstützen und Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Kooperation mit der „Niger National Agency for the Great Green Wall for the Sahara and the Sahel Initiative“ bietet die Möglichkeit zum Wissensaustausch und

- zur Kapazitätsentwicklung, sodass prinzipiell Erfahrungen und Geschäftsmodelle auf andere aride Regionen übertragen werden können. (C)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings eine abschließende Bewertung des Ansatzes zur Wiederherstellung von Wäldern und seiner Übertragbarkeit aufgrund des frühen Stadiums der Umsetzung in den Pilotgemeinden noch nicht möglich.

#### Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage für lokale Mitarbeitende, die von der Bundesregierung finanzierte Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen, nach dem begonnenen Abzug der internationalen Streitkräfte in Afghanistan, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus terroristischen Anschlägen in Afghanistan, die sich primär auf rein zivile Ziele oder Entwicklungserfolge wie Mädchenschulen zu fokussieren scheinen, für das weitere entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung ([www.tagesspiegel.de/politik/opfer-zum-grossteil-zivilisten-mindestens-15-tote-bei-anschlaegen-in-afghanistan/27176424.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/opfer-zum-grossteil-zivilisten-mindestens-15-tote-bei-anschlaegen-in-afghanistan/27176424.html))?

Das Sicherheitssystem der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beobachtet und bewertet die Sicherheitslage für die nationalen und internationalen Mitarbeitenden kontinuierlich und passt die Sicherheitsvorkehrungen entsprechend an.

- Hinter den Anschlägen auf zivile Einrichtungen können unterschiedlichste bewaffnete Gruppierungen stehen. (D) Hierzu sowie zu den Motiven der Täter bei den im Zeitungsartikel genannten Fällen liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung wird Afghanistan weiter auf seinem Weg unterstützen und die zivile Zusammenarbeit fortsetzen. Ein maßgeblicher Rahmen für das Engagement der Bundesregierung sind die EU-Ratschlussfolgerungen vom Mai 2020, welche unter anderem die Wahrung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Terrorismus als Rahmenbedingungen benennen.

#### Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchgeführten Explorationsbohrungen im Okavango-Delta, bei denen laut Angaben des Bündnisses Saving Okavango's Unique Life (SOUL) Gruben für hochgiftige Bohrschlämme und Abwässer unversiegelt benutzt werden, und inwiefern wird sie, angesichts der anvisierten Förderphase von mindestens 25 Jahren in Namibia und Botswana und der erfolgten Aufhebung des Ölförderverbotes auf angolanischer Seite, den Schutzstatus der Kavango-Zambezi Transfrontier Conservation Area (KAZA) als Hauptsponsor schützen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bisher eine Probebohrung im Nordosten Namibias durchgeführt, eine zweite befindet sich in Vorbereitung.

- (A) Der Bundesregierung liegen keine konkreten Hinweise vor, dass diese Maßnahmen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der KAZA-Region momentan gefährden.

Die Idee einer Öl- und/oder Gasförderung in einer ökologisch sensiblen Region wird von der Bundesregierung jedoch kritisch gesehen. Die Situation wird weiterhin beobachtet. Weitere Schritte wären zu prüfen, sollten sich negative Auswirkungen auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit abzeichnen.

#### Frage 14

Antwort

der Staatsministerin **Annette Widmann-Mauz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen wurde der Expertenrat „Integration und Vielfalt“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration nicht wie im Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechts extremismus und Rassismus (Nummer 78: [www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf)) angekündigt zum 1. Januar 2021 eingesetzt, und wie ist seine Zusammensetzung vorgesehen, insbesondere unter Berücksichtigung der zivilgesellschaftlichen Expertise aus Migrantinnen-/Migranten (selbst)organisationen?

- (B) Die Einsetzung des Expertenrats „Integration und Vielfalt“ erfolgt nach Abschluss erforderlicher Vorüberlegungen. Diese betreffen auch seine Besetzung, welche die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln soll. Der Expertenrat soll aus Persönlichkeiten bestehen, die aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven einen Beitrag zur Gestaltung der Rahmenbedingungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft leisten können.

#### Frage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wie hoch waren die Syndikatsgebühren für die erstmalige Begebung einer grünen Anleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren (bitte absolute Zahl und prozentuales Verhältnis zu den insgesamt bisher verausgabten Syndikatsgebühren im Jahr 2021 angeben), und mit welcher Gesamtsumme an Syndikatsgebühren plant das Bundesfinanzministerium für das Jahr 2021?

Der Bund zahlt für das erfolgreich durchgeführte Syndikat in der ersten 30-jährigen Grünen Bundesanleihe am 11. Mai 2021 Syndikatsgebühren in Höhe von 13,75 Millionen Euro. Bisher gab es im Jahr 2021 keine weiteren Syndikate, die Gebühren für die vorgenannte Emission stellen damit 100 Prozent der bisher verausgabten Syndikatsgebühren im Jahr 2021 dar.

Die Höhe der Gebühren, die der Bund in einem Syndikat zahlt, ist abhängig vom zugeteilten Volumen und von der Laufzeit der Anleihe. Die Gebührenstruktur entspricht dem aktuellen Marktstandard für große europäische Emittenten des öffentlichen Sektors. In der Planung

- hat der Bund derzeit einen Betrag von maximal 36,75 Millionen Euro an Syndikatsgebühren für das Jahr 2021 vorgesehen. (C)

Die tatsächlich realisierte Summe ist abhängig von der Anzahl der noch durchzuführenden Syndikate und dem in den Syndikatsprozessen platzierten Volumen. Beides unterliegt Planungsunsicherheit. Aktuell hat der Bund für das Jahr 2021 ein weiteres Syndikat für die Begebung einer konventionellen 30-jährigen Anleihe angekündigt. Das Volumen dürfte sich in einer vergleichbaren Größenordnung wie das der grünen 30-jährigen Anleihe bewegen. Ob weitere Syndikate als notwendig erachtet werden, hängt vom Finanzierungsbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen ab.

#### Frage 16

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung angesichts der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2021 in Bezug auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen, und inwiefern plant sie vor dem Hintergrund dieser prognostizierten Einnahmewentwicklung auch in diesem Jahr einen anteiligen Ausgleich der coronabedingten kommunalen Steuerausfälle?

- (D) Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen einmal mehr, dass die Kommunen durch die Pandemie vor große fiskalische Herausforderungen gestellt werden. Da den Kommunen als Garanten der Daseinsvorsorge vor Ort bei der Überwindung der Pandemie jedoch eine besonders wichtige Rolle zukommt, enthält das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket eine Vielzahl von Maßnahmen des Bundes, die auch und gerade die Stärkung der kommunalen Finanzlage sowie Investitionsfähigkeit im Blick haben.

Die bedeutendsten Maßnahmen wurden im September 2020 vom Bundestag mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen. Neben dem auf einer einmaligen Ausnahmeregel im Grundgesetz beruhenden pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 hat vor allem die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die Kommunen mit einer jährlichen Entlastung von rund 4 Milliarden Euro eine hohe finanzielle Bedeutung.

Der Bund hat insofern im bisherigen Pandemieverlauf bereits einen strukturellen Beitrag zur dauerhaften Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen geleistet.

Die Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen liegt im zweistufigen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland jedoch bei den Ländern. Es ist daher nun zuallererst Aufgabe der Länder, durch zusätzliche Unterstützungen – beispielsweise den Ausgleich gemeindlicher Steuermindereinnahmen – die Finanzsituation der Kommunen in den nächsten Jahren zu verbessern und so einen in ihre Zuständigkeit fallenden Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.

- (A) Dies gilt insbesondere, da die aktuelle Steuerschätzung erneut zeigt, dass der Bund im bisherigen Pandemieverlauf den Großteil der fiskalischen Mehrbelastungen aller staatlichen Ebenen trägt.

### Frage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie möchte die Bundesregierung die Besteuerung von Gewinnen aus Geschäften mit Kryptowährungen technisch umsetzen, und können beim Handel mit Kryptowährungen realisierte Verluste künftig bei der Berechnung der Kapitalertragsteuer berücksichtigt werden ([www.manager-magazin.de/finanzen/geldanlage/einkommensteuer-auf-bitcoin-gewinne-finanzministerium-will-mit-schreiben-klarheit-schaffen-a-94606716-89dd-4634-8ee7-435c5e4182c2](http://www.manager-magazin.de/finanzen/geldanlage/einkommensteuer-auf-bitcoin-gewinne-finanzministerium-will-mit-schreiben-klarheit-schaffen-a-94606716-89dd-4634-8ee7-435c5e4182c2))?

Die im Privatvermögen erzielten Gewinne aus der Veräußerung von Kryptowährungen sind keine Kapitaleinkünfte und unterliegen daher nicht der Kapitalertragsteuer. Vielmehr unterliegen die im Privatvermögen erzielten Gewinne aus der Veräußerung von Kryptowährungen unter bestimmten Voraussetzungen der Besteuerung als private Veräußerungsgeschäfte im Sinne des § 23 Absatz 1 Nummer 2 EStG. Die Steuerpflicht setzt grundsätzlich voraus, dass der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als ein Jahr beträgt. Die Behaltensfrist kann sich von einem auf zehn Jahre verlängern, wenn die Kryptowährungen zur Erzielung von Einkünften eingesetzt werden.

- (B) Die Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften unterliegen keinem Steuerabzug. Vielmehr müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Gewinne aus der Veräußerung von Kryptowährungen in der Einkommensteuererklärung angeben und werden entsprechend durch das Finanzamt veranlagt.

### Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Bundesminister in dieser Legislaturperiode private Kommunikationsmittel für dienstliche Belange benutzt, und gelten die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) auch für Bundesminister ([www.zeit.de/wirtschaft/2021-04/wirecard-untersuchungsausschuss-olaf-scholz-finanzskandalbefragung-bundestag/seite-2](http://www.zeit.de/wirtschaft/2021-04/wirecard-untersuchungsausschuss-olaf-scholz-finanzskandalbefragung-bundestag/seite-2))?

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung und die Geschäftsordnung der Bundesregierung enthalten keine Regelungen für die Verwendung dienstlicher oder privater E-Mail-Adressen für die Mitglieder der Bundesregierung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitglieder der Bundesregierung auch über ihre privaten E-Mail-Adressen in dienstlichen Angelegenheiten kontaktiert werden. Eine Erfassung über die Verwendung privater E-Mail-Adressen erfolgt nicht.

- (C) Die Grundsätze des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff vom 28. November 2019 berühren ausschließlich steuerrechtliche Aspekte und haben für die Kommunikation der Bundesministerinnen und Bundesminister bzw. deren Veraktung keine Relevanz.

### Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welche Werte will die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu ihrem Klimaschutzgesetz die Vorgaben für die Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich Gebäude in den kommenden Jahren bis 2030 nachschärfen, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung diese zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreichen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 12. Mai 2021 den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes beschlossen. Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre 2020 bis 2030 betragen danach im Sektor Gebäude:

Jahr	Jahresemissionsmenge in Millionen Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
2020	118
2021	113
2022	108
2023	102
2024	97
2025	92
2026	87
2027	82
2028	77
2029	72
2030	67

In der begleitend zu dem oben genannten Gesetzentwurf beschlossenen Erklärung der Bundesregierung zum Klimapakt Deutschland heißt es zum Gebäudesektor:

„Im Gebäudesektor stärkere Einbindung von erneuerbaren Energien und Sanierungsoffensive mit attraktiven Fördermaßnahmen (vor allem für den sozialen Wohnungsbau) und weiteren Anreizen. Neubaustandards werden angehoben. Heizungen, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können, werden nicht mehr gefördert. Die Kosten des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises werden zu 50 Prozent von den Vermietern getragen.“

(D)



**(A) Frage 20**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Gesetzentwürfe wurden in der laufenden 19. Legislaturperiode durch die der Abteilung H/Heimat unterstellten Referate des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erarbeitet und durch das Bundeskabinett verabschiedet, und wie viele dieser Gesetzentwürfe sind zum Stichtag 11. Mai 2021 bereits im Bundesanzeiger veröffentlicht worden?

Vorbemerkung: Wie die Bundesregierung mit der Antwort zur schriftlichen Frage 18 der Abgeordneten Sandra Bubendorfer-Licht, Bundestagsdrucksache 19/17630, vom 6. März 2020 mitteilte, versteht sich die Heimatabteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als zentrale Schnittstelle bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, gleichwertiger Lebensverhältnisse und der nachhaltigen Raumentwicklung im ganzen Bundesgebiet. Durch die Arbeit der Heimatabteilung stellt das BMI sicher, dass die Auswirkungen der Tätigkeit aller Ressorts auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung berücksichtigt werden. Bei der Heimatpolitik geht es also weniger um Gesetzgebungstätigkeit als um eine gestalterische Querschnittsaufgabe.

**(B)** Der strategische Kernansatz der Heimatabteilung liegt darin, die traditionellen Handlungsfelder der Zusammenhaltspolitik (zum Beispiel Integrations- und Minderheitenpolitik) mit den regionalen, räumlichen Ansätzen einer neuen aktiven Strukturpolitik unter dem Begriff „Heimat“ zu verzahnen, um damit das Miteinander und das Zugehörigkeitsgefühl in allen Regionen zu verbessern. Die Leistungsbilanz dieses Ansatzes, auf die die Heimatpolitik der Bundesregierung nach vier Jahren zurückschaut, bemisst sich nicht in der Anzahl von Gesetzen, sondern anhand einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen in Stadt und Land verbessert.

Die Abteilung Heimat des BMI hat seit ihrer Gründung im Mai 2018 einen Gesetzentwurf eingebracht (Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden), der verabschiedet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

**Frage 21**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwiefern hält es die Bundesregierung für geboten, im Zuge einer Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch Regelungen hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. Mai 1935, das zahlreichen ins Ausland emigrierten Deutschen und ihren Abkömmlingen den Rechtsanspruch auf Wiedereinbürgerung entzogen hatte und lediglich noch sogenannte Ermessenseinbürgerungen vorsah, zu treffen, indem dem betroffenen Personenkreis wieder die auch vor Beginn des Nazi-regimes geltenden Einbürgerungsansprüche verliehen werden, und welche Position vertritt sie hinsichtlich des Problems, dass nach meiner Kenntnis die sogenannten Konsulatsmatrikel

zahlreicher emigrierter Deutscher in den Beständen der (früheren) deutschen Konsulate im Laufe der Jahre vernichtet wurden bzw. verloren gingen? **(C)**

Die Bundesregierung hält es nicht für geboten, im Zuge einer Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch Regelungen hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. Mai 1935 (RuStAÄndG 1935) zu treffen.

Sie weist darauf hin, dass das RuStAÄndG 1935 mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 außer Kraft getreten ist und der Bundesgesetzgeber seinerzeit in Ermangelung eines erkennbaren Regelungsbedarfs wegen der nach § 13 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vorhandenen privilegierten Einbürgerungsmöglichkeiten für ehemalige Deutsche und ihre Abkömmlinge davon abgesehen hat, die bis im Jahr 1935 für die unmittelbar Betroffenen bestehenden Einbürgerungsansprüche wieder einzuführen. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung ferner darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber im Jahr 2007 mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz die Einbürgerungsmöglichkeit nach § 13 StAG auf im Ausland lebende minderjährige Kinder ehemaliger Deutscher mit der Begründung begrenzt hat, dass ein öffentliches Interesse, erwachsene Abkömmlinge ehemaliger Deutscher auch über Generationen hinweg im Ausland einzubürgern, nicht bestehe.

Soweit die Emigration ehemaliger Deutscher im Zusammenhang mit NS-Verfolgungsmaßnahmen erfolgt ist, wird auf die anspruchsgleiche Einbürgerungsmöglichkeit nach § 14 StAG in Verbindung mit der Erlassregelung vom 30. August 2019 verwiesen, die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes in einen gesetzlichen Einbürgerungsanspruch übergeleitet werden soll (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/28674). **(D)**

Nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung tragen die Betroffenen die materielle Beweislast für die Eintragung in die Konsulatsmatrikel, da es sich bei der Matrikeleintragung nach § 21 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 um eine für den jeweiligen Betroffenen günstige Ausnahme von dem Grundsatz des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland nach dessen Satz 1 handelt. Dies gilt auch dann, wenn die Konsulatsmatrikel nicht mehr existieren (vergleiche unter anderem OVG Münster, Beschluss vom 6. Juni 2012 – 19 A 1170/11 –, bei juris Randnummern 49, 63). Allerdings ist dieser Verlusttatbestand bereits mit Inkrafttreten des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes am 1. Januar 1914 ersatzlos weggefallen; konstitutive Bedeutung für den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit haben folglich nur die vor diesem Zeitpunkt geführten Konsulatsmatrikel.

**Frage 22**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

- (A) Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 der Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt (bitte nach Jahren und nach den sieben wichtigsten Herkunftsländern differenziert darstellen), und was ist der Bundesregierung zu gerichtlichen Überprüfungen des Entzugs der Freizügigkeit durch die Ausländerbehörden bekannt?

Die Fragestellung eignet sich hinsichtlich der ersten Teilfrage meiner Auffassung nach nicht für eine mündliche Beantwortung im Rahmen dieser Fragestunde, da die erfragten Daten sinnvoll nur in Form einer komplexen statistischen Tabelle dargestellt werden können, die sich als Fließtext naturgemäß nicht allgemeinverständlich kommunizieren lässt. Daher wird die Beantwortung in Form einer Tabelle im Protokoll dieser Fragestunde gegeben.

Gerichtliche Überprüfungen des Entzugs der Freizügigkeit durch die Ausländerbehörden sind – wie gegen sämtliche belastenden Behördenentscheidungen – recht-

lich zulässig. Da die Bundesregierung keine Fachaufsicht über die Ausländerbehörden der Länder ausübt und keine systematischen Mitteilungen von Fällen und Entscheidungen an die Bundesregierung erfolgen, besteht kein Anlass zu einer systematischen Auswertung der Ergebnisse dieser Überprüfungen. Zur wesentlichen Rechtsprechung wird auf die gängige Kommentarliteratur verwiesen.

Bei der Beantwortung wurden gemäß Fragestellung die Anzahl der Freizügigkeitsverluste nach § 5 Absatz 4 Freizügigkeitsgesetz/EU ermittelt und nicht die Anzahl betroffener Personen.

Die Verteilung nach Jahren und Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 30. April 2021 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2018		2019		2020		2021	
<b>Gesamt</b>	<b>708</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.015</b>	<b>Gesamt</b>	<b>716</b>	<b>Gesamt</b>	<b>464</b>
<b>darunter:</b>		<b>darunter:</b>		<b>darunter:</b>		<b>darunter:</b>	
Rumänien	201	Rumänien	296	Rumänien	179	Rumänien	160
Bulgarien	138	Bulgarien	218	Bulgarien	141	Bulgarien	105
Polen	117	Polen	172	Polen	81	Polen	60
Kroatien	33	Italien	28	Serbien	26	Spanien	14
Serbien	19	Kroatien	23	Griechenland	23	Griechenland	12
Spanien	17	Portugal	23	Lettland	15	Litauen	11
Ungarn	13	Serbien	22	Italien	14	Serbien	10

- (B) (D)

### Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einschleusung von Personen durch Funktionäre der türkischen Regierungspartei AKP nach Deutschland ([www.tagesspiegel.de/politik/menschenschmuggel-nach-deutschland-einschleuser-skandal-koennte-erdogan-gefaehrlich-werden/27113446.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/menschenschmuggel-nach-deutschland-einschleuser-skandal-koennte-erdogan-gefaehrlich-werden/27113446.html)), und wie viele der betroffenen Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Asylträge gestellt (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach BAMF-Außenstellen)?

Die Bundespolizei steht hierzu seit Januar 2021 mit den türkischen Behörden in engem Austausch. Sie hat am 25. Januar 2021 zentral ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern eingeleitet und den Landesjustizbehörden zur Prüfung vorgelegt.

Neben der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz prüft derzeit die Staatsanwaltschaft Hannover die Einleitung eines Strafverfahrens wegen des Verdachts der Einschleusung nach Deutschland unter Nutzung der in der Frage beschriebenen türkischen „Sonderpässe“. Die

Staatsanwaltschaft Traunstein hat nach Prüfung einen Vorgang aufgrund eines Sachzusammenhangs an die Staatsanwaltschaft Hannover übergeben. Nähere Angaben zum Gegenstand der Ermittlungen obliegen dem Vorbehalt der sachleitenden Landesjustizbehörden.

Über die genaue Anzahl der betroffenen Personen, die in Deutschland um Asyl ersucht haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, sie sind u. a. Gegenstand der v. g. Ermittlungen.

### Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christopher Gohl** (FDP):

Sind die Angaben der Bundesregierung in der Antwort auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/29651 nach Fahrraddiebstählen im Jahr 2020 korrekt, obwohl sie mit den Zahlen von 2019 zu erfassten Fällen von Fahrraddiebstählen übereinstimmen (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/19773, Antwort zu Frage 20), und wie kommt es zu dieser Übereinstimmung der Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020?

(A) Bei der Beantwortung der schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Christopher Gohl wurde versehentlich das Berichtsjahr 2019 statt – wie angefragt – 2020 der Auswertung zugrunde gelegt.

(C) Die Fallzahlen für das Berichtsjahr 2020 werden in der nachfolgenden Tabelle an gegeben. Die Tabelle enthält die Fallzahlen für das Berichtsjahr 2020 für den Schlüssel \*\*\*300 „Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme“:

Bundesland	Anzahl erfasste Fälle 2020	Anzahl erfasste Fälle 2019	Veränderung	
			Anzahl	in Prozent
Baden-Württemberg	19.687	22.902	-3.215	-14,0
Bayern	25.257	27.199	-1.942	-7,1
Berlin	27.588	28.711	-1.123	-3,9
Brandenburg	10.942	12.236	-1.294	-10,6
Bremen	5.966	6.323	-357	-5,6
Hamburg	14.577	12.079	2.498	20,7
Hessen	12.424	12.392	32	0,3
Mecklenburg- Vorpommern	4.443	4.938	-495	-10,0
Niedersachsen	26.936	31.565	-4.629	-14,7
Nordrhein-Westfalen	61.902	65.485	-3.583	-5,5
Rheinland-Pfalz	6.164	6.626	-462	-7,0
Saarland	1.024	1.001	23	2,3
Sachsen	19.275	21.021	-1.746	-8,3
Sachsen-Anhalt	10.352	10.540	-188	-1,8
Schleswig-Holstein	10.245	11.267	-1.022	-9,1
Thüringen	4.174	3.589	585	16,3
Bundesrepublik Deutschland	260.956	277.874	-16.918	-6,1

(B)

(D)

## Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie hat die Bundespolizei bei dem am 10. August 2020 von ihr in der Ägäis mit Geflüchteten vollbesetzten festgestellten Schlauchboot („Deutsche Bundespolizisten in illegalen Pushback verwickelt“, „Der Spiegel“ vom 28. November 2020) ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 9 der Seeaußengrenzenverordnung (Hilfeleistung bei Seenot) konkret umgesetzt vor dem Hintergrund, dass entsprechend Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe e der Seeaußengrenzenverordnung eine Prüfung über das Vorliegen einer Notsituation oder Notlage vorgesehen ist und in diesem Zusammenhang womöglich die Menschen in dem Schlauchboot unverzüglich an Bord hätten genommen werden müssen, und welche „einschlägigen Informationen und Beobachtungen“ hat sie daraufhin wie vorgeschrieben an die zuständige Rettungsleitstelle übermittelt (bitte aufschlüsseln, was die Abwägungen, entsprechend der Seeaußengrenzenverordnung konkret ergeben haben und welche konkreten Informationen übermittelt wurden)?

Das in Rede stehende Kontroll- und Streifenboot der Bundespolizei hat am 10. August 2020 ein Boot mit circa 40 Personen in griechischen Gewässern vor Samos fest-

gestellt. Nach Einschätzung des Kapitäns vor Ort war die Situation nicht lebensgefährlich. Es herrschte spiegelglatte See und Windstille. Somit bestand nach der Bewertung der Einsatzkräfte keine Situation im Sinne des Artikels 9 der Verordnung (EU) Nr. 656/2014. Der Sachverhalt wurde an das zuständige Local Coordination Center gemeldet.

## Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Haben sich die Personen an Bord des von der Bundespolizei am 10. August 2020 in der Ägäis mit Geflüchteten vollbesetzten festgestellten Schlauchbootes („Deutsche Bundespolizisten in illegalen Pushback verwickelt“, „Der Spiegel“ vom 28. November 2020) geweigert, Hilfe anzunehmen (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h der Seeaußengrenzenverordnung), und welche Anweisungen der zuständigen Rettungsleitstelle hat die Bundespolizei, wie in diesem Fall vorgeschrieben, befolgt?

- (A) Die Besetzung des Bundespolizeibootes hat nach Feststellung des Bootes unmittelbar die zuständige griechische Küstenwache informiert und Maßnahmen im Sinne des Artikels 5 der Verordnung (EU) 656/2014 eingeleitet. Darüber hinausgehende Maßnahmen nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 656/2014 waren bis zum Eintreffen der griechischen Küstenwache nicht erforderlich. Durch die Besetzung des Bundespolizeibootes konnte beobachtet werden, dass die übernehmenden griechischen Einsatzkräfte die Personen an Bord ihres Einsatzschiffes nahmen.

#### Frage 27

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Lage des ukrainischen Oppositionsführers Wiktor Medwedtschuk, bei dem eine Hausdurchsuchung durchgeführt, dessen Vermögen beschlagnahmt wurde und der vergeblich versucht hatte, sich bei der Generalstaatsanwaltschaft mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen des Hochverrats vertraut zu machen ([www.unian.ua/politics/medvedchuk-zahotiv-potrapiti-v-kabinet-genprokurora-venediktovoji-ale-yogo-tudi-ne-pustil-zmi-video-novini-ukrajina-11417803.html](http://www.unian.ua/politics/medvedchuk-zahotiv-potrapiti-v-kabinet-genprokurora-venediktovoji-ale-yogo-tudi-ne-pustil-zmi-video-novini-ukrajina-11417803.html)), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umgang des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj mit der politischen Opposition in der Ukraine für ihr außenpolitisches Handeln?

- (B) Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Abgeordnete Wiktor Medwedtschuk durch Beschluss des Bezirksamts Kiew-Petschersk vom 13. Mai 2021 bis zum 9. Juli 2021 als einstweilige Maßnahme unter häuslichen Arrest gestellt wurde. Zuvor ging ihm nach ukrainischem Recht eine sogenannte Verdachtsmitteilung zu. Im Falle von Abgeordneten des ukrainischen Parlaments wird diese von der Generalstaatsanwältin unterschrieben und persönlich zugestellt. Seit der Abgeordnetenimmunitätsreform von 2019 wird hierdurch die Immunität aufgehoben. Zuvor war Medwedtschuk persönlich bei der Generalstaatsanwaltschaft erschienen, um die Unterlagen zu studieren, in denen ihm Hochverrat in drei Fällen zur Last gelegt wird. Die Kaution wurde auf umgerechnet 9 Millionen Euro festgesetzt.

Weitergehende Erkenntnisse zum laufenden Verfahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung verfolgt die weiteren Entwicklungen aufmerksam.

#### Frage 28

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Wie viele regierungskritische Fernsehsender, Radiostationen und Internetportale wurden seit Jahresbeginn 2021 bis heute in der Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung verboten bzw. gesperrt, und welche weiteren Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich des Grades der Pressefreiheit bzw. der Lage oppositioneller, regierungskritischer Medien in der gegenwärtigen Ukraine?

Grundsätzlich herrschen nach Einschätzung der Europäischen Union wie auch der Bundesregierung in der Ukraine Meinungs- und Pressefreiheit. Die Medienland-

(C) schaft ist pluralistisch, wenngleich die Dominanz oligarchischer Besitzstrukturen vor allem bei den einflussreichsten Medien des Landes weiterhin ausgeprägt ist.

Am 4. Oktober 2018 hatte das ukrainische Parlament, die Werchowna Rada, die Verordnung 2589 verabschiedet, mit der der Nationale Sicherheits- und Verteidigungsrat (NSVR) beauftragt wurde, die Aktivitäten von sieben namentlich aufgeführten Unternehmen im Medienbereich auf ihre Finanzierung durch terroristische Tätigkeiten hin zu überprüfen und bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen Sanktionen zu verhängen.

Auf Grundlage dieser Prüfung führte ein Beschluss der Rada vom 2. Februar 2021, der am gleichen Tag durch das präsidentielle Dekret 43/2021 umgesetzt wurde, dazu, dass drei Medienunternehmen die Sendelizenz entzogen wurde. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/28353 vom 12. April 2021) verwiesen.

#### Frage 29

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gespräche mit der Regierung der Nationalen Einheit in Myanmar hat die Bundesregierung bislang geführt bzw. geplant (bitte aufschlüsseln nach Datum, Teilnehmenden, Inhalt; ([www.sueddeutsche.de/politik/myanmar-san-suu-kyi-bundesregierung-1.5290739](http://www.sueddeutsche.de/politik/myanmar-san-suu-kyi-bundesregierung-1.5290739)), und welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung, gegebenenfalls im Rahmen der EU, um die Militärjunta in Myanmar stärker unter Druck zu setzen, wie von den Vereinten Nationen gefordert ([www.tagesschau.de/ausland/asien/myanmar-un-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/myanmar-un-103.html))?

(D) In Myanmar unterstützt die Bundesregierung einen inklusiven Dialogprozess. Ziel ist die politische Lösung des Konfliktes. Hierfür setzt sich die Bundesregierung ein und nutzt alle sich bietenden Gesprächskanäle. So führt beispielsweise die deutsche Botschaft in Rangun regelmäßig eine Vielzahl von Gesprächen mit lokalen Akteuren, darunter auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung der Nationalen Einheit.

Am 30. April fand zwischen der Direktorin der Abteilung für Asien und den Pazifik im Auswärtigen Amt, Botschafterin Petra Sigmund, und dem Stellvertretenden Außenminister der Nationalen Einheitsregierung, Herrn Moe Zaw Oo, ein Gespräch statt. Es ist geplant, dass Staatsminister Niels Annen nächste Woche mit der Außenministerin der Nationalen Einheitsregierung, Frau Zin Mar Aung, spricht. Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Gemeinsam mit internationalen Partnern hat Deutschland im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 12. Februar wie auch beim G7-Außenministertreffen in London am 5. Mai die Machtübernahme des Militärs sowie die Gewaltanwendung gegen Demonstranten auf das Schärfste verurteilt.

Zudem haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) am 22. März und am 19. April durch den Beschluss restriktiver Maßnahmen gegen 21 hochrangige Militärs und zwei dem Militär zuzurechnende Wirt-

- (A) schaftsentitäten ein sichtbares Zeichen gesetzt. Deutschland und seine Partner in der EU behalten sich weitere Maßnahmen vor.

### Frage 30

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kriterien waren 2019 ausschlaggebend für die Anerkennung von Juan Guaidó als venezolanischen Interimspräsidenten durch die Bundesregierung, und inwiefern erfüllt die Regierung der Nationalen Einheit in Myanmar diese Kriterien nicht, um ebenfalls von der Bundesregierung als legitime Staatsführung anerkannt zu werden?

Die Bundesregierung erkennt grundsätzlich im völkerrechtlichen Sinne nur Staaten an und keine Regierungen. Im Falle Venezuelas erklärte die Bundesregierung im Februar 2019, dass sie Juan Guaidó im Einklang mit der venezolanischen Verfassung als Übergangspräsident ansehe. Die venezolanische Verfassung sieht in Artikel 233 im Falle von „zwingenden Hinderungsgründen“ bezüglich der Amtsausübung des Präsidenten eine verfassungskonforme Nachfolge vor. Auf dieser Basis erklärte sich der damalige Präsident der venezolanischen Nationalversammlung Juan Guaidó am 23. Januar 2019 zum Interimspräsidenten, um freie, faire und glaubwürdige Präsidentschaftswahlen zu organisieren.

- (B) In Myanmar unterstützt die Bundesregierung einen inklusiven politischen Dialogprozess. Hierzu sind Gespräche notwendig, die alle Akteure mit einbeziehen. Das „National Unity Government“ wurde von einer Reihe im November 2020 gewählter Abgeordneter benannt und setzt sich für eine Rückkehr zur demokratischen Transition ein. Dies begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich. Nach Ansicht der Europäischen Union repräsentiert das „National Unity Government“ unabhängig von der Anerkennung durch Drittstaaten die Stimme des myanmarischen Volkes. Es muss daher zwingend an einem Dialog beteiligt werden.

### Frage 31

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Inwieweit gibt oder gab es Überlegungen seitens der Bundesregierung zu gemeinsamen Gedenkveranstaltungen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zu den Jahrestagen „Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion“ (22. Juni 1941, also 2021 vor 80 Jahren) und „Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT) aus Deutschland“ (am 9. September 1994, also 2024 vor 30 Jahren), Letzteres beispielsweise mit einem Zapfenstreich unter Beteiligung von Veteranen der WGT?

Die Planungen der Bundesregierung für den bevorstehenden 80. Jahrestag des Angriffs auf die Sowjetunion sind noch nicht abgeschlossen. Überlegungen schließen gemeinsame Gedenkveranstaltungen mit politischen und gesellschaftlichen Vertretern der Nachfolgestaaten der Sowjetunion ein, auch aus Russland.

- (C) Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 19/29115 vom 30. März 2021) wird verwiesen.

Zu Gedenkveranstaltungen im Jahr 2024 gibt es noch keine Überlegungen.

### Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der neuerlichen Bewertung der Expertengruppen der EU-Kommission, die Kernkraft in einer vergleichenden Untersuchung als „nachhaltige“ und „saubere“ Energieerzeugungstechnologie bewerten, mit Blick auf die eigenen energiepolitischen Bestrebungen (vergleiche <https://jungefreiheit.de/wissen/natur-und-technik/2021/atomkraft-renaissance-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 6. Mai 2021)?

Der Bericht der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Center) hat keine Auswirkungen auf die Entscheidung des Gesetzgebers aus dem Jahre 2011, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Stromerzeugung in Deutschland bis zum Jahresende 2022 geordnet zu beenden.

### Frage 33

Antwort

(D) der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung den vorgezogenen Ausstieg aus der Kohle vor dem Hintergrund, dass aus rein wirtschaftlicher Perspektive das letzte Kohlekraftwerk 2030 vom Netz gehen muss, um das EU-Klimaziel und nun auch das angekündigte Klimaziel der Bundesregierung von minus 65 Prozent auch nur ansatzweise zu erreichen, und, wenn ja, wie ([https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021\\_04\\_KNDE45/A-EW\\_209\\_KNDE2045\\_Zusammenfassung\\_DE\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_04_KNDE45/A-EW_209_KNDE2045_Zusammenfassung_DE_WEB.pdf))?

Das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz – KVBG) ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Damit wurde ein verlässlicher Pfad für den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung festgelegt. Nach der gesetzlichen Regelung können die Betreiber von Kohlekraftwerken ihre Kraftwerke auch auf Basis wirtschaftlicher Überlegungen jederzeit früher stilllegen. Bei diesen Entscheidungen dürfte, neben Brennstoff- und Betriebskosten, unter anderem auch die Entwicklung des Emissionshandels auf europäischer Ebene eine maßgebliche Rolle spielen. Auswirkungen des EU-Emissionshandels auf Entscheidungen zur Betriebsdauer sind somit rein wirtschaftlicher Natur und nicht Gegenstand etwaiger Planungen der Bundesregierung zur Anpassung des KVBG.

**(A) Frage 34**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welche Werte will die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu ihrem Klimaschutzgesetz die Vorgaben für die Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich Energiewirtschaft in den kommenden Jahren bis 2030 nachschärfen, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung diese zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreichen?

Das derzeit gültige Klimaschutzgesetz sieht – bei einem Gesamt-minderungsziel von minus 55 Prozent – für die Energiewirtschaft Emissionen von 175 Millionen Tonnen für 2030 vor. Das Gesamt-minderungsziel soll nun im Lichte der auf EU-Ebene beschlossenen Zielverschärfung auf 65 Prozent erhöht werden. Dabei soll die Energiewirtschaft überproportional zur zusätzlichen Ziel-minderung beitragen. Konkret hat die Bundesregierung eine Anpassung auf 108 Millionen Tonnen vorgeschlagen.

Ob und inwieweit hierfür weiter gehende Maßnahmen erforderlich sind, wird im Lichte der ausstehenden EU-Entscheidungen – insbesondere der Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels – zu prüfen sein.

**Frage 35**

Antwort

**(B)** der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung im Rahmen des Investitionsprüfverfahrens nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen der russischen Atomfirma TVEL – ein Tochterunternehmen des staatlichen Konzerns Rosatom – und der französischen Framatome in Lingen untersagt (vergleiche [www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/atomkraft-regierung-prueft-russischen-einstieg-in-deutsche-fabrik-a-90c97c04-6aeb-456b-9d17-69305657f643](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/atomkraft-regierung-prueft-russischen-einstieg-in-deutsche-fabrik-a-90c97c04-6aeb-456b-9d17-69305657f643)), und, wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung konkret (bitte unter Angabe der Gründe, weswegen eine indirekte Tätigkeit der militärisch entwickelten Rosatom in Lingen die öffentliche Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt; vergleiche [www.rosatom.ru/en/all-enterprises/](http://www.rosatom.ru/en/all-enterprises/))?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Auskünfte zu etwaigen Investitionsprüfverfahren erteilen können, weil dies Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen betrifft.

Dies gilt auch bereits für die Frage, ob zu einem bestimmten Unternehmenserwerb ein Investitionsprüfverfahren anhängig ist oder nicht.

**Frage 36**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Welche Verbesserungen bei der Corona-Überbrückungshilfe III werden seit wann umgesetzt bzw. sollen ab wann umgesetzt werden ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html))?

Mit der Verlängerung der Überbrückungshilfe I zur Überbrückungshilfe II für den Förderzeitraum September bis Oktober wurden diverse Änderungen und Verbesserungen vorgenommen. Unter anderem wurden die Kriterien für den Umsatzeinbruch flexibler gestaltet, die monatlichen Fördersätze erhöht und die KMU-Schwelle gestrichen. Die Überbrückungshilfe II konnte vom 21. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 beantragt werden.

Auch das Nachfolgeprogramm Überbrückungshilfe III wurde mit Blick auf die pandemische Entwicklung radikal vereinfacht und angepasst. Das Kriterium Umsatzeinbruch wurde auf 30 Prozent für alle Antragsteller vereinheitlicht und die monatlichen Förderbeträge signifikant erhöht. Darüber hinaus können besonders betroffene Branchen, wie der Einzelhandel, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die pyrotechnische Industrie, von branchenspezifischen Regelungen profitieren. Für Soloselbstständige wurde die „Neustarthilfe“ eingeführt. Mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 23. März 2021 erfolgten weitere Anpassungen, wie etwa der Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung besonders betroffener Unternehmen. Die Überbrückungshilfe III kann seit dem 10. Februar und noch bis zum 31. August 2021 beantragt werden. Antragsteller erhalten zunächst eine Abschlagszahlung.

**Frage 37**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Dauer der coronabedingten Einschränkungen zum Beispiel für Einzelhandelsunternehmen die Höhe des Beihilferahmens für die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe III durch Unternehmen bzw. Unternehmensverbände, und welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um den beihilferechtlichen Rahmen diesen Gegebenheiten anzupassen?

Die Überbrückungshilfe III ist gerade auch mit Blick auf die Belange des Einzelhandels im Frühjahr noch einmal verbessert worden. Neben dem Eigenkapitalzuschuss als prozentualem Aufschlag wurde die Sonderabschreibungsmöglichkeit für verderbliche und saisonale Waren auf Frühjahrs- und Sommerware erweitert.

Die beihilferechtlichen Obergrenzen für Kleinbeihilfen und Fixkostenhilfen wurden mit Entscheidung der EU-Kommission vom 28. Januar 2021 substantiell erhöht. Dies schafft den nötigen beihilferechtlichen Spielraum und Flexibilität für die Unternehmen.

Zudem befindet sich die Bundesregierung derzeit in konstruktiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission über die Notifizierung einer allgemeinen Schadensausgleichsregelung aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses gemäß Artikel 107 Absatz 2 lit. b AEUV. Wir sind zuversichtlich, dass wir hier zeitnah eine Einigung herbeiführen können, die wir im Rahmen der Überbrückungshilfe III anwenden können. Diese Lösung wird auch den Spielraum für viele Einzelhandelsunternehmen weiter erhöhen.

**(A) Frage 38**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

War bzw. ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, 30 Millionen Dosen des russischen Covid-19-Impfstoffs Sputnik V zu erwerben, und, falls ja, hält die Bundesregierung in Anbetracht des ungewissen Zeitpunkts der Zulassung durch die Europäische Arzneimittelbehörde sowie des konkreten Liefertermins an diesen Plänen fest ([www.mdr.de/nachrichten/sachsen/russland-millionen-impfdosen-sputnik-deutschland-kretschmer-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/russland-millionen-impfdosen-sputnik-deutschland-kretschmer-100.html))?

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Impfangebot bis zum Ende des Sommers dieses Jahres zu unterbreiten. Angesichts der Pandemielage im März und April 2021 hat die Bundesregierung Verhandlungen mit der russischen Seite begonnen, um die Erreichung dieses Ziels auch durch eine breite Anzahl an verfügbaren Impfstoffen zu ermöglichen. Hierbei kam es der Bundesregierung insbesondere darauf an, sich eng mit den europäischen Partnern und der EU abzustimmen.

Von Anfang an war klar, dass eine Lieferung des Sputnik-V-Impfstoffes nur unter der Bedingung der Zulassung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) erfolgen sollte. Das heißt auch derzeit, dass eine Auslieferung des Sputnik-V-Impfstoffes ohne EMA-Zulassung nicht erfolgen wird.

**(B)** Die Verhandlungen mit der russischen Seite über einen möglichen Liefervertrag über den Sputnik-V-Impfstoff nach Deutschland dauern an.

**Frage 39**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Vorwürfen verschiedener Menschenrechtsorganisationen gegen das von einem deutschen Unternehmen für den Deutschen Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai beauftragte Unternehmen T. LLC bezüglich arbeitsrechtlicher Verstöße vor, und wie schätzt die Bundesregierung die Konsequenzen dieser Vorwürfe für die Außenwirkung Deutschlands im Zuge der Expo 2020 ein?

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen T. LLC wurde die Bundesregierung auf drei Artikel in Online-medien aus dem Zeitraum September bis November 2020 aufmerksam gemacht, die nicht im Zusammenhang mit dem Deutschen Pavillon auf der Expo 2020 Dubai stehen. Weitere Kenntnisse liegen nicht vor.

T. LLC arbeitet bisher nicht für den Deutschen Pavillon. Vorgesehen ist, dass T. LLC ab dem 1. September 2021 als Auftragnehmerin eines deutschen Unternehmens Aufgaben in den Bereichen Security und Facility Management Services im Deutschen Pavillon übernimmt. T. LLC ist ein vom Expo-Veranstalter registriertes und zertifiziertes Unternehmen, das sich der „Worker Welfare Policy“ des Expo-Veranstalters unterworfen hat. Darüber hinaus hat sich T. LLC auch gegenüber

dem beauftragenden deutschen Unternehmen zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben der „Worker Welfare Policy“ und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Kontrolle vertraglich verpflichtet. Das beauftragende deutsche Unternehmen erarbeitet derzeit eigene „Due Diligence“-Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung aller Vorgaben. Auch daher geht die Bundesregierung davon aus, dass keine negativen Auswirkungen auf die Außendarstellung Deutschlands im Zuge der Expo 2020 zu erwarten sind. **(C)**

**Frage 40**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind der Bundesregierung vergleichbare Fälle zu den Vorwürfen bezüglich T. LLC bei der Zusammenarbeit zwischen deutschen und emiratischen Unternehmen bei der Expo 2020 bekannt, und inwieweit wird sichergestellt, dass menschen- und arbeitsrechtliche Standards im Vorfeld einer Zusammenarbeit für die Expo 2020 geprüft werden?

Der Bundesregierung sind keine vergleichbaren Fälle zu Vorwürfen betreffend die Zusammenarbeit zwischen deutschen und emiratischen Unternehmen bei der Expo 2020 bekannt.

Zur Frage der Sicherstellung der Prüfung von menschen- und arbeitsrechtlichen Standards wird auf die Antwort zu Frage 39, den dort skizzierten Rahmen der „Worker Welfare Policy“ und korrespondierende vertragliche Verpflichtungen sowie durchzuführende „Due Diligence“-Maßnahmen verwiesen. **(D)**

**Frage 41**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Seit wann führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Beschuldigten im Komplex „Turonen“ bzw. „Garde 20“ einen Prüfvorgang (ARP; vergleiche [www.belltower.news/grossrazzia-in-thueringen-die-biker-nazis-der-turonen-garde-20-bruderschaft-thueringen-112619/](http://www.belltower.news/grossrazzia-in-thueringen-die-biker-nazis-der-turonen-garde-20-bruderschaft-thueringen-112619/); [www.mdr.de/nachrichten/thueringen/razzia-neonazi-netzwerk-drogenhandel-turonen-garde-bruderschaft-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/razzia-neonazi-netzwerk-drogenhandel-turonen-garde-bruderschaft-100.html))?

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 26. Februar 2021 einen Vorgang zur Prüfung seiner Verfolgungszuständigkeit im Zusammenhang mit den in den genannten Presseartikeln erwähnten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und anderer Straftaten.

**Frage 42**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Beschuldigten im Komplex „Turonen“ bzw. „Garde 20“ ein Rechtshilfeersuchen an Behörden in Österreich

- (A) gestellt (bitte unter Angabe des Zeitpunktes und der adressierten Behörde beantworten; [www.belltower.news/grossrazzia-in-thueringen-die-biker-nazis-der-teuronen-garde-20-bruderschaft-thueringen-112619/](http://www.belltower.news/grossrazzia-in-thueringen-die-biker-nazis-der-teuronen-garde-20-bruderschaft-thueringen-112619/); [www.mdr.de/nachrichten/thueringen/razzia-neonazi-netzwerk-drogenhandel-turonen-garde-bruderschaft-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/razzia-neonazi-netzwerk-drogenhandel-turonen-garde-bruderschaft-100.html))?

Im Verhältnis zu Österreich werden Rechtshilfeersuchen unmittelbar zwischen den zuständigen Justizbehörden beider Staaten übermittelt. Zu etwaigen Rechtshilfeersuchen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera kann aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Auskunft erteilt werden.

### Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

In welchem Zeitrahmen wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten im Rahmen der „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“ (Bundestagsdrucksache 19/29257 vom 4. Mai 2021) auch für Bürger aus Drittstaaten gelten, sodass der Status von vollständig geimpften Menschen unabhängig von der Staatsangehörigkeit global verstanden werden darf, und in diesem Sinne wann konkret werden gegenüber vollständig geimpften Menschen aus Drittstaaten, die für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland kein Visum benötigen, die deutschen Außengrenzen wieder geöffnet?

- (B) § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung definiert eine geimpfte Person als eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist.

Ein Impfnachweis ist nach § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) genannten Impfstoffen erfolgt ist. Die erforderliche Anzahl von Impfstoffdosen variiert je nach Impfstoff und dem Umstand, ob die geimpfte Person zuvor von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 genesen ist. Bei Personen, die nicht zuvor von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 genesen sind, müssen seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein.

Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit wird nicht vorgenommen, sodass auch alle Drittstaatsangehörigen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, geimpfte Personen im Sinne der Verordnung sind.

Einreiseregulungen sind der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 12. Mai 2021 (BAnz AT 12. Mai 2021 V1), die am 13. Mai 2021 in Kraft getreten ist, vorbehalten.

- (C) Auch die Coronavirus-Einreiseverordnung sieht Ausnahmen für geimpfte Personen vor, wie zum Beispiel bei der Absonderungspflicht (Quarantäne). Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit findet in diesem Zusammenhang nicht statt. Unterschiede bei den Ausnahmen oder der Dauer der Einreisequarantänepflicht können sich in Abhängigkeit davon ergeben, ob sich die einreisende Person in den letzten zehn Tagen vor ihrer Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten hat.

Zudem werden derzeit auf EU-Ebene die Anpassungen der Ratsempfehlungen zur Einreise aus Drittstaaten vom 30. Juni 2020 diskutiert.

### Frage 44

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele arbeitslose Personen befanden sich jeweils in den Jahren 2010, 2015, 2019 und 2020 in einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung, unterschieden nach den Bereichen des Dritten und Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, und wie hoch war jeweils deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in den genannten Bereichen?

- (D) Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nahmen im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt rund 104 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Antritt der Maßnahme arbeitslos waren, an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Davon waren rund 65 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und rund 39 000 aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Wer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnimmt, gilt gemäß § 16 Absatz 2 SGB III nicht als arbeitslos. Um den prozentualen Anteil auszuweisen, wird daher die arbeitsmarktorientierte (Teil-)Aktivierungsquote „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ herangezogen. Hierbei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bezogen auf die Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dargestellt. Die Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen entspricht der Summe der Arbeitslosen zuzüglich aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ belief sich im Jahr 2020 insgesamt auf 3,2 Prozent. Im Rechtskreis SGB III betrug die Quote 4,7 Prozent und im Rechtskreis SGB II 2,0 Prozent. Weitere Ergebnisse zu den erfragten Berichtsjahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



(A) **Tabelle: Bestand an Teilnehmern (vor Antritt arbeitslos) an Förderungen der beruflichen Weiterbildung nach Kostenträgerschaft** (C)  
 Deutschland, ausgewählte Jahre

Jahresdurchschnitt	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung					Arbeitsmarktorientierte Teilaktivierungsquote FbW (vor Eintritt arbeitslos) – in Prozent <sup>1)</sup>				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		darunter					SGB III	SGB II	darunter	
	SGB III	SGB II	gE	zkT	gE	zkT				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2010	140.911	60.857	80.054	70.521	7.775	3,2	4,0	2,8	2,9	2,0
2015	115.312	62.971	52.342	43.104	9.238	3,4	5,8	2,3	2,5	1,6
2019	110.752	66.520	44.232	38.099	6.133	3,8	6,2	2,4	2,8	1,3
2020	104.301	65.126	39.175	33.904	5.271	3,2	4,7	2,0	2,3	1,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
 gE = gemeinsame Einrichtung  
 zkT = zugelassene kommunale Träger  
 FbW = Förderungen der beruflichen Weiterbildung  
<sup>1)</sup> Teil-Aktivierungsquote (Anteil der Teilnehmenden in FbW, die vor Eintritt arbeitslos waren, an den Arbeitslosen und den Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen  
 Zähler = Teilnehmende in FbW (vor Eintritt arbeitslos); Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis plus Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen  
 Im Jahr 2010 sind in der Gesamtsumme für das SGB II auch die Fälle aus getrennter Trägerschaft bzw. getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAW) enthalten.

(B) **Frage 45**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie viele arbeitslose Personen befanden sich jeweils in den Jahren 2010, 2015, 2019 und 2020 in einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung in Jobcentern als gemeinsame Einrichtung und in Jobcentern als zugelassener kommunaler Träger, und wie hoch war jeweils deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in den genannten Bereichen?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nahmen aus Jobcentern als gemeinsame Einrichtung im Jahresdurchschnitt 2020 rund 34 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Antritt der Maßnahme arbeitslos waren, an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil; aus Jobcentern als zugelassene kommunale Träger waren es rund 5 000.

Die jahresdurchschnittliche Aktivierungsquote „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ belief sich auf 2,3 Prozent bei gemeinsamen Einrichtungen und auf 1,1 Prozent bei zugelassenen kommunalen Trägern. Weitere Ergebnisse zu den erfragten Berichtsjahren können der Tabelle zu Frage 44 entnommen werden.

**Frage 46**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Inwiefern wird die Bundesregierung bei der Entscheidung zum Beschaffungsvorhaben „Schwerer Transporthubschrauber“ Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen als auch die unterschiedlichen Lebenszykluskosten und die unterschiedlichen Personalbedarfe berücksichtigen, wie es die israelischen Streitkräfte vorgenommen haben ([www.behoerderspiegel.de/2021/02/23/kostenrechnung-transporthubschrauber/](http://www.behoerderspiegel.de/2021/02/23/kostenrechnung-transporthubschrauber/)), und wurde ein nach meiner Information vorliegendes entsprechendes Angebot zur Kooperation durch die israelischen Streitkräfte wahrgenommen?

Im Rahmen der gesamten Projektierung des Beschaffungsvorhabens „Schwerer Transporthubschrauber“ sowie in der aktuell laufenden Untersuchung zu einer möglichen alternativen Realisierung des Projekts über einen US-Regierungskauf werden Leistungsdaten, Beschaffungs- und Lebenszykluskosten sowie der Aspekt der Wirtschaftlichkeit umfassend berücksichtigt.

Das Bundesministerium der Verteidigung tauscht sich im Rahmen der israelisch-deutschen Rüstungskonsultationen regelmäßig bezüglich der Sachstände zu Rüstungsprojekten aus. Hierzu gehört auch die Beschaffung eines schweren Transporthubschraubers.

**Frage 47**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Wurden seitens der Bundesregierung Haftungsrisiken geprüft, da laut der Bundesministerin der Verteidigung, Annette Kramp-Karrenbauer, eine Entscheidung zum Beschaffungsvorhaben „Schwerer Transporthubschrauber“ bereits im zweiten Quartal 2021 getroffen werden sollte, aber die Gerichtsentscheidung zum Vergabeverfahren noch nicht abge-

(A) schlossen ist ([www.welt.de/politik/deutschland/article224280902/Bundeswehr-US-Ruestungskonzern-verklagt-Verteidigungsministerium.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article224280902/Bundeswehr-US-Ruestungskonzern-verklagt-Verteidigungsministerium.html)), und wurden Zertifizierungsrisiken seitens der Bundesregierung in Betracht gezogen, da insbesondere die Luftbetankungsfähigkeit für die Langstreckenfähigkeit der zur Auswahl stehenden Hubschraubermodelle als nationale Forderung notwendig ist ([www.flightglobal.com/helicopters/germany-needs-in-flight-refuelling-for-future-heavy-lift-helicopters/126905.article/](http://www.flightglobal.com/helicopters/germany-needs-in-flight-refuelling-for-future-heavy-lift-helicopters/126905.article/))?

Die Ankündigung der Entscheidung im zweiten Quartal des Jahres 2021 zum Beschaffungsvorhaben „Schwerer Transporthubschrauber“ wurde getroffen, bevor der Bieter Lockheed Martin Corporation Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Entscheidung der Vergabekammer des Bundeskartellamtes eingelegt hat. Die Aussage bezüglich der Beschaffungsentscheidung wurde unter den damaligen Voraussetzungen getroffen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist für das weitere Vorgehen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Untersuchung zu einer Beschaffung über einen möglichen US-Regierungskauf wurden die Rahmenbedingungen für eine Zulassung des schweren Transporthubschraubers mitbetrachtet. Die bisherige Zulassungsstrategie ist in Abhängigkeit von der Entscheidung für einen Hubschraubertyp und dessen Ausstattung gegebenenfalls zu überarbeiten.

#### Frage 48

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Aus welchen Erwägungen ist die Außerdienststellung der Kormoran-2-Lenkflugkörper ab 2012 erfolgt, und wie wurde diese durchgeführt (bitte nach Ort sowie Art und Weise der Entsorgung aufschlüsseln; vergleiche [www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/plaedoyer-fuer-das-maritime-patrol-aircraft/](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/plaedoyer-fuer-das-maritime-patrol-aircraft/))?

(C) Der Lenkflugkörper AS. 34 Kormoran 2 hatte das Ende der Nutzungsdauer erreicht und wurde daher ausgesondert und der Entsorgung zugeführt.

Die Entsorgung erfolgte durch die Firma Spreewerk Lübben GmbH, eine zugelassene Entsorgungsfirma für konventionelle militärische Munition.

#### Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Sprengköpfe der in den 1980er-Jahren von Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) entwickelten und von EADS produzierten Lenkflugkörper Kormoran 2 abgereichertes Uran enthielten (vergleiche <https://taz.de/Muellkippe-der-Nato!/5107013/>), und wann erfolgte deren Außerdienststellung aus den Bundeswehrbeständen?

Der in die Bundeswehr eingeführte Lenkflugkörper AS. 34 Kormoran 2 enthielt kein abgereichertes Uran. Die Aussonderung des Lenkflugkörpers erfolgte am Nutzungsdauerende.

#### Frage 50

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Inwieweit hat sich die Zahl der Suizide von Frauen und Männern in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten sechs Jahren jeweils entwickelt? (D)

Die Entwicklung der Suizide von Frauen und Männern in den letzten sechs Jahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Frauen</b>	2.585	2.681	2.464	2.250	2.285	2.199
<b>Männer</b>	7.624	7.397	7.374	6.985	7.111	6.842
<b>Gesamt</b>	10.209	10.078	9.838	9.235	9.396	9.041

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

#### Frage 51

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die FFP2-Masken-Beschaffungskosten der anderen Regierungen in der Euro-Zone im Vergleich zu den Beschaffungskosten des Bundes während des Open-House-Verfahrens (bitte, sofern bekannt, Beschaffungspreisniveau je Land angeben), und gab es diesbezüglich im Zuge der Beschaffung einen Austausch mit den Gesundheitsministerien anderer Euro-Länder?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

#### Frage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung gegen Fälschung von Impfpässen, deren Erwerb, Besitz und Gebrauch (siehe zur Problematik beispielsweise [www.tagesspiegel.de/politik/freiheit-fuer-nen-fuffi-faelschung-von-impfpaessen-kann-kaum-verhindert-werden/27171908.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/freiheit-fuer-nen-fuffi-faelschung-von-impfpaessen-kann-kaum-verhindert-werden/27171908.html)) jeweils realistisch angepasste Sanktionsvorschriften entwerfen (zum Beispiel auch, um eine Verfolgung mit der höher strafbedrohten Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB statt nur gemäß § 277 StGB als geringer strafbedrohte Fälschung von Gesundheitszeugnissen zu ermöglichen), und welche Maßnahmen zu höchstmöglicher

(A) Fälschungssicherheit der Impfausweise wird die Bundesregierung nun ergreifen (zum Beispiel durch Verbreitung von Handreichungen vor allem an Polizeien und Ordnungsämter zur Identifizierung von Fälschungen)?

Bisher diente der Impfausweis hauptsächlich medizinischen Zwecken. Korrekte Eintragungen lagen daher im Interesse der Inhaberinnen und Inhaber, und die Motivation zu Fälschungen war eher gering. Die Bundesregierung verfolgt die aktuellen Informationen zu Manipulationen von Impfdokumenten aufmerksam. Sofern die bestehenden Möglichkeiten zur Sanktionierung des Herstellens und Verwendens gefälschter Impfpässe unzureichend sind, wird die Bundesregierung Anpassungen vorschlagen.

**Frage 53**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie sehen die konkreten Vorbereitungen der Bundesregierung aus, um bis zum Ende der Sommerferien allen Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren ein Impfangebot mit dem Coronaimpfstoff BioNTech machen zu können (www.aerzteblatt.de/nachrichten/123763/Coronaimpfung-fuer-Jugendliche-laut-Spahn-bis-Ende-der-Sommerferien-moeglich), und plant die Bundesregierung, diese Impfungen jeweils in den Schulen durchzuführen?

Für den Impfstoff von BioNtech/Pfizer ist die Erweiterung der europäischen Genehmigung für das Inverkehrbringen für Personen ab 12 Jahren bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur beantragt worden. Mit einer Entscheidung ist vermutlich Ende Mai/Anfang Juni 2021 zu rechnen.

(B) Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat am 6. Mai 2021 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit den Beschluss gefasst, dass die Länder,

die geeignete Konzepte zur Impfung von Kindern und Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren vorlegen, vom Bund die hierfür erforderlichen Impfdosen für die Erst- und Zweitimpfungen zusätzlich erhalten. Gemeinsames Ziel ist es, allen 12- bis 18-Jährigen bis Ende August ein Impfangebot einer Erstimpfung mit dem Impfstoff von BioNtech/Pfizer gemacht zu haben. (C)

Dies kann beispielsweise durch ausdrückliche Einladung dieser Jahrgänge in die Impfzentren geschehen, durch Reihenimpfungen in den Schulen oder durch Impfungen in Arztpraxen. Die GMK wird Anfang Juni bei den Ländern eine entsprechende Abfrage zum Stand der Konzepte und Planungen in den Ländern starten und der Ministerpräsidentenkonferenz dazu berichten.

**Frage 54**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 2000, 2010, 2017, 2019 und 2020 jeweils die Zahl der Krankenhäuser und die Zahl der Krankenhausbetten in Rheinland-Pfalz (bitte für die Jahre 1990 – hilfsweise: 2005 – und 2019 zusätzlich auch nach öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten in Rheinland-Pfalz ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Quellen dieser Tabelle sind die Krankenhausstatistik (Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen) des Statistischen Bundesamtes und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Statistischen Bundesamtes. Angaben für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Für die Jahre 1991 bis 2001 liegen keine Angaben für die Krankenhäuser gegliedert nach Trägern vor. (D)

Entwicklung der Zahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten in Rheinland-Pfalz 1991 bis 2019								
Jahr	Gesamtzahl Krankenhäuser und Krankenhausbetten		Öffentliche Krankenhäuser		Freigemeinnützige Krankenhäuser		Private Krankenhäuser	
	Krankenhausbetten	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhäuser
2019	25.450	87	9.245	17	13.484	51	1.721	19
2018	24.614	86	9.327	17	13.555	51	1.732	18
2017	24.897	87	9.300	17	13.863	52	1.734	18
2016	25.248	86	9.306	16	14.220	52	1.722	18
2015	25.282	90	9.230	16	14.341	56	1.711	18
2014	25.431	91	8.483	17	15.237	56	1.711	18
2013	25.360	91	8.435	17	15.214	56	1.711	18
2012	25.377	91	8.444	17	15.225	56	1.708	18
2011	25.375	95	8.481	17	15.189	60	1.705	18
2010	25.451	98	8.441	17	15.272	63	1.738	18

(A)

Entwicklung der Zahl der Krankenhäuser und Krankenhausbetten in Rheinland-Pfalz 1991 bis 2019								
Jahr	Gesamtzahl Krankenhäuser und Krankenhausbetten		Öffentliche Krankenhäuser		Freigemeinnützige Krankenhäuser		Private Krankenhäuser	
	Krankenhausbetten	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhäuser	Krankenhausbetten	Krankenhäuser
2009	25.582	98	8.494	17	15.351	63	1.737	18
2008	25.588	98	8.516	17	15.335	63	1.737	18
2007	25.571	99	8.469	17	15.366	63	1.736	19
2006	25.661	99	8.491	19	15.465	62	1.705	18
2005	25.604	97	8.494	19	15.405	60	1.705	18
2004	25.780	98	8.999	20	15.054	59	1.727	19
2003	25.875	102	9.319	23	14.912	61	1.644	18
2002	26.387	111	9.266	23	15.484	70	1.637	18
2001	26.549	113	.	.	.	.	.	.
2000	27.236	118	.	.	.	.	.	.
1999	27.767	118	.	.	.	.	.	.
1998	28.198	116	.	.	.	.	.	.
1997	28.491	117	.	.	.	.	.	.
1996	28.690	117	.	.	.	.	.	.
1995	28.824	118	.	.	.	.	.	.
1994	28.865	118	.	.	.	.	.	.
1993	28.745	118	.	.	.	.	.	.
1992	28.734	115	.	.	.	.	.	.
1991	28.979	116	.	.	.	.	.	.

(B)

(C)

(D)

**Frage 55**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die drei häufigsten Gründe für Krankenhausschließungen seit 1990 in Rheinland-Pfalz?

Weder die Länder noch die Krankenhäuser sind verpflichtet, dem Bundesministerium für Gesundheit die Gründe für die Schließung von Krankenhäusern mitzuteilen. Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen daher keine Informationen darüber vor, aus welchen Gründen Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz seit 1990 geschlossen worden sind. Sollte eine Krankenhausschließung zu Versorgungslücken im stationären Bereich führen, ist es Aufgabe der Länder, kraft ihres Sicherstellungsauftrags für die stationäre Versorgung, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

**Frage 56**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE):

Zu welchen Ergebnissen ist der Sachverständigenausschuss für Betäubungsmittel in seiner 54. Sitzung am 15. März 2021 in Bezug auf Tagesordnungspunkt 6 „Änderungen der Anlagen des BtMG“ gekommen?

Gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung des nach § 1 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und nach § 7 Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) zu hörenden Sachverständigenausschusses werden die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Beschlussvorschläge unter Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Sachverständigenausschusses am 15. März 2021 wurden im schriftlichen Verfahren mit Votum vom 24. März 2021 von den Sachverständigen mehrheitlich befürwortet und damit eine Änderung der Ausnahmeregelung lit. b) zu der Position „Cannabis“ in Anlage I zu § 1 Absatz 1 BtMG, eine Änderung der Positionen „Tetrahydrocannabinole, folgende Isomeren

- (A) und ihre stereochemischen Varianten“ in Anlage I zu § 1 Absatz 1 BtMG sowie eine Änderung der Position „ $\Delta$ 9-Tetrahydrocannabinol“ in Anlage II zu § 1 Absatz 1 BtMG unterstützt.

Die Umsetzung der Empfehlung des Sachverständigenausschusses nach § 1 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz und § 7 Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Die Beratungen sind abzuwarten.

#### Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werden die Auftragnehmer zur Umsetzung des digitalen Impfnachweises alle in der Ausschreibung des Bundesministeriums für Gesundheit angeforderten Leistungen bereits zum Start des digitalen Impfnachweises umsetzen können, und, wenn nein, welche Leistungen werden ausgelassen (bitte begründen)?

Die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer werden alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen zum Start umsetzen.

#### Frage 58

Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Praxen nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in der Stadt Münster und im Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe am Feldtest der elektronischen Patientenakte teil?

Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen 207 Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer an dem in der Frage angesprochenen Feldtest der elektronischen Patientenakte teil. Davon befinden sich auf dem Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe 47 Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer.

#### Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Gustav Herzog** (SPD):

Wie begründet die Bundesregierung, dass zwar die Zahl der gemeldeten Coronainfektionen der Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte vom Robert-Koch-Institut bei der Berechnung des Inzidenzwertes herangezogen wird („Die Rheinpfalz“ vom 6. Mai 2021, „Post nach Berlin und Karlsruhe“), diese Angehörigen jedoch nicht bei der Zahl der regionalen Bevölkerung berücksichtigt werden und damit ein höherer Wert von 10 bis 25 Inzidenzpunkten errechnet wird (Zeit Online vom 6. Mai 2021 „Verfassungsbeschwerde: Streit um Streitkräfte und Inzidenz“), womit es, wie gerade geschehen, früher zur Anwendung des § 28b IfSG kommt und eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (1 BvR 97/21) eingereicht wurde, weil im Landkreis Kaiserslautern mit rund 106 000 Einwohnern nach den Regelungen des NATO-Truppenstatutes mindestens 18 000 nicht meldepflichtige Stationierungsstreitkräfte sowie weitere Angehörige leben?

- (C) Das Robert-Koch-Institut nutzt für die Berechnung der Sieben-Tage-Inzidenz die offiziellen Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes (derzeit mit Datenstand 31. Dezember 2019). Die Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes als Nenner für die Sieben-Tage-Inzidenzen sind prinzipiell keine exakte Abbildung der Realität, aber immer noch die beste Annäherung.

Inwiefern eine Anpassung der Datengrundlage in Einzelfällen möglich ist, wird derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft.

#### Frage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Kriterien sind für die Bundesregierung maßgeblich für die Aufhebung der „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), und befürwortet sie, alle Einschränkungen der Grundrechte spätestens dann aufzuheben, wenn allen volljährigen Menschen in Deutschland die Möglichkeit eröffnet wurde, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen?

- (D) Nach § 5 Absatz 1 Satz 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegt eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vor, wenn eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland besteht, weil entweder die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat und die Einschleppung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland droht oder eine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in der Bundesrepublik Deutschland droht oder stattfindet.

Eine epidemische Lage von nationaler Tragweite kann nur vom Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 IfSG festgestellt werden. Dieser hebt die Feststellung auf, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Seit dem 9. Mai gilt die Verordnung der Bundesregierung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV). Sie sieht Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten für getestete, geimpfte und genesene Personen vor, etwa bei der Beschränkung von Zusammenkünften und des Aufenthalts außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft sowie bei Quarantänepflichten.

Abhängig von der Entwicklung der Infektionslage, der Impfquote sowie weiteren wissenschaftlichen Erkenntnissen werden perspektivisch weitere Änderungen hinsichtlich der Einbeziehung in die Schutzmaßnahmen vorzunehmen sein.

#### Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

(A) Inwieweit plant die Bundesregierung, neben den durch das Paul-Ehrlich-Institut zugelassenen Impfstoffen gegen Covid-19 auch andere Impfstoffe für die Definition von Geimpften im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) anzuerkennen, beispielsweise das von der Weltgesundheitsorganisation für die Notfallverwendung akzeptierte Sinopharm-Vakzin aus China („WHO list additional COVID-19 vaccine for emergency use and issues interim policy recommendation“, who.int, 7. Mai 2021) oder das in der Slowakei und Ungarn zugelassene sowie flächendeckend in San Marino verwendete, russische Vakzin Sputnik V („San Marino trumpft groß auf“, neues-deutschland.de, 16. April 2021), und wie werden mit diesen Impfstoffen geimpfte Personen derzeit in Bezug auf Einreiseregulungen (Quarantäne etc.) behandelt?

Weltweit befinden sich weit mehr als 250 Covid-19-Impfstoffe in der Entwicklung. Vor der Anwendung neuer Covid-19-Impfstoffe müssen die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Impfstoffe nach den in Europa geltenden rechtlichen Grundlagen bestätigt werden. Neben den durch die Europäische Kommission bereits zugelassenen Impfstoffen befinden sich weitere Kandidaten im sogenannten Rolling-Review-Prozess, so auch der Impfstoff Sputnik V.

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und die Coronavirus-Einreiseverordnung setzen derzeit für Erleichterungen Impfnachweise voraus, denen Schutzimpfungen mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten, durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Impfstoffen zugrunde liegen. Es besteht die Möglichkeit, dass künftig darüber hinaus weitere Impfstoffe, zum Beispiel solche, die nur über eine Notfallempfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nicht jedoch über eine Zulassung der EMA verfügen, veröffentlicht werden. Hierüber wird im Lichte des fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnisstandes (etwa zu Wirksamkeit oder Nebenwirkungen) zu entscheiden sein.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass für die Impfstoffe mit WHO-Notfallempfehlung ein vergleichbarer Nachweis von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit wie für Impfstoffe mit EMA-Zulassung sichergestellt wird.

#### Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Steht die Einführung von Systemtrassen (vergleiche [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/gesetzweiterentwicklung-eisenbahnregulierungsrechtstellungnahme-3.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/gesetzweiterentwicklung-eisenbahnregulierungsrechtstellungnahme-3.pdf?__blob=publicationFile)) im Rahmen des Deutschlandtakts nach Kenntnis der Bundesregierung im Widerspruch zum Unionsrecht, und wie ist in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage der Machbarkeitsstudie zu verstehen, dass der Deutschlandtakt nicht im Widerspruch zum Unionsrecht steht ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/deutschland-takt-machbarkeitsstudie-schieneverkehr-bericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/deutschland-takt-machbarkeitsstudie-schieneverkehr-bericht.pdf?__blob=publicationFile); Seite 83 ff.)?

(C) Die Frage, ob es zur betrieblichen Umsetzung des Deutschlandtakts auch der Einführung von Systemtrassen bedarf und, falls ein Bedarf für Systemtrassen besteht, wie die eisenbahnregulierungsrechtliche Ausgestaltung erfolgen sollte, wird derzeit gemeinsam mit den Stakeholdern erörtert.

#### Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf wie vielen Bahnhöfen/Haltestellen der Deutschen Bahn AG in Baden-Württemberg befinden sich aktuell Photovoltaikanlagen oder sind konkret geplant, und welche Leistungen sind installiert bzw. mit den konkreten Planungen vorgesehen?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sind in Baden-Württemberg keine Photovoltaikanlagen an Verkehrsstationen in Betrieb oder in der Planung.

Die DB Station&Service AG und die DB Energie GmbH prüfen, inwiefern künftig Flächen an Bahnhöfen und auf Bahnhofsdächern für eine Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Eisenbahnbetriebliche, statische, Denkmalschutz- und technische Aspekte sind ebenso zu bedenken wie der wirtschaftliche Betrieb.

#### Frage 64

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung derzeit, unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten, aber insbesondere auch im Lichte umwelt- bzw. klimapolitischer Aspekte, ein allgemeines Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen zu forcieren (vergleiche [www.hna.de/verbraucher/tempolimit-130deutschland-verkehr-umfrage-schulze-scheuer-klimaschutz-130-politik-news-90496946.html](http://www.hna.de/verbraucher/tempolimit-130deutschland-verkehr-umfrage-schulze-scheuer-klimaschutz-130-politik-news-90496946.html), zuletzt abgerufen am 6. Mai 2021)?

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine entsprechenden Pläne.

#### Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundes-Klimaschutzgesetz das Bundeshaushaltsgesetz bzw. Fernstraßenbaugesetz noch in dieser Wahlperiode zu überarbeiten (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2021 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes im Kabinett beschlossen. Die Gesetzesnovelle setzt den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 um. Die Sektorziele werden anspruchsvoll angepasst. Die Bundesregierung wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die ambitionierten Klimaziele erreicht werden. Das Klima-

(A) schutzgesetz enthält Regelungen, die eine jährliche Überprüfung des erreichten Fortschritts und gegebenenfalls das Erfordernis zusätzlicher Maßnahmen vorsehen.

Im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung nach Fernstraßenbaugesetz prüft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), ob die Bedarfspläne an die Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Die Vorbereitungen dafür hat das BMVI bereits eingeleitet. In der dafür notwendigen Langfrist-Verkehrsprognose sind auch Maßnahmen für den Klimaschutz Einflussfaktoren.

**Frage 66**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Probleme sind der Bundesregierung in Bezug auf das autonome Fahren (Level 4) bekannt, die im Schadensfall nach einem Unfall dadurch entstehen könnten, dass das Haftungsregime die Halterinnen und Halter in Verantwortung sieht, wenngleich diese nur noch sehr eingeschränkt schadensmindernd reagieren können, und wie plant die Bundesregierung, diese Probleme gegebenenfalls zu beheben?

Bei Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion (Level 4) ist, genauso wie bei analog betriebenen Kraftfahrzeugen, zwischen dem Halter und dem Führer des Kraftfahrzeugs und der sie jeweils treffenden Haftung zu unterscheiden: Der Halter des Kraftfahrzeugs haftet nach § 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) aus einer verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung wegen der mit dem Betrieb des Kraftfahrzeugs verbundenen Gefahr für Leben, Körper oder Eigentum anderer Verkehrsteilnehmer ab der Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs. Der Halter eines Kraftfahrzeugs haftet nicht aufgrund von Fehlern des Führers beim Führen des Kraftfahrzeugs, mögen sie auch zu dem schadensstiftenden Unfall beigetragen haben. Für solche Fehler haftet der Führer des Kraftfahrzeugs neben dem Halter selbst nach

(B)

§ 18 StVG. Wird ein Kraftfahrzeug nicht analog, sondern autonom (Level 4) betrieben, ändert sich am Grund der Haftung des Halters nichts: Auch das autonom (Level 4) betriebene Kraftfahrzeug setzt mit seiner Inbetriebnahme eine Betriebsgefahr für andere Verkehrsteilnehmer, die sich in dem Unfall realisiert und für die daher, genauso wie bei einem analog betriebenen Kraftfahrzeug, die Gefährdungshaftung des Halters eingreift. Dies ist auch gerechtfertigt: Das für andere Verkehrsteilnehmer durch den Betrieb des Kraftfahrzeugs gesetzte Risiko ändert sich nicht, wenn das Kraftfahrzeug nicht analog, sondern autonom (Level 4) betrieben wird. Für die daneben bestehende Verschuldenshaftung aus dem allgemeinen Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB) bleibt es bei einer Haftung des Halters in Ausnahmefällen.

(C)

**Frage 67**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Welche Bundesmittel sind für die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Bahnstrecken ausgereicht bzw. veranschlagt (bitte für die 13 deutschen Flächenländer für den Zeitraum 2017 bis 2020 sowie für 2021 bis 2025; Bundestagsdrucksache 19/28588, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 10 und 11)?

Zwischen 2017 und 2019 wurden keine Reaktivierungen bzw. Wiederinbetriebnahmen stillgelegter Bahnstrecken mit Mitteln nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt und anteilig gefördert.

Für das Jahr 2020 liegen dem Bund die Verwendungsnachweise mit GVFG-Mittelaufschlüsselung nach einzelnen Projekten der Länder noch nicht vor.

(D)

Die Vorhaben, die als Reaktivierungen zur Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms 2021 bis 2025 von den Ländern angemeldet wurden, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Bundesland	GVFG-Vorhaben	Angemeldete Bundesfinanzen in Mio. Euro				
		2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	Heilbronn, Reaktivierung der Zabergäubahn	–	–	16,0	19,5	–
Baden-Württemberg	Stuttgart, Stadtbahn, Netzwerw., Talquerlinie Fasnhofer–Leinfelden-Echterdingen, Bernhausen–Neuhausen 3. TA: S-Bahnverlängerung Bernhausen–Neuhausen	0,7	4,5	39,6	39,6	87,1
Baden-Württemberg	Ludwigsburg, Stadtbahn, Strecke Remseck–Ludwigsburg–Möglingen–Markgröningen	–	–	10,0	10,0	10,0
Baden-Württemberg	Karlsruhe, Stadtbahn, Streckenreaktivierung Mühlberg–Neureut	–	–	–	0,5	6,0
Brandenburg	Korridor Nord i2030; Reaktivierung Heidekrautbahn/Nordbahn	–	9,4	9,6	9,6	24,4
Hessen	Reaktivierung der Lumdatalbahn	–	–	–	1,0	22,4

(A)	Bundesland	GVFG-Vorhaben	Angemeldete Bundesfinanzen in Mio. Euro					(C)
			2021	2022	2023	2024	2025	
	Hessen	Reaktivierung der Horloffthalbahn	–	–	3,0	4,0	5,0	
	Mecklenburg-Vorpommern	RB-Netz Stralsund/Darß – Reaktivierung Strecke 6779 Barth–Zingst–Pre-row (Darßbahn)	2,0	8,0	10,0	15,0	46,6	
	Mecklenburg-Vorpommern	RB-Netz Usedom – Reaktivierung Strecke 6768 Ducherow–Karnin–Ahlbeck[–Swinemünde] (Usedomer Südanbindung)	–	–	–	23,6	94,5	
	Mecklenburg-Vorpommern	RB-Netz Westmecklenburg – Reaktivierung Strecke 6928 Hagenow Stadt–Wittenberg–Zarrentin (Kaiserbahn)	–	–	–	–	18,5	
	Niedersachsen	Braunlage, Anschluss an das Streckennetz der Harzer Schmalspurbahn	–	0,9	2,3	2,3	28,4	
	Niedersachsen	Braunschweig–Harvesse, SPNV-Reaktivierung	0,2	0,8	0,8	0,8	12,0	
	Niedersachsen	Buchholz/Nhd.–Maschen–Harburg, SPNV-Reaktivierung	–	1,0	2,0	3,0	1,2	
	Niedersachsen	Helmstedt–Schöningen, SPNV-Reaktivierung	0,2	0,9	0,9	0,9	13,3	
	Niedersachsen	Neuenhaus–Coevorden (NL), SPNV-Reaktivierung	10,0	3,5	–	–	–	
(B)	Niedersachsen	Salzgitter/Lebenstedt–SZ/Fredenberg, SPNV-Reaktivierung	0,2	0,8	0,8	0,8	12,0	(D)
	Niedersachsen	Wolfenbüttel/Wendessen–Wittmar, SPNV-Reaktivierung	0,1	0,6	0,6	0,6	9,3	
	Nordrhein-Westfalen	Aachen (Region), EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH (EVS), Reaktivierung und Elektrifizierung des Streckenabschnitts Stolberg-Breinig bis Bundesgrenze(–Eupen[B]) mit neuen Haltepunkten	–	–	4,5	6,0	9,1	
	Nordrhein-Westfalen	Düren (Region), Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren, Lückenschluss Linnich–Baal (Reaktivierung)	–	–	–	7,6	17,6	
	Nordrhein-Westfalen	Teutoburger Wald Eisenbahn GmbH (TWE), Reaktivierung der Strecke Harsewinkel–Verl	–	–	4,7	11,7	7,0	
	Nordrhein-Westfalen	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE), Reaktivierung der Strecke Münster–Sendenhorst	–	–	10,1	10,1	13,5	
	Nordrhein-Westfalen	Westverkehr GmbH, Reaktivierung der Strecke Baal Gbf–Hückelhoven–Rathem mit neuen Haltepunkten	–	–	–	–	2,6	
	Rheinland-Pfalz	Reaktivierung Homburg–Zweibrücken	–	–	5,0	10,0	12,2	
	Schleswig-Holstein	Reaktivierung der Bahnstrecke Wrist–Kellinghusen	–	–	6,5	7,0	–	



(A)	Bundesland	GVFG-Vorhaben	Angemeldete Bundesfinanzen in Mio. Euro					(C)
			2021	2022	2023	2024	2025	
	Schleswig-Holstein	Reaktivierung der Bahnstrecke RD-Büdelsdorf–Rendsburg–Seemühlen inkl. neuer Haltepunkt Rendsburg/Büdelsdorf an Hauptstrecke	–	5,0	4,5	–	–	
	Schleswig-Holstein	Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel–Schönberger Strand; planfeststellungsrelevante Abschnitte	–	10,0	10,0	2,5	–	
	Saarland	Reaktivierung Dillingen–Schmelz	–	–	–	–	2,0	
	Saarland	Reaktivierung Schmelz–Wadern	–	–	–	–	0,5	
	Saarland	Reaktivierung Lebach–Jabach–Körprich	–	–	–	–	0,5	
	Saarland	Reaktivierung Merzig–Losheim	–	–	–	–	0,5	
	Saarland	Reaktivierung Saarbrücken–Großrosseln	–	–	–	–	2,0	
	Saarland	Reaktivierung Fürstenhausen–Überherrn	–	–	–	–	1,0	
	Saarland	Reaktivierung Blieskastel–Homburg–Schwarzenacker	–	–	–	–	0,5	

**Frage 68**

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Inwiefern sieht sich die Bundesregierung bzw. die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Bergung des gesunkenen Schiffs „Vaterland“ in der Saar bei Saarbrücken verantwortlich, und welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Bundesregierung bezüglich des Wracks ([www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/das-gesunkene-schwimmschiff-wird-in-saarbruecken-zum-problem-aid-57982163](http://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/das-gesunkene-schwimmschiff-wird-in-saarbruecken-zum-problem-aid-57982163))?

Der Schwimmkörper ist mangels Antriebs eine Anlage, deren Errichtung und Betrieb nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung durch die Strompolizei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) bedarf.

Die Verantwortung für die Bergung einer gesunkenen Anlage obliegt der Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Erst bei einer strompolizeilichen Gefahr behebt die WSV die Gefahr erforderlichenfalls selbst. Mit strompolizeilicher Verfügung vom 17. Februar 2021 wurde der Eigentümerin aufgegeben, die Anlage wieder in einen sicheren schwimmfähigen Zustand zu versetzen oder zu entfernen. In einem gemeinsamen Ortstermin zwischen dem Vertreter der Eigentümerin, Vertretern verschiedener Ämter der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Wasserstraßenschutzpolizei, Kran- und Tauchfirma sowie dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) wurden die notwendigen Vorarbeiten besprochen. Ein Antrag der Eigentümerin auf vorläufigen Rechtsschutz wurde vom Verwaltungsgericht Saarland abgelehnt. Derzeit werden Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Eigen-

tümerin eingeleitet. Kommt die Eigentümerin ihrer Verantwortung weiterhin nicht nach, leitet die WSV die notwendigen weiteren rechtlichen Schritte ein und behebt die Gefahr so schnell wie möglich selbst.

(D)

Das zuständige WSA arbeitet im engen Austausch mit der Stadt Saarbrücken an einem Konzept zur Bergung. Die Anlage wird engmaschig überwacht, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

**Frage 69**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für den Verkehrsbereich, um die im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre 2020 bis 2030 zu erreichen, und wie bewertet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die im Entwurf enthaltene Formulierung, dass im Verkehrssektor die Elektrifizierung von Fahrzeugen massiv voranzutreiben ist vor dem Hintergrund eines technologieoffenen Ansatzes ([www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/19\\_Lp/ksg\\_aendg\\_refe/Entwurf/ksg\\_aendg\\_refe\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/ksg_aendg_refe/Entwurf/ksg_aendg_refe_bf.pdf), Seite 9 und Seite 24)?

Der Entwurf sieht für den Verkehrssektor neue, ambitioniertere Jahresemissionsmengen für das Ende der Dekade (Jahre 2028, 2029 und 2030) vor. Die Bundesregierung wird in den nächsten Wochen ein Maßnahmenprogramm vorlegen. Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung hierzu laufen derzeit noch. Aus Sicht des BMVI ist es notwendig, unterschiedliche technologische Optionen zu unterstützen, um die erforderliche Treibhausgasreduktion zu erreichen. Hierzu zählt auch ein ambitionierter Hochlauf elektrischer Fahrzeuge.

**(A) Frage 70**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie haben sich die Kosten der Bundesstraßenprojekte, die in Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2021 baulich realisiert wurden, im Vergleich zu den Kosten, mit denen die Projekte erstmals in die Straßenbauplanung aufgenommen wurden, entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Entwicklung der Kosten für die Bundesstraßen kann dem Teil A2, Straßenbauplan, innerhalb der „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes“ als Anlage zum Einzelplan 12 des Bundeshaushalts 2021 entnommen werden, siehe [www.bundeshaushalt.de](http://www.bundeshaushalt.de). Dort sind die niedersächsischen Bundesstraßenprojekte entsprechend gekennzeichnet, einzeln aufgelistet und unter anderem mit dem Jahr der Aufnahme in den Einzelplan, den ursprünglichen und aktuellen Gesamtausgaben sowie den Ausgabensätzen dargestellt.

**Frage 71**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Fernverkehrsverbindungen in welche Bahnhöfe im Harz bestehen derzeit (bitte inklusive Taktung darstellen)?

**(B)** Unmittelbare Halte im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) gibt es an Bahnhöfen im Harz nicht. Die Region ist aber mit dem Schienenpersonennahverkehr über die Knotenbahnhöfe Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Halle, Erfurt und Göttingen mit dem SPFV erreichbar. Es bestehen unter anderem Anbindungen der Städte Wernigerode, Aschersleben, Halberstadt, Blankenburg, Goslar, Bad Harzburg, Seesen, Osterode, Bad Lauterberg und Nordhausen, oft mit nur einem Umstieg, an das Fernverkehrsnetz.

Mit dem Deutschlandtakt und einer weiter verbesserten Abstimmung zwischen Nah- und Fernverkehr werden vor allem auch Regionen abseits der Hauptverkehrsachsen noch besser an das überregionale Schienennetz angebunden. Davon wird auch der Harz profitieren, indem er insbesondere aus den Richtungen Hamburg, Rhein-Main und Nordrhein-Westfalen noch schneller zu erreichen sein wird. Beispielsweise verkürzt sich die Fahrzeit von Hamburg und aus dem Rhein-Main-Gebiet in den Harz um mehr als 20 Minuten, aus Nordrhein-Westfalen in den Harz sogar um rund 30 Minuten.

**Frage 72**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Bahnhöfe in Bayern kommen im 1.000-Bahnhöfe-Programm für den „Umbau mittelgroßer Bahnhöfe“ mit höchster Priorität „(1.000–4.000 Fahrgäste/Tag)“ (vergleiche [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/bahnhofs-konzept-plus-anlage-2-barrierefreier-umbau-mittelgrosser-bahnhoefe.pdf?](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/bahnhofs-konzept-plus-anlage-2-barrierefreier-umbau-mittelgrosser-bahnhoefe.pdf?__blob=publicationFile)

**(C)** [\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/019-scheuer-bahnhofs-konzept-plus.html#:~:text=Umfang%20der%20Modernisierung%3A-,1.,und%20Informationen%20f%C3%BCr%20die%20Reisenden.)) grundsätzlich für diese Maßnahme infrage, und liegt inzwischen eine Anmeldung des Freistaats Bayern vor (vergleiche [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/019-scheuer-bahnhofs-konzept-plus.html#:~:text=Umfang%20der%20Modernisierung%3A-,1.,und%20Informationen%20f%C3%BCr%20die%20Reisenden.](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/019-scheuer-bahnhofs-konzept-plus.html#:~:text=Umfang%20der%20Modernisierung%3A-,1.,und%20Informationen%20f%C3%BCr%20die%20Reisenden.))?

Der Freistaat Bayern hat insgesamt 69 Verkehrsstationen für die zweite Säule des Bahnhofsprogramms an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gemeldet. Davon kamen 59 Verkehrsstationen infrage.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Verkehrsstationen Gunzenhausen und Kaufbeuren ausgewählt.

**Anlage 3****Erklärung nach § 31 GO**

**der Abgeordneten Doris Barnett, Katrin Budde, Dirk Heidenblut, Arno Klare, Dr. Bärbel Kofler, Elvan Korkmaz-Emre, Hiltrud Lotze, Dr. Matthias Miersch, Susanne Mittag, Siemtje Möller, Claudia Moll, Sabine Poschmann, Dr. Sascha Raabe, Sönke Rix, Dennis Rohde, Susann Rührich, Marianne Schieder, Uwe Schmidt, Swen Schulz (Spandau), Frank Schwabe, Mathias Stein, Gabi Weber und Stefan Zierke (alle SPD) zu den namentlichen Abstimmungen über**

– **den von den Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung** **(D)**

und

– **den von den Abgeordneten Sven Lehmann, Ullrich Schauws, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG)**

**(Tagesordnungspunkt 6 b)**

Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

(A) Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

#### Anlage 4

#### Erklärungen nach § 31 GO

##### zu den namentlichen Abstimmungen über

– den von den Abgeordneten **Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung**

##### und

– den von den Abgeordneten **Sven Lehmann, Ulle Schauws, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG)**

##### (Tagesordnungspunkt 6 b)

**Nezahat Baradari (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. (D)

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(A) **Sören Bartol (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. Wenn wir dagegen verstoßen, würde das den Bruch der Koalition bedeuten, und wir würden andere wichtige sozialdemokratische Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nicht verwirklichen können.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Bärbel Bas (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt. An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizin-

- (A) psychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können.

Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet werden, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wäre mit der Annahme der GE nicht mehr möglich. Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

- (C) Es schmerzt, dass wir in dieser Wahlperiode keine Reform des Transsexuellengesetzes umsetzen werden. Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind aber eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

(D) Selbstbestimmungsrecht. Eine Reform macht allerdings nur dann Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der geschlechtlichen Selbstbestimmung, nicht eine Reform um jeden Preis.

Beratung ohne Diskriminierung. Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

(A) Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen Grüne und Linke enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in den Entwürfen der SPD-Fraktion stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben bereits die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union verworfen werden.

Koalitionsvertrag – pro und kontra. Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können, schließlich hätten CDU/CSU, FDP mit den Rechtsextremen eine parlamentarische Mehrheit. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzhaft, aber eine Zustimmung wäre mir nicht ohne Vertragsbruch möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema mit anderen Mehrheiten in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der geschlechtlichen Selbstbestimmung anzugehen und zu einigen.

Empathie ist nicht binär. Neben dem formalen Argument Koalitionsvertrag könnte ich aber gleichwohl den Entwürfen der Oppositionsfraktionen nicht zustimmen. Im Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen § 3 Absatz 2 und in dem der FDP § 11 Absatz 2 ist vorgesehen, dass ein Kind mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs einem genitalverändernden chirurgischen Eingriff einwilligen darf. Zusätzlich bedarf es der Zustimmung der sorgeberechtigten Person oder der Genehmigung des Familiengerichts. Im Alter von 14 Jahren, mitten in der Pubertät, ist das eine sehr weitreichende Entscheidung, die schon zwei Jahre später bitter bereut werden könnte.

(B) Ich halte es für falsch, dass sich 14-jährige junge Menschen zu einem massiven operativen Eingriff entscheiden können sollen, der ihr ganzes weiteres Leben radikal verändert und unumkehrbare Folgen mit sich bringt. Es kann gleichwohl „Einzelfälle“ geben, so sagt man, gemeint sind einzelne Kinder bzw. Jugendliche, die schon in diesem Alter Entscheidungen von solcher Tragweite, irreversibel, treffen können. Ihnen die Last des quälenden Wartens und die psychische Last abzunehmen – auch das ist in einem Gesetz zu berücksichtigen. Aber es ist schwer, Entscheidungskompetenz in menschlichen Grenzerfahrungen und ihren Folgen altersmäßig zu normieren.

Hier verweise ich etwa auf die Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Alexander Korte (Universität München) in der Anhörung, der schreibt: „Mit großer Sorge und tief bestürzt blickt der Sachverständige auf die wachsende Zahl von – körperlich gesunden – jugendlichen Mädchen mit pubertätstypischen Altersrollenkonflikten und/oder Körperbildstörungen (das heißt Schwierigkeiten in der Akzeptanz des sich reifebedingt verändernden Körpers und der Ich-Integration von Sexualität), denen bereits im Alter von 14, 15, 16 Jahren nicht nur die Brüste amputiert, sondern auch Gebärmutter und Eierstöcke entfernt werden.“

(C) Mit diesem „Selbstbestimmungsgesetz“ sollen zukünftig alle Menschen ab 14 Jahren ihren Geschlechtseintrag selbstständig durch bloße verbale Erklärung ändern können – und das völlig unabhängig von ihren körperlichen Geschlechtsmerkmalen und der zugrundeliegenden gesellschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Bedeutung des biologischen Geschlechts.

Fragen. Dies führt auch zu Fragen, auf die es bisher keine befriedigenden Antworten gibt: Wenn das gefühlte Geschlecht das biologische Geschlecht verdrängt, werden dann Nachteile, die Frauen aufgrund ihres biologischen und daraus zugeschriebenen sozialen Geschlechts haben, vernachlässigt? Für Frauenrechte wurde national und international von Generationen von Frauen und Männern hart gekämpft. Sie stehen angesichts des international zu beobachtenden Rollbacks in der Gleichstellung ohnehin stark unter Beschuss.

Aus der Selbsterklärung ergeben sich für mich weitere Fragen, die ich nicht als trivial bezeichne: Wo tritt ein biologischer Mann, der sich als Frau fühlt, bei Sportwettbewerben an? In welchem Gefängnis sitzt sie ihre Strafe ab? Können Quotenplätze in Wirtschaft und Politik von ihr eingenommen werden? Kann sie Schutzräume, die für Frauen im biologischen und sozialen Sinn vorgesehen sind, nutzen?

Antwort. Und doch dürfen wir nicht darauf warten, auf all solche Fragen eine Antwort zu erhalten, bevor wir die Diskriminierung gesetzlich beenden. Die letzten Antworten liegen in der Unschärfe der subjektiven Entscheidung. Diesen Entscheidungsraum sollte ein Gesetz aufspannen. Dafür bilden die Überlegungen der SPD-Fraktion eine gute Grundlage. (D)

**Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch

(A) verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinisch-psychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

(B) Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben, oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen enthalten aber auch wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzliche Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen. (C)

**Dr. Lars Castellucci (SPD):** Die SPD-Bundestagsfraktion konnte mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen bereits Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gerne mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. Ein Gesetzentwurf unserer Bundesjustizministerin liegt dazu vor.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode allerdings leider nicht zu machen. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen zur Reform des TSG zu beenden. Mein Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis. (D)

Die Gesetzentwürfe der Opposition sind zwar eine gute Diskussionsgrundlage, werden der Komplexität des Themas aber aus meiner Sicht nicht gerecht. Sie verharmlosen unter anderem Geschlechtseintragsänderungen und operative Eingriffe. Ein besonders heikler Punkt wäre, dass es möglich werden soll, dass sich 14-jährige junge Menschen zu einem massiven operativen Eingriff entscheiden können sollen, der ihr ganzes weiteres Leben radikal verändert und unumkehrbare Folgen mit sich bringt.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir zudem an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. Im vorliegenden Fall ist das für mich besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung zu den Gesetzentwürfen von Grünen und FDP ist mir auch deshalb heute leider nicht möglich. In vielen anderen Bereichen drohen ansonsten rechte Mehrheiten im Parlament durchgesetzt zu werden.

Wir sind es transsexuellen Menschen, die in ihrem täglichen Leben schon genügend Stigmatisierungen und persönliche Verletzungen erfahren, schuldig, dass wir klare und gut durchdachte Entscheidungen treffen. Ich weiß, dass es viele Betroffene enttäuschen wird, dass wir heute keine direkten Verbesserungen beschließen werden, bitte aber um ihr Verständnis und ihre Geduld.

- (A) Wir streben an, in der nächsten Legislaturperiode mit neuen Mehrheiten jenseits der Union ein besseres Gesetz zu verabschieden.

**Sevim Dağdelen (DIE LINKE):** Eine Stärkung der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus folgenden Gründen kann ich den Gesetzentwürfen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen dennoch nicht zustimmen:

Kindern das Recht zu geben, mit vollendetem 14. Lebensjahr auch gegen den Willen ihrer Eltern chirurgische und hormonelle Eingriffe vornehmen zu lassen, die nicht reversibel sind und deren gesundheitliche Folgen noch nicht abschließend medizinisch untersucht worden sind, halte ich als Mutter von zwei Kindern für bedenklich. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sehen zwar vor, dass ein solcher genitalverändernder chirurgischer Eingriff bei Verweigerung einer Einwilligung der sorgeberechtigten Personen der Zustimmung eines Familiengerichts bedarf. Eine solche Regelung würde es gleichwohl grundsätzlich ermöglichen, dass es ohne Zustimmung der Eltern zu genitalverändernden chirurgischen Eingriffen an Kindern in einem Alter kommen kann, in dem sie sich mitten in der Pubertät befinden und die Vollendung der Geschlechtsreife nicht gänzlich abgeschlossen ist. Kinder können die Tragweite der irreversiblen Entscheidung, die mit der Einnahme von Pubertätsblockern, deren Langzeitfolgen unerforscht sind, Amputationen, lebenslanger Hormongabe und Nachfolgeoperationen sowie für Frauen mit dem Verlust der Gebärfähigkeit einhergehen, meines Erachtens nicht vollends einschätzen.

(B)

**Dr. Karamba Diaby (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. Ich habe damals die Stuttgarter Erklärung aus Überzeugung unterschrieben und stehe noch heute dazu, dass transsexuelle und intersexuelle Menschen, in ihrem eigentlichen Geschlecht, das vom standesamtlich eingetragenen abweichen kann, auch rechtlich anzuerkennen sind.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode aber leider

nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Saskia Esken (SPD):** Die Situation und die Selbstbestimmung trans- und intergeschlechtlicher Menschen sind uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein besonderes Anliegen. Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben konnten wir Ende 2018 erste Verbesserungen der Situation dieser Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir endlich das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

(C)

(D)



(A) An diese beiden wichtigen Gesetze hätten wir gerne mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden, und hat dies als Vorhaben auch im Koalitionsvertrag mit CDU und CSU vereinbart.

Ziel einer Reform muss dabei die Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein. Eine solche Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden. Zuletzt in dieser Woche hat die SPD-Bundestagsfraktion die erste Lesung des Gesetzesentwurfs vorgeschlagen, die Unionsfraktion hat dies aber erneut kategorisch abgelehnt. Auch eine Freigabe der Abstimmung über die Gesetzesentwürfe der Oppositionsfraktionen, die wichtige Forderungen enthalten, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen, ist am Widerstand der Unionsfraktion gescheitert.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzesentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Yasmin Fahimi (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. Grundlage für eine solche Reform muss es sein, das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung vollständig umzusetzen.

Diese Vorstellung eines umfassenden Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen teilt unser derzeitiger Koalitionspartner, die CDU/CSU, leider nicht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin in unzähligen Verhandlungsrunden intensiv versucht, sie umzustimmen. Ein umfassender und detaillierter Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz liegt vor. Aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners konnte dieser aber nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden.

All unsere Bemühungen sind ins Leere gelaufen. Und Scheinkompromisse sind mit der SPD nicht zu machen. Während wir beispielsweise eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Es ist für mich schmerzlich, wie sehr sich veraltete und diskriminierende Vorstellungen zu Geschlechterfragen immer noch in unserer Gesellschaft und im Deutschen Bundestag halten. Mein und unser Ziel bleibt eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

(A) Die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen enthalten wichtige Forderungen, die sich zum Großteil auch in unseren Entwürfen wiederfinden. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen selbst entworfen. Ohne die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und ohnehin nicht von der AfD findet sich für diese Anträge wie für unseren eigenen Entwurf aber keine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Es bedarf einer neuen Mehrheit jenseits von CDU und CSU in der Regierung, um dem gemeinsamen Anliegen endlich gerecht zu werden. Mit unserer Regierungsbeteiligung konnten wir allerdings einige rückwärtsgewandte Initiativen abwenden und oben genannte Verbesserungen durchsetzen.

Eine Zustimmung für einen der beiden Entwürfe der Opposition ist allerdings aus meiner Sicht nicht nur wegen der fehlenden Mehrheit im Deutschen Bundestag oder wegen einer Verpflichtung zur bestehenden Koalition problematisch, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Konkret nenne ich folgende Beispiele:

In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

(B) Gerade im März dieses Jahres haben wir aber bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitstatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar; ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von Transkindern und –jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche ver-

anlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. (C) Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet werden, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wären mit der Annahme der Gesetzentwürfe nicht mehr möglich.

Ich komme daher insgesamt zu dem enttäuschenden Ergebnis, dass eine Änderung des Transsexuellengesetzes in dieser Legislatur nicht möglich und auch eine außerordentliche Zustimmung zu den Oppositionsanträgen, gegen den eigenen Fraktions- bzw. Koalitionszwang, nicht zielführend wäre.

**Timon Gremmels (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt. An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe der SPD geführten Ministerien aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. (D)

Im Mittelpunkt der Diskussion mit unserem Koalitionspartner stand unsere Forderung nach Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

(A) Die zur Abstimmung stehenden Entwürfe der Oppositionsfractionen bilden eine gute Diskussionsgrundlage. Sie enthalten wichtige Forderungen, die ich zum großen Teil unterstütze. Beide Entwürfe enthalten Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet worden ist.

(B) Um es abschließend nochmal deutlich zu sagen: Die SPD-geführten Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben entsprechende konkrete gesetzliche Regelungen für ein verfassungskonformes TSG entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir in dieser Wahlperiode mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir politisch an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass die regierungstragenden Fraktionen nur einheitlich abstimmen. In manchen Fällen war das in der Vergangenheit auch für uns hilfreich, da so einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden konnten.

Der Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium und die beiden Entwürfe der Opposition sind aber eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen rechtlicher zu regeln.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):** Eine Stärkung der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus folgenden Gründen kann ich den Anträgen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen dennoch nicht zustimmen:

Kindern das Recht zu geben, mit vollendetem 14. Lebensjahr ohne Einwilligung der Eltern chirurgische und hormonelle Eingriffe vornehmen zu lassen, die nicht reversibel sind und deren gesundheitlichen Folgen noch nicht abschließend medizinisch untersucht worden sind, halte ich für bedenklich. Die vorliegenden Gesetzentwür-

(C) fe sehen vor, dass ein solcher genitalverändernder chirurgischer Eingriff bei Verweigern einer Einwilligung der sorgeberechtigten Personen der Zustimmung eines Familiengerichts bedarf. Eine solche Regelung würde es gleichwohl grundsätzlich ermöglichen, dass es ohne Zustimmung der Eltern zu genitalverändernden chirurgischen Eingriffen an Kindern in einem Alter kommen kann, in dem sie sich mitten in der Pubertät befinden und die Vollendung der Geschlechtsreife nicht gänzlich abgeschlossen ist. Kinder können die Tragweite der irreversiblen Entscheidung, die mit der Einnahme von Pubertätsblockern, deren Langzeitfolgen unerforscht sind, Amputationen, lebenslanger Hormongabe und Nachfolgeoperationen sowie für Frauen mit dem Verlust der Gebärfähigkeit einhergehen, meines Erachtens nicht vollends einschätzen.

**Gabriela Heinrich (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. (D)

Eine Reform ergibt aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachteten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die

(A) durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(B) **Dr. Barbara Hendricks (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform ergibt aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres

(C) Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

(D) Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir, wie eingangs erwähnt, bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen –

(A) es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von transsexuellen Kindern und Jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernden Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch Heranwachsende veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wären mit der Annahme der GE nicht mehr möglich.

(B) **Andrej Hunko (DIE LINKE):** Ich habe heute im Bundestag für die beiden Gesetzentwürfe zur Abschaffung des diskriminierenden „Transsexuellengesetzes“ (TSG) und dessen Ersetzung durch ein Selbstbestimmungsgesetz gestimmt. Es wäre ein wichtiges Zeichen für die umfassende geschlechtliche Selbstbestimmung gewesen, endlich das TSG zu überwinden und damit die Menschenrechte von Transpersonen zu stärken. Leider hat sich die SPD wieder einmal auf den Koalitionszwang berufen und diesen Schritt verhindert, obwohl es eine rechnerische Mehrheit für das Vorhaben gibt.

Die Linksfraktion hat darüber hinaus einen eigenen Antrag eingebracht, in dem es um die Aufarbeitung, Entschuldigung und Entschädigung für fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen in der Vergangenheit geht. Denn von 1981 bis 2011 gab es als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung unter anderem einen Sterilisations- bzw. Kastationszwang: Gemäß TSG wurde für die Personenstandsänderung beim Geschlechtseintrag vorausgesetzt, dass operative Eingriffe an den äußeren Geschlechtsmerkmalen erfolgten, inklusive des Nachweises, „dauernd fortpflanzungsunfähig“ (§ 8 Absatz 1 Nummer 3 TSG) zu sein. Den Antrag finden Sie hier: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/177/1917791.pdf>

Ich habe einige Zuschriften im Zusammenhang mit dem Thema erhalten. Ich habe auch die ablehnenden Argumente ernst genommen, bin aber insgesamt zu dem

Ergebnis gekommen, dass die vorgelegten Gesetzentwürfe trotz einiger Mängel ein Schritt in die richtige Richtung wären. (C)

Bereits 2015 habe ich die „Stuttgarter Erklärung“ für eine menschenrechtskonforme Behandlung von Trans- und Intersexualität unterzeichnet (siehe <https://die-erklaerung.de>). Die heute behandelten Gesetzentwürfe entsprechen meiner Meinung nach den darin getroffenen Forderungen.

Auch der Europarat, die wichtigste europäische Institution zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, hat sich in dieselbe Richtung geäußert. Dessen Parlamentarische Versammlung, in der ich Mitglied bin, forderte bereits 2015 die 47 Mitgliedstaaten auf, die Gesetze im Sinne der Menschenrechte von Transpersonen anzupassen. In der entsprechenden Resolution (<https://pace.coe.int/en/files/21736/html>) wird unter anderem gefordert, „schnelle, transparente und zugängliche Verfahren auf der Grundlage der Selbstbestimmung zu entwickeln, um den Namen und das eingetragene Geschlecht von Transgender Personen auf Geburtsurkunden, Personalausweisen, Reisepässen, Bildungsnachweisen und anderen ähnlichen Dokumenten zu ändern“. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stützen diese Sicht. Darüber hinaus forderte die Versammlung damals „Geschlechtsangleichende Verfahren wie Hormonbehandlung, Operationen und psychologische Unterstützung für Transgender zugänglich machen und sicherstellen, dass sie von den öffentlichen Krankenversicherungen erstattet werden“. Eben diese Grundsätze wären heute durch die Änderungen umgesetzt worden. (D)

In den Debatten um die Rechte von Transpersonen wird von manchen auf Frauenrechte und Frauenschutzzräume verwiesen. Ich sehe das Problem, dass Schutzräume für Opfer von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt gefährdet sind. Dies liegt meines Erachtens jedoch nicht daran, dass Transfrauen auch Zugang zu ihnen bekommen, sondern an unzureichender Finanzierung und fehlender politischer Unterstützung. Die Debatte um eine Öffnung von Frauen- und Lesbenräumen für Transfrauen wird seit Jahrzehnten geführt. Die meisten feministischen und frauenpolitischen Akteure und Verbände positionieren sich eindeutig, so zum Beispiel die Frauenhauskoordinierung. Sie sieht Frauenschutzzräume als Räume für alle Frauen. Diese Diskussion zu nutzen, um jetzt gegen Rechte und die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Transpersonen zu argumentieren, halte ich für falsch.

In den Gesetzentwürfen geht es in erster Linie um die Vereinfachung der Personenstandsänderung sowie die Stärkung der Rechte von Transpersonen. Dies führt jedoch nicht zu willkürlichen Änderungen von Geschlechtsidentitäten, wie teilweise unterstellt wird. Ein solcher Schritt setzt einen langen, komplexen Prozess und auch viel Mut voraus. Gerade angesichts der weitverbreiteten gesellschaftlichen Stigmatisierung von Transpersonen halte ich es für extrem unwahrscheinlich, dass Personenstandsänderungen oder gar operative Ein-

- (A) griffe ohne relevante Gründe vorgenommen werden. Dies gilt im Übrigen auch für die häufig kritisierte Regelung für Jugendliche ab 14 Jahren.

Damit minderjährige Jugendliche derartig weitreichende Eingriffe auch gegen den Willen der Eltern durchführen lassen können, müssen sie zunächst verschiedene Bedingungen und langwierige Prozesse durchlaufen. Ich sehe von daher die Gefahr, dass Jugendliche einen solchen Schritt tun und später bereuen könnten, als gering an.

Ich denke, es ist an der Zeit, endlich die Rechte von Transpersonen zu stärken und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Das heißt nicht, dass dadurch die Rechte oder gar der Lebensstil aller anderen Menschen eingeschränkt würden. Aus diesen Gründen unterstütze ich die oben genannten Gesetzentwürfe.

**Frank Junge (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

- (B) An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erach-

- (C) ten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

- (D) **Oliver Kaczmarek (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten

(A) mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute aus diesem und aus weiteren inhaltlichen Gründen nicht möglich.

(B) Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen zu beschließen.

**Elisabeth Kaiser (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das TSG sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Denn dies ist auch Maßgabe, die ich aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zum TSG entnehme. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner CDU/CSU in dieser Legislaturperiode leider

nicht möglich – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlagen ins Kabinett eingebracht werden.

Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen zu der Reform des TSG zu beenden. Denn mein und das Ziel der SPD ist eine Reform im Sinne der Selbstbestimmung der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hätte. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen für mich nicht in Betracht.

Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt.

Beispielhaft möchte ich auf zwei Aspekte verweisen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich unter anderem Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen wür-

(A) de. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die SPD-geführten Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben bereits konkrete gesetzliche Regelungen entworfen, die den zentralen Forderungen nach Abschaffung und Neuregelung des TSG entsprechen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es für uns besonders schmerzlich, weil wir dadurch den eigenen progressiven Gesetzentwurf des Familien- und Justizministeriums nicht einbringen können.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

Für mich und meine Kolleginnen und Kollegen steht fest, dass Grundlage einer Reform das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein müssen. Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Verfahren müssen so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

(B)

**Ralf Kapschack (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bun-

desfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen, aber auch solche, die durchaus kritisch gesehen werden können.

Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

(C)

(D)



(A) An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. Es macht mich traurig und wütend, dass CDU und CSU jede echte Reform für Selbstbestimmung mit allen Mitteln verhindern wollen. Diese Blockade sorgt mit jedem weiteren Tag für einen enormen Leidensdruck bei Betroffenen.

Unser oberstes Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen. Eine Reform macht aus meiner Sicht nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden.

(B) Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinisch-psychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzliche Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden. Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können.

Beide Entwürfe der Oppositionsfraktionen bilden wie ausgeführt eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen

(C) der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt.

In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Beide Gesetzentwürfe enthalten zudem Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar; ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

(D) Die Situation von Transkindern und –jünglichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wären mit der Annahme der Gesetzentwürfe nicht mehr möglich.

Aus den oben dargelegten Gründen ist mir eine Zustimmung heute nicht möglich. Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen. Dafür werde ich mich auch weiterhin einsetzen.

**Kirsten Lüthmann (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende

(A) 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das G esetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

(B) Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Die Union wollte als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Beide Entwürfe der Oppositionsfraktionen bilden eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht

wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln (C) bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärzten und Ärztinnen verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten lebensfremde Regelungen. So dürfen Dokumente mit zuvor geführten Namen nicht mehr verwendet oder weitergeleitet werden, was bei Behörden oder Verträgen zu ungewollten Schwierigkeiten führen kann. Die drohende Bußgeldzahlung auch bei versehentlicher Angabe des zuvor geführten Namens schafft aus meiner Sicht keine Rechtsklarheit, sondern ist im Gegenteil zusätzlich belastend für Betroffene.

Unser Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen. (D)

**Isabel Mackensen (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das G esetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger

(A) Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

(B) Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden. Beide Entwürfe der Oppositionsfraktionen bilden wie ausgeführt eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

(C) Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände; danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar; ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(D) **Hilde Mattheis (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April

- (A) dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen bilden eine gute Diskussionsgrundlage, sind aber aus meiner Sicht inhaltlich in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig. Einzelne Punkte wären anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

- (B) Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird: Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendlichen veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wären mit der Annahme der GE nicht mehr möglich.

Grundlage einer Reform sind das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung. Die SPD will die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, das betrifft medizinische, gesund-

- heitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Verfahren müssen so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. (C)

Eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss im vergangenen Jahr hat unsere Auffassung bestätigt. Ein Gegeneinanderauspielen von verschiedenen Gruppen ist gefährlich. Menschenrechte gelten nicht nur aufgrund eines biologischen Geschlechts. Ein Konkurrenzverhältnis mit Frauenförder- und -schutzmaßnahmen bei einem Selbstbestimmungsrecht für transgeschlechtliche Personen ist aus unserer Sicht klar zu verneinen. Ich möchte auf zwei Aussagen der von uns benannten Sachverständigen in der Anhörung Frau Professor Lembke besonders hinweisen und mich zugleich anschließen:

Die Verpflichtung des Staates aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, wird durch das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung nicht relativiert.

Der Gesetzgeber muss sowohl die Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts als auch die Diskriminierung von Trans-, Inter- und non-binären Personen auf Grund ihres Geschlechts effektiv beseitigen und verhindern. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Abweichungen von der Heteronorm darf dabei nicht auf Kosten des Schutzes von Frauen vor Benachteiligung und Gewalt innerhalb der Logik binärer Geschlechterverhältnisse gehen und umgekehrt. Das ist eine große Herausforderung an den Gesetzgeber, der er sich jedoch stellen muss. (D)

Es ist sehr bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, in dieser Wahlperiode eine längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes vorzunehmen. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass jeder Gesetzentwurf für eine solche Reform zustimmungsfähig ist. Wie ausgeführt, sehe ich auch bei den Anträgen der Opposition Nachbesserungsbedarf. Aus diesem Grund lehne ich sie ab, bleibe aber dem Ziel einer umfassenden Reform, die dem Prinzip der Selbstbestimmung und Anerkennung der Geschlechtsidentität folgt, verpflichtet.

**Ulli Nissen (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen.

Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gerne mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

(A) Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind.

Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient.

Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden.

In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden.

Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten.

(B) Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat.

Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit!

Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals.

Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen.

Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzliche Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen.

Erstens. Beide Entwürfe der Oppositionsfraktionen bilden wie ausgeführt eine gute Diskussionsgrundlage.

(C) Eine Zustimmung kommt für mich bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht.

Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Das betrifft insbesondere:

In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist.

Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes.

Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

(D) Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitstatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird.

Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde.

Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Zweitens. Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel.

Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen.

Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendlichen veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität.

Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich.

Eine Anhörung und Folgenabschätzung wären mit der Annahme der Gesetzentwürfe nicht mehr möglich.

(A) Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

Daher stimme ich dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/19755) sowie dem von der FDP-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung (Bundestagsdrucksache 19/20048) heute nicht zu.

**Josephine Ortleb (SPD):** Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir bereits Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreicht (Bundestagsdrucksache 19/6467). Im März 2021 haben wir ein Gesetz verabschiedet, welches mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt hat (Bundestagsdrucksache 19/24686). Dieses verabschiedete Gesetz regelt den Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als in den vorgeschlagenen Gesetzen der Oppositionsfraktionen.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Denn das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form dringend abgeschafft werden.

(B) Doch eine Reform macht aus meiner Sicht nur Sinn, wenn die Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen einer Neugestaltung des Gesetzes bilden. Obwohl sich die SPD-Fraktion in zahlreichen Verhandlungsrunden und intensiver Bemühungen dafür eingesetzt hat, war eine solche Reform leider mit unserem Koalitionspartner nicht zu machen.

Gemeinsam mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin hat die SPD-Bundestagsfraktion immer wieder Anläufe gestartet, um eine Neugestaltung zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte mit der CDU/CSU nicht annähernd ein tragbarer Kompromiss gefunden werden, den wir als SPD-Bundestagsfraktion verantworten könnten. Daher haben wir uns im Frühjahr als SPD-Bundestagsfraktion dafür entschieden, die Verhandlungen zur Reform des TSG zu beenden. Eine konstruktive Arbeit mit der CDU/CSU war absolut nicht machbar. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Der größte Streitpunkt mit der Union war die Gestaltung einer Beratung für Betroffene, welche die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten ersetzen soll. Wir lehnen eine pathologisierende Beratung durch Psychologen und Mediziner ab. Für uns ist klar: Transsexualität ist keine Krankheit!

Transkinder und -jugendliche sind besonders schutzbedürftig, und im Umgang mit ihnen bedarf es einer großen Sensibilität. Inwieweit welche irreversiblen Eingriffe

durch die Jugendlichen veranlasst werden können, muss geklärt sein. Das wird durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe nicht abschließend geklärt. Anhörungen und Folgeabschätzungen wären mit der Annahme der Gesetzentwürfe nicht mehr möglich. (C)

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Aspekt aufmerksam machen:

Durch eine Reform des Transsexuellengesetzes werden Schutzräume für Frauen selbstverständlich nicht gefährdet – ebenso wenig das Kindeswohl. Diese Diskussion halte ich für sehr gefährlich. Es handelt sich in diesem Zusammenhang nicht um eine Konkurrenz zwischen Frauenförder- und Schutzmaßnahmen und Selbstbestimmungsrecht für transgeschlechtliche Personen. Sondern es handelt von Menschenrechtsschutz, der zur Aufgabe des Staates und der Gesetzgeberin gehört. Dieser gilt nicht nur aufgrund eines biologischen Geschlechts.

Sowohl die Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts als auch die Diskriminierung von Trans-, Inter- und non-binären Personen aufgrund ihres Geschlechts müssen verhindert und beseitigt werden. Der Schutz der einen darf selbstverständlich nicht auf Kosten der anderen geschehen – und umgekehrt. Das ist eine der großen Herausforderungen, der wir uns als Gesetzgeberin in Zukunft stellen müssen und werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Diese besagen, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. Dadurch können wir in manchen Fällen dafür sorgen, dass rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden. (D)

Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute bei den Gesetzentwürfen (Bundestagsdrucksache 19/19755) und (Bundestagsdrucksache 19/20048) nicht möglich.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen gleichen zu großen Teilen unseren eigenen Entwürfen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben, wie bereits erklärt, entsprechende konkrete gesetzliche Regelungen entworfen.

Ich vertraue darauf, dass unser Entwurf gemeinsam mit den Entwürfen der Opposition eine gute Grundlage bietet, um die Reform des Transsexuellengesetzes – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode umsetzen zu können, damit wir zu einer progressiven und vor allem auch lebensrealistischen Einigung kommen, die den Titel Reform auch verdient.

**Mechthild Rawert (SPD):** Ende 2018 konnte die SPD-Bundestagsfraktion mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir nach langer Debatte das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet. Mit dem hierin geregelten „OP-Verbot“ wird das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

(A) Sehr gerne hätte ich mit einer Reform des Transsexualengesetzes (TSG) – am liebsten der gänzlichen Streichung des derzeit noch bestehenden Gesetzes und entsprechenden Neuregelungen an anderen Stellen – an diese beiden wichtigen Gesetze angeknüpft. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns bereits seit Jahren für eine völlige Neuregelung ein.

Auch die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben zusammen mit der SPD-Bundestagsfraktion in den vergangenen Monaten mehrfach Anstrengungen unternommen, um mit der Union ein Einvernehmen herzustellen. Seitens der Ministerien waren entsprechende konkrete gesetzliche Regelungen entworfen worden – die Union hat aber alles verworfen. Es war aufgrund der Blockade der CDU/CSU noch nicht einmal möglich, diese Gesetzentwürfe als Vorlage ins Kabinett zu bringen.

Reform sollte sich aber nur dann eine Gesetzesänderung nennen, wenn sie es auch verdient. Grundlage einer Reform muss nach meiner und der Sicht der SPD-Bundestagsfraktion die Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein. Fakt ist: Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Person in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode nicht zu machen. Wir waren und sind weit von einem tragbaren Kompromiss entfernt. Aus diesem Grunde hat die SPD-Bundestagsfraktion im April 2021 entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Wir wollen eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

(B) Unüberbrückbar war die Funktion der psychologischen Begutachtung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Ausgestaltung einer Beratungsstruktur für die Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Wir erachten eine ergebnisoffene Beratung – vergleiche Schwangerschaftskonfliktberatung – für sinnvoll, die Union will hingegen als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologinnen und Psychologen sowie Medizinerinnen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Für uns ist Transsexualität keine Krankheit! Aus unserer Sicht braucht es im Vorfeld einer personenstandsrechtlichen Änderung kein medizinisch geschultes Personal.

Beide Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Eine Zustimmung zu diesen Entwürfen kommt – nicht nur wegen der Koalitionsdisziplin – auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Es bestehen teilweise auch bessere Regelungsformen als die dort vorgeschlagenen. Außerdem gibt es für einige der Punkte bereits Regelungen in anderen Gesetzen. Zwei Beispiele:

Erstens. Im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet. Dieses ist in weiten Teilen sehr viel konkreter – zum Beispiel hinsichtlich Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleich-

(C) ender Operationen –, als es in den beiden Gesetzentwürfen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben, oder die Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Eine interdisziplinäre Kommission entscheidet über die Notwendigkeit einer OP. Die hier für jeden Einzelfall abgegebene Expertise ist dann Grundlage für die Entscheidung des Familiengerichtes.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände: So stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn eine dritte Person den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezieht. Wir glauben nicht, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand die breite Akzeptanz und Rücksicht in unserer Gesellschaft fördert. Wir sind eher davon überzeugt, dass diese Maßnahmen regelrecht kontraproduktiv wirken können, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen werden kann. Gerade in der Umstellungsphase gibt es sicherlich auch sehr viele unabsichtliche Falschbenennungen.

Wenn beide oder einer der Gesetzentwürfe bei der Abstimmung die Mehrheit erhalten würde, fehlt die erneute Diskussion gerade der Situation von Transkindern und -jugendlichen. Häufig verwechselt wird, dass es beim TSG vorrangig um Personenstandsänderungen geht – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Dennoch braucht gerade die Frage, ab wann und unter welchen Rahmenbedingungen irreversible Eingriffe erfolgen können, eine besondere Sensibilität. Kann das Kind oder die Jugendliche dieses alleine – selbstbestimmt – veranlassen? Für mich sind diese Fragen in den vorgelegten Gesetzentwürfen nicht zufriedenstellend geklärt. Eine Anhörung und eine Diskussion zur Folgenabschätzung sind mit der Annahme eines Gesetzentwurfes aber nicht mehr möglich.

(D) Zu sprechen kommen möchte ich noch auf eine andere Art der zahlreichen Zuschriften. In diesen werde ich aufgefordert, die Gesetzentwürfe der Opposition auf jeden Fall abzulehnen. Als Grund wird benannt, dass insbesondere durch Transfrauen eine Gefährdung von Schutzräumen für Frauen oder und deren Kinder erfolge. Diese Haltung ist auf keinen Fall die meine oder die der SPD-Bundestagsfraktion. Ich lehne die dahinterstehende Gesinnung strikt ab. Ich verwehre mich gegen ein Gegenineinanderauspielen von Menschen. Menschenrechte gelten nicht nur aufgrund eines biologischen Geschlechts.

Ich bedauere sehr, dass wir rechtlich in dieser Legislatur nicht weiterkommen, aber eine Zustimmung ist mir aufgrund offener Fragen nicht möglich.

Fakt ist: Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition stellen eine gute Grundlage dar. Eine Umsetzung wird aber nur mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung möglich sein. Insofern entscheiden Sie am 26. September 2021 selbst über die Ermöglichung einer Reform, die diesen Namen auch verdient.

(A) **Andreas Rimkus (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich. Ich werde daher aus den angeführten Gründen gegen die Gesetzentwürfe der Opposition stimmen.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**René Röspel (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern



(A) immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen, aber auch solche, die kritisch gesehen werden können. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(B) **Michael Roth** (*Heringen*) (*SPD*): Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gerne mit einer Reform des Transsexuellengesetzes angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres

(C) Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

(D) Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir aus diesen Gründen heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage um dieses Thema – mit neuen progressiven Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Sarah Ryglewski** (*SPD*): Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

(A) Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

(B) Beide Entwürfe der Oppositionsfractionen bilden wie ausgeführt eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes.

(C) Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wäre mit der Annahme der Gesetzentwürfe nicht mehr möglich.

(D) Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest, dass Grundlage einer Reform das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein muss. Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Verfahren müssen so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Wir haben zu den Entwürfen der Opposition im November letzten Jahres eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss durchgeführt; diese hat unsere Auffassung bestätigt. Ein Gegeneinanderausspielen von verschiedenen Gruppen ist gefährlich. Menschenrechte gelten nicht nur aufgrund eines biologischen Geschlechts. Ein Konkurrenzverhältnis mit Frauenförder- und -schutzmaßnahmen bei einem Selbstbestimmungsrecht für transgeschlechtliche Personen ist aus unserer Sicht klar zu verneinen. Ich möchte auf zwei Aussagen der von uns benannten Sachverständigen in der Anhörung, Frau Professor Lembke, besonders hinweisen und mich zugleich anschließen:

Erstens. Die Verpflichtung des Staates aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, wird durch das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung nicht relativiert.

Zweitens. Der Gesetzgeber muss sowohl die Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts als auch die Diskriminierung von Trans-, Inter- und non-binären Personen aufgrund ihres Geschlechts effektiv beseitigen und verhindern. Der Schutz vor Diskriminierung auf-

(A) grund von Abweichungen von der Heteronorm darf dabei nicht auf Kosten des Schutzes von Frauen vor Benachteiligung und Gewalt innerhalb der Logik binärer Geschlechterverhältnisse gehen und umgekehrt. Das ist eine große Herausforderung an den Gesetzgeber, der er sich jedoch stellen muss.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Axel Schäfer (Bochum) (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

(B) Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizin-

psychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft. (C)

Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus folgenden Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten (D) Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von Transkindern und -jünglichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendlichen veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wäre mit der Annahme der GE nicht mehr möglich.

Summa summarum:

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

(A) Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Johannes Schraps (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

(B) Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist

keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft. (C)

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es jedoch besonders schmerzlich.

Eine Zustimmung kommt für mich bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann. (D)

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar; ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Für die SPD-Bundestagsfraktion und mich persönlich steht fest, dass Grundlage einer Reform das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der

(A) Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein muss. Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Verfahren müssen so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Wir haben zu den Entwürfen der Opposition im November letzten Jahres eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss durchgeführt; diese hat unsere Auffassung bestätigt. Ein Gegeneinanderausspielen von verschiedenen Gruppen ist gefährlich. Menschenrechte gelten nicht nur aufgrund eines biologischen Geschlechts. Ein Konkurrenzverhältnis mit Frauenförder- und -schutzmaßnahmen bei einem Selbstbestimmungsrecht für transgeschlechtliche Personen ist aus unserer Sicht klar zu verneinen. Ich möchte auf zwei Aussagen der von uns benannten Sachverständigen in der Anhörung Frau Professor Lembke besonders hinweisen und mich zugleich anschließen:

Erstens. Die Verpflichtung des Staates aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, wird durch das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung nicht relativiert.

Zweitens. Der Gesetzgeber muss sowohl die Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts als auch die Diskriminierung von Trans-, Inter- und non-binären Personen aufgrund ihres Geschlechts effektiv beseitigen und verhindern. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Abweichungen von der Heteronorm darf dabei nicht auf Kosten des Schutzes von Frauen vor Benachteiligung und Gewalt innerhalb der Logik binärer Geschlechterverhältnisse gehen und umgekehrt. Das ist eine große Herausforderung an den Gesetzgeber, der er sich jedoch stellen muss.

Die komplette Stellungnahme kann hier nachgelesen werden: <https://www.bundestag.de/resource/blob/803586/b14cbe365e87aa7ffbe6b288abb180fc/A-Drs-19-4-626-E-neu-data.pdf>

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Michael Schrodi (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner beste-

henden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinisch-psychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(A) **Martina Stamm-Fibich (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

(B) Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

(C) Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Zur Ergänzung: Neben der Ablehnung der Anträge aus den genannten Gründen möchte ich noch eine kurze inhaltliche Anmerkung zu den beiden Entwürfen der Opposition anfügen: In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

(D) Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Sonja Malie Steffen (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat

(A) zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinisch-psychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

(B) Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest, dass Grundlage einer Reform das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein muss. Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern; das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Verfahren müssen so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

Wir haben zu den Entwürfen der Opposition im November letzten Jahres eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss durchgeführt; diese hat unsere Auffassung bestätigt. Ein Gegeneinanderauspielen von verschiedenen Gruppen ist gefährlich. Menschenrechte gelten nicht nur aufgrund eines biologischen Geschlechts. Ein Konkurrenzverhältnis mit Frauenförder- und -schutzmaßnahmen bei einem Selbstbestimmungsrecht für transgeschlechtliche Personen ist aus unserer Sicht klar zu verneinen. Ich möchte auf zwei Aussagen der von uns benannten Sachverständigen in der Anhörung Frau Professor Lembke besonders hinweisen und mich zugleich anschließen:

Erstens. Die Verpflichtung des Staates aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, wird durch das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung nicht relativiert.

Zweitens. Der Gesetzgeber muss sowohl die Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts als auch die Diskriminierung von Trans-, Inter- und non-binären Personen aufgrund ihres Geschlechts effektiv beseitigen und verhindern. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Abweichungen von der Heteronorm darf dabei

(C) nicht auf Kosten des Schutzes von Frauen vor Benachteiligung und Gewalt innerhalb der Logik binärer Geschlechterverhältnisse gehen und umgekehrt. Das ist eine große Herausforderung an den Gesetzgeber, der er sich jedoch stellen muss.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(D) **Kerstin Tack (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform

- (A) zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfractionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

(B)

Beide Entwürfe der Oppositionsfractionen bilden wie ausgeführt eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nichtwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet wird, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wäre mit der Annahme der GE nicht mehr möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Markus Töns (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten



(A) mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzliche Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

(B) Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt:

In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitstatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde.

(C) Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären.

Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernden Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet werden, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wäre mit der Annahme der GE nicht mehr möglich.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

(D) **Carsten Träger (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Ka-

(A) binett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinerinnen immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden. Beide Entwürfe der Oppositionsfraktionen bilden wie ausgeführt eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

(B)

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassender Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben, oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitstatbestände; danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar; ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittel-

bar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären. (C)

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgeordnete Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Ute Vogt (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen hat die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreicht. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätten wir gerne mit einer Reform des Transsexuellengesetzes angeknüpft und das Gesetz in seiner bestehenden Form abgeschafft. Die SPD setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden. (D)

Grundlage für eine Reform müssen für uns die Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung sein. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner leider nicht zu machen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustiz- und der Bundesfamilienministerin wiederholt Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient.

Trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden konnte weder mit der CDU noch mit der CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. Mehrere Entwürfe konnten aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen zur Reform des Transsexuellengesetzes zu beenden. Unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen und nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Wir wollten eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation. Die Union wollte aber als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinerinnen immer noch

(A) einen pathologisierenden Charakter hat. Eine solche Beratung lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Eine selbstbestimmte und respektvolle Reform im Sinne der Betroffenen ist mit unserem Koalitionspartner nicht machbar. Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit einer neuen Regierungsmehrheit jenseits von CDU und CSU – in der nächsten Legislaturperiode erneut anzugehen und zu einer Einigung im Sinne der Betroffenen zu kommen.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag verständigt. Das ist Grundlage jeder Koalition. Diese Tatsache wird von den Fraktionen der Opposition gerne dazu benutzt, um Fraktionen in einer Regierungskoalition vorzuführen. Dies kann im Bundestag, aber auch in den Landtagen beobachtet werden. Auch dort stehen die Fraktionen, die in Regierungsverantwortung sind, regelmäßig vor dem gleichen Dilemma. Ich weiß, dies ist für die Bürgerinnen und Bürger nur sehr schwer nachvollziehbar, und auch uns Abgeordneten verlangt eine solche namentliche Abstimmung bei wichtigen Themen sehr viel ab. Zur Regierungsverantwortung gehört es aber eben auch, getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

(B) Ich werde daher keinem der beiden Gesetzentwürfe zustimmen. Dies ist angesichts des Leids der Betroffenen besonders schmerzlich. Schmerzlich ist es aber auch, dass die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit ihrer Forderung, Parlamentsmehrheiten gegen den Koalitionspartner zu nutzen, bewusst in Kauf nehmen, dass bei den Betroffenen entsprechende Hoffnungen geweckt werden.

**Bernd Westphal (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestim-

(C) mung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen, trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizinern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab.

(D) Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe sowohl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch der FDP-Fraktion enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Bundesministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben ja die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden.

Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können. Im vorliegenden Fall ist es besonders schmerzlich, aber eine Zustimmung ist mir heute nicht möglich. Ich werde beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.

**Gülistan Yüksel (SPD):** Mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben und der Verbesserung der Situation intergeschlechtlicher Menschen konnte die SPD-Bundestagsfraktion Ende

- (A) 2018 erste Verbesserungen für intergeschlechtliche Menschen erreichen. Im März 2021 haben wir das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet und mit dem dort geregelten „OP-Verbot“ das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit gestärkt.

An diese beiden wichtigen Gesetze hätte ich gern mit einer Reform des Transsexuellengesetzes (TSG) angeknüpft. Das Gesetz sollte aus meiner Sicht in seiner bestehenden Form schlicht abgeschafft werden. Die SPD setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, hier völlig neue Regelungen zu finden.

Eine Reform macht aus meiner Sicht allerdings nur Sinn, wenn dabei das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung die Grundlagen sind. Eine Reform, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, war mit unserem Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode leider nicht zu machen – trotz intensiver Bemühungen und unzähliger Verhandlungsrunden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit der Bundesjustizministerin und der Bundesfamilienministerin immer wieder Anläufe gestartet, um eine Reform zu erreichen, die diesen Namen auch verdient. Allerdings konnte weder mit CDU noch mit CSU ein auch nur annähernd tragbarer Kompromiss gefunden werden. In dieser Legislaturperiode konnten mehrere Entwürfe aufgrund des Widerstands unseres Koalitionspartners noch nicht einmal als Vorlage ins Kabinett gebracht werden. Daher haben wir uns im April dieses Jahres entschieden, die Verhandlungen der Reform zum TSG zu beenden. Mein und unser Ziel ist eine Reform im Sinne der Betroffenen, nicht eine Reform um jeden Preis.

(B)

Im Mittelpunkt unserer Kritik stand unter anderem die Ausgestaltung der Beratung der Betroffenen als Ersatz für die bislang vorgesehenen psychologischen Gutachten. Während wir eine analog zur Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffene Konsultation für sinnvoll erachten, wollte die Union als Minimum eine Beratung, die durch die Einschaltung von Psychologen und Medizern immer noch einen pathologisierenden Charakter hat. Diese Beratungsart lehnen wir klar ab. Transsexualität ist keine Krankheit! Daher bedarf es aus unserer Sicht für die personenstandsrechtliche Änderung keines medizinpsychologisch geschulten Personals. Sonst würde die bisherige Diskriminierung fortgesetzt, und die Unterstellung einer Krankheit würde zementiert statt abgeschafft.

Die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen enthalten wichtige Forderungen, die zum großen Teil auch in unseren Entwürfen stehen. Die Ministerien für Recht und Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen entworfen, die aber allesamt von der Union nicht mitgetragen werden. Da wir mit CDU und CSU eine Koalition bilden, sind wir an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Hier ist festgelegt, dass wir als Regierungskoalition einheitlich abstimmen. In manchen Fällen ist das auch für uns hilfreich, weil damit einige rückwärtsgewandte Initiativen abgewendet werden können.

Beide Entwürfe der Oppositionsfraktionen bilden – (C) wie bereits erwähnt – eine gute Diskussionsgrundlage. Eine Zustimmung kommt bei beiden Entwürfen aber nicht nur wegen der Koalitionsvereinbarung, sondern auch aus inhaltlichen bzw. systematischen Gründen nicht in Betracht. Aus meiner Sicht wären teilweise die Punkte im Detail anders zu regeln bzw. wurden sie teilweise auch schon in anderen Gesetzen geregelt. Um zwei Beispiele zu nennen:

Erstens. In beiden Entwürfen finden sich Regelungen in Bezug auf Personenstand, Namensrecht, Abstammung und Gesundheit sowie das Verbot fremdbestimmter genitalangleichender Operationen mit Ausnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Gerade im März dieses Jahres haben wir bereits das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verabschiedet, und zwar in wesentlich konkreterer und umfassenderer Form, als es hier in den vorgeschlagenen Gesetzen der Fall ist. Künftig ist es Ärztinnen und Ärzten verboten, Operationen an nicht-einwilligungsfähigen Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung durchzuführen – es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben oder eine Operation dient eindeutig allein dem Wohl des Kindes. Ob ein Eingriff notwendig ist oder nicht, entscheidet eine interdisziplinäre Kommission, nach deren Gutachten das Familiengericht einem Eingriff stattgeben kann.

Zweitens. Beide Gesetzentwürfe enthalten Ordnungswidrigkeitentatbestände. Danach soll es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, wenn jemand den zuvor geführten Vornamen oder den früheren Nachnamen verwendet oder sich auf die vorherige Geschlechtszuordnung bezogen wird. Das Ziel breiterer Akzeptanz und Rücksicht in der Gesellschaft ist nachvollziehbar. Ich glaube aber, dass ein mit Bußgeld bewehrter Tatbestand hier kontraproduktiv wirken würde, zumal diese Ordnungswidrigkeit unmittelbar mit Antragstellung beim Standesamt begangen würde. Das kann zur Folge haben, dass auch unabsichtliche und in der Umstellungsphase Falschbenennungen der betroffenen Person eine Ordnungswidrigkeit wären. (D)

Die Situation von Transkindern und -jugendlichen ist besonders vulnerabel. Es geht grundsätzlich beim TSG zunächst um Personenstandsänderungen – nicht um geschlechtsverändernde Operationen. Die Frage, wann aber welche irreversiblen Eingriffe unter welchen Rahmenbedingungen durch das Kind oder Jugendliche veranlasst werden können, bedarf besonderer Sensibilität. Ob diese Frage ausreichend durch die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe abgebildet werden, ist zumindest fraglich. Eine Anhörung und Folgenabschätzung wäre mit der Annahme der Gesetzentwürfe nicht mehr möglich.

Aus all den aufgeführten Gründen werde ich mich enthalten. Unser Gesetzentwurf und die beiden Entwürfe der Opposition sind eine gute Grundlage, um dieses Thema – mit neuen Mehrheiten jenseits von CDU und CSU in der Regierung – in der nächsten Legislaturperiode erneut und im Sinne der Betroffenen anzugehen und zu einigen.